



116. Sitzung

Wiesbaden, den 25. September 2002

	Seite		Seite
Amfliche Mitteilungen	8025		
<i>Entgegengenommen</i>	8025		
Präsident Klaus Peter Möller	8025		
65. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 92 HV, § 54 GOHLT		3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006	
– Drucks. 15/4275 –	8025	– Drucks. 15/4209 –	8045
<i>Angenommen:</i>		<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	8047
<i>Untersuchungsausschuss eingesetzt</i>	8029	Minister Karlheinz Weimar	8045
Reinhard Kahl	8025	Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg)	8045
Stefan Grüttner	8026	Roland von Hunnius	8045
Frank-Peter Kaufmann	8027	Frank-Peter Kaufmann	8046
Roland von Hunnius	8028	Horst Klee	8046
Präsident Klaus Peter Möller	8029	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8047
44. Antrag der Fraktion der SPD betreffend vier Jahre Koch – Hessen im Minus		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Förderung der Betreuung von Kleinkindern	
– Drucks. 15/4237 –	8029	– Drucks. 15/4238 –	8047
<i>Abgelehnt</i>	8044	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8057
 		Evelin Schönhut-Keil	8047
64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen Spitze – Dank Schwarz-Gelb!		Uwe Brückmann	8049
– Drucks. 15/4270 –	8029	Karin Hartmann	8050
<i>Angenommen</i>	8045	Dorothea Henzler	8052
Gerhard Bökel	8029	Ministerin Silke Lautenschläger	8054
Ministerpräsident Roland Koch	8032	Tarek Al-Wazir	8056
Tarek Al-Wazir	8035	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8057
Jörg-Uwe Hahn	8038		
Norbert Kartmann	8041	6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Wahlprüfungsrechts	
Präsident Klaus Peter Möller	8044	– Drucks. 15/4224 zu Drucks. 15/3902 –	8057
 		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
2. Wahl der Mitglieder der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk		<i>Gesetz beschlossen</i>	8061
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP		Jörg-Uwe Hahn	8057, 8059
– Drucks. 15/4240 –	8045	Norbert Schmitt	8058
<i>Gewählt:</i>		Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	8059
<i>Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)</i>		Rupert von Plottnitz	8060
<i>Abg. Mark Weinmeister (CDU)</i>		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8061
<i>Abg. Ilse Stiewitt (SPD)</i>			
<i>Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>		7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Fortführung der Bereinigung des hessischen Landesrechts	
<i>Abg. Michael Denzin (FDP)</i>	8045	– Drucks. 15/4225 zu Drucks. 15/4110 –	8062
Präsident Klaus Peter Möller	8045	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	8062
		Priska Hinz	8062
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8062

	Seite		Seite
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 – HKHG) – Drucks. 15/4228 zu Drucks. 15/3989 –	8062	58. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG) – Drucks. 15/4262 zu Drucks. 15/4134 –	8082
<i>In zweiter Lesung angenommen; dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	8068	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	8087
Evelin Schönhut-Keil	8062	Sieghard Pawlik	8082, 8084
Martina Leistenschneider	8063	Ursula Hammann	8083
Dr. Thomas Spies	8065, 8068	Heinrich Heidel	8084
Dorothea Henzler	8066	Eva Ludwig	8086
Ministerin Silke Lautenschläger	8067	Minister Wilhelm Dietzel	8086
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8068	Präsident Klaus Peter Möller	8087
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes – Drucks. 15/4229 zu Drucks. 15/4127 –	8068	59. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Fischereirechtes – Drucks. 15/4261 zu Drucks. 15/4165 und zu Drucks. 15/3756 –	8088
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8068	<i>Gesetz beschlossen</i>	8092
Dr. Thomas Spies	8069	Roland von Hunnius	8088
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8069	Dr. Walter Arnold	8088
45. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend unverantwortbare Risiken der Atomenergie – Drucks. 15/4239 –	8069	Silvia Hillenbrand	8089
<i>Abgelehnt</i>	8078	Heinrich Heidel	8090
Ursula Hammann	8069	Ursula Hammann	8090
Dr. Peter Lennert	8071	Minister Wilhelm Dietzel	8092
Norbert Schmitt	8073	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8092
Roland von Hunnius	8074	11. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Reform der Medienordnung – Drucks. 15/3847 zu Drucks. 15/3484 –	8092
Minister Wilhelm Dietzel	8076	<i>Antwort gesprochen</i>	8098
Tarek Al-Wazir	8078	Hildegard Klär	8092
Präsident Klaus Peter Möller	8078	Michael Denzin	8093
10. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 15/4231 zu Drucks. 15/2696 –	8078	Priska Hinz	8094
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	8082	Volker Hoff	8095
Heide Degen	8078	Minister Jochen Riebel	8097
Michael Siebel	8079	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8098
Mark Weinmeister	8079	17. Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend schulische Förderung als Grundlage erfolgreicher Integration – Drucks. 15/3832 –	8098
Sarah Sorge	8080	<i>Abgelehnt</i>	
Nicola Beer	8081	Heike Habermann	8098
Ministerin Ruth Wagner	8082	Inge Velte	8099
Präsident Klaus Peter Möller	8082	Priska Hinz	8100
57. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft – Drucks. 15/4253 zu Drucks. 15/4120 –	8082	Dorothea Henzler	8101, 8103
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Ministerin Karin Wolff	8102
<i>Gesetz beschlossen</i>	8082	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8103
Nicola Beer	8082	52. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 15/4219 –	8103
Präsident Klaus Peter Möller	8082	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	8103
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8103

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Udo Corts
MinDirig Heinz Noe
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
MinDirig Michael Müller
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Frank Gotthardt
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Petra Fuhrmann
Christel Hoffmann
Dieter Nolte
Manfred Schaub

(Beginn 9.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich begrüße Sie und unsere Zuhörerinnen und Zuhörer zur 116. Plenarsitzung des Landesparlaments. Ich eröffne die Sitzung und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Erledigt haben wir die Punkte 1 a und b, 4 a und b, 27 und 46 von mittlerweile über 60 Tagesordnungspunkten.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause – für allfällige Konferenzen – von zwei Stunden.

Wir beginnen, entgegen dem Ausdruck, aufgrund einer übereinstimmenden Erklärung der Geschäftsführer mit der Debatte über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Burg Staufenberg. Fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Wir setzen dann die Tagung fort mit den gegensätzlichen Anträgen über vier Jahre Regierung Koch, danach Gesetzeslesungen.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung veranstaltet im Kuppelsaal eine Präsentation über Geoinformationssysteme, und Herr Staatsminister Posch hat mich gebeten, Sie auf die Eröffnung um 13 Uhr hinzuweisen.

Dann habe ich eine wirklich schwere Nachricht; man wagt sie kaum auszusprechen: Unsere Landtagself hat 5 : 1 verloren gegen eine Pfarrerauswahl.

(Gerhard Bökel (SPD): Gewonnen! Herr Präsident, so werden Sie nie wieder gewählt!)

– Gewonnen, Herr Abgeordneter? Na dann – das sah so nach Schwarzdruck und Verlust aus. Also, die Landtagself hat 5 : 1 gegen die Pfarrer gewonnen.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist nicht schlecht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das, obwohl der Schaub krank ist!)

– Ohne Schaub? – Ja.

Meine Damen und Herren, jetzt wird es ernst, jetzt brauchen wir etwas mehr Ruhe. Bei mir nehme ich es nicht übel, aber wenn sich jetzt alle auf fünf Minuten konzentrieren müssen, dann muss es ruhig bleiben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 92 HV, § 54 GOHLT – Drucks. 15/4275 –

Ich erteile als Erstem Herrn Abg. Kahl für die SPD das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN beantragen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Verkauf der Burg Staufenberg. Der Untersuchungsausschuss ist notwendig, da der Finanzminister für mangelnde, unzureichende und falsche Informationen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Burg Staufenberg zum Schnäppchenpreis verantwortlich ist und viele Fragen offen geblieben sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon in der Vorlage für den Haushaltsausschuss waren falsche und unzutreffende Informationen. Fragen nach der Rolle des jetzigen Erwerbers im ersten und zweiten Bieterverfahren wurden schon da ausweichend und unzutreffend beantwortet.

Trotz weiterer offener Fragen wurde im Hauruckverfahren mit der Koalitionsmehrheit der Verkauf im Plenum bestätigt. In der Haushaltsausschusssitzung, die dann folgte, konnte oder wollte der Minister trotz umfangreicher Darstellungen – über 28 Seiten vorgelesen – wichtige Fragen nicht beantworten.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ja wohl!)

Danach kam das große Mauern vonseiten des Ministers. Die schriftlichen Fragen der SPD, die sich auch auf neue Erkenntnisse nach der Haushaltsausschusssitzung stützten, wurden nicht beantwortet. Da kann man nur feststellen, dass die Absicht klar war.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Im Windschatten der Bundestagswahl wollte der Minister die Probleme wohl aussitzen, wie dies in der Landesregierung schon öfter der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird Ihnen aber nicht gelingen. Klar ist schon heute, dass der rapide Preisverfall der Burg durch das Handeln der Landesregierung verursacht wurde. Dies ist Verschleudern von Vermögen des Landes Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich Heidel (FDP): Dörnberg!)

Die Landesregierung trägt die Verantwortung für die Vernichtung eines mittelständischen Unternehmens mit über 30 Arbeitsplätzen in der mittelhessischen Region.

(Zurufe der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Günter Rudolph (SPD))

Welche Rolle hat der Erwerber in den beiden ersten Bieterverfahren gespielt? Es spricht vieles dafür, dass er in den beiden Verfahren das jeweils wirtschaftlich höchste Gebot abgegeben hatte, um es dann wieder zurückzuziehen. Es ging also um das Ausbooten der bisherigen Pächterfamilie. Dies scheint sehr klar zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ungeheuerlich!)

Eine ganz entscheidende Frage: Warum galt das Ministerwort, dass die Pächter zum höchsten Gebot einsteigen können, nicht mehr im dritten Verfahren? Was war das Wort des Ministers im dritten Verfahren noch wert? – Nichts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders aufklärungsbedürftig ist die Hektik – und man kann hier nur von Hektik sprechen – in der letzten Phase. 02.07. dieses Jahres: Entscheidung für einen Verkauf.

(Heinrich Heidel (FDP): Dörnberg!)

03.07.: neues Gutachten wird in Auftrag gegeben. 04.07., einen Tag später: einmal Schreiben des Hessischen Immobilienmanagements an die Pächterfamilie: „Die Burg ist für 1,1 Millionen € zu erwerben. Wir binden uns als Land damit für die nächsten 14 Tage und werden mit keinem anderen Bieter abschließen.“

Am gleichen Tag dann Angebot eines Maklers, der überhaupt nicht mehr im Verfahren war, an den jetzigen Erwerber, er könnte diese Burg für 1 Million € erwerben, aber mit der Möglichkeit, sie auch für 500.000 bis 600.000 € zu kaufen. Das war wohl gestützt auf die Aussage eines Mitarbeiters des Hessischen Immobilienmanagements.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Hört, hört!)

Dies ist die klare Lage am 04.07. dieses Jahres.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): So ist es! Jetzt schüttelt er schon wieder den Kopf!)

Meine Damen und Herren, es geht weiter: am 18.07. Unterzeichnung des Vertrages. Wann eigentlich wurde der Makler für dieses Verfahren bestellt? Auch das ist eine offene Frage.

Lassen Sie mich zusammenfassen, indem ich ganz klar und deutlich sage: Vieles deutet darauf hin, dass in dieser dubiosen, hektischen Phase der Verkauf der Burg Stauferberg Chefsache im Finanzministerium war.

(Günter Rudolph (SPD): Damit trägt er die Verantwortung!)

Ich füge hinzu: Alle diese Ungereimtheiten und weitere offene Fragen müssen geklärt werden. Hier ist Schaden für das Land entstanden. Wir brauchen diesen Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

– Danke schön. Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Grüttner für die CDU-Fraktion.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich sinnvoll, noch einmal die Geschichte, die zu diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geführt hat, Revue passieren zu lassen. Denn wahrscheinlich ist schon bei einigen in Vergessenheit geraten, dass der Finanzminister im Vorfeld, bei der ersten Diskussion um den Verkauf dieser Liegenschaft, im Haushaltsausschuss intensiv darüber berichtet hat

(Widerspruch bei der SPD)

und es anschließend natürlich auch eine einstimmige Beschlussfassung zu dem Verkauf dieser Burg gegeben hat.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen das doch einfach einmal festhalten. Zum damaligen Zeitpunkt wurden diese Informationen zur Preisfindung und zur Wertermittlung im Haushaltsausschuss gegeben. Herr Kahl, ich kann Ihnen jetzt schon sagen, im Untersuchungsausschuss wird dazu nichts anderes herauskommen. Meine Erfahrung mit dreieinhalb Jahren Untersuchungsausschuss in dieser Le-

gisaturperiode macht mich in dieser Angelegenheit relativ sicher. Meine Damen und Herren, bisher haben Sie mit Ihren Skandalenqueten nichts anderes erreicht, als dem Steuerzahler Kosten zu verursachen.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ansonsten haben Sie damit überhaupt nicht für Aufklärung sorgen können.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass die SPD damals gesagt hat: Wir haben zwar bei der Frage der Preisermittlung ein bisschen Bauchweh gehabt, aber alles, was der Finanzminister gesagt hat, hat dazu geführt, dass wir diesem Verkauf zustimmen konnten.

(Reinhard Kahl (SPD): Was falsch war!)

Dann hat man ganz kurzfristig für die letzte Plenarsitzung gesagt, wohl wissend, dass eine bestimmte Frist im Raume stand: Wir wollen das noch einmal im Plenum beraten.

Zur Geschichte gehört auch, dass anschließend ein umfangreicher Berichtsantrag gestellt worden ist, den der Finanzminister in einer öffentlichen Haushaltsausschusssitzung sehr deutlich, umfassend und ausführlich beantwortet hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Kahl, aber auch dies hat Ihnen nicht gereicht. Im Prinzip legen Sie auf Auskünfte, auf Information überhaupt keinen Wert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dies hat Ihnen nicht gereicht, sodass Sie unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung des Haushaltsausschusses dem Finanzminister einen Brief geschrieben und gesagt haben: Aber da sind noch einige Frage offen geblieben. – Möglicherweise waren Sie nicht in der Lage, diese Fragen in der Haushaltsausschusssitzung gleich zu formulieren, sonst hätten Sie sie dort stellen können. Aber vielleicht wollten Sie das auch nicht, sondern Sie wollten dieses Thema wie Kaugummi ziehen.

Daraufhin hat Ihnen der Finanzminister mit Recht zurückgeschrieben, dass es einer parlamentarischen Initiative bedürfe, wenn Sie diese Fragen beantwortet haben wollten.

Daraufhin haben Sie jetzt in dieses Plenum einen Dringlichen Antrag eingebracht – aber Sie wollten gar keine Antworten auf die Fragen, die Sie in dem Antrag gestellt haben. Sie haben schlicht und einfach keine Antwort gewollt.

(Zuruf des Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Wir haben Ihnen angeboten, morgen inhaltlich zu Ihrem Antrag zu diskutieren, und ich bin sicher, die Fragen die Sie gestellt hätten, wären zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet worden. Aber das wollten Sie nicht.

Sie haben gestern schlicht und einfach eine Geschäftsordnungsdebatte vom Zaun gebrochen und nach einer Sitzungsunterbrechung mit einem „spontanen Beschluss“ einen ausformulierten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorgelegt – bei dem auch noch blitzschnell sämtliche Unterschriften der GRÜNEN-Fraktion dabei waren, obwohl die GRÜNEN keine Sitzungsunterbrechung hatten. Aber möglicherweise ist es so, dass die Unterschriftenlisten für Untersuchungsausschüsse bereits

in Massen vorliegen und Sie sie nur aus der Schublade herausziehen müssen –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD)

und Sie krampfhaft nach einem Thema suchen, um einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dazu haben Sie natürlich das verfassungsmäßige Recht. Das ist vollkommen klar. Mit der Stellung eines solchen Antrags können Sie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen, und der wird dann seine Arbeit aufnehmen. Letztendlich wird er zu dem Ergebnis kommen, zu dem bisher sämtliche Untersuchungsausschüsse dieser Legislaturperiode gekommen sind: dass das Handeln derjenigen, von denen Sie meinen, sie hätten nicht richtig gehandelt, sich im Nachhinein als richtig bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Sie wissen das schon?)

Um es hier ganz deutlich zu sagen: Wir sehen dem mit großer Gelassenheit entgegen. Wenn man sich gestern hierhin stellt und sagt: „Dieser Beschluss ist bei uns ganz spontan gewesen“,

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

dann fragt man sich in der Tat, wem man damit etwas vormachen möchte. Es war von Anfang an Ihr Ziel, mit diesem Thema eine neue Skandalenquete im Hessischen Landtag zu begründen. Dafür brauchten Sie ein paar Gründe. Die haben Sie wie Haare in der Suppe gesucht

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und meinen jetzt, irgendetwas gefunden zu haben. Es ist wirklich erstaunlich, und ich finde, das muss ernsthaft hier diskutiert werden: Herr Kaufmann hat sich gestern hierhin gestellt und mehrfach den Finanzminister bezichtigt, die Unwahrheit gesagt zu haben. Mit angeblichen Belegen hat er versucht, diese Unwahrheiten zu dokumentieren. Herr Kaufmann, wenn ich jetzt den Einsetzungsantrag für diesen Untersuchungsausschuss lese, den Sie auch mit unterschrieben haben, dann ist dort an keiner einzigen Stelle gesagt, der Untersuchungsausschuss solle das Ziel haben, aufzuklären, ob der Finanzminister vor dem Plenum oder vor dem Haushaltsausschuss die Unwahrheit gesagt hat. Mit keinem Wort ist dies in dem Auftrag dieses Untersuchungsausschusses enthalten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Grüttner, bitte kommen Sie zum Schluss.

Stefan Grüttner (CDU):

Das heißt, Sie haben erneut versucht, hier mit Unterstellungen, mit Dreck, mit Kübeln zu schmeißen, zu verunsichern – ohne dass sich das im Nachhinein in dem, was Sie schriftlich niedergelegt haben, wieder findet.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen noch einmal: Der Untersuchungsausschuss wird dies auch bestätigen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Kollegen Grüttner muss man zunächst einmal zwei Dinge feststellen.

Erstens. Offensichtlich stinkt die Sache gewaltig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn Sie haben keinen einzigen Satz zur Sache verloren.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Zweitens. Herr Grüttner, Ihr Auftritt straft Ihre eigenen Worte Lügen: Von Gelassenheit bei Ihnen konnte nun gar keine Rede sein, das haben alle hier gesehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Stefan Grüttner (CDU): Mit großer Gelassenheit!)

Sie haben völlig Recht, der Finanzminister hat intensiv berichtet. Aber er hat uns getäuscht. Denn das war genau nachgefragt worden, ich habe hier das Protokoll der entscheidenden Ausschusssitzung am 21.08. Darin führt der Finanzminister in der sinngemäßen Wiedergabe des Kurzberichtes aus:

Den Eheleuten Schmidt habe immer die Möglichkeit offen gestanden, in das Höchstgebot einzusteigen.

Mittlerweise wissen wir: In dem dritten und entscheidenden Ausbietungsverfahren wurde den Eheleuten Schmidt die Kaufsumme überhaupt nicht genannt. Wie kann einer in ein Angebot einsteigen, wenn es ihm der Höhe nach nicht bekannt ist? – Das müssen Sie erklären, das war der entscheidende Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aufgrund dieser Täuschung kam damals im Ausschuss ein einstimmiger Beschluss zustande. Wir haben das im Plenum hier wieder aufgerufen, weil nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses dieser Ausschusssitzung sofort dieser Punkt kam – nämlich dass der Minister uns falsch informiert hat.

Das ist der zentrale Punkt. Herr Grüttner, Sie können sich die Unterlagen genauer anschauen: Das setzt sich fort in der von Ihnen angesprochenen so ausführlichen Darstellung, die der Finanzminister gegeben hat. Dort wird genau das eingeräumt.

Dort lassen sich weitere Falschaussagen finden. Wenn wir jetzt den weiteren Fortgang betrachten, dann darf ich nur daran erinnern: Wir hatten in der jüngsten Sitzung des Haushaltsausschusses – in dem wir uns damit nochmals sehr ausführlich befasst haben – erneut die Feststellung zu treffen, der Finanzminister versichert, dass keine Informationen aus seinem Verantwortungsbereich herausgegangen sind; und es dauert nur wenige Stunden, bis wir im Fernsehen ein Fax betrachten können – wenn auch nicht genau wahrnehmen –, in dem sich das Gegenteil darlegt. Das nenne ich mindestens eine Ungenauigkeit, wenn nicht sogar eine Falschaussage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, fest steht bisher nur eines: Das Land Hessen besaß bis Ende August eine respektable, Jahrhunderte alte Burganlage, die jetzt für 500.000 €, zum Schnäppchenpreis, einen neuen Besitzer gefunden hat. Die Umstände, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sind weitgehend nicht aufgeklärt. Vielmehr hat auch der Kollege Grüttner eben wieder versucht, alles zu vernebeln. Ich sagte bereits, dass Dokumente kursieren, in denen anscheinend nachgewiesen wird, dass hier die Unwahrheit gesagt wurde.

Den Antrag, den wir in der letzten Plenardebatte gestellt haben, die Sache noch einmal in Ruhe zu betrachten, im Haushaltsausschuss darüber nachzudenken und dann erst eine Entscheidung zu treffen, haben Sie mit dem gleichen wunderbaren Satz, den Sie heute wiederholt haben, abgelehnt. Sie haben nämlich gesagt, dass Sie sich gut und umfassend informiert fühlen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das haben wir alles schon einmal gehört! – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, wenn knapp mehr als die Hälfte der Abgeordneten des Hessischen Landtags ihre Pflicht, die Regierung zu kontrollieren, nicht wahrnimmt, sondern nach dem Motto der drei Affen „Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen“ verfährt, ist das ihre Sache. Aber in einem parlamentarischen Verfahren ist das nicht korrekt,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

denn auch Sie, die Sie die Regierung politisch stützen, haben zugleich die Aufgabe, ihr Handeln zu kontrollieren. Von daher ist es nun einmal so, dass ein Untersuchungsausschuss die Möglichkeit bietet, die Wahrheit wirklich an den Tag zu bringen, da Sie sich hier stets bemühen, mit Nebelkerzen zu werfen und die Wahrheit zu verschleiern. Der Finanzminister ist dafür verantwortlich – das ist der gegenwärtige Stand der Erkenntnis –, dass für das Land Hessen ein erheblicher Vermögensschaden eingetreten ist. Das wollen wir genau wissen.

Herr Kollege Grüttner, ein allerletzter Punkt, weil Sie doch sagen, Sie seien überhaupt nicht aufgeregt, sondern ganz gelassen: Sie hätten den Antrag, aus dem Sie zitiert haben, genauer lesen sollen. Denn wenn dort steht, dass der Untersuchungsausschuss unter anderem aufklären soll, „ob der Hessische Landtag über die hiermit zusammenhängenden Vorgänge stets vollständig und umfassend durch den Hessischen Minister der Finanzen Weimar informiert worden ist“, könnte Ihr Vorwurf allerhöchstens lauten, dass wir bei Einsetzungsanträgen nicht so unverschämt formulieren, wie Sie es in der letzten Legislaturperiode getan haben, als Sie immer schon die Fakten als Tatsachen dargestellt haben, die erst noch untersucht werden sollten.

(Stefan Grüttner (CDU): Das habe ich aber beim letzten Untersuchungsausschuss ganz anders gelesen!)

Wenn wir herausgefunden haben, ob uns der Finanzminister zu jedem Zeitpunkt vollständig und umfassend informiert hat, ist darin logischerweise der Nachweis eingeschlossen, dass er uns eben nicht so informiert hat, sondern dass er mehrfach die Unwahrheit gesagt hat. Inso-

fern geben Sie sich weiterhin so gelassen, wie Sie es eben zur Schau getragen haben.

Ich denke, der Untersuchungsausschuss ist nötig und wird ans Licht bringen, wo der Dreck steckt. Das aber fällt in die Verantwortung des Finanzministers unter der Regie der Landesregierung: Hier stinkt einiges.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Abg. von Hunnius für die FDP-Fraktion.

(Heinrich Heidel (FDP): Jetzt endlich ein sachlicher Beitrag!)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, ich vermeide es bewusst, auf Ihr Niveau hinabzusteigen, und lasse solche Formulierungen wie „wo der Dreck steckt“ und Ähnliches mehr weg. Wenn Sie schon alles wissen, brauchen Sie keinen Ausschuss mehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich ein paar Dinge festhalten. Zunächst einmal geht es um einen Vorgang, der, wenn ich es recht sehe, dreimal im Haushaltsausschuss besprochen worden ist. Beim dritten Mal hat der Minister – ich weiß es gar nicht mehr genau – 40 Minuten darüber berichtet.

(Reinhard Kahl (SPD): 70 Minuten lang!)

– Bitte?

(Reinhard Kahl (SPD): Er hat 70 Minuten lang vorgelesen!)

– Wenn er ein Manuskript hatte, werden Sie ihm das doch nicht im Ernst vorwerfen wollen.

(Reinhard Kahl (SPD): Ich stelle das nur fest!)

Er hat Fragen beantwortet. Dieser Vorgang ist vom Haushaltsausschuss einstimmig gebilligt worden. Das Plenum des Landtags hat eine Mehrheitsentscheidung getroffen. Aber wie sich zeigt, fehlen Ihnen die Themen. Das ist wirklich mehr als evident. Jetzt suchen Sie schnell ein Thema. Sie brauchen eben noch einen Skandal für den nächsten Wahlkampf, nachdem Ihnen alle anderen Skandale ausgegangen sind bzw. nachdem es widerlegt worden ist, dass es sich um Skandale handelt.

(Beifall bei der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Schauen Sie sich einmal die Tagesordnung an, dann sehen Sie, wem die Themen fehlen!)

Sei's drum. Nur lassen Sie uns bitte festhalten, da ja hier immer die Arie vom Mittelstand vorgetragen wird: Zunächst einmal ist es erfreulich, dass die Burg erhalten wird. Es ist erfreulich, dass das Pächterehepaar eine neue Restauration gefunden hat, und es ist erfreulich, dass die Restauration in der Burg fortgesetzt wird. Sie wissen, dass der Käufer bereits Mitarbeiter sucht und ab 1. November dort weitermachen will.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie alles wissen! – Frank-Peter Kaufmann)

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat den Schaden verursacht?)

Das ist für die Region, für den Mittelstand und in Bezug auf die Arbeitsplätze erfreulich. Das ist doch eine positive Nachricht, die wir hier vermelden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nach der Veröffentlichung durch den HR sind neue Fragen entstanden. Diese Fragen hätte der Minister bei der Debatte, die morgen aufgrund Ihres Antrags auf dem normalen parlamentarischen Weg hätte stattfinden sollen, gern beantwortet. Davon gehe ich aus. Dann wäre alles geklärt worden. Sie aber ziehen es vor, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der aus unserer Sicht überflüssig ist. Aber das ist natürlich legitim und Ihr gutes Recht. Insofern sehen wir den Ergebnissen dieses Untersuchungsausschusses mit großer Gelassenheit und in Ruhe entgegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wie der Kollege Grüttner!)

Nur eines sage ich Ihnen: Ich habe in der Zeit, in der ich Haushaltssprecher der FDP bin, den Minister recht gut kennen lernen können. Wenn sich hier im Saal jemand befindet, der der Überzeugung ist, der Minister würde auch nur einen Cent des Landesvermögens verschenken, sage ich ihm: Sie irren sich weiß Gott. – Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war alles?)

Wir sehen dem Untersuchungsausschuss entgegen. Alles andere wird sich finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Obwohl es sich um ein Minderheitenrecht handelt, ist eine Abstimmung durchzuführen. Der zur Abstimmung stehende Beschlussvorschlag lautet:

Der Dringliche Antrag Drucks. 15/4275 wird angenommen. Der Untersuchungsausschuss ist somit eingesetzt.

Wer ist für die Annahme dieses Beschlussvorschlags? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Zur Überraschung des Kollegen Wagner (Angelburg) ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden. Damit ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend vier Jahre Koch – Hessen im Minus – Drucks. 15/4237 –

und in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen Spitze – Dank Schwarz-Gelb! – Drucks. 15/4270 –

Während einer Redezeit von 15 Minuten werden wir erfahren, wer Recht hat. Ich sehe den Wortmeldungen ent-

gegen. – Herr Kollege Bökel, Sie haben als Erster das Wort für die SPD-Fraktion.

Gerhard Bökel (SPD):

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen und, natürlich, hochverehrter Herr Präsident! Die hessischen Sozialdemokraten in diesem Saal sind sehr froh, dass sich heute in Berlin die Sozialdemokraten und die GRÜNEN treffen, um die Regierungspolitik auf Bundesebene fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das freut uns. Das Ganze wurde nicht nur möglich, weil die SPD, was die Fraktionsstärke betrifft, deutlich stärker war und ist als die CDU, sondern es wurde auch dadurch möglich, dass die GRÜNEN deutlich stärker sind als die FDP. Das ist die eine Seite, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lieber Rupert von Plottnitz, wir halten fest, die Menschen in Hessen haben gesagt, dass sie Rot-Grün in der Regierungsverantwortung haben wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Interpretation der Statistiken und der Ergebnisse weiß ich, dass Sie von der CDU das zweit schlechteste Ergebnis seit Bestehen des Landes Hessen erreicht haben. Wir dagegen haben das zweitbeste Ergebnis in den letzten 20 Jahren erreicht.

(Volker Hoff (CDU): Schauen wir einmal!)

Nun ist das alles nicht so wichtig. Entscheidend ist, dass auch in Hessen die SPD deutlich stärker ist als die CDU und dass die GRÜNEN deutlich stärker sind als die FDP. Das ist eine gute Basis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist natürlich auch für die Landesvorsitzenden in diesem Raum von hoher Bedeutung. Der Landesvorsitzende der Christlich Demokratischen Union in Hessen hat wenige Tage vor der Bundestagswahl im Landtag mit Stoiber eine Pressekonferenz abgehalten und gesagt: Wir werden in Hessen dafür sorgen, dass die CDU stärkste Partei wird, auch im Hinblick auf die Landtagswahl. – Das ist grob danebengegangen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann man sich aus unserer Sicht freuen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Herr Ministerpräsident, ich kann mich noch daran erinnern, dass dann Ihr Generalsekretär das alles noch konkretisiert hat. Er hat gesagt: „Wir Christdemokraten werden in Hessen 16 von 21 Wahlkreisen direkt gewinnen.“ Das heißt: nur 5 für die SPD. Die Realität ist: 17 Wahlkreise für die SPD und 4 für die CDU. Das ist ein gutes Ergebnis.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dieser sehr schlechten Entwicklung in Hessen sagt der Ministerpräsident über die Medien, jetzt wolle man sich in Hessen aber wirklich auf Landespolitik konzentrieren.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das haben wir dann gestern gemerkt. Zwei Drittel der Rede von Herrn Weimar waren eine Abrechnung für Berlin – die überflüssig war. Es scheint also für Sie ganz schön schwer zu werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jetzt aber gesagt wird, man wolle am 2. Februar eine Abstimmung über die Arbeit in Hessen, dann kann ich nur sagen: „Wenn Sie eine Bilanzdiskussion in Hessen führen wollen, dann sagen wir: Danke, diese Bilanzdiskussion können Sie ab heute mit den Oppositionsfraktionen führen.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Mein Gott, ist das schwach!)

Dann werden wir sehen, wie Hessen im Minus ist. Meine Damen und Herren, fangen wir doch einmal z. B. im Rhein-Main-Gebiet an.

(Volker Hoff (CDU): Da sind wir sehr zuversichtlich!)

Wir alle wissen: Das Rhein-Main-Gebiet ist nicht nur für Hessen, sondern für die gesamte Republik wichtig. Eigentlich ist es immer eine Boomregion gewesen. Meine Damen und Herren, in der Regierungszeit von Hans Eichel, Rupert von Plottnitz und all den anderen

(Stefan Grüttner (CDU): Uiuui! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

waren wir in Europa von 220 abgefragten Regionen immer unter den ersten 22 bzw. 20 – je nachdem. Die allerneueste Untersuchung zeigt: Die Rhein-Main-Region ist auf Platz 41 abgekippt. Meine Damen und Herren, das ist schlecht für dieses Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist also im Minus, das Rhein-Main-Gebiet ist im Minus.

(Zuruf von der CDU: Hessen vorn!)

Da lacht der Finanzminister, und er hustet vor lauter Verlegenheit.

(Lachen bei der CDU)

Nein, es gibt nicht nur eine Untersuchung von außen. Auch die IHK in Frankfurt erstellt einen Klimaindikator Konjunktur.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Die Betriebe im Rhein-Main-Gebiet haben die jetzige Situation wesentlich negativer eingeschätzt als in der Zeit der Regierung von Rot-Grün in Hessen.

(Volker Hoff (CDU): Mein Gott! – Stefan Grüttner (CDU): Meine Güte!)

– Das ist ganz nüchterne Realität. – Das ist schlecht für Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da fragt man sich schon – ich frage nicht nur den Wirtschaftsminister, ich frage auch den Ministerpräsidenten –:

(Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

Was tun Sie eigentlich für Rhein-Main? Da ist dieses Ballungsraumgesetz, das wirklich ein Desaster ist. Niemand will es.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann erlauben nicht nur wir in der Opposition es uns, den Ministerpräsidenten zu fragen, sondern auch eine große Zeitung, die sonst durchaus sehr positiv über den Ministerpräsidenten berichtet

(Volker Hoff (CDU): Da steckt normalerweise ein kluger Kopf dahinter! Sie haben sie offensichtlich trotzdem gelesen!)

– ja, die mit dem klugen Kopf –, hat gefragt: „Herr Ministerpräsident Koch, was tun Sie eigentlich, um den Standort Rhein-Main und Frankfurt nach vorne zu bringen?“

(Zuruf von der CDU: Viel!)

Darauf sagt Roland Koch: „Ich denke täglich nach.“ Täglich nachdenken ist zu wenig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Handlungen sind gefordert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ei, ei, ei, jetzt wird er unruhig.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU): Unruhig doch nicht!)

Ich muss zugeben, in einem Punkt hat Herr Koch etwas getan. Das haben wir in der Zeitung gelesen. Er hat sich für Eintracht Frankfurt eingesetzt. Das will ich nicht kritisieren. Wenn das aber Ihr ganzes Engagement für Rhein-Main ist, dann ist es objektiv zu wenig. Sie haben hier versagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Ganz spannend: Gestern gab es eine Presseerklärung von Ihnen, ein bisschen vorbeugend, dass Hessen angeblich spitze ist – was nicht wahr ist.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

In der Presseerklärung steht, die Landespolitik und die Landesregierung könnten nichts dafür, dass es mit den Banken in Frankfurt so schlecht aussieht. Wer dies so formuliert, hat nicht begriffen, was die frühere Regierung mit Hans Eichel, Lothar Klemm und anderen getan hat,

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

damit Rhein-Main und Frankfurt zu diesem Bankenstandort geworden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Nun kann ich mir vorstellen, dass es der Ministerpräsident gar nicht so einfach hat. Ich stelle mir vor, er muss mit diesem Finanzminister zu den führenden Bankern in Frankfurt gehen und sagen: Hessen als Bankenstandort. Mit

dem kann man sich doch nur blamieren. Deswegen ist das ein schwieriger Job. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP:
Oh! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Hoff, jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen. Sie sind doch auch für die Organisation von Wahlkämpfen zuständig.

(Volker Hoff (CDU): Für was bin ich zuständig?)

Sie haben doch eine Werbeagentur und machen solche Sachen. Sie sind doch dafür zuständig. Es gibt einen Punkt, der ganz spannend ist. Es gibt einen Kontakt zwischen dem Ministerpräsidenten – sagen wir besser: dem Landesvorsitzenden der CDU – und den Banken. Ich habe nämlich gelesen, dass ein Vorstandsvorsitzender einer großen Bank in Frankfurt jetzt sammeln geht. Er will 1 Million € für Roland Koch sammeln.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Da könnte man sagen: Das soll er tun. Es gibt den alten Spruch: „Sage mir, wer dir Geld zusteckt, und ich sage dir, für wen du Politik machst.“ So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU) – Volker Hoff (CDU):
Was denn jetzt? – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

– Jetzt plärren die dazwischen: „Wir brauchen das Geld gar nicht.“ Das braucht ihr nicht, ihr habt ja noch das Schwarzgeld.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir waren bei der Rhein-Main-Region. Dort haben Sie keine Impulse gesetzt.

(Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Dass es in Hessen nicht nach vorne geht, sondern dass es in Hessen insgesamt negativ aussieht, ist Ihre Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Beispiel: Bruttosozialprodukt. Sie sagen mit Ihrem Antrag heute bewusst die Unwahrheit. Sie sagen, beim Bruttosozialprodukt sei Hessen vorn. Die neuesten Untersuchungen zeigen, dass es beim Bruttoinlandsprodukt teilweise insgesamt rückwärts geht – in Hessen mehr als anderswo. Das ist kein positives Signal, sondern ein negatives.

(Michael Denzin (FDP): Bruttoinlandsprodukt!)

Wenn sich dieser Ministerpräsident bei jedem Einzelnen, der in den letzten drei Jahren am Arbeitsmarkt eingestellt wurde, hinstellt und sagt: „Das ist unser Erfolg, trotz Berlin“, kann ich nur sagen, dann ist auch alles Negative Ihr Ergebnis, auch die negative Entwicklung am Wirtschaftsstandort Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Beim Vergleich der Zahlen von Hessen mit anderen Bundesländern muss beachtet werden, dass die Bundesregierung für alle Länder die gleiche war.

Arbeitslosigkeit. Herr Boddenberg stellt sich hin und sagt, man wolle jetzt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum zentralen Thema machen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, das ist ganz schön spät.

(Horst Klee (CDU): Na, na, na!)

Wir stellen fest, dass Hessen beim Zuwachs der Arbeitslosigkeit vorne ist, auf dem vierten Platz, d. h. in der Republik ganz hinten. Das ist doch ein Alarmsignal. Deswegen: Nicht positive Bilanz, sondern negative Bilanz für das Bundesland Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden wir über junge Menschen.

(Volker Hoff (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren, in Hessen werden überdurchschnittlich wenig Auszubildende angeboten: Der Rückgang beträgt über 7 %.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Glauben Sie eigentlich, was Sie erzählen?)

– Ich glaube es insbesondere, da die Statistiker sagen: 17 % mehr junge Arbeitslose im Land. – Es ist ein Skandal, dass es so weit gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses immer noch wirtschaftsstarke Land hat bei der Jugendarbeitslosigkeit ein Plus von über 17 % zu verzeichnen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Überdurchschnittlicher Verlust für Bökel!)

Man kann bei jedem Arbeitsamt genau nachrechnen, wie viele Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze aufgrund der Bundesprogramme erreicht worden sind.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Nur das Land hat nichts getan. Meine Damen und Herren, nach Wisconsin zu reisen und anschließend nur dummes Zeug zu erzählen ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Es wäre besser gewesen, insbesondere für die jungen Menschen in diesem Land, nach Hanau, Offenbach oder wohin auch immer zu fahren und zu handeln. Sie haben im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit alle Programme gekürzt, Sie haben nicht gegengesteuert. Deswegen ist in diesem Bereich der Jugendarbeitslosigkeit Hessen so dramatisch schlecht. Schon das würde dafür ausreichen, dass diese Regierung abgelöst wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Nun werden Sie nachher noch – ich kann das in wenigen Strichen erwähnen – über andere Dinge reden, z. B. die Kriminalitätsbekämpfung. Ja, es ist weniger geworden. Man kann sagen, seit 1994, als es diesen Justizminister von Plottnitz und diesen Innenminister Bökel gab, ist es besser geworden. Das ist gut so. Ein Dank an die hessische Polizei. Das ist in Ordnung.

(Lachen bei der CDU)

Natürlich werden Sie auch über Lehrerversorgung reden. Jawohl, Sie haben fast 3.000 Lehrer neu eingestellt. Das hat auch Hans Eichel getan. Aber warum sagen Sie nicht, dass das als solches ein toller Erfolg ist, und gehen immer noch mit der Lüge der Unterrichtsgarantie durch dieses Land?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Sind Sie Autist? – Weitere Zurufe von der CDU)

Aber dies passt ins Bild: die Offenheit, mit der von dieser Regierung das Parlament und die Öffentlichkeit immer wieder belogen und um die Wahrheit betrogen werden, beginnend beim Ministerpräsidenten mit der Sternsingerlüge bis zu diesem Finanzminister. – Wie der Herr, so das Gescherr. Mit der Moral hat es diese Regierung nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, ist es schon spannend zu sehen, wie das von anderer – der journalistischen – Seite gewürdigt wird. Wegen Möllemann – über den wollen wir jetzt keine langen Reden halten – hat eine große Fernsehzeitung vor einigen Tagen eine Umfrage gemacht, wer wohl der unseriöseste Politiker der Republik ist. Die wollten sehen, wie weit vorne Möllemann liegt.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Das Ergebnis war: Bei dieser Hitliste lag nicht Möllemann vorne, sondern der unseriöseste Politiker dieser Republik ist Roland Koch – und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen stellen wir ganz nüchtern fest: In wichtigen Politikbereichen liegt Hessen – immer bei gleicher Bundesregierung wie die anderen Länder auch – weit hinter der Entwicklung anderer Länder im Süden, im Norden und selbst im Osten.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Zu dem persönlichen Auftreten dieser Regierung kann man nur sagen: Auch dort muss ein Wechsel herbei.

Deswegen werden wir dafür sorgen, dass die Menschen, die jetzt Rot-Grün wollten, diese Regierung abwählen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, der Antrag der CDU ist auch gut, aber ich denke, Ihr Herausforderer wollte doch ernst genommen werden. Deswegen antworte ich ihm hier.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind kampfbereit und kampfwillig für die nächsten Wochen. Das können Sie an jeder Stelle haben. Deshalb ist es in Ordnung, dass er hier drei Tage nach der Wahl beginnt. Ob die Überschrift „Hessen im Minus“ drei Tage vor der Bundestagswahl so glücklich war, Herr Bökel, weiß ich nicht, wenn ich das Ergebnis der Parteien in Hessen angucke. Die Einzigen von denen, die hier sind, bei denen ein Minus bei dem Bundestagswahlergebnis zu verzeichnen ist, ist die SPD. Das will ich nur gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Ich bin lang genug Oppositionsführer gewesen, um zu wissen, wie schwierig dieses Geschäft ist. Ich habe auch schon an den Stellen gestanden und Reden gehalten.

(Stefan Grüttner (CDU): Solche Reden nicht!)

Ich weiß deshalb sehr genau, auf was man schaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand kann bestreiten, dass das Bundestagswahlergebnis für die Christlich-Demokratische Union etwa im Verhältnis zu unseren verehrten sozialdemokratischen Kollegen nicht schlechter ist als das vor vier Jahren, sondern deutlich besser.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Jetzt sage ich Ihnen nur: Sie wissen, wie unterschiedlich Landespolitik und Bundespolitik gesehen werden. Jetzt müssen Sie mir bitte einmal erklären, warum ich deshalb besorgter in die nächste Landtagswahl gehen soll als in die vorherige.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb versuchen Sie jetzt – das ist die Aufgabe einer Opposition –, irgendwelche Zahlen zu finden, mit denen Sie versuchen können zu begründen, warum Sie regieren wollen. Aber das, was Herr Kollege Bökel dabei herausgebracht hat, ist eher rührend als gefährlich, in welcher Art und Weise die Argumente vorgetragen wurden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Bökel, Sie werden sich in den nächsten Wochen schon darauf einstellen müssen, über die wichtigen Fragen der Landespolitik mit uns zu streiten, unter Einbeziehung eigener Vorschläge.

(Gerhard Bökel (SPD): Davor habe ich keine Angst!)

Es ist nicht meine Beobachtung. Die „Frankfurter Rundschau“ ist eine Zeitung, die schon ausweislich ihrer täglichen Überschriften nicht im Verdacht steht, mit der CDU/FDP-Regierung zu sympathisieren. Dort lese ich:

Es bleibt zu Beginn des Wahlkampfes um die Macht noch die Frage an Gerhard Bökel und Tarek Al-Wazir: Mit welchen Themen wollen Sie eigentlich Roland Koch kippen?

Dazu kann ich nur sagen: nicht mit denen, die Sie heute vorgetragen haben, Herr Bökel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weiche den Fragen und den Zahlen, die Sie genannt haben, nicht aus. Ich sagen Ihnen aber auch: Wie Sie hier mit den Themen innere Sicherheit und Bildung umgegangen sind, verrät mehr durch das, was Sie weggelassen haben, als durch das, was Sie gesagt haben. Sie wissen genau,

dass Sie in den beiden originären Themen der Landespolitik, die wir durch Gesetzgebung in diesem Lande beeinflussen können, in der Bildungspolitik und in der inneren Sicherheit, nicht den Hauch eines Stiches machen, weil jeder Bürger in diesem Lande weiß, was in den letzten vier Jahren alles passiert ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Verehrter Herr Kollege Bökel, ich werde Ihnen nicht erlauben, während des Wahlkampfes nicht über den Zustand der hessischen Polizei zu reden, den der Innenminister Volker Bouffier vorgefunden hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Bökel (SPD): Über den reden wir gerne!)

Wir werden schon darüber reden, welchen Fahrzeugbestand wir vorgefunden haben und welchen Fahrzeugbestand wir am Ende der Zeit haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden darüber reden, wie viele Computer Sie nach acht Jahren Entwicklungszeit für Computerprogramme in hessische Polizeidienststellen gebracht haben. Jetzt steht an jedem Arbeitsplatz eines hessischen Polizeibeamten ein Computer.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, zu dem Thema Hessen im Minus. Die Fehler, die Sie bei der EDV gemacht haben, haben 200 Millionen DM gekostet.

(Gerhard Bökel (SPD): Es ist nicht zu fassen!)

Herr Kollege Bökel, im Augenblick beschäftigen Sie sich mit einem Untersuchungsausschuss, der sich um 0,0048 % des Landeshaushalts dreht. Aber alleine in Ihrem Ressort sind in acht Jahren 100 Millionen € für die EDV komplett zum Fenster hinausgeworfen worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb sage ich Ihnen: Volker Bouffier hat das nicht nur beendet, sondern er hat gemeinsam mit dem Staatssekretär Udo Corts eine Allianz mit Hamburg geschlossen. Die haben innerhalb eines Jahres ein Computersystem entwickelt, das nun für alle Polizeibeamten in Hessen anwendbar ist. Inzwischen haben zwölf von 16 Bundesländern und das Bundeskriminalamt, dessen eigenes System zusammengebrochen ist, das hessisch-hamburgische System gekauft. – Herr Kollege Bökel, Hessen ist Spitze und nicht im Minus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Da wir hier nicht den ganzen Wahlkampf führen, sage ich Ihnen zur inneren Sicherheit nur diese Zahlen. Ich lade Sie herzlich ein, bei der Polizei noch über ein paar andere Dinge zu reden, und ich lade Sie ein, über Ihre Bilanz bei der Feuerwehr zu reden,

(Lachen bei der SPD)

wer es geschafft hat, den Gemeinden fast doppelt so viel Geld zu versprechen, als er in der Tasche hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

Das können wir gerne machen. Volker Bouffier hat eine Situation vorgefunden, und wenn er sie nicht geändert hätte, dann wäre aufgrund Ihrer Misswirtschaft bei den Fi-

nanzen vier Jahre lang gar nichts mehr gegangen. – Punkt für Punkt können wir gerne diskutieren.

Herr Bökel, mit großem Vergnügen komme ich zur Bildungspolitik. Lesen Sie einmal nach, was Sie in Person und Ihr Kollege Eichel als Ministerpräsident uns vor vier Jahren öffentlich zu der Frage gesagt haben, ob es möglich wäre, eine Unterrichtsgarantie in Hessen zu erfüllen. Sie haben gesagt, wie unvertretbar, wie unverantwortlich das wäre. Lesen Sie es nach. Wir werden es Ihnen in jeder Veranstaltung vorhalten, und dann gehen wir in das Land und schauen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer heute an den hessischen Schulen sind, wie viel Unterricht erteilt wird und wie es dem Schulwesen in Hessen geht. Darüber werden wir den Wettbewerb führen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden Sie mit Ihrer Bilanz, die sich aus der PISA-Studie ergibt, nicht allein lassen. Hessen ist jetzt ein Land, das Wert darauf legt, dass Leistung hinsichtlich der Frage, wie wir Schulen beurteilen, wieder zum obersten Prinzip erhoben hat. Sie haben hessischen Schülerinnen und Schülern über lange Zeit vorgegaukelt, man könne das Leistungsniveau absenken, um damit eine bessere soziale Verteilung bei den Abschlüssen zu erreichen. Inzwischen steht fest, dass Arbeiterkinder im Land Hessen eine schlechtere Chance haben, Abitur zu machen, als es in Bayern der Fall ist. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Bilanz. Darauf können Sie wahrlich nicht stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich komme nun zu den Hochschulen. Sie argumentieren immer damit, Hessen sei Spitze. Es ist keine zwei Monate her, dass in Deutschland die Länder untersucht wurden, die ihre Landeshochschulgesetze novelliert haben. Ob Sie Professoren, wissenschaftliche Beratungsinstitute oder wen auch immer fragen – Sie werden die Aussage erhalten, dass das Land Hessen zumindest das zweitbeste Ergebnis hat. In manchen Teilen hat es sogar das beste Ergebnis. Aber darüber brauchen wir nicht zu streiten. Wir wollen, dass Hessen immer in der Spitzengruppe ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben über Jahre hinweg die Hochschulen ausgeplündert. Sie haben eine tränenüberströmte Ministerin zurückgelassen. Wir haben die Hochschulen dieses Landes wieder nach vorne gebracht. Wir sind dabei Spitze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Al-Wazir, Sie bemühen sich um junge Wähler. In Ihrer Koalition haben Sie aber zugeschaut, dass der Wissenschaftsetat Jahr für Jahr der am stärksten schrumpfende war. Das war während der Zeit Ihrer rot-grünen Regierung der Fall. Die Universitäten waren die Plünderstube des Finanzministers. Sie sind ausgequetscht worden und hatten keine Perspektive. Wir sind heute das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das einen Hochschulpakt abgeschlossen hat und das mit den Universitäten nicht noch weitere Kürzungen vereinbart hat. Vielmehr haben wir den Universitäten eine neue Entwicklungschance gegeben. Das wird uns an die Spitze Deutschlands bringen. Das ist die Bilanz, die wir haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Lieber Herr Kollege Bökel, dann müssen wir natürlich auch über die Wirtschaft reden. Das ist ganz selbstverständlich so. Wir haben überhaupt nicht die Absicht, diesem Thema in Zukunft auszuweichen. Da wird es immer

dabei bleiben, dass wir gerne eine Regierung hätten, die in Deutschland Wachstum schafft, damit wir mit dem stärksten Wachstum in Deutschland – wir liegen da ganz an der Spitze – auch entsprechende finanzielle Möglichkeiten haben. Wir werden in den nächsten Wochen sehen, ob sich das mit der neuen Bundesregierung verwirklichen lassen wird. Wissen Sie, ich befürchte, dass Sie sich vermutlich zwei Tage lang über das Wahlergebnis freuen können, dass Sie es dann aber bis zum 2. Februar 2003 jeden Tag verfluchen werden, wenn Sie in den nächsten Wochen und Monaten nämlich sehen werden, was sich daraus ergibt.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Herr Bökel, insofern brauchen Sie sich auch überhaupt keine Gedanken darüber zu machen, dass wir nicht auf die nationale Politik zu sprechen kämen. Ich kann Ihnen ganz verbindlich versichern, dass wir über unsere Leistungen in der Landespolitik reden werden. Wir werden Ihnen auch nicht erlauben, vor unseren Leistungen in der Landespolitik davonzulaufen. Aber natürlich werden wir auch über die politischen Fragen der nationalen Ebene reden. Wir werden darüber reden, wann der blaue Brief kommen wird. Wir werden darüber reden, was geschehen wird, wenn wir mehr als 4,5 Millionen Arbeitslose im Winter haben werden. Wir werden über die Sparprogramme reden, die Sie werden machen müssen. Lesen Sie heute Morgen doch einmal die „Bild“-Zeitung. Das können wir gemeinsam mit Vergnügen machen. Wir werden darüber reden, was mit der Ökosteuer in Deutschland in Zukunft geschehen soll. Wir werden sehen, ob die Familien und Pendler noch mehr belastet werden und ob jetzt auch noch etwas auf die Flugreisen aufgeschlagen werden wird. Wir werden darüber reden. Das ist kein Problem.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Drei Tage nach der Wahl sehe ich leider noch keinen Ansatz, der eine Hoffnung dafür geben könnte, dass es eine Wende in der deutschen Politik mit einer entsprechenden Einsicht der jetzt bestehenden Koalition geben wird, die zu Wachstum führen wird. Ganz nüchtern kann man feststellen, dass die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 2002 geschrumpft ist. Das ist, verdammt noch einmal, ein Problem. Das ist ein Problem, das die Kollegen in Nordrhein-Westfalen haben. Dort ist die Wirtschaft um 1 % geschrumpft. Bei uns ist es auch ein Problem. Hier ist die Wirtschaft um 0,5 % geschrumpft. Es besteht die Schwierigkeit, dass wir es trotz der breiten Schulter nicht schaffen werden, hier die Insel der Glückseligen zu errichten, wenn die Bundesregierung eine Politik macht, mit der wir nicht leben können. Was wir allerdings schaffen können, ist, unter schlechteren Bedingungen ein Stück besser zu sein. Wir können die Entwicklung etwas abgemilderter haben. Bei uns kann es ein Stück schneller zu Wachstum kommen als bei den anderen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen auch sagen, dass dies schon von 1999 bis heute gelungen ist.

(Gerhard Bökel (SPD): Nein!)

– Aber selbstverständlich ist das der Fall. – Ich rechne das letzte halbe Jahr bewusst mit ein. In Klammern möchte ich dazu sagen: Sie und ich wissen, dass das am Ende des Jahres wegen der Dienstleistungsstatistik anders sein wird. Ich rechne es so ein, wie es jetzt der Fall ist, also mit minus 0,5 %. Ich sage Ihnen: Das Wirtschaftswachstum von 1999 bis zum 30. Juni 2002 – das ist die letzte Zahl, die wir zurzeit haben – ist eines, mit dem wir in Deutschland

mit einem ganz minimalen Unterschied zu Bayern auf Platz zwei liegen. In der Zeit von 1995 bis Ende 1998 – das ist kein ungerechter Vergleich – lag das Bundesland Hessen hinsichtlich des Wachstums auf Platz acht. Verehrter Herr Kollege, soll ich mich jetzt bei Ihnen dafür entschuldigen, oder wäre es nicht einmal Zeit, dass Sie uns dafür loben?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich lade Sie herzlich ein, sich die Details anzuschauen. Die sind nämlich ausgesprochen spannend. Schauen Sie sich z. B. einmal an, wie sich die Arbeitslosigkeit in Nordhessen während Ihrer und meiner Regierungszeit entwickelt hat. Gucken Sie sich das ganz ruhig an, und argumentieren Sie bitte, nachdem Sie das gemacht haben. Wenn Sie sich das anschauen, werden Sie sehen, dass die Arbeitslosigkeit in Nordhessen über all die Jahre hinweg, also 1995, 1996, 1997 und 1998, immer über dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland gelegen hat. Schauen Sie sich an, wie sich das seit 1999 entwickelt hat. Wir haben es geschafft, dass in Südhessen mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden, als es vergleichsweise in anderen Bundesländern der Fall ist. Wir haben das aber auch in Nordhessen geschafft.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir haben folgende Entwicklung hinsichtlich der Arbeitslosigkeit. Verstehen Sie? Die Zahl der Arbeitslosen ist in Nordhessen vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2002 um 17 % zurückgegangen. In Hessen ist die Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum insgesamt um 14 % zurückgegangen. In Deutschland ging sie insgesamt in diesem Zeitraum nur um 3 % zurück. Da könnte man noch sagen, das sei ein Zufall, der gerade die nordhessische Region getroffen hat. Dann sage ich Ihnen aber dazu: Die Zahl der Arbeitslosen in Nordhessen ist um 17 % zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitslosen im Regierungsbezirk Braunschweig ist um 10 % zurückgegangen. Sie könnten aber auch sagen: Schauen Sie doch einmal nach dem Regierungsbezirk Arnsberg. Dort ist die Zahl der Arbeitslosen um 3 % zurückgegangen. In Düsseldorf sank deren Zahl um 9 %. Ich nenne Zahlen aus der Gegend um Nordhessen herum. Nordhessen ist während der Amtszeit dieser Regierung in der Tat eher eine Insel geworden. Denn dort gibt es eine bessere und schnellere Entwicklung der Wirtschaft als in allen Gegenden darum herum. Darüber werden wir reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Sie Folgendes fragen. Sie hatten doch früher eine so sozial engagierte und jedenfalls im Auftreten voluminöse Ministerin, die hier immer laut gesagt hat, wie man die sozialen Aspekte vertreten müsse. Das macht sie bis heute. Wie ist das eigentlich mit den Schwerbehinderten? Inzwischen liegen wir bei den Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst unbestritten auf Platz eins, nachdem andere, auch sozialdemokratisch regierte Länder, abgefallen sind. Vergessen Sie das aber bitte. Das halte ich eher noch für eine Selbstverständlichkeit und für eine hessische Tradition. Wir haben es aber geschafft, dass der Abstand mittlerweile so groß ist, dass wir etwa das Dreifache des nächsten Mitbewerbers haben. In diesem Land wird die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten inzwischen besser abgebaut als in jedem anderen Land. Das hat es zuvor nie gegeben. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP))

Übrigens ist das das Element, das mit dem Modell von Wisconsin eng zusammenhängt.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hinsichtlich der Schwerbehinderten konnten wir nämlich das, was wir auch auf anderen Sektoren machen wollen, schon machen. Damit können wir beweisen, dass wir mit dem Weg, den wir einschlagen wollen, Erfolg haben werden. Herr Kollege Bökel, ja, Wahlkampf ist Kampf. Sie wollten keinen Urlaub machen, sondern gleich damit anfangen. Das ist in Ordnung. Das machen wir. Sie kriegen die Antwort jetzt auch schon vor den Herbstferien. Wir werden das Woche für Woche und Monat für Monat machen. Diese Landesregierung ist stolz auf ihre Bilanz. Sie kann gute Zahlen aufweisen. Sie erhält viel Unterstützung im Land.

(Norbert Schmitt (SPD): War es das jetzt?)

Natürlich erlaube ich Ihnen, dass Sie als Vertreter der Opposition optimistisch sind. Das mussten Sie uns früher auch erlauben. Eine Opposition, die schon mit Tränen in den Wahlkampf geht, ist unerträglich, und zwar auch für die, die ansonsten Wahlkampf machen.

(Heiterkeit der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Michael Denzin (FDP))

Meine Damen und Herren, glauben Sie an Ihren Erfolg. Wir reden mit den Bürgern darüber, wie man sich in Deutschland fühlt und wie man sich in Hessen fühlt. Wir werden die Bürgerinnen und Bürger am 2. Februar 2003 fragen: Glaubt ihr, dass es hinsichtlich der Bildungspolitik, der inneren Sicherheit und der Arbeitsplätze in den letzten vier Jahren besser oder schlechter geworden ist? – Wir sind sehr optimistisch, was die hessische Bevölkerung uns darauf antworten wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Zugabe!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Volker Hoff (CDU): Bökel am Morgen bringt Kummer und Sorgen!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich verstehe, dass man nach einem Wahlergebnis, wie es am letzten Sonntag ausgefallen ist, hier zum Pfeifen im Walde ansetzen muss. Man muss sich dabei aber schon ein wenig an den Fakten orientieren und darf das nicht so drehen, wie man es gerne hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Als Sie gerade gesagt haben, Hessen sei Spitze, kamen Sie mir ein wenig vor wie der Kanzlerkandidat der Union am Wahlabend, als er gesagt hat, die CDU habe die Wahl gewonnen. Sie können sich vielleicht erinnern, wie am Ende die Ergebnisse waren.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen wollen wir einmal nüchtern festhalten, wenn wir schon über die kommende Landtagswahl und über die Ausgangslage nach der Bundestagswahl reden, wie die einzelnen Parteien dastehen und was sie sich vorgenommen hatten. Die SPD hatte sich vorgenommen, stärkste Fraktion zu bleiben und weiterhin den Kanzler zu stellen. Ich stelle fest: Die SPD hat beide Ziele erreicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die CDU/CSU hatte sich vorgenommen, mit Edmund Stoiber den Kanzler zu stellen. Das hat nicht geklappt. Die CDU/CSU hatte sich vorgenommen, stärkste Fraktion zu werden. Das hat nicht geklappt. Die CDU/CSU hatte sich vorgenommen, über 40 % der Wählerstimmen zu bekommen. Das hat ebenfalls nicht geklappt.

Wir hatten uns vorgenommen, die Reformpolitik von vier Jahren Rot-Grün fortzusetzen, um die Republik weiterhin ökologisch und sozial zu erneuern. Das hat geklappt. Wir hatten uns „8 % plus x“ vorgenommen. Das hat geklappt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die FDP hatte sich vorgenommen, 18 % der Wählerstimmen zu erreichen. Sie haben „18 % dividiert durch zwei minus x“ erreicht, Herr Kollege Hahn.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

So ist die Ausgangslage. Wenn ich darunter einen Strich ziehe – das sollen meine letzten Anmerkungen zur Bundestagswahl sein –, so komme ich zu folgendem Fazit: a) Rot-Grün schlägt Schwarz-Gelb; b) Grün schlägt Gelb; c) Inhalt schlägt Verpackung.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie hatten in einem einzigen Punkt Recht: Das gilt für die Wahlversprechen von CDU/CSU und FDP, für Ihre Vorhaben und auch für das Versprechen Ihres Kandidaten am Wahlabend – als ihn die CSU um Mitternacht in Bayern hinweggetragen hat –, innerhalb von Jahresfrist werde er regieren. Herr Kollege Koch, auch da gilt: Abgerechnet wird zum Schluss.

Deswegen möchte ich mich nur ganz kurz bei Fragen der Statistik aufhalten. Ich denke aber, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, hier sagen, Ihre Regierung habe die wirtschaftliche Entwicklung auf Bundesebene ein Stück weit abgemildert, dann muss man auch an diesem Punkt ein wenig mehr bei der Wahrheit bleiben. Dass Sie damit Probleme haben, das wissen wir nicht erst seit heute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Gestern hat das Statistische Landesamt die Ergebnisse der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesländer im ersten Halbjahr veröffentlicht. Es ist so, dass wir im ersten Halbjahr auf Bundesebene eine insgesamt nicht zufrieden stellende Entwicklung hatten. Da gibt es überhaupt nichts drum herum zu reden. Das muss, gerade was den Arbeitsmarkt angeht, besser werden. Herr Ministerpräsident, vielleicht könnten Sie jetzt, da die Wahl vorbei ist, CDU und CSU dazu bringen, nicht mehr von „Hartz-Gequatsche“ zu reden, sondern mit uns zusammen eine Deregulierung in sozial gerechter Weise einzuführen und die dringend notwendigen Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt vorzunehmen, statt im Bundesrat wieder auf

Blockade zu setzen, wie es bereits gestern von Frau Merkel angekündigt worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die wirtschaftliche Entwicklung auf Bundesebene betrug minus 0,5 %. Schauen wir uns doch einmal an, wo unser Bundesland in dem Zusammenhang liegt. Auf Platz eins steht in der bundesweiten Entwicklung das Land Schleswig-Holstein. Es wird rot-grün regiert; das tut im Moment aber nichts zur Sache. Auf Platz zwei steht das CDU-regierte Saarland. Auf Platz drei steht Mecklenburg-Vorpommern. Dort regiert sogar die PDS mit. Wo kommen Sie jetzt mit Ihren Argumenten hin?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auf Platz zwölf steht das Bundesland Hessen. Das heißt, wir stehen auf dem viertletzten Platz. Wenn Sie dann noch sagen, wir in Hessen milderten die negative wirtschaftliche Entwicklung ein wenig ab, dann muss ich Ihnen antworten: Das hat mit der Wahrheit ungefähr so viel zu tun, als wenn Sie behauptet hätten, die Erde sei eine Scheibe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie können versichert sein, wir haben alle Presseerklärungen der Staatskanzlei aus den letzten dreieinhalb Jahren aufgehoben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die stehen im Internet! Die müsst ihr nicht aufheben! Aber ihr seid eben unmodern!)

– Wir haben sie in Papierform aufgehoben, falls Sie irgendwann Angst haben, dass die alten Presseerklärungen an die Öffentlichkeit dringen, und den Server abschalten, Herr Kollege Hahn.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie in dem Moment, wenn in Hessen die Entwicklung besser ist als im Bundesdurchschnitt, jeden Monat – so haben Sie das bis zum Sommer 2001 gemacht – nach der Veröffentlichung der Arbeitslosenzahlen eine Presseerklärung herausgeben und sagen: „Wir sind Spitze, wir sind toll, das liegt alles nur an uns“, und in dem Moment, wenn die Entwicklung in Hessen schlechter ist als im Bundesdurchschnitt, sagen: „Damit haben wir nichts zu tun, daran ist Berlin schuld“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

So geht es nicht. Das möchte ich Ihnen an einem konkreten Beispiel deutlich machen. Herr Ministerpräsident, am 5. April 2001 – Pressemitteilung Nr. 77/2001, Herr Kollege Hahn, damit Sie es im Internet finden – meldet die Hessische Staatskanzlei:

Ministerpräsident Roland Koch zum weiterhin positiven Trend am Arbeitsmarkt

... Hessen entwickelt sich besser, auch dank der Landespolitik. Die erfolgreiche Politik der Landesregierung und der sie tragenden Koalition in Hessen setzt sich ganz konkret in neue Arbeitsplätze um ...

Ganz besonders erfreut zeigte sich der Ministerpräsident auch über den Rückgang der Arbeitslosen-

quote bei jungen Menschen. Hier habe es einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 10,4 % gegeben. Damit belege man beim Rückgang den zweiten Platz im Ländervergleich, unterstrich Koch ...

Das ist eine äußerst erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass die hessische Politik, die wir auf die Verringerung der Arbeitslosenzahl angelegt haben, nun voll durchschlägt.

Jetzt schauen wir uns einmal die Jugendarbeitslosigkeit im August 2002 an. Die Bundesanstalt für Arbeit und das Landesarbeitsamt Hessen melden: Arbeitslosigkeit bei Menschen unter 25 Jahren, Zuwachs in Hessen um 17,1 %. Der Bundesdurchschnitt beträgt 11,4 %. – Herr Ministerpräsident, wo ist da der Leuchtturm, den das Bundesland Hessen angeblich darstellt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich habe auf die Presseerklärung gewartet, in der es heißen würde: Wir geben zu, die hessische Politik macht alles schlechter. – Nein, diese Presseerklärung kam eben genau nicht. Es geht nicht, zu sagen: Wenn es besser läuft, sind wir als Landesregierung verantwortlich, und wenn es schlechter läuft, ist Schröder schuld. – So dumm sind die Menschen nicht. Das zeigt auch das Wahlergebnis in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie uns deswegen über die inhaltliche Bilanz reden. Sie haben mit der Bildungspolitik begonnen. Es ist natürlich richtig – das haben wir, seit Sie an der Regierung sind, bei jeder Generalaussprache gesagt –, zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen. Sie haben in dieser Legislaturperiode 2.900 neue Lehrerstellen eingerichtet. Wir haben in unserer ersten Legislaturperiode 3.000 neue Lehrer eingestellt. Trotzdem ist es nicht falsch, zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Ich war im Bundestagswahlkampf viel unterwegs, Herr Hoff. – Sie müssen allerdings sich selbst und auf Podiumsdiskussionen mit Vertretern der Parteien die Frage beantworten, warum man in jeder Schulaula in Hessen in Gelächter ausbricht, wenn der jeweilige CDU-Kandidat das Wort „Unterrichtsgarantie“ in den Mund nimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist aber Ihr Problem. Es ist nicht falsch, den Versuch zu unternehmen, jede Unterrichtsstunde zu geben. Es ist völlig richtig, dass man die Qualität einer Unterrichtsstunde – wie Sie, Herr Ministerpräsident, im Wahlkampf 1999 immer wieder gesagt haben – nur dann verbessern kann, wenn sie gegeben wird. Im Umkehrschluss ist es aber völlig falsch, überhaupt nicht auf die Qualität zu achten, sondern zu sagen: Hauptsache, die Stunde wird gegeben, egal, was da passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb werden wir uns im Landtagswahlkampf über die Qualität von Bildung sehr vertieft auseinander setzen.

Es gibt hier ein paar Punkte, über die sich auch die Kultusministerin einmal Gedanken machen müsste. In anderen Bundesländern wird über die Verbesserung der Lehrerbildung geredet. Da gibt es unterschiedliche Mo-

delle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vor zwei Monaten ein Konzeptpapier vorgestellt, in dem wir sagen: Wir sind der Meinung, die Lehrerausbildung muss ein eigener Fachbereich an den Universitäten werden. Wir wollen die Ausbildung zweiteilen. Es soll einen Bachelor- und einen Master-Abschluss geben. Am Anfang der Ausbildung soll der Schwerpunkt auf der Vermittlung pädagogischer Inhalte und am Schluss der Ausbildung auf der Vermittlung fachlicher Inhalte liegen.

Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber mich würde einmal interessieren, ob Sie zu dieser Frage inhaltlich etwas beizusteuern haben, statt immer nur zu rufen: Unterrichtsgarantie, Unterrichtsgarantie!

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir werden uns im Landtagswahlkampf vertieft über die Frage unterhalten, wie es mit der Ganztagsbetreuung an den Schulen aussieht.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Sie haben den Versuch gemacht, über den Bundestagswahlkampf mit Ihrem Billigangebot hinwegzukommen, das Sie an 41 Schulen gemacht haben. Über den Bundestagswahlkampf sind Sie damit mehr schlecht als recht, immerhin irgendwie, über die Runden gekommen. Aber das Modell hat mit dem Schuljahresbeginn begonnen.

Sie können sicher sein, dass bis Februar klar ist, ob das wirklich Ganztagsangebote sind, die da angeboten werden, oder – Frau Kultusministerin – nur ein Mittagessen mit ein bisschen Spielgruppe hinterher. Mit dieser Frage werden wir uns vertieft thematisch auseinander setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Spielgruppen – wer?)

– Herr Kollege Hoff, es gibt in der ganzen Republik in der Bildungspolitik, auch als Konsequenz aus der PISA-Studie, auch als Konsequenz aus den anderen erfolgreichen Ländern in Europa, die Frage, ob man nicht in Schulen mehr Autonomie bei gleichzeitiger Evaluation von außen ermöglichen muss. Alle reden darüber. Nur CDU und FDP wollen gern den Durchgriff so weiter haben, dass sie am besten nicht nur jeden Schulleiter, sondern auch noch jeden Hausmeisterposten bestimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und Putzfrauen!)

Darüber werden wir uns vertieft im Landtagswahlkampf unterhalten; da können Sie sicher sein.

Frau Kultusministerin, ich habe neulich beim Aufräumen meines Büros

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das muss ja lange gedauert haben!)

einen Artikel aus der „FAZ“ vom Jahre 2000 gefunden. Darin steht: „Die IT-Akademie startet in zwei Monaten.“ – Frau Kultusministerin, wo ist sie denn bei der Frage Medienkompetenz?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Bildungspolitik werden wir uns darüber vertieft auseinander setzen.

(Volker Hoff (CDU): Nur zu!)

Zweiter Punkt. Kinderbetreuung. Es ist kein Zufall, dass Rot-Grün die Wahl unter anderem deshalb gewonnen hat, weil wir – sowohl als GRÜNE als auch als Sozialdemokraten – einen Vorsprung bei den weiblichen Wählern hatten.

(Volker Hoff (CDU): Ihr seid doch eine Familie!)

Es ist kein Zufall. Die „Familienpartei“ müsste sich darüber einmal Gedanken machen. Uns nimmt man nämlich ab, dass wir Kinder und Karriere vereinbaren wollen und auch vereinbaren können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn ich mir die Bilanz dieser Regierung anschau, dann sage ich Ihnen, wir werden uns in aller Ruhe über die unterschiedlichen Regierungsbilanzen auseinander setzen. Nach acht Jahren Verantwortung grüner Ministerinnen für die Familienpolitik in Hessen haben wir den Kindergartenanspruch in Hessen erfüllt. Wir haben in den acht Jahren Verantwortung über 60.000 Kindergartenplätze geschaffen. Und dann haben Sie die Regierung übernommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und dann haben wir die Kindergartenplätze „abgeschafft“!)

Sie sind auf genau demselben Niveau geblieben, haben aber gleichzeitig den Kommunen in den Haushaltsplänen Geld geklaut, und zwar gerade bei der Kinderbetreuung,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und sind den zweiten Schritt, der nötig gewesen wäre, weil die Investitionsmittel frei geworden sind, nicht gegangen, nämlich auch bei den unter Dreijährigen nach vorne zu kommen. Deswegen werden wir im Landtagswahlkampf über die unterschiedlichen Konzepte reden. Darüber können dann die Hessinnen und Hessen abstimmen.

Wir sagen: Wir wollen bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode die Betreuungsgarantie für Kleinkinder durchsetzen. Sie haben da nichts, aber auch gar nichts anzubieten, außer gefälschten Statistiken in Ihren Bilanzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Da habt ihr doch etwas gelernt!)

Darüber können wir dann abstimmen. Ich glaube, wenn ich mich an die heftigen Debatten über die Verbraucherschutzpolitik erinnere – Herr Heidel, wo ich Sie gerade gähnen sehe –,

(Heiterkeit)

dass die Bundestagswahl auch eine Abstimmung über die Frage war: Wer soll Vorrang haben, die Verbraucherinnen und Verbraucher oder der Bauernverband? – Diese Abstimmung ist klar ausgefallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir werden uns bei der Landtagswahl darüber unterhalten, ob wir in Hessen wieder eine Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzpolitik, die ihren Namen verdient, oder weiter Lobbyismus für den Bauernverband machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Kein Problem, das ist alles rübergekommen, was Sie sagen!)

Darüber werden wir uns inhaltlich auseinander zu setzen haben. Ich bin mir ganz sicher, wie die Mehrheit der Hessinnen und Hessen denkt.

Herr Ministerpräsident, bei der Frage Nordhessen höre ich immer nur von der „Leuchtturmfunktion“. Ich höre immer nur: A 44 und Calden. – Man kann unterschiedlicher Meinung über beide Projekte sein. Aber wir streiten uns doch nicht darüber, dass zumindest die beiden, die die Landesregierung immer als ihren Beitrag für Nordhessen anfügt, bisher keine Auswirkungen gehabt haben können, weil bisher nichts passiert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Streiten wir uns darüber ernsthaft. Deswegen sage ich Ihnen: In einem Punkt haben Sie, wenn auch spät, immerhin etwas erreicht. Das Regionalmanagement ist eine sinnvolle Sache – unbestritten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich unterbreche Sie ungern, wenn Sie die Regierung loben. Aber die Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit Beifall und bei der CDU)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, das haben Sie extra nach diesem Satz gemacht. Lassen Sie mich deshalb noch einen Satz anfügen.

Wir streiten uns aber nicht ernsthaft über die Frage, dass dieses bisher nicht irgendeine Auswirkung gehabt haben kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zum Schluss zwei Sätze. Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie waren in den letzten zwei Jahren in Ihrem Kopf vor allem damit beschäftigt: Wie komme ich im Jahre 2006 nach Berlin? – Sie haben Frau Merkel an der Kanzlerkandidatur mit Ihrem Kandidaten gehindert, wobei das Problem war, es wurde Ihnen nicht gesagt, was der zweite Teil der Abmachung beim Frühstück in Wolfsrathausen war. Deswegen ist Frau Merkel jetzt Fraktions- und Parteivorsitzende.

Sie müssen überlegen, wie Sie sich vielleicht wieder einmal mit der Sache in Wiesbaden beschäftigen, und zwar in der Sache und nicht mit dem Kopf in Berlin. Das hätte den Hessinnen und Hessen in den letzten Jahren mehr genutzt als Ihren persönlichen Ambitionen.

Wir werden im Landtagswahlkampf an der Sache orientiert die Bilanz aufmachen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir das Wahlergebnis vom letzten Sonntag am 2. Februar in Hessen wiederholen können und werden. Meine Damen und Herren, Hessen hätte es verdient.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Anträge werden doch zu Beginn begründet und nicht zum Schluss!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bökel, der Oppositionsführer in diesem Hause, hat – das ist sein gutes Recht – die Debatte begonnen, indem er einen Rückblick auf den letzten Sonntag geworfen hat. Er hat diesen Rückblick aus seiner, der sozialdemokratischen, Brille getan. Ich möchte dies aus meiner, der blau-gelben, Brille tun.

Wir beglückwünschen die Sozialdemokraten und die GRÜNEN, dass sie die Wahl gewonnen haben.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir finden, das ist unverdient. Aber wir als Liberale wissen, dass Sie sich auch bei uns bedanken können, dass Sie die Wahl gewonnen haben.

(Lachen bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Schiebt das nicht dem Möllemann allein in die Schuhe!)

Wir wissen, dass wir sicherlich den einen oder anderen Fehler gemacht haben, der dazu geführt hat, dass es Ihnen leichter gewesen ist, am Sonntag zu gewinnen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Fehler – das ist mir persönlich und der hessischen FDP sehr wichtig – will ich ansprechen.

Ich entschuldige mich im Namen der hessischen FDP ausdrücklich bei den Mitgliedern der jüdischen Gemeinden in Hessen und insbesondere in Frankfurt am Main. Wir halten es weiterhin als Partei von Ignatz Bubis und Heinz Herbert Karry für unerträglich, was gerade in der vergangenen Woche scheinbar liberal auf dem Rücken der Juden in Deutschland abgefeiert werden sollte. Es ist uns ein Bedürfnis, dies am Anfang dieser Debatte zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist es auch ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, dass wir entgegen den Äußerungen des Kollegen Bökel und des Kollegen Al-Wazir nicht den Gedanken haben – es übrigens als unzulässig empfinden, ihn hier auszusprechen, wenn man nicht gerade ein Verquicken von Zahlen vornehmen will –, dass das Ergebnis, das in Hessen am Sonntagabend erreicht worden ist, eine Steilvorlage dafür sei, dass Rot und Grün oder wie auch immer, zu diesem Thema komme ich gleich noch, bessere Aussichten für die Landtagswahl am 02.02.2003 haben. Warum? – Sehr verehrter Herr Kollege Bökel, ich bewundere Sie immer wieder.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist in Ordnung!)

Sie wissen das. Ich versuche, auch immer wieder zu lernen, wie Sie argumentieren. Es fällt mir schwer, es zu lernen und etwas daraus zu finden. Eines lasse ich Ihnen wahrlich nicht durchgehen: dass Sie, die hessischen Sozialdemokraten, meinen und nach außen kommunizieren, dass Sie die Sieger der Bundestagswahl am letzten Sonntag in Hessen gewesen seien. Die einzigen Verlierer waren Gerhard Bökel und seine sozialdemokratische Truppe in Hessen gewesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben 1,9 % der Stimmen verloren im Vergleich zur Bundestagswahl vor vier Jahren.

(Zurufe der Abg. Barbara Stolterfoht und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Alle anderen haben gewonnen. Herr Kollege Wagner, darüber können Sie traurig sein – es ist einfach ein Faktum.

(Inge Velte (CDU): Ja!)

Man kann ja Statistiken ein bisschen herumziehen. Das hat Herr Kollege Al-Wazir à la bonne heure hier eben geschickt gemacht. Aber dass man an einem Wahlergebnis heruminterpretiert, das geht nun einmal nicht.

(Barbara Stolterfoht und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wir haben aber gewonnen!)

Sie haben in Hessen im Vergleich zur letzten Bundestagswahl 1,9 % verloren.

Ich will es verkürzen: Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass Sozialdemokraten und GRÜNE insgesamt im Vergleich Bundestagswahl heute zur Bundestagswahl vor vier Jahren ein Plus von 0,6 % in Hessen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Liberalen und die CDU am letzten Sonntag ein Plus von 2,7 % eingefahren haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Uns da einreden zu wollen, wir hätten eine schlechte Ausgangsposition für die Landtagswahl im kommenden Jahr, das ist ja nun wirklich mehr als lustig. Nur leider kann man über manche Witze nicht lachen.

(Lothar Klemm (SPD): Aber es kommt doch immer darauf an, wer die Mehrheit hat! – Zuruf des Abg. Heinrich Haupt (SPD))

Herr Kollege Bökel, jetzt haben Sie einen Fehler gemacht. Dazu will ich mich mit Ihnen einmal in aller Ruhe unterhalten. Sie haben hier versucht, mit dem Hinweis auf Herrn von Plottnitz und auf die anderen grünen Minister ein Bild darzustellen, als gäbe es die Alternative. Die eine Seite ist vollkommen klar: Fortsetzung der erfolgreichen Regierungsarbeit von Roland Koch und Ruth Wagner, von FDP und CDU. Das ist vollkommen klar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist die Ausgangsposition, mit der wir in die Landtagswahl gehen. Was ist denn die Alternative? Sie haben rot-grüne Zeiten angesprochen

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in den Neunzigerjahren unter Herrn Eichel, Herrn Fischer und Herrn von Plottnitz. Herr Kollege Bökel, sind Sie sich denn so sicher, dass es überhaupt eine Alternative Rot-Grün zu Schwarz-Gelb in Hessen gibt? Ich bin mir darüber nicht sicher.

(Gerhard Bökel (SPD): Machen Sie uns ein Angebot?)

Herr Kollege Bökel, oder wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sie in diesem Land überhaupt keinen Koalitionspartner haben? Ich darf aus dem Regierungsprogramm der GRÜNEN vorlesen, Fassung 08.05., aus dem Internet herausgezogen, weil wir das können.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Na, so etwas!)

Darin steht:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen lehnen eine Erweiterung des Rhein-Main-Flughafens über das bestehende Areal hinaus ab. Dies gilt sowohl für eine Verschiebung der vorhandenen als auch für den Bau weiterer Bahnen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu hätten Sie nicht das Internet bemühen müssen!)

Dann steht in Zeile 59 – das mit diesen blöden Zeilen habt ihr offensichtlich genauso wie wir im Programm stehen –: „Dies gilt ohne jedes Wenn und Aber“.

Herr Kollege Bökel, wenn Sie denn die Mobilitätsentscheidung, die wirtschaftlich notwendige Entscheidung für unser Land, mittragen wollen, dann haben Sie keinen Koalitionspartner. Die GRÜNEN wollen es nämlich nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Oder verstehe ich Ihr Programm falsch, dass Sie es auch nicht wollen, dass Sie jetzt zu der Weiterentwicklung des Rhein-Main-Flughafens tschüss sagen? Dann haben Sie zwar einen möglichen Koalitionspartner, aber dann haben Sie in diesem Land überhaupt keine Mehrheit mehr.

Herr Kollege Bökel, Sie sind nämlich in der taktischen und strategischen Zwickmühle für die Landtagswahl. Nicht nur die Verbesserung am letzten Sonntag um 2,7 % für die Liberalen und die Union im Vergleich zur Bundestagswahl vor vier Jahren, sondern auch die Alternativlosigkeit in diesem Lande zu dieser Regierungspolitik und Regierungsmehrheit macht mir deutlich, dass, wenn jemand hier im Walde pfeift – Herr Kollege Al-Wazir –, es Herr Bökel ist und nicht Roland Koch oder die FDP in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um das letzte Loch von Herrn Bökel!)

Herr Kollege Bökel, Sie haben versucht, in Ihrem Antrag das mit dem Minus auszubauen. Das war relativ geschickt gewesen, weil man am letzten Dienstag, als der Annahmeschluss war, noch nicht so ganz genau wusste, wie denn die Bundestagswahl ausgeht.

In zwei Sachen sind wir stolz, dass in Hessen ein Minus davor steht. Wir sind stolz darauf, dass ein Minus vor dem Unterrichtsausfall steht. Wir haben es geschafft, die Halbtagschule in Hessen wieder zu organisieren. Sie hatten uns 100.000 ausgefallene Unterrichtsstunden – und zwar pro Woche – hinterlassen. Jetzt ist die Unterrichtsgarantie umgesetzt. Darüber bin ich froh, dass ein Minus vor dem Unterrichtsausfall steht. Das ist die erfolgreiche Leistung von FDP und CDU, von der Landesregierung Roland Koch und Ruth Wagner in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Bökel, ich bin weiterhin stolz darauf, dass in Hessen ein Minus vor der Frage steht, wie viele Gesetze und Verordnungen, wie viele Belastungen des Staates gegenüber den Bürgern es gibt. Wir haben damit angefangen, den Bürokratieabbau durchzuführen. Wir sind stolz darauf, dass minus 39 % Verwaltungsvorschriften und minus 15 % Rechtsverordnungen dastehen.

Sie und ihr Koalitionspartner sind doch die Parteien gewesen, die die Seligkeit darin gesucht und gefunden haben, Gesetze und Verordnungen zu schaffen, die Menschen strangulieren.

Egal, ob man es mit Minus oder Plus nennt: Hessen ist auf dem Weg zur Spitze, und FDP und CDU sind dafür verantwortlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Bereich der Bildungspolitik werden Sie es nicht schaffen, Herr Kollege Al-Wazir, so wie Sie es eben versucht haben, immer nur eine Detailstatistik von einem Monat zu einer allgemeinen Aussage aufzublasen. Wir werden diese Regierungskoalition, die Zeit von 1999 bis 2003, zum einen mit der Ihren vorher vergleichen

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und zum anderen – da sende ich schon einmal schöne Grüße zur Vorbereitung – mit den beiden anderen rot-grünen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Nehmen wir das Thema Bildungsausgaben: Wir haben die Bildungsausgaben von 2,3 Milliarden € bei Ihnen 1999 um 1,6 Milliarden € erhöht. Das ist eine Steigerung um mindestens 25 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Plus für das Bildungsland Hessen. Daraus konnten wir 2.000 neue Lehrer bezahlen, daraus konnten wir eine Lehrerfeuerwehr machen. Hier werden schlicht auch Zahlen gegeneinander gestellt: auf der einen Seite, was Sie gemacht haben, und auf der anderen Seite, was wir erreicht haben.

Wir sind dabei, die Umstrukturierung der Lehrpläne hin zu einer modernen aktuellen Wissensvermittlung vorzunehmen. Wir haben die verpflichtende Abschlussprüfung bei Haupt- und Realschulen eingeführt. Das ist ein Plus an Vergleichbarkeit der Schülerleistungen in diesen Bildungsgängen und wertet diese Schulformen insgesamt auf – ein eindeutiges Plus, Herr Kollege Bökel, für Arbeitsmarktchancen unserer Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP)

Noch ein kleines Beispiel für den Vergleich: Im Jahr 1999 gab es in Hessen gerade einmal 288 Grundschulen mit festen Öffnungszeiten – Herr Bökel, hören Sie zu, und laufen Sie nicht weg, bleiben Sie hier –,

(Gerhard Bökel (SPD): Ich höre!)

heute haben wir 867 betreuende Grundschulen. Das ist ein eindeutiges Plus für die Bildung und Betreuung in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Hochschulbereich – wir können es nur im Stakkato machen, da Sie nur 15 Minuten für Ihren Setzpunkt haben wollten – war der Steinbruch der Regierung gewesen, und insbesondere der damalige Fraktionsvorsitzende Armin Clauss hat sich fast schon einen Spaß daraus gemacht, den Hochschulen dauernd das Geld abzuschneiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben viel Geld in die Hand genommen, aber zu Recht viel Geld, damit die Hochschulen wieder auf einem hohen Niveau investieren können. Ruth Wagner hat mit dem Hochschulpakt eine Verabredung getroffen, die eine Verlässlichkeit, eine Planungssicherheit und eine Erweiterung von Finanzmitteln für die Hochschulen verbindet. Das ist ein Plus für den Wissenschaftsstandort Hessen, verantwortet von Ruth Wagner, der stellvertretenden Ministerpräsidentin und meiner Landesvorsitzenden hier in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was die anderen Länder zu uns sagen. Haben Sie nicht gelesen, dass der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft die hessische

Hochschulpolitik für das, was Ruth Wagner jetzt gemacht hat, ausgezeichnet hat? Sie sollten bei vielen Dingen einmal über Ihren hessischen Tellerrand hinausschauen.

Berufsakademien sind jetzt in Hessen möglich. Das ist auch eine Antwort auf die Frage Nordhessen, die Herr Kollege Al-Wazir angesprochen hat. Schauen Sie doch einmal, was dort, sowohl in Kassel wie auch in Bad Wildungen, abläuft. Da sind zwei erfolgreiche Berufsakademien eingerichtet worden, die intensiv arbeiten. Wir haben neue Abschlüsse, Master und Bachelor, eingeführt.

Wir haben ein Angebot für leistungswillige Schüler auf dem Hansenberg in unserem Programm. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Plus für Hessens Bildungsanstrengungen. Das lassen wir uns von Ihnen nicht zerreden, und wir wissen auch, dass die Menschen das so sehen.

(Beifall bei der FDP)

Wirtschaftspolitik. Es ist interessant, dass zu diesem Thema weder Herr Bökel noch Herr Al-Wazir etwas gesagt hat. Ich habe das Gefühl, dass Sie sich immer zu den jeweils anderen Orten beamen lassen – denn ansonsten braucht man Straßen- und öffentlichen Personennahverkehr, man braucht Flug- und Schienenverkehr. Kein einziges Wort in Ihren Beiträgen dazu, dass wir in Hessen unter der Verantwortung von Hans Eichel und Lothar Klemm in der Mobilität hinten gewesen sind.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn! Wer hat denn die Verkehrsverbünde gegründet?)

– Dass der Straßenbau gegen null gefahren worden ist, das ist überhaupt kein Blödsinn. Kollege Al-Wazir, entspannen Sie sich, und schauen Sie in den letzten rot-grünen Haushalt für das Jahr 1999. Von Ihnen verabschiedet standen da gerade einmal 39 Millionen DM für den originären Landesstraßenbau drin.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie bitte einmal in den Haushalt 2002 oder in den Haushaltsentwurf 2003, den Karlheinz Weimar gestern eingebracht hat. Dort stehen 59 Millionen € für den Landesstraßenbau drin.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich Ihnen jetzt beim Übersetzen helfen soll, dann heißt das: ungefähr 20 Millionen € bei Ihnen und knapp 60 Millionen € bei uns. Das ist eine Investition in die Mobilität in unserem Lande.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine Investition in den Umwelt- und Naturschutz in unserem Lande, eine Investition in die Volkswirtschaft. – Und was machen Sie? Sie wollen das noch kürzen. Es waren doch gerade die famosen GRÜNEN, die bei der Beratung des Haushalts 2002 sämtliche Mittel für den Landesstraßenbau durch einen Änderungsantrag rauschmeißen wollten – bis auf die 39 Millionen DM, die Sie vorher dort hatten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel zu der Mobilität der GRÜNEN. Das ist die Rückständigkeit

hoch fünf. Die hessischen GRÜNEN sind nicht regierungsfähig. Das haben sie auch bei der Aufstellung ihrer Landesliste sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt in diesem Lande sonst keine Partei, die wegen Rechtsfehlern einen Landesparteitag wiederholen muss.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, so viel zum Thema Rechtsstaatlichkeit der GRÜNEN.

Haben Sie eigentlich nicht zur Kenntnis genommen, dass beispielsweise in der letzten Ausgabe der „Wirtschaftswoche“ über ein Prognos-Gutachten berichtet wird? Sie sollten nicht immer Ihre selbst gezimmerten Statistiken zurate ziehen, sondern das, was jedenfalls europaweit anerkannt wird, und das ist nun einmal dieses Basler Institut Prognos. Nordhessen/Kassel ist bei der Bewertung der Regionen von Platz 31 auf Platz 5 aufgestiegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Leistung dieser Regierung, und ich sage es: Das ist insbesondere eine Leistung des nordhessischen Ministers, meines Parteifreundes Dieter Posch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, die Rhein-Main-Region. Ich weiß nicht, was Sie eben vorgelesen haben, Herr Kollege Bökel. In der letzten Ausgabe der „Wirtschaftswoche“ ist nachzulesen, nach dem Prognos-Gutachten, ein Basler Institut – –

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, die Redezeit ist abgelaufen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. – Dieses Institut hat festgestellt, dass die Rhein-Main-Region von Platz 15 auf Platz 6 im bundesrepublikanischen Vergleich aufgestiegen ist. Herr Bökel, warum reden Sie eigentlich das Rhein-Main-Gebiet runter? Sie nehmen noch nicht einmal diese Zahlen zur Kenntnis, die international anerkannte Institute wie Prognos vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Man könnte noch viel zum Thema „Plus für Hessen“ sagen, aber Sie waren es ja, die dafür nur 15 Minuten brauchten. Viel mehr haben Sie inhaltlich dazu auch nicht zu sagen.

(Gerhard Bökel (SPD): Wer hat das denn im Ältestenrat abgelehnt?)

Deshalb haben wir uns auf diese geringe Redezeit eingelassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Plus beim Abbau der Arbeitslosigkeit, Plus bei der inneren Sicherheit, Plus in der Kulturpolitik – und ein Minus, das habe ich vorhin schon gesagt, bei den Verwaltungsvorschriften. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen – egal, ob man es mit Minus oder Plus statistisch verdreht – ist auf dem Weg zur Spitze. Die FDP wird daran weiterhin verantwortlich mitarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, nur damit wir nicht in Zukunft die Redezeit wieder verdoppeln: Ich ringe bei den Fraktionsvorbesprechungen immer darum, dass die Redezeit eher nach unten gesenkt wird. Denn wir waren zuletzt bei einer Sitzungsdauer bis 9.15 Uhr am Freitagmorgen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann hätte man die Kosten für das Hotelzimmer gespart!)

Das Wort hat Herr Kollege Kartmann, der Vorsitzende der Fraktion der CDU.

Norbert Kartmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir solche Debattentage vorbereiten und sehen, dass die hochverehrte Opposition zu dem wahrscheinlich besten Zeitpunkt einer solchen Debattenfolge, am Mittwochmorgen, einen so wesentlichen Punkt wie die Generalabrechnung der Opposition mit der Landesregierung setzt, dann kümmern wir uns schon um die Frage, wie wir als Regierungsfraktion diese schwierige Hürde einer solchen Debatte überstehen können. Wir sind immer sehr gespannt, was dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, wieder einmal haben wir bei der Einschätzung dessen, was dabei herauskommt, falsch gelegen. Es ist nämlich nichts dabei herausgekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Liebe Genossinnen und Genossen, insofern sage ich einmal: Das wird wohl nichts, was ihr in Hessen da vorhabt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Das überlasst einmal uns!)

– Wem denn, Herr Bökel? Ihnen überlassen wir nicht, was dabei herauskommt, sondern wir überlassen das den Wählerinnen und Wählern.

Meine Damen und Herren, zwei, drei Tage nach der Bundestagswahl war das ein äußerst holpriger Aufgalopp für die Landtagswahl. Ich füge hinzu: Wir in der Christlich Demokratischen Union in Hessen machen erst einmal Herbstferien, und dann werden wir kräftig loslegen und draußen im Lande die Bilanzen verkünden, die wir aufzuweisen haben. Die sind umfangreich und in einem hohen Maße auch schon dargelegt worden.

Meine Damen und Herren, die Versuche des Schönrechnens des Bundestagswahlergebnisses – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss man nicht Schönrechnen, das ist schön! – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist schön, ja, ja. Das Schönrechnen bezieht sich darauf, wie man aufseiten von Rot-Grün, vor allen Dingen bei der SPD, aus dem Bundestagswahlergebnis das Landtagswahlergebnis 2003 ableitet. Dazu ist vieles gesagt worden. Ich will diesen – Herr Bökel, nach meiner Auffassung – Milchmädchenrechnungen eine zumindest mathematisch relativ logische Rechnung hinzufügen.

Wenn ich einmal die beiden „Lager“ rechne, Rot-Grün und Schwarz-Gelb, 1998 bzw. 2002, dann stelle ich fest, dass die Rot-Grünen gegenüber den Schwarz-Gelben 1998 7,2 Prozentpunkte Vorsprung hatten, jetzt nur noch 5,1 Prozentpunkte. Wenn ich davon die Differenz nehme, sind das 2,1 Prozentpunkte. Wenn ich aber die Differenz der Landtagswahl 1999 – die trotz des schlechteren Bun-

destagswahlergebnisses für uns erfolgreich war – betrachte, hatte Schwarz-Gelb einen Vorsprung von 1,9. Wenn ich das Absinken der Unterschiede der beiden Blöcke zwischen den Bundestagswahlen von 2,1 dazu addiere, komme ich auf ein Landtagswahlergebnis, bei dem die Koalition 4 % Vorsprung erhält.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Meine Damen und Herren, damit das klar ist: Das ist die Aufforderung zu weiteren Milchmädchenrechnungen. Ich glaube aber, meine ist die seriöseste, denn sie stimmt zumindest mathematisch, und alles andere ist zum jetzigen Zeitpunkt sowieso uninteressant.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie weiterrechnen, dann haben Sie noch die Wahl vom letzten Sonntag gewonnen!)

– Selbstverständlich. Und wenn Sie so weiterrechnen, dann sind Sie auf 110 %, das schaffen auch Sie noch, das ist alles völlig klar.

Meine Damen und Herren, nur damit das klar ist: Wenn Herr Bökel zu Recht am Wahlabend sagte, Hessen wählt eigenständig, dann ist es sicher, dass diese Koalition die Landtagswahl aufgrund der Leistungen, die sie vollbracht hat, natürlich erfolgreich gestalten kann – weil Hessen eigenständig wählt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich werden die Wählerinnen und Wähler bei der Eigenständigkeit, die sie haben, auch immer darauf sehen, wer in diesem Lande die Rahmenbedingungen setzt. Zweifelsohne – das braucht man nur in der Statistik abzulesen – werden diese Rahmenbedingungen in Berlin gesetzt, so oder so. Nun haben wir das Problem, das die deutsche Wirtschaft betrifft: Rot-Grün darf weitermachen, und wir müssen es in den Ländern und Gemeinden letztendlich ausbaden. Die Zahlen sind eindeutig. Meine Damen und Herren, wenn die Kämmerer der Gemeinden und Kreise in den nächsten Wochen ihre Haushalte vorlegen, werden sie das gleiche große Einnahmeproblem haben wie das Land Hessen und alle anderen Bundesländer auch. Dieses Einnahmeproblem ist schlichtweg bei Herrn Eichel festzumachen, und der war einmal Hessischer Ministerpräsident. Meine Damen und Herren, das ist ein wirklicher Skandal in der finanzpolitischen Entwicklung dieses Landes.

Meine Damen und Herren, diese Bilanz der Landesregierung von Roland Koch und Ruth Wagner nach drei oder vier Jahren ist nicht nur eine, die sich sehen lassen kann, sondern sie ist inhaltlich prägend für die Wandlungen des Landes Hessen nach dem Jahr 1999. Ich glaube, deswegen sind die Ausgangspositionen, die wir als Koalition und als CDU-Landesverband haben, auch inhaltlich bedeutend besser als im Jahr 1999. Umgekehrt ist Ihre Ausgangslage so verheerend wie nie zuvor. Denn jetzt wird aufgrund der Ergebnisse dieser Landesregierung deutlich, was Sie in den letzten acht Jahren zuvor in Hessen wirklich ange richtet haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie werden doch nicht glauben, dass wir das verschweigen werden. Wir haben Kontrastprogramme darzustellen. Das Koch/Wagner-Land ist besser als das Eichel/von-Plottnitz-Land – und allemal besser als das Schröder/Fischer-

Land. Meine Damen und Herren, das sind Beispiele, die gegeneinander stehen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern wird dies ein wirklich interessanter Wahlkampf werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Wir werden Sie überall an dieser Stelle stellen.

Meine Damen und Herren, Hessen hat eine sichtbar positive Entwicklung. Wir haben in diesen Jahren so viele Arbeitsplätze wie nie bekommen, wir haben einen stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Wir haben einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit in Nordhessen. Ich erinnere auch daran – Sie können es nachlesen –: In der Rede des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion ist Nordhessen nicht mit einem einzigen Buchstaben vorgekommen. Das ist für die Sichtweise der Landespolitik durch die Sozialdemokraten sehr symptomatisch.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will es nur gesagt haben: Die Beschäftigungsquote bei den Schwerbehinderten ist gestiegen. Im Wachstum sind wir Spitze. Alles Belastende in Hessen und alles, was die hessische Delle, die ja kleiner ist als die Dellen in anderen Ländern, ausmacht, ist durch die Rahmenbedingungen entstanden, die in Berlin gesetzt bzw. nicht gesetzt werden. Wir sind an dieser Stelle im Wesentlichen von der Gesamtentwicklung der Konjunkturlage in der Bundesrepublik Deutschland abhängig.

Deshalb will ich deutlich sagen: Es ist nicht das Schlimmste für Deutschland, dass CDU/CSU und FDP ihr Wahlziel nicht erreicht haben und dass Edmund Stoiber nicht Kanzler geworden ist. Das Schlimmste ist, dass Deutschland weiterhin unter rot-grünem Mehltau arbeiten muss. Das ist viel schlimmer als die Frage, ob wir gewonnen oder verloren haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das ist Wählerbeschimpfung! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

– Hören Sie auf, Herr Wagner, jeder Ihrer Zwischenrufe ist eine Beschimpfung. Das ist uninteressant.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das ist Ihr Niveau! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist Nichtwählerbeschimpfung!)

Meine Damen und Herren, die Wählerinnen und Wähler haben eine Entscheidung getroffen. Ich akzeptiere und respektiere diese Entscheidung.

(Stefan Grüttner (CDU): Das hat Armin Clauss bis heute noch nicht kapiert!)

Sie sehen mich an dieser Stelle sehr gelassen, denn man muss es immer akzeptieren, wie sich die Wählerinnen und Wähler entscheiden.

Ich sage nur, es wird sich für unser Land negativ auswirken, dass Rot-Grün unser Land weiterhin regieren kann. Das wird sich negativ auswirken, genauso wie es sich bereits in der Vergangenheit negativ ausgewirkt hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden doch nicht glauben, dass es ausreicht, am Tag nach der Wahl eine Ministerin zu entfernen, die schon vorher hätte entfernt werden müssen, und einfach einmal einen Fraktionsvorsitzenden auszuwechseln. Sie haben

die Amerikaner beschimpft, das Bündnis ins Wanken gebracht und die Wirtschaft nicht angekurbelt: Sie können doch nicht glauben, dass das am Tag danach einfach vorbei ist. Jetzt beginnen die Probleme doch erst, die Sie haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt übertreiben Sie aber gewaltig!)

Man könnte jetzt schadenfroh sagen: Gott sei Dank ist der Kelch an uns vorübergegangen. – Aber das ist falsch, das gebe ich zu; denn wir hätten natürlich einiges anders gemacht. Mit einem anderen Wahlergebnis und einem anderen Kanzler hätte die deutsche Wirtschaft schon jetzt einen ganz anderen Impuls bekommen.

In der Wirtschaft regieren Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit. Reden Sie eigentlich noch mit den Mittelständlern draußen vor Ort? Wissen Sie eigentlich, was sie denken, fühlen und machen? Wissen Sie eigentlich, warum es in diesem Jahr eine höhere Zahl an arbeitslosen Jugendlichen gibt als im letzten Jahr, als wir besser waren als alle anderen Länder? – Die Leute stellen niemanden mehr ein, weder einen Lehrling noch andere Menschen, die Arbeit suchen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Da gab es so etwas wie ein Jump-Programm!)

Sie stellen nicht mehr ein, weil sie nicht wissen, wie es am Ende ausgeht. Sie glauben doch nicht, dass Sie den Mittelstand, den Sie tagtäglich mit Füßen treten, dazu motivieren können, eine müde Mark mehr auszugeben, als es unbedingt notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Staufenberg!)

Wo leben Sie eigentlich? Herr Wagner, Sie waren doch einmal wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD. Ich weiß nicht, was Sie damals von den Leuten draußen erfahren haben. Aber Sie müssen einfach mit den Menschen reden.

Der Mittelstand ist gebeutelt. Er sieht keine Perspektive mehr. Es herrscht Mutlosigkeit. Damit fehlen auch die Innovationskräfte und die Bereitschaft, die Wirtschaft mit anzukurbeln. Das ist doch verständlich.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt beleidigen Sie aber den Mittelstand! Die sind zum Teil hoch motiviert und schaffen Arbeitsplätze! Man muss das differenziert sehen!)

– Selbstverständlich. Nein, Sie sind auf dem falschen Dampfer. Wir haben ein Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung und ein Gesamtergebnis der Entwicklung des Mittelstands. Die Daten sind negativ. Meine Damen und Herren, daran kommen Sie nicht vorbei. Das weiß jedes Kind, das weiß sogar der Bundeskanzler, was deutlich wird, wenn er einmal offen darüber redet.

Meine Damen und Herren, in Hessen haben wir in den letzten Jahren eine andere Entwicklung festzustellen. Hier gibt es eine neue Perspektive, eine neue Akzeptanz des Wirtschaftsstandorts Hessen, und es wird deutlich, dass die Politik dieser Landesregierung, die von Roland Koch, Ruth Wagner und Dieter Posch gemacht wird, Anerkennung findet.

Glauben Sie denn, es fällt vom Himmel, dass der europäische Mittelstandspreis an Bill Clinton, der deutsche Mittelstandspreis demnächst an Roland Koch geht? Das kommt nicht von ungefähr, das kann man doch nicht bei

Karstadt bestellen. Das sind die Ergebnisse von Politik und Evaluation dieser Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorletztes Jahr hat ihn Christine Scheel gehabt! Vor vier Jahren hat ihn Schröder gehabt! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Döring hat ihn letztes Jahr gehabt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt!)

– Vor vier Jahren war Schröder noch nicht Kanzler. Aber er wird ihn wahrscheinlich demnächst aberkannt bekommen. So ist das.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Bundesland für die Wirtschaft ein sichtbar verbessertes Klima geschaffen. Das ist die Bilanz der letzten vier Jahre. Das ist das Ergebnis der Politik von CDU und FDP seit dem Jahre 1999. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sichtbare Zeichen dafür sind, dass wir beispielsweise die Mittel für den Straßenbau verdoppelt und den wirklich schwierigen Prozess der Erweiterung des Flughafens Frankfurt eingeleitet haben. Damit werden wir in einigen Jahren ein Ergebnis präsentieren können; denn der Flughafen Frankfurt ist zweifellos Hessens Wirtschaftsfaktor Nummer eins, und deshalb ist er auch von zentraler Bedeutung.

Ich kann Sie nur auffordern – nicht die GRÜNEN, die haben sich festgelegt –: Dieser Vorgang darf zwischen den Sozialdemokraten und der Koalition in Wahlen egal welcher Art keine Rolle spielen. Da muss man zusammenstehen, und da darf es auch kein Wackeln geben, wie jeder von uns weiß. Man muss darauf schauen, dass in der eigenen Partei, selbst wenn es dort Menschen gibt, die nicht dafür sind, nicht damit angefangen wird, an diesen Säulen zu sägen. Man muss seinen Laden schon etwas fester im Griff haben. Das ist ein ganz wesentliches Moment.

Deswegen kann ich nur sagen: Dieser Flughafen ist über den Wahltag am 2. Februar hinaus ein zentraler, bedeutender Faktor und bedarf der breiten Mehrheit in diesem Hause. Noch sind wir in dieser Frage auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, wir haben Nordhessen angesprochen. Wenn man in Nordhessen in Wahlkämpfen auftritt, merkt man ganz deutlich, dass dort eine Situation herrscht, die man mit den Worten „Nordhessen atmet nach vielen Jahren, in denen man keine Luft mehr bekommen hat, auf“ beschreiben kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Modernisierung: Wir sehen, dass wir, was den IT-Standort Hessen betrifft, mit vielen innovativen Elementen auf einem positiven Weg sind. Wir haben an der Universität Frankfurt einen Lehrstuhl für E-Commerce und M-Commerce. Wir haben eine Verdoppelung der Zahl der Ausbildungsberufe im IT-Bereich. Auch eine Verdoppelung der Zahl der in diesem Bereich tätigen Unternehmen haben wir. Wir haben Hessen-Media, das mit 15 Millionen € 100 und mehr Projekte pro Jahr anstößt.

Das heißt, es ist festzustellen, dass auch Angehörige dieser modernen Berufe eine höhere Bereitschaft zeigen, sich in Hessen anzusiedeln. Mit der Stadt Frankfurt können wir natürlich in dieser Frage mit einem Pfund wuchern. Aber man muss trotzdem bereit sein, sich in Hessen anzusiedeln. Man merkt eben, dass das Klima besser geworden

ist. Unter Beteiligung der GRÜNEN hatten wir in Hessen in den Neunzigerjahren eine technikfeindliche Landesregierung. Das ist unbestritten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Blödsinn!)

Damals sind Arbeitsplätze aus Hessen abgewandert. Jetzt kommen sie zum Teil zurück oder werden neu angesiedelt. Das alles sind Daten, die in keinem Parteiprogramm stehen. Sie stehen in Statistiken und sind exakt nachlesbar. Was wir hier sagen, ist nicht etwa auf Parteitage programmatisch beschlossen worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fantasie!)

– Nein, Sie lesen die falschen Statistiken. Wahrscheinlich sind es die der GRÜNEN, des Öko-Instituts. Sie sollten lieber die Statistiken der Landesämter lesen, dann kommen Sie zu besseren Ergebnissen und zu besseren Einschätzungen im Hinblick auf Ihre Chancen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben erfolgreich versucht, bürokratische Hemmnisse abzubauen. Die Entbürokratisierung ist nicht mehr nur ein Thema für Sonntagsreden, sondern sie ist in Hessen konkrete Politik, zum Teil mit wichtigen Vorkommnissen auch im Hinblick auf die Schwierigkeit des Umsetzens, das gebe ich zu. Nur, dass wir in den zwei Jahren die Bauordnung in diesem Maße umgesetzt haben, ist ein riesiger Schritt in die richtige Richtung. Daran hat sich an dieser Stelle früher keiner gewagt. Deswegen muss man das hier erwähnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will es deutlich machen: Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern und auch zum Bund geht in Hessen die Post ab. Die Post könnte noch schneller abgehen, wenn Rot-Grün nicht in Berlin regieren würde.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Um es anders zu sagen: Das Koch-Land brummt, das Schröder-Land verstummt. Das ist die Bilanz des heutigen Tages, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleich singen Sie noch „Hoch auf dem gelben Wagen“! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das machen wir, das lassen wir uns nicht abnehmen!)

Das ist auch – das muss man hinzufügen – ein Stück bittere Realität für die Opposition hier. Damit müssen Sie leben, meine Damen und Herren.

Es ist nicht uninteressant, was ich dieser Tage gelesen habe. Da gibt es eine von zwei Wissenschaftlern durchgeführte Untersuchung. Der eine stammt von der Universität Cambridge, und bei dem anderen handelt es sich um Herrn Seifert von der Deutschen Börse AG. Sie haben auf der Basis von Ergebnissen in der Wirtschaftspolitik, wie z. B. wirtschaftliche Leistungen, untersucht, wie sich eine Art Bundesligatabelle der Ministerpräsidenten der westlichen Bundesländer etwa ab 1976 darstellt. Dazu gibt es Analysen. Es ist hochinteressant, was dabei herausgekommen ist.

Ich will Ihnen das kurz mitteilen. Die Untersuchung zur Rangfolge der Ministerpräsidenten, die, wie gesagt, auf

der Basis der wirtschaftlichen Leistungen der Länder, die die Ministerpräsidenten zu dieser Zeit geführt haben, vorgenommen worden ist, hat die folgende Rangfolge der aktiven Ministerpräsidenten ergeben: Edmund Stoiber hat Platz eins inne – Bayern-München hat ihn ja auch, also kann man damit leben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich nicht!)

Auf Platz fünf kommt Roland Koch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Roland Koch ist Eintracht Frankfurt!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kartmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Kartmann (CDU):

Ich bin gleich fertig. – Ich wollte nur sagen, dass wir jetzt das vormachen, was Eintracht Frankfurt in den nächsten Jahren noch zu tun hat. Das ist völlig richtig.

Auf Platz acht befindet sich Hans Eichel, auf Platz 17 Gerhard Schröder, auf Platz 23 Clement, und auf Platz 25 befindet sich Gabriel.

Wenn man einmal die Ministerpräsidenten unter den Aspekten, die ich hier genannt habe, mit ihren Vorgängern vergleicht, stellt man fest, dass Kurt Beck vor Roland Koch liegt. Aber er hat einen schlechten Vorgänger gehabt, nämlich Scharping. Dann allerdings folgt Roland Koch, und der ist besser als sein Vorgänger Eichel. In der zweiten Hälfte – wenn es dann kippt – ist Schröder Elfter und damit schlechter als sein Vorgänger Gabriel ist 25ster. Er ist noch schlechter als Schröder. Hans Eichel ist der Schlechteste, weil Walter Wallmann der Beste gewesen ist. Roland Koch ist der Nachfolger von Wallmann, und damit ist er der Beste für Hessen. Das sind die Parameter für die Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich stelle fest: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Gehe ich recht in der Annahme, meine Herren Fraktionsgeschäftsführer,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Damen und Herren Fraktionsgeschäftsführer!)

meine Damen und Herren Fraktionsgeschäftsführer, dass wir gleich abstimmen? Ich würde vielleicht einmal einen jungen Kollegen übersehen, aber niemals die parlamentarische Geschäftsführerin.

Meine Damen und Herren, dann stimmen wir zunächst in der Reihenfolge der Einbringung ab. Wer ist für den Antrag der Fraktion der SPD betreffend vier Jahre Koch – Hessen im Minus? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zurufe von der CDU: Auszählen!)

Wer ist für den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP unter Tagesordnungs-

punkt 64: „Dank Schwarz-Gelb“? – Gegenstimmen? – Stimmenenthaltung? – CDU und FDP haben dafür gestimmt, dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Daher ist der Antrag angenommen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl der Mitglieder der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Drucks. 15/4240 –

Der Wahlvorschlag bedarf keiner Besprechung. Wer ist für die Annahme? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 3**:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 – Drucks. 15/4209 –

Das Wort zur Einbringung hat Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich im Oktober 2001 auf eine Mitfinanzierung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland im Jahre 2006 durch eine Beteiligung des Deutschen Fußballbundes an den Umsätzen der Oddset-Sportwette verständigt. Die dem DFB zufließenden Mittel sollen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 eingesetzt werden. Der im Juli 2002 geschlossene Staatsvertrag sieht die Zahlung eines Betrages von jährlich 12 % der das Ergebnis des Veranstaltungsjahres 2001 übersteigenden Gesamtsumme der in dem jeweiligen Land erzielten Wetteinsätze aus den Oddset-Sportwetten des jeweiligen Veranstaltungsjahres an den DFB vor. Betroffen sind die Veranstaltungsjahre 2002 bis 2006. Die Gesamtsumme der dem DFB insgesamt zufließenden Mittel wird allerdings auf 130 Millionen € begrenzt. Der Staatsvertrag bedarf der Zustimmung des Landtags durch Gesetz. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich für die Einbringung. Für die Aussprache sind fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Wagner, SPD.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die deutsche Fußballnationalmannschaft in Südkorea und Japan die Vizeweltmeisterschaft errungen hat, wird im Jahre 2006 in Deutschland die Fußballweltmeisterschaft durchgeführt werden. Ich will nicht über die Euphorie reden, die sich dadurch möglicherweise ergibt.

(Stefan Grüttner (CDU): Aber wir freuen uns alle darauf!)

– Wir freuen uns alle darauf, ausnahmsweise einmal. – Ich will über die Euphorie derjenigen reden, die indirekt daran beteiligt waren. Eine Gruppe aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf war zur Fußballweltmeisterschaft in Südkorea und Japan eingeladen. Sie hat dort das Rahmenprogramm mitgemacht.

(Heinrich Heidel (FDP): Bonusmeilen, oder was? – Zuruf von der SPD: Oh!)

Die Gruppe hat festgestellt, dass es für sie ein außergewöhnliches Erlebnis war, dass sie die deutsche Kultur dargestellt hat, dass sie andere Kulturen kennen gelernt hat und dass sie eine unendliche Zuneigung der Gastgeber erfahren hat. Warum erzähle ich das in diesen Zusammenhang? Meine Damen und Herren, das ist ganz einfach: Diese Truppe war Teil des Rahmenprogramms bei der diesjährigen Fußballweltmeisterschaft.

Damit das auch in Zukunft – im Jahre 2006 in Deutschland – stattfinden kann, ist dieser Staatsvertrag gemacht worden. Die Regelungen sind durch den Herrn Finanzminister Weimar dargestellt worden. Der Vertrag über die Mittel aus den Oddset-Wetten ermöglicht kulturelle Veranstaltungen, kulturelle Rahmenprogramme, Familiensporttage, völkerverbindende Projekte und Projekte für Behindertensport, für Jugendsport und für Breitensport. Das ist der eigentliche Hintergrund dieses Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren, ich denke, es muss deutlich gemacht werden: Dieser Gesetzentwurf und die Erlöse daraus sind nicht dazu gedacht, den Profisport zu fördern, sondern damit im Rahmen dieses Großereignisses in Deutschland Rahmenprogramme stattfinden können, an denen sich Menschen aus aller Welt beteiligen, die eingeladen werden und die dann zum Gelingen dieses großen Unternehmens Weltmeisterschaft 2006 beitragen können.

(Heinrich Heidel (FDP): Das ist wie bei Olympia! Ihr seid dafür, und wenn es ernst wird, seid ihr dagegen!)

– Herr Kollege Heidel, ich verstehe Ihren Zwischenruf überhaupt nicht. Ich will nämlich damit enden, dass wir Sozialdemokraten diese Regelung vorbildlich finden. Sie ist eine Nachfolgeregelung, wie sie auch 1974 zur Fußballweltmeisterschaft in Deutschland gemacht wurde. Wir sehen es als notwendig und richtig an, und wir werden den Staatsvertrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen von Hunnius, FDP.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass wir immer wieder einmal strittig darüber diskutiert haben, wenn uns hier Staatsverträge vorgelegt wurden und wir eigentlich keine Wahl hatten, ob wir Ja oder Nein sagen. Denn im Bund ist alles ausgehandelt. Man kann nur noch Ja sagen. In diesem Fall jedoch sind wir mit vollem Herzen dabei und finden die Regelung sinnvoll. Man muss auch keine Konflikte aufreißen, wo keine sind. Wir sind alle der Meinung – ich glaube,

auch die GRÜNEN, ich weiß es aber noch nicht –, zumindest mit den Sozialdemokraten und der Christlich Demokratischen Fraktion, dass dies eine sinnvolle Regelung ist. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil wir auf Seite 2 der Begründung des Gesetzentwurfes nachlesen können, dass ein Teil des Geldes nach Hessen zurückfließt. Das ist bei der ganzen Angelegenheit aber nur ein Nebenaspekt. Das Wesentliche ist die Förderung des Sports – nicht des Profisports, sondern des Sportgedankens insgesamt. Das ist bereits von Herrn Kollegen Kahl gesagt worden. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich gibt es überhaupt keine Einwände dagegen, die ehrenamtliche Arbeit in und um den Sport anlässlich der Fußballweltmeisterschaft in unserem Lande zu unterstützen. Insoweit werden auch wir im Ergebnis diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Dennoch sei es mir gestattet, ein paar Anmerkungen zu machen. Ich denke, jenseits der inhaltlichen Zustimmung sollte man sich schon einmal Gedanken darüber machen. Ich halte den Vergleich mit 1974 schon für ein bisschen problematisch. 1974 und 2006 sind, gerade wirtschaftlich gesehen, im Bereich des Fußballs ganz andere Jahre. Dass der DFB, der bekanntermaßen kein armer Verband ist, jetzt auf diese Unterstützung angewiesen ist, könnte einem auch zu denken geben. Ich erlaube mir deshalb, diese Anmerkung zu machen.

Zweitens. Wir reden insgesamt über 3,9 Millionen € im Bereich des Hessen-Lotto, des Landes Hessen. Das ist kein Betrag, der einen besonders schockieren muss. Dazu kommt: Man kann auch erwarten, dass es wahrscheinlich gar nicht zu einer Einbuße kommt, weil, wie Sie vielleicht auch wissen – der Kollege Hahn ist jetzt leider nicht da; aber die Internetserver sind ja allüberall –, Hessen-Lotto bereits mit einem Bild von Rudi Völler dafür wirbt, dass die Oddset-Erlöse auch den Vorbereitungen zur FIFA-Fußballweltmeisterschaft in Deutschland zugute kommen. Das tun sie insbesondere deshalb, weil sie damit die Teilnahme an der Oddset-Wette vergrößern wollen und insoweit höhere Ergebnisse einspielen.

Deshalb ist der Ansatz, 12 % des Zuwachses zu nehmen, wohl so überlegt und kalkuliert, dass man mit diesen Werbemitteln den Zuwachs entsprechend vergrößert, sodass es sich am Ende um ein Nullsummenspiel handelt.

Wenn das alles so ist und wir uns einig sind, dann darf man als letzte Anmerkung sicherlich noch sagen, dass man sich vielleicht Gedanken darüber machen sollte, ob sich ein Staatsvertrag und ein Gesetzgebungsverfahren in 16 Bundesländern wirklich lohnen. Der Aufwand nähert sich fast dem, was, zumindest im Land Hessen, am Ende dabei herauskommt. Daher wäre es vielleicht sinnvoll, für solche Gelegenheiten – zukünftige Gelegenheiten ähnlicher Art werden wir haben – eine Regelung genereller Art zu tref-

fen, die nicht jedes Mal Regelungen im Einzelfall nötig macht.

So weit meine Anmerkungen. Sie haben aber aus meinem Eingangsstatement gemerkt: Auch wir werden dem inhaltlichen Teil und damit dem Gesetz zustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Klee für die CDU-Fraktion.

(Norbert Kartmann (CDU): Du solltest etwas zu Rudi Völler sagen! – Das Mikrofon knarrt laut bei dem Versuch, es auf den Redner einzustellen. – Lebhaftes Zurufe)

– Nichts passiert. So sind die Sportler.

Horst Klee (CDU):

Ich wollte einmal die Aufmerksamkeit des Hauses testen; denn ich habe den Eindruck, einige Kollegen sind bei diesem Thema etwas eingenuckelt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute greift die seltene Gelegenheit im Hessischen Landtag Platz, dass alle vier Fraktionen einer Sache ohne Wenn und Aber, wenn ich einmal die kritischen Anmerkungen von Herrn Kaufmann weglasse, zustimmen.

Es kommt nicht jedes Jahr vor, dass ein solcher Staatsvertrag, wo sich 16 Länder positiv entscheiden, auf den Weg gebracht wird. So etwas Ähnliches hatten wir 1972 zur Finanzierung der Begleitveranstaltungen der Olympischen Spiele und 1974 bei der Fußballweltmeisterschaft. Ich meine, hierfür braucht man keine generellen Regelungen, sondern es ist gut, wenn so etwas einmal in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt.

Wer die Fußballweltmeisterschaft in diesem Jahr verfolgt hat, der hat gesehen, welche Begeisterung daraus entstanden ist. Wenn man sich jetzt einmal die Mühe macht, abzufragen, wie das bei den Vereinen in unserem Land ankommt, der erfährt, dass es nach solchen besonderen Ereignissen vermehrt Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen in Fußballvereinen gibt.

Als Bemessungsgrundlage dient ein gedeckelter Betrag. An den DFB sollen bis 2006 bundesweit 130 Millionen € abgeführt werden. Auf Hessen entfallen 3,9 Millionen €. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass ca. 3,6 Millionen € wieder nach Hessen für die auch vom Kollegen Wagner in den Mittelpunkt gerückten Aktivitäten zurückfließen. Ich denke, das ist eine gute Bilanz.

Wir sollten heute vollen Herzens zustimmen. Wir sind selbst mit Frankfurt, einem Standort für diese Fußballweltmeisterschaft, betroffen. Wenn in Hessen diese Veranstaltungen mit diesem Geld Platz greifen, dann ist es eine gute Werbung für den Sport und letztendlich auch eine gute Werbung für unser Hessenland. Die CDU-Fraktion stimmt zu. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ist das richtig? – Gut, dann schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung stattgefunden hat.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Förderung der Betreuung von Kleinkindern – Drucks. 15/4238 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion, und das Wort zur Begründung hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Mikrofon funktioniert noch, da bin ich froh.

(Lothar Klemm (SPD): Wenn Herr Klee geredet hat, müssen erst einmal die Handwerker heran! – Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir GRÜNEN wollen die Betreuungsgarantie für alle Kinder unter drei Jahren in Hessen endlich durchsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen legen wir Ihnen heute den Entwurf für ein hessisches Gesetz zur Förderung der Betreuung von Kleinkindern vor. Frau Henzler, wenn Sie sofort auf das reagieren, was wir vorgelegt haben, und sagen, es sei noch nie so viel für die Kinderbetreuung getan worden wie unter Schwarz-Gelb, dann meine ich, dass Sie an einer unglaublichen Realitätsverdrängung leiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dorothea Henzler (FDP): Nein, aber Sie!)

– Nein, überhaupt nicht. – Sie klauen den Kommunen 100 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich, haben außer dem umgewandelten Sofortprogramm keine müde Mark mehr für die Kindertagesstätten im Landeshaushalt, und dann stellen Sie sich hierhin und sagen, Sie hätten an dem Punkt einen Erfolg.

Sie haben überhaupt keinen Erfolg. Das Einzige, was Sie gemacht haben, ist der Familientag in Bensheim, den man beklatschen kann, den man machen kann, wunderbar. Aber das, was die Eltern brauchen, ist ein verlässliches Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar von null bis drei, von drei bis sieben Jahren und darüber hinaus. Dazu haben Sie uns nach wie vor überhaupt kein Angebot vorgelegt. Es ist doch gesellschaftliche Realität, dass immer mehr Eltern wünschen, dass sie Familie und Beruf vereinbaren können und dass sie ein Betreuungsangebot bekommen, das ihnen tatsächlich eine Wahlfreiheit ermöglicht. Dafür müssen wir sorgen, und dafür müssen wir die entsprechende Infrastruktur in Hessen bereitstellen. Wenn Sie Ihre Forderung nach dem Konnexitätsprinzip ernst nehmen, dann müssen Sie endlich in die Puschen kommen und die entsprechenden Mittel bereitstellen. Aber das tun Sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Werden wir einmal inhaltlich. Der 11. Kinder- und Jugendbericht hat festgestellt, dass öffentliche Einrichtungen wie Krippen und Krabbelstuben, Kindergärten und Horte zunehmend eine Erziehungsaufgabe erfüllen und im Leben von Kindern erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Wenn wir mit Blick auf die Kinder den veränderten Bedingungen ihres Aufwachsens gerecht werden wollen, dann müssen wir die öffentliche Kinderbetreuung absichern und weiterentwickeln. Das hat nichts mit dem Vorwurf von Frau Henzler zu tun, wir wollten alles überregulieren.

(Dorothea Henzler (FDP): Das wollt ihr doch!)

– Nein, das ist Blödsinn. Sie wollen den Staat herunterwirtschaften, aber die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir die Rahmenbedingungen für ihre drängendsten Fragen nun einmal regeln. Dazu gehört die Kinderbetreuung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die beiden Aspekte und die Tatsache, dass in Hessen die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren absolut unzureichend ist – die Sozialministerin selbst spricht von einer Versorgungsquote von 3,5 % –, machen es notwendig, eine gesetzliche Regelung zur Betreuung von Kleinkindern zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, Sie von der CDU haben es auch begriffen, als Sie uns Ihr Koalitionsprogramm vorgelegt haben. Damals haben Sie noch davon gesprochen, Sie wollten ein Kinderförderungsgesetz in Hessen umsetzen. – Nichts von alledem haben Sie uns vorgelegt, vollmundige Worte, Ergebnis: null.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen jetzt endlich Nägel mit Köpfen machen. Wir wollen die Betreuungsgarantie für alle Kinder in Hessen und die Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das langfristige Ziel werden wir Schritt für Schritt umsetzen. Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den wir in den Jahren 1991 und 1998 erfolgreich in Hessen umgesetzt haben, haben wir immer als ersten Schritt bezeichnet, dem die Betreuungssicherheit für weitere Altersjahrgänge folgen muss. Folgerichtig gehen wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf zur Förderung von Kleinkindern den zweiten Schritt. Familien haben Anspruch auf Unterstützung durch Staat und Gesellschaft, und das Land hat sich an der Finanzierung von Kinderbetreuung zu beteiligen, und zwar verbindlich und verlässlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen doch: Die Kommunen sind weder willens noch in der Lage, die Kosten für die außerfamiliäre Kinderbetreuung alleine zu schultern. Ich denke, wir alle tragen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unseren Kindern ein qualitätsorientiertes und bedarfsgerechtes Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht immer darum, in Sonntagsreden über Familienpolitik zu schwafeln, hier muss man tatsächlich etwas machen. Aber da haben Sie bislang versagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist unser Gesetzentwurf ein wichtiger Baustein zur Kinderbetreuung hier in Hessen. Ich habe Ihnen schon gesagt, wir sehen die Realität, dass die jungen Fa-

milien – natürlich nicht nur die – Familie und Beruf vereinbaren wollen und dass ihnen gerade das Angebot für die kleinen Kinder fehlt.

Meine Damen und Herren, es ist doch ein Scherz in Tüten, wenn die Sozialministerin eine Steigerung der Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren von 2,8 auf 3,5 % als Erfolg verkauft. Da kann ich nur fragen: Wo leben Sie denn?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns an dem orientiert, was es in anderen europäischen Ländern gibt. Dort wird davon ausgegangen, dass eine Quote von 20 % ausreichend ist. Auch wir wissen, dass der Nachholbedarf in Hessen immens ist und dies nicht in einem Jahr aufgeholt werden kann. Ich betone: Wir legen ein realistisches und finanzierbares Programm vor.

(Stefan Grüttner (CDU): Wie soll das finanziert werden?)

Für uns gilt vor der Wahl das Gleiche wie nach der Wahl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Das wäre aber neu!)

– Halten Sie doch einmal die Luft an. – Wir werden eine Versorgung von 20 % innerhalb von vier Jahren dadurch erreichen, dass jedes Jahr rund 23 Millionen € zusätzlich im Landeshaushalt für die Einrichtung von Betreuungsplätzen zur Verfügung gestellt werden. Für rund 144.000 in Hessen lebenden Kinder unter drei Jahren würden dann 28.800 Plätze bei einem Finanzvolumen von 92 Millionen € zur Verfügung stehen. Das würde durch das Land finanziert werden.

Kolleginnen und Kollegen, damit würde der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erreicht. Das würde ausschließlich durch Landesmittel finanziert werden. Das ist unser Ziel für die nächste Legislaturperiode, wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut Statistik betragen die Nettokosten für einen Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren 4.866 €. Diesen Betrag würden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Kommunen, für einen Betreuungsplatz erstattet bekommen. Für einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter soll die Kommune 1.534 € erhalten.

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat etwas gänzlich anderes als das, was Sie bislang in Hessen gemacht haben. Dieses Handeln ist verantwortungsbewusst, zukunftsgerichtet, verlässlich und geht auf die Bedürfnisse der Eltern dieses Landes ein. Damit würde mehr getan, als in Sonntagsreden lauwarme Worte zu schwafeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die Kleinkinder. In welcher Form dies geschehen soll, sollen die Eltern künftig wählen können. Das ist auch ganz wichtig. Es geht eben nicht darum, von der Wiege bis zur Bahre zu versorgen. Das hat eben jemand behauptet. Vielmehr wollen wir Wahlfreiheit. Die Eltern sind nämlich diejenigen, die am besten entscheiden können, was für ihr Kind richtig ist. Diese Entscheidungsfreiheit für die Eltern zu gewährleisten ist ein wichtiger Bestandteil unseres Gesetzentwurfes. Das setzt aber die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Betreuungsformen in Qualität und eben auch in Quantität voraus.

In dem Gesetzentwurf wird die Gleichwertigkeit der Betreuungsformen Krippe, Krabbelstube, altersgemischte Gruppe und Tagespflege festgelegt. Eine Grundvoraussetzung dieser Gleichwertigkeit – auch für finanzielle Zuwendungen – ist Festlegung auf eine Mindestbetreuungszeit pro Woche. Frau Henzler, es ist deshalb auch kein Quatsch, dass wir das in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Vielmehr ist dies dringend notwendig, um überhaupt einmal Qualitätsstandards zu definieren. Sie haben keine Ahnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Festlegung auf eine förderfähige Betreuungsmindeststundenzahl von 15 Stunden an drei Tagen pro Woche berücksichtigt einerseits den Wunsch nach Flexibilität, behält aber auch die Interessen und Bedürfnisse der Kinder nach Verlässlichkeit und Kontinuität im Auge. Es geht nämlich nicht nur darum, dass die Eltern die Betreuung ihrer Kinder organisiert bekommen. Vielmehr geht es auch um die Frage, wie denn die Kinder betreut werden sollen.

Ein Gesetz kann nicht en détail Regelungen für jeden Fall haben. Aus der Praxis wissen wir – ich möchte dazu nur das Mütterzentrum in Darmstadt nennen –, dass es mittlerweile durchaus einige Träger gibt, die die formalen Voraussetzungen einer Einrichtung ebenso erfüllen wie den Wunsch der Eltern nach Flexibilität hinsichtlich der Betreuungszeiten.

Von diesen Einrichtungen wird analog den Regelungen des Hessischen Kindergartengesetzes und den Gesetzen anderer Länder verlangt, dass sie ihrem Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag in eigener Verantwortung gerecht werden. Sie haben sich an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren und deren kognitive, musische, motorische und sprachliche Entwicklung zu fördern. Sie haben ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das regelmäßig evaluiert werden soll. Unterstützt werden sollen die Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit durch die vom zuständigen Ministerium zu entwickelnden Mindeststandards für die pädagogische Qualität und den Betrieb sowie durch eine zu bildende Qualitätskommission auf Landesebene.

Das KJHG definiert die kommunale Ebene als die zuständige. Nach dem Willen unseres Gesetzentwurfes würden die Kommunen und Kreise durch die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch das Land endlich in die Lage versetzt, ihrem Auftrag als örtlicher Träger der Jugendhilfe gerecht zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, jawohl. – Wir sind der Meinung – deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf auch vorgelegt –, dass wir auf Landesebene endlich die Betreuungsgarantie für Kinder unter drei Jahren gesetzlich fixieren und finanzieren sollten. Das Land sollte die Finanzierung dafür übernehmen. Ich halte das für selbstverständlich. Das wäre dann der zweite Schritt, der logisch folgende Schritt. Nachdem wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchgesetzt haben, sollten wir uns endlich den Kindern unter drei Jahren zuwenden und durch ein ent-

sprechendes Landesgesetz die verlässliche Finanzierung für die Kommunen, aber natürlich auch für die Eltern erreichen. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Brückmann hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Uwe Brückmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Versuch, von der unzulänglichen Arbeit der rot-grünen Vorgängerregierung abzulenken.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Denn auch hinsichtlich der Betreuung der Kleinkinder hat die Vorgängerregierung versagt und eine riesige Baustelle hinterlassen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie versuchen doch während dieser gesamten Plenarsitzung, darüber hinwegzutäuschen. Deshalb haben Sie jetzt noch einmal einen Gesetzentwurf dazu eingebracht.

Wir können hier festhalten, dass sich die Hessische Landesregierung in vorbildlicher Weise für eine neue und bessere Politik für Kinder in Hessen engagiert hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist leider unwahr!)

In Zusammenarbeit mit den Kommunen ist Hessen auf dem besten Weg, zu einem Land für Kinder zu werden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Unsere Politik setzt sich eben wohltuend vom Aktionismus und Versagen der rot-grünen vorhergehenden Regierung ab. Die von CDU und FDP geführte Landesregierung hat mit Ministerpräsident Roland Koch und Sozialministerin Silke Lautenschläger in den letzten drei Jahren eine hervorragende Arbeit für die hessischen Kinder geleistet.

(Heinrich Haupt (SPD): Na, na, na!)

Herr Haupt, die Anstrengungen dieser Landesregierung können sich sehen lassen. In Hessen wird eine wirksame Politik für die Familien und für die Betreuung der Kinder gemacht. Das beschränkt sich nicht nur auf Maßnahmen im sozialen Bereich. Vielmehr sehen wir dies als eine ressortübergreifend zu bewältigende Querschnittsaufgabe an.

Unser Bundesland Hessen ist mit dieser Landesregierung auf dem richtigen Weg. Ich verschweige nicht, dass noch einiges zu tun ist. Aber wir haben nach acht Jahren rot-grüner Regierung auf niedrigem Niveau angefangen. Wir können das nicht alles so leisten, wie wir uns es wünschen würden. Bereits im Jahr 2000, also kurz nach dem Regierungswechsel, konnten wir eine Verbesserung erreichen. Wir haben rund 3,5 Millionen € mehr für die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten eingesetzt. Im Jahr 2001 wurden in Kinderkrippen, Kindergär-

ten, Horten und alterstufenübergreifenden Einrichtungen in Hessen rund 232.000 Kinder im Alter von null bis zum Grundschulalter betreut. Damit gab es rund 22.000 geförderte Plätze mehr als im Jahre 1999, also dem Jahr, in dem die Zeit der rot-grünen Vorgängerregierung zu Ende ging.

Nahezu 2.000 unterschiedliche freie und kommunale Träger bieten in hessischen Städten und Gemeinden Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder an. Sie werden nach dem Hessischen Kindergartengesetz gefördert. Hier muss man auch einmal sehr deutlich sagen, dass die Haushaltsansätze des Landes für die Tagesbetreuung von Kindern entsprechend dem Hessischen Kindergartengesetz im Jahr 2002, also in diesem Jahr, ein Volumen von mehr als 60 Millionen € erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Beim Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder gibt es landesweit ein Defizit. Ich habe es vorhin schon angesprochen. Dazu stehen wir auch. Aber auch die rot-grüne vorhergehende Landesregierung hat dies hingenommen. Die Mittel aus der von Ihnen 1992 eingeführten Förderrichtlinie „Sofortprogramm Kinderbetreuung“ wurden von einem Höchststand im Jahre 1995 in Höhe von 3,1 Millionen € über das Jahr 1997 bis zum Jahr 1999 auf zuletzt jährlich 1,53 Millionen € gekürzt. Das ist die Wahrheit.

Wir hingegen haben gehandelt. Das muss man hier in aller Deutlichkeit noch einmal sagen. Ich glaube, Sie haben das nicht verstanden. Wir haben die Offensive für Kinderbetreuung eingeführt, und wir haben ein spezielles Förderprogramm betreffend Betreuungsangebote für Kleinst- und Schulkinder aufgelegt.

(Heinrich Haupt (SPD): Sie haben erst einmal 90 Millionen € weggenommen!)

Im Jahre 2001 – hören Sie genau zu, Herr Haupt – haben wir dafür 7,7 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das sind über 6 Millionen € mehr, als Sie im letzten Jahr Ihrer Regierungszeit bereitgestellt haben. Für das Jahr 2002 sind es bereits 9,9 Millionen €. Wenn Sie in den Haushaltsplan für das Jahr 2003 hineingeschaut haben, dann haben Sie gesehen, dass es künftig 10,5 Millionen € sein werden, die wir für die Offensive für Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. Dies bedeutet eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren und im Schulalter. Wir intensivieren Schritt um Schritt unsere Arbeit und bauen die Versäumnisse der Vorgängerregierung ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir stellen uns dem aktuellen Bedarf der Kinderbetreuung und unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Offensive für Kinderbetreuung eröffnet Chancen für innovative örtliche Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren. Ich nenne außerdem die Ausweitung der bislang vernachlässigten individuellen Pflege für Kinder durch Tagesmütter oder -väter, die Ausweitung bedarfsge rechter flexibler Öffnungszeiten der Kinderkrippen sowie die Errichtung neuer Plätze in Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren.

Ich darf an dieser Stelle einfügen: Wir haben uns dafür eingesetzt – und die Verordnung entsprechend geändert –, dass die Mindestvoraussetzungen für die Betreuung in Kindertagesstätten erhöht worden sind, und zwar auf 1,5 Fachkräfte pro Gruppe. Dies hat zu einer wesentlichen Verbesserung der Qualität der Betreuung beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf den Gesetzentwurf eingehen. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist kein durchfinanzierter, geschweige denn durchdachter oder seriöser Vorschlag.

(Beifall bei der CDU)

Erstens. Die Rechtsgrundlagen sind fehlerhaft ausgelegt worden. Der Gesetzentwurf geht an der bestehenden Rechtssituation im Lande vorbei. Das Land Hessen hat weder eine Planungs- noch eine Finanzierungspflicht. Nach dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz wirkt das Land auf einen bedarfsgerechten und qualitativ ausgeglichenen Ausbau der Einrichtungen und der Angebote hin, mehr nicht. Das ist die Aufgabe des Landes.

Zweitens. Ihr Gesetzentwurf hinterlässt den starken Eindruck, dass Sie nur mehr Verwaltung haben wollen. Sie fordern umfangreiche Bedarfsermittlungen und Evaluationen. Betreuungspläne sollen erarbeitet, Servicestellen eingerichtet und Qualitätskommissionen geschaffen werden. Das würde enorme zusätzliche Aufwendungen für die Träger bedeuten. Die Träger wollen mehr Geld haben – das geben wir ihnen –, aber sie wollen nicht mehr Verwaltung haben. Man könnte den Eindruck bekommen, Ihr Gesetzentwurf sei eine Art Arbeitsbeschaffungsprogramm für Verwaltungen, um von der miserablen Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung abzulenken.

Den wichtigsten Punkt habe ich mir bis zum Schluss aufgehoben. Es ist zwar schön, wenn man einen tollen Gesetzentwurf vorlegt. Es ist aber überhaupt nicht toll, wenn man überhaupt keinen Finanzierungsvorschlag unterbreitet.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gemacht!)

Darin sind Sie Weltmeister. Auch für Ihre Änderungsvorschläge zu den Haushaltsplänen haben wir nie Finanzierungsvorschläge bekommen. Der größte Hammer dieses Gesetzentwurfs ist, dass er jährliche Mehraufwendungen von 23 Millionen €, innerhalb von vier Jahren also von 92 Millionen €, fordert, mit denen der Landeshaushalt belastet werden soll. Wir alle wissen, was die rot-grüne Bundesregierung an finanziellen Schwierigkeiten hinterlassen hat. Sie lassen aber noch nicht einmal eine Idee erkennen, wie Sie diese Mehraufwendungen finanzieren wollen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich haben wir das seriös vorgelegt, Herr Kollege Brückmann!)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das ist eine riesengroße Mogelpackung, ein Blender.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie jetzt laut werden, Frau Schönhut-Keil, dann würde ich mir wünschen, dass Sie einmal einen Finanzierungsvorschlag machen. Aber so lassen wir Ihnen das nicht durchgehen.

Die CDU/FDP-Landesregierung in Hessen hat in den letzten drei Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Wir geben den Trägern Geld. Wir geben ihnen aber nicht mehr Verwaltung, und wir lassen sie auch nicht im Ungewissen. Ich hätte wirklich gern einmal einen Vorschlag gehört, wie Sie diese 92 Millionen € finanzieren wollen.

Der Versorgungsgrad liegt bei 3,5 Plätzen auf 100 Kinder. Im Vergleich der westlichen Flächenländer liegen wir damit auf Platz vier. Das ist so schlecht nicht. Ich sage aber an dieser Stelle auch: Wir arbeiten weiter daran. Ich habe Ihnen dargestellt, welche Erhöhungen wir im Haushalt 2003 vorsehen. Diese Mittel werden entsprechend eingesetzt.

Ich darf an dieser Stelle an meine Eingangsbetrachtung erinnern. Im Jahre 1999 gab es sehr viele Baustellen. Schauen Sie sich an, was wir z. B. in den Bereichen Schule und Wirtschaft geleistet haben. Die Unterrichtsgarantie ist erfüllt, 2.900 Lehrer wurden neu eingestellt. Auch das kommt den Kindern und den Familien zugute.

Wir werden auch weiterhin etwas für die Kinderbetreuung tun. Das haben wir bereits in den letzten drei Jahren bewiesen. Ihren Gesetzentwurf lassen wir Ihnen aber nicht durchgehen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Uwe Brückmann (CDU):

Sie kommen mit einer Mogelpackung daher und sagen uns noch nicht einmal, wie Sie das finanzieren wollen. Wir machen eine konsequente und ehrliche Politik. Wir geben mehr Geld für die Familien und für die Kinder aus. Dies tun wir konsequent und ohne mehr Verwaltung oder mehr Bürokratie. Das ist unser Ansatzpunkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hartmann für die SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es erfreulich, dass wenigstens ein Grundkonsens darüber besteht, dass die Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen in Hessen ausgebaut werden müssen.

Herr Brückmann, das, was Sie hier vorgetragen haben, ist wirklich haarsträubend. Sie haben eine ganz bemerkenswerte Aussage gemacht. Sie haben gesagt, es bestehe keine Planungs- und Finanzierungspflicht des Landes. Sie haben aber damals auf Bundesebene einen entsprechenden Rechtsanspruch durchgesetzt – das halte ich für richtig –, ohne dass die von Ihnen angesprochene Planungs- und Finanzierungspflicht des Landes bestand. Trotzdem hat das Land Hessen in der rot-grünen Regierungszeit im Schnitt zwischen 100 und 150 Millionen DM für die Schaffung von Kindergartenplätzen zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Damit wurden 60.000 Kindergartenplätze geschaffen. Was haben Sie in den dreieinhalb Jahren Ihrer Regierungszeit getan? Statt 150 Millionen DM stellen Sie mittlerweile ganze 10,5 Millionen € zur Verfügung. Das ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Wir haben von Frau Kollegin Schönhut-Keil gehört, dass wir einen Versorgungsgrad von 3,5 % für die unter Dreijährigen haben. Wenn das bei einer Regierung, die sich für besonders familienfreundlich hält, alles ist, dann brauchen Sie sich nicht zu überlegen, warum Rot-Grün in Berlin wieder eine Mehrheit bekommen hat. Vielleicht hängt das nämlich auch damit zusammen, dass die rot-grüne Familien- und Kinderpolitik von den Wählern als ehrlicher und überzeugender angesehen wird.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Diese Landesregierung hat weder inhaltliche Konzepte für eine qualitative Weiterentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung auf den Tisch gelegt, noch stellt sie auch nur annähernd ausreichende Mittel zur Verfügung, um zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu schaffen. Wir hätten erwartet – wir haben das auch immer verkündet –, dass die für die Kindergärten nicht mehr benötigten Investitionszuschüsse für die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt werden würden, statt diese Mittel zu streichen. Doch was hat diese Landesregierung gemacht? Sie hat das Kindergartengesetz geändert und die Investitionskostenzuschüsse komplett gestrichen. Das nenne ich wirklich „familienfreundlich“.

Mit Ihrer familienpolitischen Offensive haben Sie zwar viel Wirbel erzeugt. Bei näherem Hinsehen stellt man aber fest, dass sich hinter der Fassade der Öffentlichkeitsarbeit nur ein armseliger Betrag verbirgt. 0,5 Millionen € hessenweit als Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Betreuungsplätzen sind wirklich lächerlich wenig.

Wenn man diesen Betrag auf die einzelnen Landkreise herunterbricht, stellt man fest, dass es rund 20.000 € für einen Kreis sind, um zusätzliche Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung zu stellen. Zu rot-grünen Zeiten hatten wir teilweise jährlich über 2 Millionen DM den Landkreisen für die Schaffung von Kindergartenplätzen zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN beinhaltet sehr viel Wünschenswertes für unter Dreijährige. Ich bin jedoch der Auffassung, dass wir uns in der weiteren Diskussion nicht nur auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen beschränken sollen. Ich halte es vielmehr für notwendig, uns ein Konzept für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern aller Altersgruppen vorzunehmen.

Es ist schon angesprochen worden. Es steht im Regierungsprogramm. Es war von der vorherigen Ministerin Ihres Kabinetts angekündigt worden, dass so etwas auf den Tisch gelegt wird. Darauf warten wir immer noch. Es wäre dringend notwendig, dass in einem ganzheitlichen Ansatz die unterschiedlichen Bedürfnisse in einem Kindertagesstättengesetz zusammengefasst werden.

Ein solches Gesetz müsste genügend Spielraum für Innovationen und flexible Betreuungsangebote bieten. Ich bin der Auffassung, der Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige war gut und richtig. Dieser Rechtsanspruch hat aber leider auch dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren die reine quantitative, die zahlenmäßige, Diskussion im Vordergrund stand und dass die Qualitätsdiskussion etwas vernachlässigt wurde.

Erst durch die PISA-Debatte ist uns vor Augen geführt worden, dass wir uns wieder stärker um den Bildungs- und Erziehungsauftrag kümmern müssen. Gerade die jüngsten Ergebnisse der Hirnforschung – da gibt es aktuelle Erkenntnisse – belegen, dass es durch die unterschiedlichen Entwicklungsphasen des menschlichen Gehirns in der frühen Kindheit notwendig ist, gerade den Bereich frühkindlicher Bildung höher zu gewichten. Um Kindern optimale Entwicklungschancen zu geben, sollten sehr früh ein breit gefächertes Angebot und eine breite Aktivierung des menschlichen Gehirns ermöglicht werden.

Dies muss für uns als Politiker bedeuten, dass wir Angebote für unter Dreijährige nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf machen, sondern dass wir auch im Auge haben, dass es entwicklungspsychologisch sinnvoll ist, Kindern gleichen Alters Kontakte anzubieten, auch für unter Dreijährige.

Meine Damen und Herren, eine zukunftsgerichtete Kinderpolitik muss sich zum einen an den Bedürfnissen von Eltern orientieren. Sie muss aber auch stärker als bisher an den Bedürfnissen von Kindern in ihren jeweiligen Entwicklungsphasen orientiert werden. Was wir brauchen, ist eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur mit bedarfsgerechten Angeboten für alle Altersstufen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten die Diskussion im Ausschuss nutzen, eingehend darüber zu beraten, wie wir in Hessen diese Infrastruktur herstellen können. Ich habe Bedenken, ob es Sinn macht, dem Gesetzes- und Verordnungsdschungel im Bereich der Kinderbetreuung – ich nenne Kindergartengesetz, Offensive für Kinderbetreuung, betreute Grundschulen, Mindeststandards – noch ein weiteres Gesetz hinzuzufügen.

Wir sind vielmehr der Auffassung, dass die außerschulische Betreuung, Bildung und Erziehung von Null- bis 14-Jährigen in Einrichtungen und bei Tagesmüttern in einem Kindertagesstättengesetz aus einem Guss geregelt werden müssen.

(Beifall der Abg. Prof. Erika Fellner (SPD))

Wir sind auch der Auffassung, dass Tagespflege nicht nur für unter Dreijährige ein wichtiges Thema ist, sondern auch für ältere Kinder, die über den Kindergartenplatz hinaus noch Betreuungsbedarf haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir reden immer von Verwaltungsvereinfachung. Aber bislang ist es noch nicht geschafft worden, die von mir vortragenen Gesetze und Verordnungen unter einen Hut zu bringen. Wenn wir es mit der Verwaltungsvereinfachung Ernst meinen, dann sollten wir ein gemeinsames Interesse daran haben, dass wir endlich ein Kindertagesstättengesetz auf den Tisch bekommen.

Solch ein Gesetz muss aus meiner Sicht folgenden drei Kriterien gerecht werden. Es muss zum einen den bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen insbesondere für unter Dreijährige und über Sechsjährige gewährleisten. Was die über die Sechsjährigen anbelangt, gehe ich jetzt davon aus, dass in Berlin die Mittel auch für Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden und wir als Land Hessen die Unterstützung kriegen,

(Beifall bei der SPD)

die wir so dringend schon vor vier oder acht Jahren im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch gebraucht hätten.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur durch Gerhard!)

Es muss aber weiterhin gewährleistet sein, dass Qualitätsverbesserungen auch in Kinderbetreuungseinrichtungen für Drei- bis Sechsjährige umgesetzt werden und dass wir die Voraussetzungen in Einrichtungen dafür schaffen, der zunehmenden Gewichtung von Bildung und Erziehung Rechnung zu tragen. Es muss weiterhin gewährleistet sein, dass mehr Nachfrageorientierung und mehr Flexibilität in bestehende Einrichtungen kommen.

Das bedeutet, dass es ein vernetztes Konzept von Betreuungseinrichtungen und Tagesmutterprojekten sein muss. Für uns ist es noch wichtig, dass wir auch ein viertes Kriterium nicht vernachlässigen. Solch ein Konzept und solch ein Gesetz müssen finanzierbar sein.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Zitat, das besagt: „Wir müssen unsere Kinder im Einklange und Zusammenhänge mit der jetzigen Stufe der Menschheitsentwicklung erziehen und bilden.“

Ich bin der Auffassung, dass uns diese Forderung von Friedrich Fröbel aus dem 19. Jahrhundert heute auferlegt, den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen auch in der Kinderpolitik Rechnung zu tragen und die politischen Voraussetzungen hier in Hessen dafür zu schaffen, dass dies umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Henzler das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will es jetzt noch einmal sagen, obwohl ich schon die Hoffnung aufgegeben habe, dass es irgendwann einmal kapiert wird. Die Behauptung, dass wir die Mittel für Investitionskosten konkret gestrichen hätten, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben sie aus dem originären Landeshaushalt in den kommunalen Finanzausgleich getan, diesen um 100 Millionen DM erhöht und haben den Kommunen freigestellt, was sie mit diesen Investitionsgeldern machen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erkläre es in Ruhe und ganz langsam, damit es jetzt jeder versteht. Wenn die Kommunen sagen: „Wir brauchen keine Kindertagesstättenplätze mehr, weil wir genügend davon haben“, dann können sie diese 100 Millionen DM für andere wichtige, für die Kommunen bedeutende Investitionen verwenden. Das Land schreibt ihnen da nichts mehr vor. Dann erzählen Sie bitte nicht immer, wir hätten den Kommunen das Geld vorenthalten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! – Zuruf von der SPD: Das stimmt aber!)

– Irgendwie kapierten Sie es doch nicht. Man kann es noch so oft erklären.

(Stefan Grüttner (CDU): Das lohnt nicht, die kapierten es nicht! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es lohnt nicht, stimmt.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wir nicht erst seit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN kapiert, sondern wir haben bereits vor dreieinhalb Jahren in der Koalitionsvereinbarung sehr deutlich festgeschrieben, dass es eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, und dass wir Familienarbeit und Erwerbsarbeit dabei gleichwertig behandelt wissen wollen.

Das haben wir schon damals gemacht, liebe Frau Schönhut-Keil. Dazu brauchen wir heute Ihren Gesetzentwurf nicht. Wir haben die Schwerpunkte auch da gesetzt. Wir haben mit der Offensive für Kinderbetreuung sehr deutlich die Akzente für die Kinder unter drei Jahren gesetzt – und für die Schulkinder mit der zusätzlichen Betreuung. Bitte vergessen Sie einmal nicht, dass die betreuende Grundschule, die mittlerweile in 95 % aller Grundschulen in Hessen stattfindet, ein Riesenschritt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist;

(Beifall bei der CDU)

denn genau da lag früher der Bruch: Nach der Kindergartenzeit in der Grundschulzeit, nachdem die Mütter angefangen haben, wieder zu arbeiten, konnten sie das bei der Einschulung nicht weitermachen. Genau da haben wir den richtigen Akzent gesetzt. Das war das Kultusministerium und nicht das Sozialministerium. Aber da wir eine gemeinsame Politik in diesem Land betreiben, geht sie auch gemeinsam in die eine Richtung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich halte es schon für eine ziemliche Dreistigkeit, uns jetzt vorzuwerfen, dass wir bei den Kindern unter drei Jahren einen beklagenswert schlechten Zustand hätten. Gerade Sie haben bei den Kindern unter drei Jahren in Ihrer Regierungszeit nichts getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie jetzt immer erzählen, Sie hätten damals soundso viele Kindertagesstättenplätze geschaffen – das war ein Bundesgesetz, das einstimmig von allen Fraktionen beschlossen worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst ab 1993 gab es ein Bundesgesetz!)

Sie haben einen Gesetzauftrag erfüllt, mit dem Sie sich jetzt nicht hier als Eigeninitiative brüsten müssen. Das Land Hessen war sogar das Land, das den Anteil der Umsatzsteuer, der von Bundesebene an die Länder abgeführt wurde, nicht komplett zur Investition an die Gemeinden weitergegeben hat. Das haben andere Länder sehr viel besser gemacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir stecken Geld nicht unbedingt in Investitionen, sondern wir können es bei der Offensive für Kinderbetreuung sehr flexibel verwenden; der Erfolg hat uns hier Recht gegeben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Wir wollen nämlich nicht nur Kinderkrabbelstuben in kommunaler Trägerschaft bauen, sondern wir wollen ganz gezielt die Plätze fördern, die den Bedarf decken.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben alles runtergefahren!)

Wir brauchen dazu kein Gesetz, wir brauchen keine neuen Regelungen, kein bedrucktes Papier. Wir brauchen vor allem nicht noch mehr Bürokratie, wie das in Ihrem Gesetzentwurf gefordert wird.

Sie fordern für 20 % der Kinder unter drei Jahren eine Betreuung und nennen das dann „Betreuungsgarantie“. Sie haben also gemerkt, wie erfolgreich wir die Unterrichtsgarantie umgesetzt haben, und verwenden jetzt das selbe Schlagwort.

(Inge Velte (CDU): Ja!)

Nur muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie das für 20 % vorgeben wollen, dann sind Sie jetzt schon weit, weit hinter dem Bedarf und den Tatsachen zurück.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

15 % der Frauen mit Kindern unter vier Jahren sind bereits jetzt voll erwerbstätig. Weitere 28 % gehen während der Elternzeit einer Beschäftigung nach. Bei Müttern mit Kindern unter sechs Jahren sind 15,7 % voll erwerbstätig, 23,1 % arbeiten zusätzlich in Teilzeit. Das ist also längst über den 20 %. Außerdem würden gerne 32 % aller Frauen voll arbeiten und 43 % in Teilzeit arbeiten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): DIW-Gutachten!)

Also, mit einem 20-%-Angebot zu kommen und das dann auch noch als Betreuungsgarantie zu verkaufen, das sind wirklich nur leere Versprechungen, die überhaupt nicht in die Zukunft weisen und von der Realität schon längst überholt worden sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im ersten Lebensjahr wollen nur 2 % aller Frauen arbeiten, dafür ab dem zweiten Lebensjahr 40 %!)

Für uns stehen bei der Betreuung von Kindern die Bedürfnisse der Familien im Vordergrund. Dem werden Sie mit Ihrem Gesetz überhaupt nicht gerecht. Das ist nicht flexibel genug.

Ich will mich jetzt mit ein paar einzelnen Paragraphen beschäftigen. Dem Bedarf werden Sie nicht gerecht, wenn in diesem Gesetzentwurf unter § 3 Aufgaben festgeschrieben sind, die zu erfüllen sind. Da steht: „Die kognitive, musische, motorische und sprachliche Entwicklung der Kinder ist besonders zu fördern.“ Was ist denn mit der sozialen Entwicklung? Die kommt in Ihrem Gesetz überhaupt nicht vor. Dabei ist es gerade für Einzelkinder sehr wichtig, dass sie in der Gruppe gefördert werden und dort Sozialverhalten lernen.

Unter § 5 zur Tagespflege: Was da gefordert wird, haben wir längst umgesetzt. Es gibt Mindeststandards, wir haben zur Qualifikation Empfehlungen vorgelegt. Fachberatung und Supervision haben wir überhaupt erst etabliert. Das wird hervorragend durch das Tagespflegebüro in Maintal durchgeführt, das zu Ihrer Zeit eingerichtet worden ist. Das arbeitet ganz hervorragend. Man muss auch Dinge loben, die gut sind.

(Beifall bei der FDP, der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Qualitätssicherung in § 6 wiehert wieder der Amtsschimmel. Da wird die Bürokratie wieder überbüro-

kratisiert. Es soll nämlich eine Qualitätskommission neu gebildet werden, die berät und Empfehlungen ausspricht.

Eine solche Kommission gibt es in Hessen schon seit Jahrzehnten, das ist der Landesjugendhilfeausschuss. Er hat sogar noch einen Unterausschuss, der sich ganz speziell mit Fragen der Tagespflege und der Betreuung von Kleinstkindern befasst. Also, wir brauchen weiß Gott nicht noch eine neue Kommission, die das macht, was andere schon längst tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch bei § 7, Mitwirkung der Eltern, lacht die Bürokratie. Dort sollen Servicestellen „Tagespflege“ eingerichtet werden, damit sich die Eltern darum kümmern und den Austausch mit ihren Tagesmüttern pflegen können. Wenn die Eltern Austausch mit ihren Tagesmüttern pflegen, dann tun sie das jeden Tag, wenn sie die Kinder bringen und wieder holen; dafür brauche ich nicht extra noch eine Servicestelle. Also wieder nur Bürokratie, wieder nur Einrichtungen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Henzler! – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es doch gar nicht! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen eine weitestgehende Flexibilität, damit sich die Betreuung der Kinder nach dem Familienleben richtet und nicht das Familienleben nach der Betreuung. Hier gibt es Beispiele vor Ort. Ich verweise auf Darmstadt, wo sechs Kindertagesstätten an einem entsprechenden Modellversuch teilnehmen. Eltern können hier Betreuungszeit individuell zusammenstellen. Schauen Sie sich außerdem einmal das Fluggi-Land der Fraport AG an; das ist meiner Meinung nach ein Musterbeispiel, wie in einer Firma Kinderbetreuung organisiert wird.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort können 60 ein- bis zwölfjährige Kinder betreut werden, die, wenn zu Hause plötzlich irgendwelche anderen Bedingungen herrschen, aufgenommen und sogar bis 22 Uhr betreut werden. Das sind vorbildliche Beispiele, denen alle nacheifern sollten. Das sind Dinge, die wichtig sind. Das ist viel wichtiger als ein Gesetz und wieder nur bedrucktes Papier.

Sie wissen letztendlich selbst, dass es die Kinder- und Jugendhilfe ist, der die Betreuung der Kinder zukommt. Wir haben schon lang angeregt, dass wirklich jede Kommune einmal einen Bedarfsplan für Kinderbetreuung in dem eigenen Bereich erarbeiten soll, damit man weiß, welche Plätze für Kinder unter drei Jahren und welche Plätze für Schulkinder noch nötig sind.

Ich sage Ihnen aber auch noch eines – und diesen einen Schlenker müssen Sie mir erlauben –: Die rot-grüne Bundesregierung hat es Familien nicht leichter gemacht.

(Inge Velte (CDU): Ja!)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen am letzten Donnerstag vor der Bundestagswahl die große Debatte zur Familienpolitik gesehen hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Da waren einige Mütter dabei, die sehr klar darauf hingewiesen haben, wie man ihnen das Leben als berufstätige Mutter schwer macht.

Das fängt an mit den Scheinselbstständigen. Da war eine Journalistin, die von einem festen Angestelltenvertrag bei einer Zeitung zu einem freien Vertrag ging. Damit war sie sofort scheinselbstständig und durfte im Grunde gar nicht mehr arbeiten, solange sie nicht eine zweite Zeitung gefunden hätte, die ihr einen Auftrag erteilt hätte. Sie haben die 630-DM-Jobs abgeschafft – eine Möglichkeit, mit der Mütter in der Erziehungszeit immer noch etwas Geld hätten dazuverdienen können. Sie haben das Dienstmädchenprivileg abgeschafft.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Damit kommt die Kinderfrau die Familie noch teurer zu stehen, und dann hat Herr Eichel ihnen auch noch den Haushaltsfreibetrag gestrichen – für Alleinerziehende besonders.

(Beifall bei der FDP)

Dann hat die Schwester des Bundeskanzlers gejammert, er hat ihn wieder eingeführt, und 2005 schafft er ihn wieder ab. Also, das ist ja keine verlässliche Regelung der Rahmenbedingungen für die Berufstätigkeit von Müttern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch die Kindergelderhöhung, die Sie im Wahlkampf am Anfang propagiert haben, haben Sie dann innerhalb des Wahlkampfes, als die Zahlen etwas ernster wurden, wieder zurückgenommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Gucken Sie einmal Wahlprogramme an! Dann wissen Sie, warum junge Frauen SPD und GRÜNE gewählt haben!)

Meine Damen und Herren, was Sie – die Fraktion der GRÜNEN – jetzt erst in Gesetzesform gießen wollen, das machen CDU und FDP schon seit drei Jahren mit dem Programm „Offensive für Kinderbetreuung“. Wir machen es mit wachsendem Erfolg und großem Zuspruch, und dafür brauchen wir zusätzlich keinerlei bedrucktes Papier.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegin Schönhut-Keil hat vorhin sehr schön ausgeführt, das möchte ich gerne noch einmal zitieren:

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht sie immer!)

„Der Nachholbedarf“ – ich füge ein: den Rot-Grün bei der Betreuung der unter Dreijährigen hinterlassen hat – „ist immens.“ – Das kann ich durchaus bestätigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat sie so nicht ausgeführt!)

Aber FDP und CDU haben dieses Thema natürlich aufgegriffen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer redet denn von Offensiven? Sie doch!)

Aber es geht nicht nur darum, die Betreuung für unter Dreijährige auszubauen, sondern es geht eben auch noch darum, die Flexibilität der Betreuung in den Kindergärten zu erhöhen, weil das für Mütter ganz wichtig ist, weil sehr viele Eltern mit Kindern unter drei Jahren diese selbst betreuen, aber sehr viel mehr, wenn die Kinder über drei Jahre sind, einen Kindergartenplatz brauchen.

(Norbert Schmitt (SPD): 3.000 Kindergartenplätze geschaffen!)

Sie sind darauf angewiesen, dass flexible Betreuungseinrichtungen auch in diesem Bereich vorhanden sind, ganz gezielt ausgebaut werden. Das gilt natürlich erst recht, wenn es darum geht, dass die Kinder bereits in der Grundschule sind. Im Grundschul- und im Hortbereich müssen weitere Betreuungsangebote geschaffen werden.

Genau dieses Themas haben wir uns angenommen, sowohl bedarfsgerechter Ausbau für unter Dreijährige als auch Schulkinderbetreuung – und das Hand in Hand mit dem Kultusministerium. Auch das möchte ich hier noch einmal sagen: Das ist vielleicht in anderen Landesregierungen nicht selbstverständlich. Bei uns gehört es dazu, dass sowohl Sozialministerium als auch Kultusministerium Programme miteinander abstimmen, Betreuungsangebote in Grundschulen ausbauen, Ganztagsbetreuungsangebote in den Schulen ausbauen und gleichzeitige flexiblere Öffnungszeiten und weitere Plätze im Hortbereich anstreben sowie die Betreuung der unter Dreijährigen verbessern.

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen ist es mir tatsächlich ganz wichtig, dass es um eine bedarfsgerechte Betreuung geht. Wenn ich dann das Schlagwort Betreuungsgarantie höre und gleichzeitig festgestellt wird: „Es ist für 20 %, und dafür stellen wir überall vor Ort umfangreiche Pläne auf, machen Betreuungspläne, die regelmäßig zu überprüfen sind, richten neue Kommissionen ein“, dann führt das zwar zu mehr Bürokratie, aber mit Sicherheit nicht zu einer besseren Betreuung der unter Dreijährigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau damit haben wir angefangen. Wir haben in diesem Bereich die Mittel durch die Offensive für Kinderbetreuung aufgestockt. Darin wird ganz klar die Spanne von den ganz Kleinen – bei denen Nachholbedarf besteht – bis zu den Schulkindern gesehen. In Hessen bauen wir diesen Bereich aus, aber in realistischen Schritten. Ich halte sehr viel davon, den Bürgern deutlich zu sagen, was in welcher Zeit leistbar ist. Wir haben zuerst einen Schwerpunkt in den Schulen gesetzt – jetzt Betreuung der unter Dreijährigen und der Hortbereich als ein Schwerpunkt. Diese Mittel stocken wir Jahr für Jahr weiter auf. Herr Kollege Brückmann hat Ihnen das eben schon vorgerechnet.

Von Ihrer Seite kommt dann immer wieder das Argument, die Investitionsmittel, die Sie einmal hatten, müssten umgeschichtet und könnten dafür eingesetzt werden. Meine Damen und Herren, erstens sieht der Kommunale Finanzausgleich jetzt sehr viel besser aus, als das je zu Ihrer Zeit der Fall war.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Märchen, was Sie hier erzählen!)

Zum Zweiten dürfen wir nicht den Kommunen vorschreiben, wo sie Investitionen tätigen. Sie sehen doch genau,

dass es für die Kommunen derzeit nicht das Problem ist, die Investitionen weiter fortzuführen. Vielmehr geht es einfach darum, dass wir beispielsweise die Tagesmutternetzwerke ausbauen und dort erst einmal Qualitätssicherung einführen, dass wir die Netzwerke für Tagespflege weiter ausbauen – nicht nur an einer Stelle, sondern landesweit.

Ich kann Ihnen sagen: Gehen Sie einmal durch das Land, dann sehen Sie, es funktioniert tatsächlich. Es schließen sich Kreise, kreisfreie Städte, Kommunen zusammen und eröffnen eigene Tagespflegebüros für die Tagesmüttervermittlung, für Notmütterdienste oder den Ausbau der Krippenplätze.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist alles Bürokratie!)

Dort wird ein ganz breit gefächertes Netz aufgebaut, und dann können sich Eltern tatsächlich aussuchen, was sie wollen.

Ich weiß selbst, dass es gerade im großstädtischen Raum natürlich noch einen größeren Nachholbedarf gibt. Aber daran arbeiten wir. Wir setzen das Schritt für Schritt um, und die Mittel aus unserer Offensive für Kinderbetreuung werden auch für die Schulkinder in der Hortbetreuung gut abgerufen. Gerade bei den unter Dreijährigen und den Tagesmüttern haben wir einen ersten Schwerpunkt gesetzt und können sowohl für die freien Träger als auch für die kommunalen Träger hier den Ausbau voranbringen. Wir können aber auch viel mehr Plätze, als das zu Ihrer Regierungszeit je möglich war, erstmals fördern. Ich denke, das ist genau der richtige Schritt, den diese Landesregierung gegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, vorhin haben Sie das Mütterzentrum in Darmstadt angesprochen. Dieses Zentrum ist sehr frühzeitig den Weg gegangen, flexibel zu sein und für die Kinder und die Eltern bedarfsgerecht nach neuen Wegen zu suchen – in der Förderung von Kleinstkindern, von Kindergartenkindern, mit Bringdiensten zu Veranstaltungen: alles, was Eltern sehr gut brauchen. Aber diesen Weg sind wir mit dem Mütterzentrum gegangen. Wir haben gesagt, ihr seid wirklich ein Vorbild, und das können noch Weitere umsetzen. Inzwischen wird das an vielen weiteren Orten im Land umgesetzt. Das haben Sie aber vorher nicht so gesehen und eben nicht veranlasst, dass das an vielen Stellen tatsächlich ausgebaut wird.

Wenn ich jetzt in Ihrem Gesetzentwurf lese, was Sie auf der einen Seite an Bürokratie aufbauen, was auf der anderen Seite hier aber vorgetragen wird – dass gesagt wird, es sei qualitativ besser für die Kinder, wenn sie 15 Stunden an mindestens drei Tagen in der Woche betreut werden –, dann kann ich dazu nur sagen, es gibt große Unterschiede, und auch die sollten Sie sich anschauen: ob bestimmte Kinder vielleicht nur ein- oder zweimal pro Woche hingehen, welche Angebote Eltern brauchen, was sie zusätzlich mit ihren Kindern abdecken, ob sie vielleicht selbst zusätzlich die Krabbelgruppe besuchen. Kinder haben dann natürlich tatsächlich Austausch, ohne dass ich im Gesetz festschreiben muss, wie viele Stunden das im Einzelnen sein sollen. Das muss den Einrichtungen und vor allem den Eltern überlassen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Punkt: Bildung. Bildungs-, Erziehungsauftrag auf der einen und Betreuungsauftrag auf der anderen Seite. Das haben wir nicht erst mit der PISA-Studie ent-

deckt, das möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen. Genau die Punkte, die in der PISA-Studie angesprochen wurden, haben wir im schulischen Bereich bereits zuvor aufgegriffen – weil wir Qualitätsstandards setzen müssen und Lehrer in den Schulen brauchen. Genau deswegen arbeiten in der Ganztagschulkommission das Sozialministerium und das Kultusministerium wieder eng zusammen. Aber wir arbeiten auch dort zusammen, wo es um Verbesserungen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule geht. Auch dort muss es eine bessere Abstimmung geben, als das zu Ihrer Zeit der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wie können wir Bildungsinhalte im Kindergarten vermitteln? Ich möchte darauf hinweisen, es sind nicht erst neuere Forschungen, die feststellen, dass Kinder gerade im Alter zwischen null und drei Jahren ganz besondere Aufnahmefähigkeiten haben. Frau Kollegin Hartmann, das steht schon lange fest. Deswegen muss es gerade bei den unter Dreijährigen eine besondere Förderung geben, hier spielt der Bildungsauftrag eine große Rolle.

Deswegen veranstalten wir noch in diesem Jahr ein Symposium zum Thema „Bildung von Anfang an“, um ganz klar zu sagen: Bei den unter Dreijährigen spielt das eine große Rolle, ebenso im Kindergarten und dann natürlich auch in der Schule. Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Eltern müssen dementsprechende Möglichkeiten haben und auf Kompetenzen zurückgreifen können, auf Qualitätsstandards in diesen Einrichtungen, und sie müssen tatsächlich Wahlmöglichkeiten haben.

Diesen Weg sind wir mit der Offensive für Kinderbetreuung, mit dem Netzwerk Qualitätspflege gegangen und ein ganzes Stück vorangekommen. Mit diesem Symposium gehen wir einen weiteren Schritt in der Diskussion mit Wissenschaftlern, und wir werden diese Dinge für die Frühförderung festschreiben. Das hilft wesentlich mehr als ein neuer Gesetzentwurf. Dafür gibt es Praxisbeispiele. Das geht mit geeigneten Beispielen in die Kindergärten, in die Kinderkrippen hinein, und das geht natürlich auch in weitere Kurse für die Tagespflege, in die Tagesmütterausbildung und vieles mehr hinein. An dieser Stelle brauchen wir diesen Gesetzentwurf nicht, weil wir diesen Weg längst beschritten haben.

Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Punkt nennen, der viel mit Kinderbetreuung, Erziehung und dem Bildungsauftrag zu tun hat. Vergessen Sie aber bitte an der Stelle auch nicht, zu fragen, was eigentlich die Eltern als das Wichtigste an dieser Stelle eigentlich wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es heißt, es müsse vor Ort geprüft werden, welcher Bedarf für die Kinderbetreuung vorhanden ist. Aber nach den letzten Umfragen, die das Allensbach-Institut dazu durchgeführt hat, sagt ein sehr großer Teil der Eltern dazu, als Allererstes brauchen wir eine kinderfreundliche Gesellschaft, als Zweites bessere finanzielle Ausstattung der Eltern – damit Eltern mit Kindern nicht schlechter gestellt werden als Kinderlose.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen ist das eine Bundesaufgabe, vielleicht erinnern Sie den Bundeskanzler einmal an diese Themen.

Als dritter Punkt gehört dazu, die Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht auszubauen. Dies haben wir in der Offensive für Kinderbetreuung als Landesaufgabe der

Steuerung aufgenommen, als Anreizsetzung für die kommunale Seite, die dort die Verantwortung trägt.

Wenn Sie nun einen Gesetzentwurf vorlegen, der jedes Jahr 23 Millionen € Mehrkosten verursacht, der aber an keiner Stelle aufzeigt, woher Sie dieses Geld nehmen wollen – ob Sie bei den Lehrern streichen wollen, bei der inneren Sicherheit, im sonstigen sozialen Bereich; all das kommt bei Ihnen nicht vor –, dann halte ich das für gänzlich unsolide.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU) – Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn ich mir dann ansehe, was Ihr gewünschter Koalitionspartner sagt, dass er gleichzeitig die Ganztagschulen ausbauen will

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): So ist es!)

und auch nicht weiß, wie er das finanzieren soll, ob er dafür die Lehrer nach Hause schickt,

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Das ist alles durchgerechnet!)

dann halte ich das für noch wesentlich unsolider. Unseren Weg halte ich ganz klar für den richtigen, Stück für Stück die Mittel der Offensive für Kinderbetreuung aufzustocken, bedarfsgerecht vor Ort Mittel zur Verfügung zu stellen und vor allem auch die Eltern hier nicht aus der Verantwortung zu entlassen, sondern sie mit in die Verantwortung zu nehmen, um ihnen die Chance zu geben, tatsächlich Angebote zu wählen. Dafür brauchen wir kein neues Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Volker Hoff (CDU): Jetzt ein bisschen erregen!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Kollege Hoff, ich wollte mich überhaupt nicht erregen. Ich wollte einfach nach den Reden, die Frau Henzler und die Sozialministerin hier gehalten haben, noch ein paar Fakten zur Diskussion beisteuern. Nach diesen beiden Redebeiträgen ist das dringend nötig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Was verstehen Sie denn von Fakten?)

Frau Sozialministerin, Frau Henzler, wir haben überhaupt nicht über die Investitionskosten geredet. Aber Sie haben vor zwei Jahren den Kommunen mit dem Haushalt schlicht und einfach 98 Millionen DM entzogen, damals noch Verstärkungsmittel für die Betriebskosten. Da hilft es Ihnen überhaupt nicht, dass der KFA, weil die Steuereinnahmen gestiegen sind, ebenfalls erhöht wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade im Haushaltsentwurf 2003, wo der KFA wieder zurückgeht, wären die Kommunen auf diese Verstärkungsmittel dringend angewiesen. – Das zur Sachlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Frau Lautenschläger, ich glaube, Ihre Rede sollte man all denen, die für ihre Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz suchen, in den letzten drei Jahren gesucht haben oder in Zukunft suchen werden, zur Verfügung stellen, weil sie in allem, was Sie gesagt haben, gegen Sie spricht.

Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: „Wir machen seit drei Jahren eine Offensive für Kinderbetreuung“, stelle ich dazu fest: Beim Nachtragshaushalt für das Jahr 1999 war es die erste Amtshandlung von CDU und FDP, das Sofortprogramm Kinderbetreuung herunterzufahren. Wenn Ihre Offensive darin besteht, das Programm herunterzufahren, sage ich Ihnen, dass dieser Begriff ein eben solcher Euphemismus ist wie das Wort „Vorwärtsverteidigung“.

Aber wenn Sie diese militärische Sprache so lieben, kann ich Ihnen nur vorhalten: Wenn man hier steht und sagt: „Wir machen seit drei Jahren eine Offensive“, werden sich die Leute irgendwann die Frage stellen, wohin es geht. Wenn man eine Offensive macht, muss es ja irgendwohin gehen, im Zweifelsfall vielleicht sogar nach vorne, meine Damen und Herren. – Die Realität im Lande Hessen spricht schlicht und einfach dagegen. Ich kann im Moment nur den Staatsminister Riebel zitieren, der gesagt hat: Wir haben in den letzten drei Jahren 540 zusätzliche Plätze geschaffen und sind stolz darauf.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

540 zusätzliche Plätze in drei Jahren als Ergebnis der Offensive bei 150.000 Kindern unter drei Jahren in Hessen: Wenn das eine Offensive ist, weiß ich nicht, auf welcher Militärschule Herr Riebel war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, die Quote sei von 2,8 auf 3,5 % gestiegen. Aber das hat auch sehr viel damit zu tun, dass die Zahl der Kinder unter drei Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung zurückgeht. Ihre Vorgängerin hat ja immer gesagt, sie wolle die Zahl der kleinen Kinder in Hessen erhöhen. Sie hat allerdings nie gesagt, wie das mit den Mitteln einer Landesregierung funktionieren soll. Aber bitte sehr. Prozentual gehen die Zahlen nach oben. Wenn man jedoch die realen Zahlen daraufhin überprüft, wie viele zusätzliche Plätze es tatsächlich gibt, stellt man fest, dass am Ende 540 Plätze herauskommen, wie Herr Riebel sagt. Eine Offensive ist wirklich etwas anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorletzter Punkt. Frau Kollegin Henzler, Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, dass 1993 als Folge des Abtreibungsurteils des Verfassungsgerichts einstimmig der Rechtsanspruch beschlossen wurde. Stichwort: Fristenlösung. Nur, es gibt etwas, was Ihre Legende nach dem Motto „Es war ein Rechtsanspruch“ kaputtmacht. Wir haben bereits 1991 in der Koalitionsvereinbarung damit angefangen, einen Rechtsanspruch zu fordern. Damals gab es noch kein Gesetz auf Bundesebene. Wir haben das von Anfang an zu unserem Schwerpunkt gemacht und waren dann auch schneller und erfolgreicher in der Umsetzung des Rechtsanspruchs als andere Bundesländer, weil wir schlicht und einfach früher angefangen haben.

Ein letzter Punkt zur Frage der Bedarfsdeckung. Wir kommen bei den unter Dreijährigen nicht aus Jux und Dollerei auf eine Zahl von 20 %, was Bedarfsdeckung und Betreuungsgarantie angeht. Vielmehr gibt es ein sehr ausführliches Gutachten des DIW zu der Frage, was denn

der Bedarf bei den unter Dreijährigen ist. Man braucht auch für den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei den Drei- bis Sechsjährigen nicht 100 %, sondern nur annähernd 100 %.

Es ist doch völlig klar, dass bei den Null- bis Einjährigen, also bei den wirklich ganz kleinen Säuglingen, kein Bedarf von 20 % besteht, weil es auch Eltern gibt, die ganz bewusst sagen, dass sie diese Phase mit ihren Kindern zu Hause erleben wollen. Da brauchen Sie keine 20 % an Bedarfsdeckung, sondern viel weniger. Bei den Ein- bis Zweijährigen brauchen Sie vielleicht ein wenig mehr. Wenn ich die Zahlen des DIW richtig im Kopf habe, liegt der Bedarf bei etwas unter 20 %. Dafür sind es bei den Zwei- bis Dreijährigen mehr als 20 %. Deswegen sagt das DIW, die Bedarfsdeckung liege im Schnitt bei 20 %.

Im Übrigen sprechen alle, was die Kinderbetreuung angeht, von Frankreich und Dänemark als vorbildlichen Ländern. Wenn Sie einmal genauer hinschauen, stellen Sie fest, dass auch in diesen Ländern die Quoten, was die Bedarfsdeckung bei den unter Dreijährigen betrifft, bei ungefähr 20 % liegen.

Daher ist das bedarfsdeckend, und es hilft überhaupt nicht, zu sagen, dass 20 % nicht ausreichen. Im Übrigen würde ich als CDU- oder FDP-Mitglied nicht sagen: „Was wollt ihr mit 20 %? Das reicht nicht“, wenn ich gleichzeitig nur 3,5 % an Bedarfsdeckung zu verantworten hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die erste Lesung hat stattgefunden. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Wahlprüfungsrechts – Drucks. 15/4224 zu Drucks. 15/3902 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hohe Haus hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2002 den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Hauptausschuss überwiesen.

Der Hauptausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Hauptausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 11. September dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf befasst und die von mir gleich zu verlesende Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgegeben.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags und damit in der Ihnen vorliegenden Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Kollege Hahn, für die Berichterstattung. – Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt gleich für die FDP-Fraktion reden. Fünf Minuten Redezeit.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir heute eine Geschichte beenden, die in den letzten zweieinhalb bis drei Jahren nicht nur politisch, sondern auch juristisch Neuland für uns gewesen ist. 45 Jahre lang haben wir gedacht, dass die Konstruktion des Wahlprüfungsrechts in Hessen korrekt sei. Viele von uns waren schon einmal Mitglied des Gremiums, das Wahlprüfungsgericht heißt, und sind davon ausgegangen, dass alles, was sie dort tun, formal richtig ist. Um das zu ändern, hat es einer politischen Diskussion und des gesunden Menschenverstands einiger weniger bedurft, die den Juristen erklärt haben: Freunde, überprüft einmal, ob das alles korrekt ist, was dort im Wahlprüfungsgerichtsgesetz steht.

Das Karlsruher Bundesverfassungsgericht hat uns im Dezember des vergangenen Jahres in einer mündlichen Anhörung und zu Beginn dieses Jahres in einer Entscheidung ins Stammbuch geschrieben, dass wir in Hessen über 45 Jahre lang ein verfassungswidriges System der Wahlprüfung hatten.

Aus dieser Entscheidung des Senats in Karlsruhe konnte man zwei Schlussfolgerungen ziehen. Die eine Schlussfolgerung hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gezogen. Sie sagen, sicherlich auch ein bisschen wegen des Alleinstellungsmerkmals und nicht nur wegen der Sache, aber man kann es so machen

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Herr Kollege von Plottnitz, ich darf doch einmal begründen, warum ich glaube, dass Sie das getan haben –, man solle die Hessische Verfassung ändern. Man nimmt all das heraus, was in Art. 87 steht, und schafft ein System, wie wir es auch in anderen Bundesländern haben. Das ist der eine gehbare Weg, den Sie gehen wollten.

Die Mehrheit dieses Hauses hat aber auf Vorschlag von Union und FDP in den Gesprächen, die wir schon vorher mit dem Landtagspräsidenten und den Vertretern des Landeswahlleiters hatten, den anderen Weg gewählt. Das heißt, die Norm der Hessischen Verfassung soll nach unserer Meinung bestehen bleiben. Aber die Ausführung der Norm muss an Recht und Gesetz, an das Grundgesetz angeglichen werden.

Was bedeutet das konkret? Wir werden auch weiterhin ein Gremium haben, das den Namen Wahlprüfungsgericht trägt. Wir haben uns lange darüber unterhalten, ob der Name klug ist oder nicht. Aber das Wahlprüfungsgericht neuen Rechts ist nur noch ein Ausschuss des Hessischen Landtags, ein besonderer Ausschuss, weil er nicht nur aus Mitgliedern dieses Hauses, sondern auch aus Richtern dieses Landes zusammengesetzt ist. Es ist ein Ausschuss, der eine Entscheidung trifft, und diese Entscheidung eröffnet dann den Rechtsweg. Sie eröffnet nach § 17 den Weg der Wahlprüfungsbeschwerde zum Hessischen Staatsgerichtshof, das ist vollkommen klar.

Der wesentliche Punkt aus Karlsruhe war der – den hat Ruth Wagner als Nichtjuristin als eine der Ersten in der politischen Diskussion auch angemerkt –, dass es nicht

sein kann, dass die Entscheidungen eines Gremiums, wie wir es bisher hatten, heilig sind. Gemeinsam mit den Kollegen Grüttner und Schaub – dem ich von dieser Stelle aus gute Besserung wünsche – hatte ich die Ehre, Mitglied des Gremiums Wahlprüfungsgericht zu sein. Unsere Entscheidung ist nicht mehr heilig. Unsere Entscheidung wird durch eine Wahlprüfungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof überprüft.

Wenn der Staatsgerichtshof zu dem Ergebnis kommt – so der zweite Punkt, den wir geändert und präzisiert haben –, dass wirklich eine Wiederholungswahl durchgeführt werden muss – Sie wissen, das war die politische Diskussion, die Sie völlig zu Recht mit rechtlichen Mitteln erstrebt haben –, ist jetzt klar, dass das nur für den Rest der Legislaturperiode gilt. Da gab es Diskussionen: Ist das dann „neues Spiel, neues Glück“? Nein, es gilt nur für den Rest der Legislaturperiode.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt mit denselben Wahlvorschlägen. Übersetzt heißt das: Hätte es eine Wiederholungswahl gegeben, wäre der amtierende Bundesfinanzminister Spitzenkandidat der hessischen SPD geblieben. Ich sage dies, damit wir wissen, worüber wir reden. Es bleibt sogar bei demselben Wahlverzeichnis, jedenfalls dann, wenn zwischen der Wiederholungswahl und der Ursprungswahl nicht mehr als sechs Monate verstrichen sind.

Wir haben mit dem Gesetz also nunmehr viele Fragen juristischer Art geklärt. Ich gehe eigentlich davon aus, dass es niemals angewandt wird. Wenn es aber angewandt werden müsste, dann sind wenigstens die Unklarheiten beseitigt, die viele Kolleginnen und Kollegen in den Diskussionen belastet haben, die wir vom Sommer des Jahres 2000 bis in den Frühsommer des Jahres 2001 geführt haben. Ich weiß, das waren nicht nur Kollegen von CDU und FDP, sondern das waren auch Kollegen von den Sozialdemokraten und den GRÜNEN. Diese Fragen sind jetzt geklärt.

Ein letzter Punkt. Für mich ist sehr wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang etwas getan haben, was mit dem Wahlprüfungsrecht nichts zu tun hat, sondern was man sozusagen gleich mit erledigen konnte. Wir wollen, dass die Mitglieder des Staatsgerichtshofes die Möglichkeit haben, ein Sondervotum abzugeben. Sie wissen, dass dies beim Bundesverfassungsgericht möglich ist. Nach meiner Auffassung – da spreche ich nicht nur als liberaler Rechtspolitiker, sondern auch als forensisch tätiger Rechtsanwalt – ist es immer gut, wenn die Gefahr besteht, dass ein Teil des Entscheidungskörpers, der eine andere Auffassung hat, diese andere Auffassung auch kommunizieren darf. Dies führt dazu, dass die anderen Teile sich intensiver mit ihrer Rechtsmeinung auseinandersetzen. Wir haben dieses Dissenting-Vote-System nunmehr künftig auch für den Hessischen Staatsgerichtshof. Ich erwarte davon nicht eine bessere Rechtsprechung – als Mitglied der ersten Gewalt darf ich dies überhaupt nicht wünschen –, ich erwarte aber eine Rechtsprechung, die bis ins Letzte überlegt ist.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich wollte gerade zum letzten Satz ansetzen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass drei Fraktionen dieses Hauses und damit 100 Abge-

ordnete der Auffassung sind, dass die Novellierung in dieser Form durchgeführt werden muss. Wir beenden damit eine juristische Schiefelage in unserem Land. Ich hoffe, dass wir die Normen, die so kritisch waren, in der Praxis nie anwenden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-, SPD- und FDP-Fraktion zieht unseres Erachtens die richtigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Februar letzten Jahres. Sie wissen – der Kollege Hahn hat es dargestellt –, es war strittig: Ist das Wahlprüfungsgericht überhaupt ein Gericht im eigentlichen Sinne, ist es der Rechtsprechung zuzurechnen? Strittig war auch, ob, wenn es eine Entscheidung – bisher ein Urteil – trifft, diese dann auch rechtskräftig ist, wie es § 17 Wahlprüfungsgesetz bisher vorgesehen hat.

Im Gesetzentwurf wird dies nun geregelt. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird gesagt, dass § 17 nichtig ist, weil das Urteil sofort rechtskräftig wird. Der Gesetzentwurf zieht die richtigen Konsequenzen. Dies will ich nur noch einmal ergänzen. Es wird eine Wahlprüfungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof geben, die aufschiebende Wirkung haben wird. Ich glaube, das ist der zentrale Punkt.

Man kann – der Kollege von Plottnitz wird darauf noch eingehen; der Kollege Hahn hat es schon angedeutet – sicherlich der Meinung sein, dass man es insgesamt anders regelt. Das hätte aber eine Änderung der Hessischen Verfassung bedeutet. Wir glauben, dass dieser Bereich, den wir aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen haben, in der Verbindung zwischen Rechtsprechung und der parlamentarischen Selbstkontrolle richtig eingeordnet ist, die nun durch eine klare gesetzliche Regelung noch einmal juristisch durch den Staatsgerichtshof überprüft werden kann.

Aus den Stellungnahmen, die es in einer schriftlichen Anhörung gab, kann entnommen werden, dass die Angehörten im Großen und Ganzen gesagt haben: Das ist in Ordnung. Der Weg wird begrüßt. – Es gibt aber auch eine andere, eine gegenteilige Stellungnahme von Prof. Hermes, der eher die Position der GRÜNEN vertritt. Dennoch sind wir der Meinung, dass wir das richtig geregelt haben.

Damit wird – an dieser Stelle unterscheide ich mich allerdings in der Diktion von Herrn Hahn – ein rechtlicher Schlussstrich unter die Auseinandersetzung zu der rechtlichen Einordnung des Wahlprüfungsgerichts gezogen. Herr Hahn hat davon gesprochen, dass jetzt die „Geschichte“ zu Ende ist. Meine Damen und Herren, das glaube ich allerdings nicht. Einen Teil der Geschichte – die rechtliche Auseinandersetzung – werden wir möglicherweise heute beenden. Es gibt aber zwei weitere Teile der Geschichte, wenn ich das einmal so sagen darf.

CDU und FDP könnten heute einen weiteren Schlussstrich ziehen. Dies hängt damit zusammen, dass CDU und FDP in einer unsäglichen Weise oberste Richter in Hessen attackiert und beeinträchtigt haben sowie ihnen vorge-

worfen haben, sie würden keine freie Entscheidung treffen, sondern eine Entscheidung mit parteipolitischem Hintergrund. Ein solcher unverschämter, unfairer Vorwurf gehört endlich aus der Welt geschafft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie noch einmal auf – ich habe es schon in der ersten Lesung getan –, endlich diesen Vorwurf aus der Welt zu räumen und sich bei den Richtern bzw. der Richterin zu entschuldigen. Herr Kollege Hahn, jetzt spreche ich Sie auch einmal persönlich an. Sie bezeichnen sich als liberale Rechtsstaatspartei. In Ihren Sonntagsreden sprechen Sie über die Unabhängigkeit der Richter.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Rechtsprechung!)

Wenn es dann aber wirklich ernst wird – es ist sehr ernst geworden; die Luft ist für Sie sehr eng geworden –, dann versuchen Sie gerade diese richterliche Unabhängigkeit zu attackieren. Das zeigt, welch Geistes Kind Sie sind.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hahn?

Norbert Schmitt (SPD):

Ich rate Ihnen wirklich: Räumen Sie endlich diesen Vorwurf aus der Welt, und entschuldigen Sie sich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Schmitt, Sie haben eben eine neue Ebene begonnen. Bisher ist das immer nur der Union vorgeworfen worden. Jetzt haben Sie mich persönlich angesprochen. Ich frage Sie: Wann und wie hat ein Mitglied der FDP einen hessischen hohen Richter im Zusammenhang mit dem Verfahren angegriffen, so, wie Sie es eben gesagt haben? Belegen Sie es bitte, oder nehmen Sie diese Behauptung sofort wieder zurück.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Hahn, Sie wissen genau, was sich in Hessen ein Jahr lang permanent abgespielt hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gar nichts!)

Frau Tilmann und Herr Heitsch sind in einer unsäglichen Weise attackiert worden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Von der FDP? Also sind Sie ein Lügner!)

Es hätte Ihnen gut angestanden, wenn Sie Ihrem Koalitionspartner in dieser Phase in den Arm gefallen wären und gesagt hätten:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Von der FDP? – Heinrich Heidel (FDP): Unverschämtheit!)

Allein diese unfairen Attacken in einem ganz entscheidenden Punkt machen eine Zusammenarbeit zwischen uns unmöglich.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mieser Lügner! Er kann es nicht belegen!)

Meine Damen und Herren, es wird auch unter einen weiteren Bereich keinen Schlussstrich geben, nämlich unter die Schwarzgeldaffäre. Sie bleibt auf der Tagesordnung. Es bleibt auf der Tagesordnung, dass ein Ministerpräsident Bilanzen gefälscht hat, dass er die Öffentlichkeit und das Parlament belogen hat, dass er verschleiert und vertuscht hat und dass er – das ist das Entscheidende – bis zum heutigen Tage bei der Aufklärung der Schwarzgeldaffäre gemauert hat.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum letzten Satz. – Es bleibt auf der Tagesordnung, dass mit dem Schwarzgeld auch noch der Wahlkampf der Union finanziert werden soll.

(Heinrich Heidel (FDP): Unsäglich!)

Den endgültigen Schlussstrich unter diese Geschichte wird in der Tat der Wähler ziehen, nämlich am 2. Februar, wenn er diese Regierung abwählt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jung für die CDU-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch der, der früher im Wahlprüfungsgesicht war! Dann hat er gesagt, dass er es nicht will! Jetzt will er es behalten!)

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere, dass Sie, Herr Kollege Schmitt, bei der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs, wo wir von CDU, SPD und FDP uns einig waren,

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in der Debatte jetzt einen solchen Akzent setzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das gehört dazu!)

Dies bezieht sich erstens auf die Frage, die der Kollege Hahn schon angesprochen hat. Zweitens weise ich mit Nachdruck die Unterstellungen, Behauptungen und Verleumdungen, die Sie eben gegen den Ministerpräsidenten ausgesprochen haben, zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Volker Hoff (CDU): Unglaublicher Vorgang!)

Meine Damen und Herren, zur Sache. Diese Debatte hat in diesem Land ein Stück weit ein politisches Beben ausgelöst. Ich war und bin dankbar, dass wir gemeinsam auch im Rahmen dieser Anhörung, in der sich Fachexperten geäußert haben, zu der Überlegung kamen, dass das Gesetz so, wie es heute vorliegt – ich sage das mit Ausnahme der

GRÜNEN, die zu der Verfassung eine andere Position haben –, vom Hessischen Landtag beschlossen werden soll.

Meine Damen und Herren, seit dem 3. März 2000, als das Wahlprüfungsverfahren wieder aufgenommen wurde, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 8. Februar 2001, Herr Kollege Schmitt, hat es hier teilweise eine Diskussion gegeben, die nicht von Sachlichkeit und auch nicht von Sachkenntnis geprägt war und die oft teilweise völlig falsche Akzente dieser Auseinandersetzung in die Öffentlichkeit getragen hat.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Schmitt, eine Anmerkung, die ich nicht gebracht hätte, wenn Sie es nicht jetzt aufgeworfen hätten: Dass die Entscheidung, die Frage der Sittenwidrigkeit nach § 138 BGB zu sehen, nicht richtig war, hat das Bundesverfassungsgericht einstimmig entschieden. So viel zur Sache und so viel zu Ihren Behauptungen.

Ich finde, der eine oder andere sollte prüfen, was er alles vorgetragen hat – dazu gehören auch Sie, Herr Kollege Schmitt –,

(Norbert Schmitt (SPD): Das machen wir gerne!)

was hier an Rechtsmeinungen vorgetragen wurde. Das gilt auch für Rechtsprofessoren. Ich erinnere mich an das, was der Kollege Klemm vor dem Bundesverfassungsgericht gesagt hat. Schauen Sie sich einmal an, welche teilweise völlig falschen Sachverhalte dort in der Öffentlichkeit dargestellt worden sind, was alles juristisch falsch war. Ich bin dankbar, dass das Bundesverfassungsgericht einstimmig die Auffassung vertreten hat, die wir von Beginn an als richtig angesehen haben. Deswegen ist auch die Landesregierung vor das Bundesverfassungsgericht gegangen.

Was haben Sie für eine Kritik an der Landesregierung erhoben, als sie sich entschieden hat, zur Rechtsklarheit vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen. Ich finde, Sie müssen heute der Landesregierung dankbar sein, dass sie diese Entscheidung getroffen hat, und dürfen sie nicht beschimpfen, wie Sie es gerade getan haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lothar Quanz (SPD): Das ging um einen ganz anderen Gegenstand!)

Meine Damen und Herren, was hat das Gericht entschieden? Es hat klar gesagt, Art. 78 unserer Verfassung ist vereinbar mit dem Grundgesetz; Sittenwidrigkeit ist im Sinne der Verfassung auszulegen und nicht nach § 138 BGB; § 17 des Wahlberufungsgesetzes ist nichtig – eine Behauptung, die wir von Anfang an für richtig gehalten haben, die allerdings anders dargestellt worden ist.

Es gab mehrere Alternativen der Neuregelung. Es gab die Möglichkeit, dass nur noch das Parlament kontrolliert und dann die gerichtliche Überprüfung möglich ist. Es gab die Möglichkeit, dass nur Gerichte diese Funktion der Kontrolle der Wahlprüfung übernehmen. Um das gleich zu sagen, wir waren der Auffassung, dies ist nicht notwendig, weil es die Gerichte unnötigerweise zusätzlich belastet.

Die dritte Möglichkeit war, wir belassen es so, wie die Hessische Verfassung es vorsieht: ein Wahlprüfungsgericht – ich nenne es eine Institution sui generis –, in dem Parlament und Justiz sozusagen in der ersten Instanz die Entscheidung treffen und diese durch den Staatsgerichts-

hof überprüft werden kann. Ich glaube, das ist die richtige Regelung. So sieht unser Vorschlag es jetzt auch vor.

Ich will noch eine Bemerkung zur Anhörung machen. Es haben viele Rechtsprofessoren vorgetragen, dass der Begriff Wahlprüfungsgericht nicht der juristisch exakt richtige sei.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wohl wahr!)

Die Auffassung kann man zu Recht vertreten. Nun sieht unsere Verfassung aber genau diese Formulierung vor. Wir sollten uns vornehmen, im Rahmen von verfassungsändernden Diskussionen in der nächsten Legislaturperiode die Frage noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen. Aber bei diesem Gesetz den Begriff zu ändern, der so eindeutig in der Verfassung steht, ist nicht der richtige Weg. Der Auffassung waren wir gemeinsam.

Lassen Sie mich deshalb zusammenfassend sagen: Erstens will ich noch einmal festhalten, dass der Normenkontrollantrag der Hessischen Landesregierung richtig und notwendig war und zur Herstellung des parlamentarischen und des politischen Rechtsfriedens beigetragen hat durch die einstimmige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Zweitens sollten wir uns beim Bundesverfassungsgericht für diese Wegweisung bedanken, die zu diesem Gesetz führt.

Drittens sollten wir all denjenigen danken, die uns als Experten in der Anhörung, aber auch in der Beratung für dieses Gesetz zur Verfügung gestanden haben.

Ich wünsche mir, dass wir jetzt gemeinsam mit einer großen Mehrheit dieses Gesetz beschließen und dass es möglichst nicht mehr Grundlage für irgendwelche weiteren politischen Diskussionen sein muss, die dieses Land in der Vergangenheit ein Stück erschüttert haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Dafür gab es eine Ursache, und über die reden wir! Wir reden weiter über Schwarzgeld, dessen können Sie sicher sein!)

Lassen Sie uns wieder zur sachlichen Auseinandersetzung zurückkommen. Die dient dem Land und den Bürgerinnen und Bürgern mehr. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege von Plottnitz vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt ein sachlicher Beitrag! – Gegenruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dessen können Sie sicher sein!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Jung, Sie haben auf heftige Auseinandersetzungen in der Vergangenheit hingewiesen. Da haben Sie Recht, die gab es. Nach meinem Eindruck werden die bis zum Ende dieser Legislaturperiode, soweit es um den Anlass geht, auch anhalten. Sie haben allerdings das Wesentliche verschwiegen. Wenn es solche heftigen Auseinandersetzungen gab, dann aus Gründen, die ausschließlich und alleine im Verantwortungsbereich der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Mehrheit liegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie können doch nicht so tun, als ob die Opposition dafür gesorgt hätte, dass es zum Stichwort Schwarzgeldaffäre heftige Diskussionen in Hessen gegeben hat. Das ist ganz anders gewesen. Im Übrigen werden wir morgen Gelegenheit haben, uns noch mit dem einen oder anderen Detail zu beschäftigen, was diese Seite des Problems angeht.

Wenn man dem Kollegen Hahn zugehört hat, musste man den Eindruck bekommen, dass der Hessische Landtag bei Gelegenheit der einen oder anderen fachpolitischen Erörterung auf das interessante akademische Problem gestoßen ist, ob es denn im Wahlprüfungsrecht in Hessen überall zum Besten bestellt sei. – Auch das ist natürlich nicht die Wahrheit. Wie war es denn? Meine Damen und Herren, es ist noch keine zwei Jahre her – daran muss man durchaus erinnern –, da haben CDU und FDP einen veritablen Sturmlauf unternommen,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

um das Wahlprüfungsgericht in Hessen aus den Angeln zu heben und zu delegitimieren. Es war nicht die Opposition, sondern es waren die Fraktionen der Mehrheit, die gesagt haben: Von einem Gericht kann hier überhaupt keine Rede sein. Wir haben es mit nichts anderem zu tun als mit einem ganz schnöden Parlamentsausschuss,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das stimmt doch!)

von dem eine sachgerechte Entscheidung schon deswegen nicht zu erwarten sei, weil drei Mitglieder des Hessischen Landtags diesem Gremium angehören, die ausschließlich nach parteipolitischen Interessen agieren und im Übrigen auch das Recht hätten, nach solchen Interessen zu agieren, von denen man nicht verlangen könne, sich an Recht und Gesetz zu orientieren.

Genau das haben Sie uns hier immer vorgetragen. Deswegen bleibt es – ich wiederhole es – eine Grotteske und ein Treppenwitz der Landespolitik, dass die gleichen Leute, die in der Vergangenheit mit dieser Argumentation den Sturmlauf gegen das Wahlprüfungsgericht in der jetzt bestehenden Zusammensetzung unternommen haben, jetzt mit List und Tücke darauf sinnen, wie möglichst alles beim Alten bleiben kann. Das ist doch der Punkt, über den wir streiten.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist in anderem Zusammenhang die Rede davon gewesen, welche Zeitung wem nahe steht und wann und wie kommentiert. Sie wissen ganz genau, dass z. B. die „FAZ“ das genauso wie unsere Fraktion als Treppenwitz und Grotteske bezeichnet hat, dass Sie jetzt nicht mehr machen wollen, als die Änderungen vorzunehmen, über die wir uns hier und heute im Rahmen der zweiten Lesung auseinander zu setzen haben.

Die spannendste Frage in diesem Zusammenhang ist: Wie kommt es denn, dass die gleichen Fraktionen, die früher gesagt haben, in dieser Zusammensetzung könne ein Wahlprüfungsgericht keinen Bestand haben, jetzt zu dieser Lösung kommen? Herr Kollege Dr. Jung, Sie haben übrigens unterschlagen, soweit es um das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ging, dass die Landesregierung mit ihrem Antrag die verfassungsrechtliche Illegalität des Verfahrens in toto gerade mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Wahlprüfungsgerichts begehrt und behauptet hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Für Sie war das alles verfassungswidrig, und zwar insgesamt. Insofern gehört auch das zur Wahrheit.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang: Was ist das Motiv dafür? Warum wollen diejenigen, die früher so einen Sturmlauf unternommen haben, jetzt möglichst alles beim Alten belassen? Da gibt es für mich nur eine Antwort. Sie haben – es ist noch keine zwei Jahre her – in der Vergangenheit in einer in der Tat schwierigen Situation, in der Sie sich befunden haben, den Versuch gemacht, das Wahlprüfungsverfahren, um das es seinerzeit ging, für Ihre parteipolitischen Zwecke zu instrumentalisieren. Sie haben uns auch in den einschlägigen Debatten im Hessischen Landtag gesagt: Weil wir Abgeordnete sind, weil wir als Abgeordnete parteipolitische Interessen zu vertreten haben, haben wir gleichsam auch das Recht dazu, dieses Verfahren so zu instrumentalisieren.

So war das. Wenn Sie jetzt nichts an der Zusammensetzung des Wahlprüfungsgerichts ändern wollen, dann kann ich mir die Frage nach den Gründen nur mit der Annahme beantworten: Sie wollen sich auch für die Zukunft die Möglichkeit sichern, im Falle eines Falles das Wahlprüfungsverfahren wiederum parteipolitisch zu instrumentalisieren. – Dazu sagen wir Nein. Im Rückblick kann eigentlich auch bei der Mehrheit kein Streit mehr darüber bestehen, dass wir gerade in Ansehung der Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts, die aus der dritten Gewalt stammen, beschämende Vorgänge und Vorwürfe erlebt haben. Wir wollen keine Wiederholung dieser Vorgänge, und deswegen haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, das ganze Verfahren in die Hände der unabhängigen Justiz, der dritten Gewalt, zu legen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war unser Begehren. Sie wollen das nicht. Sie wollen auch in Zukunft die Chance haben, zu fingern.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na! Herr Kollege, keine Schärfe hineinbringen!)

Deswegen sagen wir zu Ihrem Gesetzentwurf Nein. Wir sagen das nicht, weil wir mit Ihnen über die Regelungen im Einzelnen streiten wollen, die jetzt Gegenstand der Debatte sind. Uns interessiert mehr das, was Sie nicht regeln wollen. Darin sehen wir eine schlimme Unterlassungssünde. Deswegen sagen wir zu dem Gesetzesvorhaben Nein. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und tschüs!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Form, wie er vom Berichterstatter vorgetragen wurde. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU, der FDP und der SPD gegen die Stimmen der Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in zweiter Lesung angenommen und ist damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Fortführung der Bereinigung des hessischen Landesrechts – Drucks. 15/4225 zu Drucks. 15/4110 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Hinz. – Frau Hinz, bitte schön.

Priska Hinz, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 112. Plenarsitzung am 27. August 2002 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Er hat sich dann in seiner Sitzung am 11. September 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst und die Beschlussempfehlung einstimmig abgegeben.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich danke für die Berichterstattung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich komme damit zur Abstimmung in zweiter Lesung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer möchte ihm zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen und ist damit zum Gesetz geworden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 – HKHG) – Drucks. 15/4228 zu Drucks. 15/3989 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/4212 sowie folgender weiterer Änderung – die sich daraus ergebende Fassung ist als Anlage zur Drucks. 15/4228 beigelegt – in zweiter Lesung anzunehmen:

§ 16 Abs. 2 Nr. 4 wird gestrichen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 109. Plenarsitzung am 11. Juni 2002 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge wurden dem Sozialpolitischen Ausschuss unmittelbar nach Eingang vom Präsidenten überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat am 15. August 2002 eine Anhörung betroffener Verbände und Institutionen durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. September 2002 beraten und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gekommen. Zuvor waren Nr. 3 und 5 des Änderungsantrags Drucks. 15/4212 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. Die übrigen Punkte des Änderungsantrags sowie der mündliche Änderungsantrag, § 16 Abs. 2 Nr. 4 zu streichen, waren einstimmig bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 15/4223 sowie die mündlichen Änderungsanträge der SPD, § 38 um folgenden Satz 2:

Dies gilt auch für Investitionen der Universitätsklinik im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für Fachberufe im Gesundheitswesen.

sowie § 5 um folgenden Abs. 4:

Privatstationen werden nicht errichtet. Betten für die Patientinnen oder Patienten, die eine gesondert berechenbare Unterkunft mit dem Krankenhaus vereinbaren, sind in die jeweiligen Stationen einzugliedern.

zu ergänzen, wurden in Einzelabstimmung jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön. – Frau Schönhut-Keil, Sie haben jetzt das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle sind uns einig, dass sich die Rahmenbedingungen für die stationäre Versorgung verändert haben und insofern eine Novellierung des Krankenhausgesetzes notwendig geworden ist. Nachdem die Novellierung bereits vor zwei Jahren angekündigt wurde, wurde im Juni 2002 endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt. Er stellt zwar einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, wird aber dem selbst gesteckten Anspruch nicht gerecht, ein neues Landeskrankenhausgesetz zu schaffen. Darüber hinaus wird der Gesetzentwurf auch nicht den Entwicklungen in irgendeiner Weise gerecht, die zukünftig auf den stationären Sektor zukommen werden.

Das muss man einmal grundsätzlich beleuchten. Wir denken, dass nicht nur der ambulante Bereich, sondern auch die Krankenhausversorgung angesichts des medizinischen Fortschritts, des demographischen Wandels, der veränderten Ansprüche an die Krankenhausversorgung vor grundlegenden Neuorientierungen steht. Fakt bezüglich der notwendigen Umstrukturierung im Krankenhaussektor ist jedenfalls Folgendes. Alle, die sich in diesem Metier auskennen, wissen das. Nicht erst die gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene, wie die Einführung der integrierten Versorgung oder die kommende Einführung der

Vergütung durch Fallpauschalen, machen es notwendig, über eine Neustrukturierung in der hessischen Krankenhauslandschaft intensiv nachzudenken. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass sich die hessischen Krankenhäuser zunehmend vor die Frage gestellt sehen, wie sie den neuen Anforderungen gerecht werden können.

Neben der Forderung nach mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz der stationären Versorgung und der Berücksichtigung des medizinischen Fortschrittes und der demographischen Entwicklung steigen auch die Ansprüche der Patienten an ein Krankenhaus. Das heißt, im Vordergrund steht heute weniger die Frage der Chefarztbehandlung. Vielmehr stehen die Frage nach der Qualität der medizinischen Leistung, das Umfeld, das Ambiente und vor allem auch die Pflege im Vordergrund. Dem müssen wir uns intensiv widmen. Denn wenn die Krankenhäuser in Zukunft auch noch Bestand haben wollen, müssen sie prüfen, ob sie tatsächlich weiterhin jede Leistung werden vorhalten können. Außerdem werden sie prüfen müssen, wie und mit wem sie werden kooperieren können. Sie müssen prüfen, ob neue Angebote in Konkurrenz zu anderen Häusern entwickelt werden sollten oder ob sie sich verkleinern. Wichtig wird auch sein, inwieweit sie bereit sein werden, sich auf die aktuellen Debatten einzulassen. Es geht dabei z. B. um die Frage, ob sich Krankenhäuser zu Gesundheitszentren weiterentwickeln sollen.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt, man wird die stationäre Versorgung mit der ambulanten Versorgung effektiv vernetzen. Wir alle wissen, dass das das Modell der Zukunft ist, auch wenn vielleicht einige Funktionäre und Standesvertreter das immer noch nicht wahrhaben wollen.

Ich sage Ihnen auch noch Folgendes. In Hessen wird der Bettenabbau im stationären Bereich weitergehen. In Hessen hatten wir im Jahr 1990 noch 187 Krankenhäuser. Im Jahr 2000 waren es noch 175. Die Zahl der Planbetten ist von 42.000 auf 38.000 gesunken. Die Verweildauer in Krankenhäusern ist im europäischen Vergleich mit 9,9 Tagen immer noch relativ hoch. Dieser Wert wird weiterhin sinken. Das ist das Ziel, in dem wir uns alle einig sind.

Angesichts dieser vorhersehbaren Entwicklung ist eine ortsnahe Vernetzung mit den ambulanten Angeboten, seien es Angebote ärztlicher oder pflegerischer Art, aber auch mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, unabdingbar. Das gehört in ein Krankenhausgesetz hinein. Immerhin haben die Koalitionsfraktionen diesen Aspekt nach der Anhörung in einem Änderungsantrag berücksichtigt und das damit eingebracht. Das ist eine kleine Wende zum Besseren, die ich sehr begrüße.

Ich komme zum zweiten Kritikpunkt. Frau Leistenschneider, wenn die Intention des Hessischen Krankenhausgesetzes, nämlich die Sicherstellung einer wohnortnahen, an Qualität orientierten stationären Versorgung, von uns allen gewünscht wird, dann reicht es nicht aus, in dem Gesetz eine formale Umstrukturierung bezüglich der Planungsebenen vornehmen zu wollen. Wir wollen, dass die Qualitätssicherung explizit im Gesetz festgeschrieben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Krankenhausgesellschaften und die kommunale Ebene wollen dies nicht. Sosehr ich diese Partikularinteressen nachvollziehen kann, muss ich doch sagen, dass sich das Land diese Argumentation nicht zu Eigen ma-

chen darf. Wettbewerb im Gesundheitswesen darf nicht über die Preise stattfinden. Vielmehr muss dies ausschließlich über die Qualität geschehen.

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Wie wichtig die Qualitätssicherung ist, zeigt doch die Debatte um die chronisch Kranken, die Sie wahrscheinlich alle in den Medien verfolgt haben. Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Option auf eine Verordnung ist unzureichend.

Als Letztes will ich noch erwähnen, dass weder die Zusammensetzung noch die Aufgabenstellung der regionalen Krankenhauskonferenzen ausreichend zukunftsorientiert geregelt werden wird. So haben Sie immerhin die in der Anhörung vorgebrachte Kritik an dem Konfliktlösungsmodell aufgenommen. Es soll nunmehr sozusagen eine dritte Bank installiert werden. Doch fehlt die Ausgestaltung der Krankenhauskonferenzen hin zu den Gesundheitskonferenzen, die ich eingangs erwähnt habe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Lothar Quanz und Dr. Thomas Spies (SPD))

Genau diese Gesundheitskonferenzen sind das Gesundheitsmodell der Zukunft, um eine wohnortnahe, patientenorientierte und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung zu planen, zu organisieren und sicherzustellen. Wir alle wollen doch eine optimale medizinische Versorgung bei guter medizinischer Qualität und vernünftigen Preisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sagen wir nun einmal: Das Denken in den alten Sektoren ist überholt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vernetzung der Angebote, Information der Patienten, regionale Sicherstellung der Versorgung – das ist das Konzept der Zukunft. Wenn man im Jahre 2002 eine Novellierung angeht, dann kann man schon erwarten, dass diese den aktuellen Stand der gesundheitspolitischen Debatte widerspiegelt. Da dies nicht der Fall ist, sind Sie mit Ihrer Reform auf halber Strecke liegen geblieben und haben nicht genug Mut bewiesen. In diesem Politikbereich braucht man aber Mut, und deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Leistenschneider für die CDU-Fraktion.

Martina Leistenschneider (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Evi, ich habe mit Freude aufgenommen – und kann dem nur zustimmen –, dass dieser Gesetzentwurf der erste Schritt in die richtige Richtung ist. Ich füge aber an: Nicht nur das Nachdenken ist wich-

tig, sondern auch den Mut zu haben, die Probleme zu lösen. Das tun wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zunächst feststellen, dass sich bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs alle Fraktionen dieses Hauses dahin gehend einig waren, dass eine Weiterentwicklung des Hessischen Krankenhausgesetzes dringend notwendig ist und geboten erscheint. Es war und ist uns allen bewusst, dass die Krankenhäuser vor großen Herausforderungen stehen und dass die Krankenhausplanung in Hessen einer Reform bedarf, soweit es darum geht, die stationäre Versorgung der Bevölkerung langfristig, flächendeckend und zukunftsgerecht zu sichern. Genau diese Zielsetzung wird mit der vorgeschlagenen Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes erreicht.

Der Gesetzentwurf wird seinem Anspruch, das Krankenhauswesen zu deregulieren, zu liberalisieren und den Akteuren vor Ort, den Krankenhäusern und den Krankenkassen, mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu geben, in hohem Maße gerecht. Das Anhörungsverfahren mit vielen Beteiligten hat gezeigt, dass es zu dieser Zielsetzung praktisch keinen Widerspruch gab, sondern dass der Gesetzentwurf Lob und höchste Anerkennung erfahren hat.

(Beifall bei der CDU)

Die wenigen Änderungswünsche haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit werde ich nicht vertiefend in die einzelnen Punkte einsteigen. Wir haben uns damit im Ausschuss ausführlich befasst. Ich nenne nur die Parität in den Krankenhauskonferenzen, die feste Zuteilung des Vorsitzes an die kommunale Seite, die Festlegung der Abstimmungsmodalitäten, die Ergänzung bei der Qualitätssicherung zur Optimierung der Versorgungsstrukturen und die Möglichkeit, über den Verordnungsweg die Qualitätssicherung zu verbessern. Dies ist eine Option, die der Gesetzentwurf enthält, die aber nicht gesondert festgeschrieben werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Dr. Spies, seitens der SPD-Fraktion wurden zwar Detailregelungen angesprochen, die nicht in ein Gesetz, sondern in Rechtsverordnungen gehören, aber keine akzeptablen Lösungsvorschläge gemacht. Sie wollten Hemmnisse einbauen, die den Rahmen des Gesetzentwurfs gesprengt hätten. Auch hierzu haben wir das Nötige gesagt. Wir konnten Ihren Vorschlägen nicht zustimmen.

Sie haben lediglich auf den mündlich gestellten Zusatzantrag Wert gelegt, der das Verbot der Einrichtung von Privatstationen im Gesetz belassen will. Interessant war Ihre Pressemitteilung hierzu, in der von „Zweiklassenmedizin“ gesprochen wurde. Verehrter Herr Dr. Spies, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie mit diesem Thema Wahlkampf betreiben wollen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aber Frau Leistenschneider, wie kommen Sie darauf?)

Deutlich ist der Satz, dass „Privat Versicherte in Zukunft nicht nur Chefarztbehandlungen genießen, sondern auch Luxusbetten“, mit dem Sie Neidkomplexe schüren. Ver-

ehrter Kollege Spies, ich habe mich geschämt, dass ein Arzt so etwas sagt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Noch ein Satz dazu: Verehrter Herr Dr. Spies, das klassenlose Krankenhaus, das Sie in den Siebzigerjahren propagiert haben, hat es nie gegeben. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit nie zustande gebracht.

Noch ein Satz zur Einrichtung von Privatstationen. Das bekannte Urteil des Bundesgerichtshofs hierzu besagt, die Unterkunft in Krankenhäusern mit Zimmerzuschlägen und die damit verbundene Hervorhebung von besonderen Qualitätsmerkmalen der Unterkunft erfordere die räumliche Separierung von Privatpatienten bzw. die Abgrenzung von Privatzimmern. Lassen wir doch den Krankenhäusern vor Ort diese Möglichkeit, auch unternehmerisch tätig zu werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Frage von Frau Fleuren?

Martina Leistenschneider (CDU):

Bei fünf Minuten Redezeit geht das leider nicht, Frau Fleuren. Wir können uns gerne hinterher unterhalten.

Unser Ziel ist es, mit dem Krankenhausgesetz eine patienten- und bedarfsgerechte Versorgung, in der Regel flächendeckend, zu gewährleisten. Es war trügerisch, vorab zu glauben, dass die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einem guten Gesetzentwurf zustimmen würden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einem guten Gesetzentwurf stimmen wir gern zu! Es ist aber kein guter Gesetzentwurf!)

Im Übrigen passt auch hier wieder der Kontext, den wir von Ihnen, Herr Dr. Spies, immer wieder erfahren: alles kleinreden, was andere gemacht haben, alles schlechtreden, nur keine Gemeinsamkeit an den Tag legen.

Abschließend stelle ich für die CDU-Fraktion fest: Es liegt ein in sich geschlossenes, zukunftsorientiertes Gesetzeswerk vor, das die regionale Planungsebene stärkt, den Krankenhäusern Kostentransparenz und eine Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eröffnet sowie eine bestmögliche Versorgung der Patienten, auch im ländlichen Raum, weiterhin sicherstellt. Auch auf dem Land wird man in Zukunft noch am Blinddarm operiert werden. Mit dieser Bemerkung, verehrter Dr. Spies, beziehe ich mich auf einen Satz in Ihrer Pressemitteilung, bei dem es einen graust.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martina Leistenschneider (CDU):

Ich habe nur noch zwei Sätze. – Der Dank der Fraktion geht an Ministerin Lautenschläger und ihre Mitarbeiter. Sie haben eine gute Vorarbeit geleistet. Glück auf, weiter so. Allen, die dieses Gesetzeswerk in der Zukunft umzusetzen haben, wünsche ich eine glückliche Hand zum Wohle der Menschen in Hessen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Abg. Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Mutter Leistenschneider,

(Heiterkeit – Martina Leistenschneider (CDU): Ich würde mich schämen, so einen Sohn zu haben!)

guten Gesetzentwürfen stimmen wir außerordentlich gern zu. Leider ist es kein guter Gesetzentwurf.

Ja, wir waren uns alle einig über die Probleme, denen man sich stellen muss. Leider ist der Gesetzentwurf nicht geeignet, sich diesen Problemen zu stellen.

Wenn Sie beklagen, dass manche unserer Änderungsvorschläge in eine Rechtsverordnung gehörten, nicht in das Gesetz: Ich habe von Ihnen nicht den Vorschlag gehört, in den Entwurf die Kompetenz der Regierung zum Erlass von Rechtsverordnungen aufzunehmen. Wenn diese Regierung an der Stelle auch noch mit Rechtsverordnungen operieren würde, dann kann ich nur sagen: Na, danke.

Der Grundgedanke dieses Gesetzentwurfs, nämlich die Herstellung einer rationaleren Struktur der Krankenhausplanung, ist tatsächlich gar nicht schlecht. Vor zwei Jahren gab das Sozialministeriums ein Papier heraus, in dem ein durchaus intelligentes Konzept stand, dem man an vielen Stellen durchaus zustimmen kann. Was ist daraus geworden? Ein durch und durch bürokratischer Ansatz, der nicht über den Tag hinausgeht, nur Kleinigkeiten verändert und alle Kompetenzen letztendlich einem Ministerium belässt, das in seinen Erklärungen völlig klar sagt, man wolle einen Minimalbestand an Versorgung vorgeben, den Rest solle der Markt regeln. Der Markt stellt aber nicht sicher, dass man in Zukunft in Eschwege oder in Frankenberg seinen Blinddarm loswird.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre schön gewesen, wenn die Ministerin schon in der ersten Lesung die politischen Intentionen wenigstens zu Gehör gebracht hätte. Vielleicht wird sie uns heute etwas über ihre politischen Vorstellungen jenseits des bürokratischen Kleinklein sagen.

Ein zentraler Fehler dieses Gesetzentwurfs ist: Sie haben vorhin aufgezählt, über welche Probleme wir uns einig sind, welche Herausforderungen im Gesundheitswesen, insbesondere bei den Krankenhäusern anstehen.

Meine Damen und Herren, warum legen Sie, diese Regierung, einen Gesetzentwurf vor, der gerade der Herausforderung der DRGs überhaupt nicht gewachsen ist? Das ist ein Gesetz mit Verfallsdatum. Das muss man nicht 2008 revidieren, das muss man 2004 revidieren. Aber Gesetze mit Verfallsdaten von Regierungen mit Verfallsdatum sind okay.

Was tun Sie an einigen Stellen mit technischen Details? – Jetzt wollen wir in ein paar Details gehen. Gerade in der Frage Pflegeversorgung habe ich einen ganzen Schwung Pressemitteilungen und Presseberichte von Mitgliedern Ihrer Fraktion über die desolante Lage der Pflege und das, was wir brauchen, noch im Ohr. Die Landesregierung in

ihrer eigenen Art, die statt inhaltlicher Politik Attrappenpolitik macht, kündigt eine große Werbekampagne für die Pflegeberufe an.

Aber 25 % der Ausbildungsplätze an Universitätskliniken sollen zukünftig nicht mehr in der Lage sein, Investitionskosten einzurechnen. Unter den DRGs werden die sich das gar nicht mehr leisten können. Das hat Ihnen sogar die Verwaltung im Ausschuss erklärt. Dreimal nachgefragt, dreimal erklärt – verstanden hat die keiner. Sie wollen es nicht.

Das gefährdet mit der Ablehnung des Punktes, Investitionskosten auch für die Universitätskliniken im Bereich der Pflege zu übernehmen, die Sicherstellung der Pflegeausbildung und damit die Sicherstellung der Pflegeversorgung, denn es ist mit Abstand der größte Posten.

Alle reden davon – in Sonntagsreden, wunderbar –, man müsse die Patienten beteiligen. Jetzt schlagen wir konkret vor, Patientenvertreter in der Krankenhausplanung miteinreden zu lassen, wenigstens Anmerkungen geben zu lassen, beratend tätig zu sein. Nicht abstimmen, aber beratend tätig zu sein – übrigens ein Vorschlag, für den ich der Landesärztekammer außerordentlich dankbar bin, weil es auch da einen deutlichen Fortschritt des Denkens kennzeichnet.

Was tun Sie? – Nein, Patienten haben mit der Frage, wie das Gesundheitswesen zu planen ist, nach Ansicht dieser Regierung und dieser Mehrheit nichts verloren. Sie reden von Integration. Aber die Frage, eine Struktur zu schaffen, die aus der Krankenhauskonferenz eine Gesundheitskonferenz macht, eine Konferenz, die alle zusammenbringt und wenigstens einmal den Weg zu einer Diskussion über regionale Integration und zu einem Weg öffnet, Gesundheitsversorgung als Daseinsversorgung und nicht als Bestandteil des Marktes zu begreifen, indem man so handelt, wie man Kaffeemaschinen verkauft – all das wollen Sie nicht.

Was Sie gegen die Lex Rotenburg hatten, die die Krankenkassen vorgeschlagen haben, ist mir allerdings völlig unklar. Wir alle kennen das Drama um das Herz-Kreislauf-Zentrum Rotenburg. Das hätte man mit einer ganz einfachen Änderung im Krankenhausgesetz verhindern können. Auch das wollten Sie nicht.

(Martina Leistenschneider (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Die nächste Pleite ist vorhersehbar.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich will gar nicht auf den politischen Streit eingehen. Das waren nur die technischen Details, nach denen das Gesetz nichts taugt. Die Frage des Zweiklassenkrankenhauses, des Tarifs für die Mitarbeiter, ein Problem, das immer dringender wird: die Frage des Arbeitsschutzes – auf diesen politischen Streit will ich gar nicht weiter eingehen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass zumindest an ein paar Punkten, an denen das Gesetz jenseits des politischen Streits deutlich besser sein könnte, die Mehrheit vielleicht noch zur Einsicht fähig ist, und beantrage für meine Fraktion die dritte Lesung. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Henzler, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

(Dorothea Henzler (FDP), auf Zuruf zögernd zum Rednerpult gehend: Der Herr Spies hat mich so beeindruckt! – Lothar Klemm (SPD): Das muss ins Protokoll: „Herr Spies hat mich so beeindruckt!“)

Dorothea Henzler (FDP):

Genau, das können Sie aber nach der einen oder anderen Richtung auslegen, wie Sie wollen. „Beeindruckt“ ist völlig wertneutral.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem Herr Dr. Spies die dritte Lesung beantragt hat, wissen wir genau, was wir von Ihnen zu halten haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Er geht nach dem gleichen Schema wie immer vor: Die Regierungsfraktionen sollten nachdenken. Es kommt aber nichts Besseres von der Opposition dabei heraus. Dann werden wir das Ganze in vier Wochen noch einmal, in dritter Lesung, haben.

Da man das neue Krankenhausgesetz nicht oft genug loben kann, werden wir es im Oktoberplenum noch einmal loben. Liebe Martina, dann hast du auch ein bisschen mehr Zeit, nachdem man sie dir heute genommen hat. Das neue Krankenhausgesetz sichert langfristig die flächendeckende stationäre Versorgung der hessischen Bevölkerung. Das Land gibt künftig die Rahmenplanung für eine quantitativ und qualitativ angemessene Versorgung vor.

Die Feinsteuerung erfolgt aber dort, wo die Kompetenz dafür vorhanden ist, nämlich vor Ort in den regionalen Krankenhauskonferenzen, in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten. Das schafft Raum für Flexibilität und Innovation. Da kann die SPD natürlich nicht zustimmen – klar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Unsere Krankenhauslandwirtschaft wird vor allem aufgrund der neuen Finanzierung der Krankenhäuser über Fallpauschalen – wobei wir gucken werden, ob die neue Berliner Regierung das überhaupt weiter macht oder ob das Rad wieder zurückgedreht wird – einen Strukturwandel erleben, der die Krankenhäuser letztlich unterschiedlich treffen wird. Wir als Landesregierung begleiten diesen Wandel durch eine zeitnahe Erhöhung der Investitionsförderung. Das ist in diesem Krankenhausgesetz ein sehr großes Kapitel.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Nachdem Herr Dr. Spies so kritisiert hat, muss ich sagen, er war während der Anhörung augenscheinlich auf einer völlig anderen Veranstaltung oder nicht da oder hat nicht zugehört.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Die Resonanz bei dieser Anhörung: Ich habe viele Anhörungen gehört, aber noch nie eine erlebt, die dermaßen positiv von allen Seiten auf dieses neue Gesetz reagiert hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will dabei nur einmal kurz die Hessische Krankengesellschaft zitieren:

Zunächst möchten wir uns ... recht herzlich für das Zustandekommen eines Gesetzentwurfes bedanken, von dem man sagen kann, er ist beispielhaft für das Miteinander von konkurrierenden Interessenlagen.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Dabei war bemerkenswert, wie offen das Sozialministerium auf uns zugegangen ist.

Ich denke, wenn das von außen so genannt wird, dann darf man das hier lobend erwähnen. Dann ist das kein Honigums-Maul-Schmiererei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es gab eine Verhandlungsatmosphäre, die es möglich gemacht hat, dass Krankenkassen und Krankenhäuser gemeinsam eine Stellungnahme zu den wichtigsten, sie bewegenden Punkten vorlegen konnten. ... Wir begrüßen daher diesen Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Inhalten und werden ihn mit allem Nachdruck unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das besondere Lob bei der Anhörung hatte zwei entscheidende Gründe. Der eine war, dass man endlich den Krankenhäusern die Freiheiten lässt, die sie brauchen, um intern planen zu können und um in dem neuen Wettbewerb bestehen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, wir schreiben dem Krankenhaus nicht mehr soundso viele Betten für HNO, soundso viele Betten für Chirurgie und soundso viele Betten für dies und jenes vor, sondern wir sagen: Der Auftrag muss erfüllt werden, und dann kann die Bettenzahl im Krankenhaus organisiert werden, wie es für das Krankenhaus am allerbesten ist. Damit wird dafür gesorgt, dass eine Spezialisierung der Krankenhäuser durchaus möglich ist. Aber durch die Rahmenplanung sorgen wir dafür, dass eine Grundversorgung in erreichbarer Nähe stattfindet.

Herr Dr. Spies, wenn Sie jetzt mit dem Blinddarm kommen und damit Ängste schüren, finde ich das eine bodenlose Frechheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der zweite Grund, warum dieser Gesetzentwurf so gelobt wird, ist, dass er endlich Wettbewerb zulässt und ermöglicht. Ich weiß, dass sich Herr Dr. Spies höchstpersönlich und die SPD im Ganzen mit Wettbewerb sehr schwer tun. Aber Wettbewerb fördert die Qualität.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Seitdem die Geburtshilfekliniken in Frankfurt Wettbewerb um junge Mütter betreiben müssen, ebenfalls die Geburtshilfekliniken in Wiesbaden, ist das Qualitätsangebot in der vorgeburtlichen Betreuung, in der Geburtshilfe und in der nachgeburtlichen Betreuung drastisch gestiegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegen, erlauben Sie eine Frage von Herrn Dr. Spies?

Dorothea Henzler (FDP):

Nein, bei fünf Minuten erlaube ich keine Frage.

Kontraproduktiv ist die Bundesregierung, wenn sie in der Qualitätssicherung maximale Mengen vorgibt. Um Qualität zu erreichen, muss man bestimmte Mengen an Leistungen erbringen können. Dass man Mindestmengen vorschreibt, ist noch in Ordnung, aber Maximalmengen sind dabei nur kontraproduktiv.

Jetzt zum Thema Krankenhauskonferenz. Wir sind den Forderungen aus der Anhörung nachgekommen, haben sie paritätisch besetzt und einen Vorsitzenden genommen. Herr Dr. Spies, Krankenhauskonferenzen haben einen Entscheidungs- und Planungsauftrag. Es sind nicht allgemeine Gesundheitskonferenzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb wollen wir sie auch nicht ausweiten. Die Krankenhauskonferenzen werden selbstverständlich Fachleute zu bestimmten Themen laden, wenn sie diesen Rat brauchen. Aber als Entscheidungsgremium ist ein kleines Gremium effizienter und besser. Das ist von beiden Seiten – von den Krankenhäusern und den Krankenkassen – bestätigt worden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Michael Denzin (FDP): Schade, das hat sich so gut angehört!)

Dorothea Henzler (FDP):

Das ist sehr schade. Das muss ich auch sagen.

Ich möchte noch einen Satz zu den Privatstationen sagen. Das Gesetz von 1989 mit dem Satz „Privatstationen dürfen nicht errichtet werden“ ist von der Realität längst überholt, denn die meisten Krankenhäuser sind gar nicht darum herumgekommen, Privatstationen zu bauen, um ein Angebot auch an diejenigen zu machen, die vorher Krankenkassenbeiträge in deutlicher Höhe einzahlen, sich dafür andere Dinge nicht leisten, aber sagen: Wenn ich im Krankenhaus liege, dann möchte ich gerne allein liegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das hat mit einer Zweiklassenmedizin überhaupt nichts zu tun. Denn die medizinische Versorgung in einem Krankenhaus hat die gleiche Qualität, egal, ob sie in einem Einbett- oder Dreibettzimmer liegen. Deshalb schüren Sie bitte nicht wieder irgendwelchen Sozialneid.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dieses neue Krankenhausgesetz bringt Hessen nach vorne. Es ist ein sehr modernes Gesetz. Es hilft den Krankenhäusern, die neue Umstellung besser zu vertragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens eingebracht, um die Krankenhauslandschaft eben innovativ zu reformieren, die Versorgung in der Fläche sicherzustellen und vor allen Dingen die Krankenhäuser auch auf die neuen Gesetzgebungen des Bundes vorzubereiten, dass sie überhaupt mithalten können und in Hessen entsprechende Voraussetzungen vorhanden sind, dass Krankenhäuser vernünftig planen können, egal, was auf sie zukommt.

Das Anhörungsverfahren hat uns sehr deutlich gemacht, dass die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft, die Landesorganisationen und die Kommunalen Spitzenverbände frühzeitig einbezogen wurden. Wir haben Änderungswünsche aufgenommen und wollen genau das verhindern, was auf Bundesebene in vielen Bereichen im Gesundheitswesen längst gang und gäbe ist, dass alle nur gegeneinander kämpfen. Wir haben versucht, für die unterschiedlichen Gruppen einen gemeinsamen Gesetzentwurf, der dann tatsächlich auch Krankenhausentwicklung im Land Hessen ermöglicht, vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben uns deshalb an dieser Stelle darauf verständigt, genau die Krankenhauskonferenzen jetzt so zu regeln, dass sie paritätisch besetzt bleiben und dass die Gebietskörperschaften, also die kreisfreien Städte und die Landkreise, den Vorsitz ohne Stimmrecht übernehmen können, weil sie wiederum mit uns das große Interesse haben, die Versorgung in Hessen, in der Fläche, an den verschiedenen Punkten sicherzustellen.

Deswegen halte ich genau diesen Vorsitz für eine sehr gute Lösung, da dort auch versucht wird, in den Konferenzen auf der einen Seite zu planen, aber auf der anderen Seite auch einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen möglichst frühzeitig herbeizuführen.

Der Sicherstellungsauftrag in der Fläche, den wir als Land natürlich gewähren müssen, ist ganz wichtig. Wir können das auf der einen Seite garantieren, aber auf der anderen Seite den Krankenhäusern Handlungsmöglichkeiten eröffnen, wie sie intern Betten verteilen, für was sie Betten brauchen, und haben möglichst gleichzeitig bei hoher Qualität auch weniger Bürokratie im Gesetz festgeschrieben. Das ist genau das Gegenteil von dem, was auf Bundesebene an vielen Stellen gemacht wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Dr. Spies, lassen Sie mich noch einige Worte zu Ihrem Änderungsantrag sagen. In Punkt 4 haben Sie eine Regelung aufgenommen, deren Idee vielleicht ganz schön ist, aber die würde gegen die bundesgesetzlichen Regelungen der Krankenhausbuchführungsverordnung verstoßen. Vielleicht hätten Sie die vorher auch lesen sollen.

In Ihrem Punkt 5 gehen Sie auf die Weiterbildung ein. Vielleicht hätten Sie den § 19 Abs. 1 Satz 4 unseres Gesetzes lesen sollen, in dem das nämlich genau geregelt ist.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Genau dort steht die Regelung für die Weiterbildung im Detail. Was die Hochschulkliniken betrifft, richtet sich

dort die Finanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz;

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist doch das Problem, das ich gerade erklärt habe!)

eine bundesgesetzliche Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes dann wiederum. Sie müssen also schon die Regelungen im Detail nachvollziehen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aber das habe ich doch erklärt!)

Da macht Ihr Änderungsantrag überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Reizwort „Privatstationen“ sagen. Wir haben dort eigentlich noch nicht einmal eine neue Regelung geschaffen, sondern es geht darum, dass nicht über die Gewerbeordnung jedes Mal alles geregelt wird, was im Gesetz steht, was längst gang und gäbe ist: dass es auch Privatstationen an vielen Stellen in den Krankenhäusern vor Ort gibt, egal, ob die kommunal sind oder ob sie andere Träger haben. Es ist doch sinnvoller, dass dort, wo es Stationen gibt, das gleich im Krankenhausgesetz geregelt wird und das zuständige Ministerium auch rechtzeitig davon erfährt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist wesentlich sinnvoller, als neue Umgehungsvorschriften an dieser Stelle mit hineinzubringen.

Deswegen haben wir mit diesem Gesetz einen Weg beschritten, der es in Hessen den Krankenhäusern ermöglicht, eine hohe Qualität zu haben, ein Krankenhausbauprogramm mit aufzulegen, das zu Verbesserungen gerade bei der Versorgung der Bevölkerung führt und das dafür sorgt, dass wir ordentliche Krankenhäuser haben, dass die Patientenzimmer besser ausgestattet werden – das alles möglichst in einer kurzen Zeit. Das sind Dinge, die sind zukunftsweisend, die lassen einem Krankenhaus wesentlich mehr Spielräume, als es bisher der Fall war. Deswegen auch einen ganz herzlichen Dank an die Fachabteilung, die im Vorfeld die Abstimmung mit den vielen verschiedenen Beteiligten vorgenommen und uns gemeinsam auf einen guten Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein letztes Wort. Es ist ganz wichtig, dass nicht mehr festgelegt wird, welche Abteilung welche Betten bekommt, sondern dass tatsächlich auf der einen Seite Aufgaben in die Krankenhauskonferenzen abgegeben werden, aber auf der anderen Seite der Klinik selbst mehr Spielräume gegeben werden. Ich kann auch das nur unterstützen, was Frau Henzler gesagt hat: Der Wettbewerb zwischen den einzelnen Kliniken gerade dabei, wenn wir weniger Betten brauchen, um eine gute Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten, bedeutet dann auch mehr Qualität in der einzelnen Klinik vor Ort. Daran sind wir als Land interessiert, und deswegen haben wir dieses Gesetz vorgelegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Spies. Fünf Minuten Redezeit hätten Sie noch.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Also, wir machen es auch ganz kurz. Frau Ministerin, zwei Punkte, die Sie angesprochen haben, muss man doch noch einmal klarstellen. Sie haben uns erläutert – das ist richtig und schön –, dass sich alle an einen Tisch setzen und einig sind. Sie haben dem gegenübergestellt, dass im Bund jeder gegen jeden kämpft. Ich bin ja nun ein paar Tage älter als Sie.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, den Zustand gab es im Bund früher auch. Alle waren sich einig, das ist ein wesentlicher Faktor gewesen, warum der Krankenkassenbeitrag heute bei 14 % liegt: weil nämlich am Ende alles, worüber man sich nicht einigen konnte, zulasten des Beitragssatzes gelöst wurde. Das ist im Gesundheitswesen nicht zwingend eine Qualität an sich.

Ein zweiter Punkt, Frau Ministerin. Wenn Sie uns hier sagen, Privatstationen seien doch nichts Neues, die gebe es doch schon an manchen Krankenhäusern – unbestritten gibt es Krankenhäuser, die sich nicht an Recht und Gesetz halten. Von solchen habe ich auch gehört.

Da frage ich Sie aber, Frau Ministerin: Was hat denn diese Landesregierung getan, um bis zum jetzigen Zeitpunkt geltendes Recht durchzusetzen? Das wäre die erste Frage, und die zweite Frage ist: Finden Sie es denn richtig, den Inbegriff einer Zweiklassenmedizin jetzt auch noch formal zu legalisieren?

(Michael Denzin (FDP): Oh!)

Ich kann mich lebhaft an Diskussionen über Ein-, Zwei-, Drei- und Vierklassenmedizinen erinnern. Sie waren es doch, die an den absurdesten Stellen vorgetragen haben, das Bundesrecht würde die Zweiklassenmedizin schaffen. Was tun Sie jetzt? Sie wollen sie in Gesetzesform gießen. Meine Damen und Herren, das ist kein wirklich ernsthafter Ansatz im Umgang mit der Gesundheitspolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Setzen Sie sich hin!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es wurde eine dritte Lesung beantragt. Ich komme trotzdem in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, wie von der Berichterstatterin vorgetragen.

Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen. Er wird dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes – Drucks. 15/4229 zu Drucks. 15/4127 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 112. Plenarsitzung am 27. August 2002 überwiesen worden. Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist einstimmig zu dem vorgenannten Votum gelangt.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich danke Ihnen für die kurze Berichterstattung. Aussprache ist keine vorgesehen.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Wer stimmt ihm zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen und damit Gesetz geworden.

Damit können wir jetzt in die Mittagspause gehen. Ich möchte noch auf eine Ausstellung hinweisen, speziell für die Damen und Herren Abgeordneten, die draußen im Kuppelsaal eingerichtet wurde. Wir treffen uns wieder um 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.09 bis 15.02 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, wir setzen unsere Sitzung, wie vereinbart, mit **Tagesordnungspunkt 45** fort:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend unverantwortbare Risiken der Atomenergie – Drucks. 14/4239 –

Hier bleibt es bei einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung stammt von Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wahlsieg von Rot-Grün am vergangenen Sonntag hat bestätigt, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die Erfolge der rot-grünen Politik der letzten vier Jahre anerkennt und die Fortführung einer verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Politik will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle besonders deutlich: Dies schließt auch den Atomausstieg ein, den die GRÜNEN auf den Weg gebracht haben.

(Beifall der Abg. Priska Hinz und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dies schließt auch eine neue Weichenstellung im Hinblick auf erneuerbare Energien ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch, ich bin besonders stolz, dass wir in dieser neuen Regierung, die wir wieder mit stellen werden, einen Einfluss auf die künftige Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland haben werden. Denn wir waren es, die von Anfang an immer wieder auf die Risiken der Atomenergie hingewiesen haben, zusammen mit der Antiatombewegung und den Umweltverbänden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine Damen und Herren, wir sehen uns in dieser Richtung sehr bestätigt. Wir sind sehr erfreut darüber, dass gerade der Atomausstieg und die Umlenkung in die erneuerbaren Energien von einer großen Mehrheit innerhalb der Bevölkerung als richtig angesehen und unterstützt werden. Unter Rot-Grün wurde sehr viel an Modernisierungen auf den Weg gebracht. Ich möchte es mir nicht verkneifen, Sie an dieser Stelle erneut daran zu erinnern: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist rot-grünes Gesetz unter einer grünen Verantwortung. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Hunderttausend-Dächer-, das Photovoltaik-Programm, auf den Weg gebracht wurde, das Marktanzreizprogramm, die Förderung von erneuerbaren Energien generell. Dies schließt auch die Biomasse ein.

Wir können auf zahlreiche Erfolge hinweisen. Wer die Materie verfolgt hat, der kann feststellen, dass allein das Jahr 2001 ein Spitzenjahr bei der Erzeugung von Energie aus Windkraft war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 2.000 Anlagen wurden allein im Jahr 2001 neu installiert. Umgerechnet auf Megawatt ersetzen sie zweieinhalb Atomkraftwerke,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zweieinhalb Anlagen einer gefährlichen Energieerzeugung, die nicht mehr gebaut werden müssen, sondern geschlossen werden können.

Meine Damen und Herren, wir wissen ganz genau: Die Wiederaufarbeitung wird absehbar enden. Nach etwa zwei Jahren wird es keine Wiederaufarbeitung mehr geben. Sie wissen auch, dass dann keine Transporte von Brennelementen mehr stattfinden werden. Das ist ein Erfolg, den sich Rot-Grün auf die Fahnen schreiben kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Stoiber hat hier einen Denkkzettel erhalten. Sie wissen ganz genau, wie das Wahlprogramm der CDU zu dieser Thematik aussieht. Dort wird weiterhin auf die „risikofreie Nutzung“ der Atomkraft gesetzt, und man sagt, man will das Atomausstiegsgesetz wieder ändern. Ich bin sehr froh, dass Herr Ministerpräsident Stoiber es nicht schaffen wird, diese Regelungen auf den Weg zu bringen. Rot-Grün geht den Weg des Atomausstiegs konsequent weiter und wird dabei auf die erneuerbaren Energien setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns trifft es immer wieder, dass Sie diese hohe Risikobereitschaft zeigen. Das haben wir schon oft in diesem Plenarsaal erlebt. Herr Kollege Dr. Lennert sagt hier immer wieder: In der Abwägung von Nutzungs- und Gefährdungspotenzial ist es verantwortbar; wir glauben, dass die Risiken für die Bevölkerung sehr gering sind.

Ich sage Ihnen wieder: Sie verdrängen die Realität. Sie verdrängen das, was wir alle in der Vergangenheit erlebt haben. Ich nenne nur Tschernobyl und Tokaimura – oder auch Biblis, wo es 1987 zu einem Beinahe-GAU kam.

Wir wissen, dass die beiden Reaktorblöcke am Kernkraftstandort Biblis alt sind. Sie sind in die Jahre gekommen: Materialversprödung, Rissbildung sind die Folgen. Ich sage Ihnen, ich bin froh über jeden Tag, den diese Anlagen nicht länger am Netz sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kenne jetzt schon Ihre Redebeiträge, denn offensichtlich verwenden Sie immer wieder dieselben Fragmente in den Diskussionen zur Atompolitik. Deshalb möchte ich Ihren gebetsmühlenhaften Beschuldigungen vorgreifen, wir hätten versucht, zu verhindern, dass sicherheitsorientierte Nachrüstungsmaßnahmen durchgeführt worden seien.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das war doch so, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Deshalb sage ich es so deutlich und möchte Sie daran erinnern, dass selbst Minister Dietzel in einer Plenarsitzung im September 1999 der alten rot-grünen Landesregierung, dem grün geführten Umweltministerium keinerlei Versäumnisse nachweisen konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Sie halten an Ihrer Atomideologie fest. Sie sind unkritisch und unsensibel. Das möchte ich an einem besonderen Fall deutlich machen, der noch in unser aller Erinnerung ist, nämlich an dem bedauerlichen Unfall im AKW Biblis am 04.09., bei dem ein Facharbeiter kontaminiert wurde.

Ich kann es nicht einsehen, dass sich ein Minister hinter Formalien verschanzte und deshalb Informationen an die Öffentlichkeit nicht weitergegeben hat. Erst nachdem ihn die Medien dazu getrieben haben, hat er die Flucht nach vorne angetreten und versucht, das Ganze zu relativieren. Damals hat er versichert, künftig schnell über derartige Vorfälle zu informieren und eine andere Informationspolitik zu praktizieren.

Aber, meine Damen und Herren, wo ist denn jetzt wirklich das Handeln dieser Landesregierung? Wo ist ihr notwendiger Aufklärungswille? Wo ist diese so genannte offene Informationspolitik?

Wir müssen feststellen, dass RWE mit uns allen ein Verwirrspiel betreibt, was den Unfallhergang im Falle dieses kontaminierten Mitarbeiters angeht. Mittlerweile liegt uns schon die dritte Information zum Unfallhergang vor. Meine Damen und Herren, das muss Ihnen doch zu denken geben. Und das Kritische daran ist: Diese dritte Version dieses Unfallhergangs wurde auch jetzt nicht automatisch von der Hessischen Landesregierung bekannt gegeben.

Wir hatten Ihnen absichtlich Zeit gegeben, Sie hätten die letzte Sitzung des Unterausschusses nutzen können, um diese neue Darstellung der RWE auch der Öffentlichkeit mitzuteilen. Aber Sie haben nichts getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben Sie unter dem Punkt „Verschiedenes“ in dieser Sitzung angesprochen. Dabei haben wir erfahren, mittlerweile sei von RWE ein neuer Unfallzeitpunkt festgelegt worden. Jetzt ist der Mitarbeiter nicht um 19.30 Uhr verunglückt, sondern auf einmal um 20.00 Uhr, und angeblich wurde ganz schnell, um 20.01 Uhr, der Notarzt informiert.

Meine Damen und Herren, das kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Die erste Information von RWE war: Schwächeanfall, Mitarbeiter ist die Treppe runtergerutscht, leichte Verletzungen, wird am nächsten Tag wieder aus der Klinik entlassen. – Das war die erste Version.

Die zweite Version war: Unfall um 19.30 Uhr, Mitarbeiter kontaminiert, der Notarzt wurde um 20.01 Uhr verständigt und war innerhalb einer Viertelstunde am Unfallort. Das heißt, der Verletzte hätte nach Ihren und den Angaben von RWE eine Dreiviertelstunde im Reaktorbereich gelegen und wäre in dieser Zeit den Strahlungen dort ausgesetzt gewesen. – Das war die zweite Version.

Nachdem dann aber eine Pressevertreterin darüber berichtet hatte, dass offensichtlich diese lange Zeitspanne bestand, hat RWE eine neue Version auf den Tisch gelegt. Nun ist der Unfallzeitpunkt nicht mehr 19.30 Uhr, sondern Punkt 20.01 Uhr wurde der Unfall festgestellt und sofort der Notarzt angerufen. – Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das ist unglaublich. Sie aber dahinter zurückzuziehen und zu sagen, man habe im Reaktorgebäude keine Uhr,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man wisse nicht genau, zu welchem Zeitpunkt er verunglückt sei, dazu sage ich Ihnen: Ich kann sehr wohl unterscheiden – und auch die Mitarbeiter müssen das können –, ob das eine Minute oder eine halbe Stunde gedauert hat, bis der Notarzt gerufen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist es besonders grotesk, wenn ich sehe, dass den FDP-Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten oder auch uns erklärt wurde, dort sei immer ordnungsgemäß gehandelt und informiert worden, dann aber die FDP in dieser Sondersitzung – die wir zu diesem Unfallhergang beantragt hatten – einen Brief von RWE an einen Abgeordneten der FDP präsentierte, wonach der Unfall um 19.30 Uhr passiert sei. Das geschah zu einem Zeitpunkt, an dem der Unfalltag schon lange zurücklag.

Herr Minister Dietzel, wir haben ein riesengroßes Problem mit der Information über die zeitliche Abfolge, die wir von RWE bekommen haben. Wir haben auch ein riesengroßes Problem damit, wie Sie diesen Fall öffentlich darstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen, dass Sie nicht konsequent handeln. Sie handeln vielmehr in einer Weise, die sich mit Nichtstun, Abwarten und damit, dass Sie „Schauen wir erst einmal“ sagen, beschreiben lässt. Das ist keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Misstrauen gegenüber RWE ist nicht geschwunden, sondern aufgrund der drei unterschiedlichen Darstellungen gewachsen. Es gibt keine vernünftige Erklärung, warum es sich bei dem Zeitraum, innerhalb dessen der Unfall geschah und der Notarzt informiert wurde, um eine Minute oder um eine halbe Stunde handeln soll. Wir wollen, dass dieses Verwirrspiel von RWE endlich beendet wird, und wir wollen, dass die Landesregierung etwas dazu sagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen von Ihnen wissen, was Sie in dieser Angelegenheit unternommen haben oder ob Sie versuchen, das Ganze auszusetzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie so oft!)

Meine Damen und Herren, ich befürchte, dass Sie es aussetzen werden. Denn gerade die Ordnungswidrigkeitsverfahren, die von Ihnen angestrengt wurden, liegen schon über vier Wochen zurück. Das war übrigens ein anderer Fall, in dem wir ganz genau wussten, dass hier gegen das Betriebshandbuch verstoßen wird. Sie alle erinnern sich daran, dass es 23 Minuten lang keine Notstromversorgung von Block B zu Block A gab. Gestern konnten wir der Presse die Bemerkung „Wir werden in den nächsten Tagen ein Schreiben erstellen“ entnehmen. – Das verstehe ich nicht unter einer verantwortungsvollen Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist deutlich abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie endlich in die Puschen. Ich habe Ihnen an dieser Stelle schon einmal vorgehalten, dass ein Atomkraftwerk keine Schokoladenfabrik ist. Handeln Sie entsprechend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war aber neu!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, auf der Tribüne begrüße ich herzlich unseren früheren Kollegen Mihm.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den Kollegen Dr. Lennert für die CDU-Fraktion auf.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male erleben wir in diesem Haus, dass mit Halbwahrheiten und Verdrehungen versucht wird, eine der sichersten und umweltfreundlichsten Technologien zur Gewinnung von elektrischer Energie zu verunglimpfen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Rede aus dem vorletzten Jahrhundert!)

Anstatt die Vorkommnisse aufzuklären, zeichnen die GRÜNEN mit falschen Darstellungen, Verdrehungen von Tatsachen, Verdächtigungen und Unterstellungen ein Bild, das von der Wahrheit weit entfernt ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zahlt Ihnen RWE etwas dafür?)

Die GRÜNEN malen die friedliche Nutzung der Kernenergie zum wiederholten Mal als einen Teufel an die Wand, um dann aus der von ihnen selbst geschürten Angst politisches Kapital zu schlagen. Der Wähler, dem man genügend Angst gemacht hat, wird dann schon der angeblichen Heilsbotschaft der GRÜNEN vom Atomausstieg folgen und Grün bzw. Rot-Grün wählen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das ist doch das ganze Kalkül, das dahinter steckt. Dies halte ich für eine schäbige Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist wahr, dass jeder Umgang mit Energie Risiken in sich birgt. Aber wenn wir die einzelnen Sparten miteinander vergleichen, stellen wir fest, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie ausgesprochen gut abschneidet,

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gegen was denn?)

insbesondere dann, wenn wir uns die Zigtausende von toten und verletzten Kumpels vor Augen führen, die bei der Kohleförderung ihr Leben ließen. Brennende Ölfelder, Explosionen von Tankern und Gasleitungen, in den Ozeanen versinkende Ölplattformen und viele andere Lebensrisiken mehr nehmen wir für Wohlstand und Mobilität in Kauf. Die ständige Umweltverschmutzung kommt noch hinzu. Im Vergleich dazu ist die friedliche Nutzung der Kernenergie eine sichere Sache.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Tschernobyl?)

Sie ist es aber nur deshalb, weil entsprechend dem möglichen Schadenspotenzial besondere technische Konstruktionen und Kontrollverfahren bei Projektierung und Fertigung zum Einsatz kommen. Man nutzt inhärente Sicherheitseigenschaften. Das heißt, man baut die Anlagen so, dass sich die Störungen selbst begrenzen.

Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass die Reaktoren des Tschernobyltyps diese Eigenschaften nicht hatten und nicht nach diesem Prinzip gebaut wurden.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die galten aber damals als sehr sicher!)

Für den Betrieb unserer Kernkraftwerke gibt es ausgefeilte Sicherheitskonzepte und -systeme. Trotz hoher Qualität werden sogar noch Fehler unterstellt. Man trifft also trotz der hohen Qualität noch Vorkehrungen für den Fall des Auftretens von Fehlern mit den daraus resultierenden Konsequenzen, sodass eine Gefährdung der Umwelt praktisch ausgeschlossen werden kann.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kommt dann eine solche Verstrahlung zustande?)

Eine solche Technik kann man eine „Fehler verzeihende Technik“ nennen.

(Norbert Schmitt (SPD): Theoretisch, praktisch aber nicht!)

Ein Beispiel hierfür ist die Diversifizierung der Gefahrenabwehr. Man verlässt sich nie auf eine Maßnahme allein und erreicht so ein gestaffeltes Sicherheitskonzept. Man installiert mehrere hintereinander gestaffelte Barrieren zur Zurückhaltung radioaktiver Stoffe. Man installiert mehr Sicherheitssysteme, als man im Ernstfall braucht, und erreicht auf diese Weise Redundanz. Man wählt Diversität, also Sicherheitseinrichtungen, die auf unterschiedlichen Wirkungsmechanismen beruhen.

Wichtig ist dabei, dass man auch beim Vorhandensein unterschiedlicher, mehrfach hintereinander geschalteter Sicherheitstechniken die Qualität einer Maßnahme nicht mit der Begründung reduziert, man habe noch weitere nachgeschaltete Sicherheitseinrichtungen. Dies würde nämlich dazu führen, dass man die insgesamt vorhandene

Sicherheitsreserve langsam abbaut. Deshalb kann es auch bei Kleinigkeiten und bei normalerweise unerheblichen Störungen keinen Sicherheitsrabatt geben.

Ich begrüße die konsequente Haltung von Staatsminister Dietzel, der die Atomaufsicht verantwortungsbewusst wahrnimmt und auch dafür sorgt, dass die notwendige Modernisierung der Sicherheitseinrichtungen durchgeführt wird.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch lächerlich!)

Dies hat übrigens die rot-grüne Vorgängerregierung – da haben Sie Recht, Frau Hammann; das sage ich wiederholt – über acht Jahre hinweg sträflich vernachlässigt. Das lässt sich schließlich beweisen. Acht Jahre rot-grüne Atomaufsicht waren acht Jahre des Stillstands bei der Modernisierung der Sicherheitsanlagen von Biblis. Auch das lässt sich beweisen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kontrolle durch die Hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Koch findet vorbeugend statt. Dies geschieht nicht nur durch eine ständige automatische Überwachung, durch ein Fernüberwachungssystem, das die relevanten Daten aus Biblis ständig kontrolliert, sondern auch durch die Verpflichtung des KKW-Betreibers RWE, auch geringfügige Beeinträchtigungen der Sicherheit durch technische oder menschliche Fehler zu melden. Diese Meldungen sind nach dem Grad der Beeinträchtigung der Sicherheit klassifiziert.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts damit zu tun!)

Es gibt die Klassen 0 bis 7. Ich lese Ihnen das einmal vor. Klasse 0: keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung. Klasse 1: technische oder betriebliche Störung, die zwar die Sicherheit insgesamt nicht beeinträchtigt, aber auf Mängel bei den Sicherheitsvorkehrungen hinweist. Klasse 2: Störfall. Begrenzter Verlust von Sicherheitsvorkehrungen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, im Kernkraftwerk Biblis gab es nach dieser international anerkannten Tabelle über Störfälle nie einen Störfall. Wer, wie die GRÜNEN, etwas anderes behauptet, der lügt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe vor zwei Wochen den Herrn Dietzel in der „Hessenschau“ gesehen! Er hat etwas von einem Störfall erzählt!)

Die Meldungen über die vielen Vorfälle, die alle im Bereich 0 bis 1 der Meldeskala liegen, dienen der vorbeugenden Sicherheit. Wer aus den Meldungen ableitet, das Kraftwerk Biblis sei nicht sicher, hat Sinn und Zweck dieses Sicherheitskonzepts nicht verstanden oder missbraucht es bewusst.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die GRÜNEN in ihrem Antrag von Verstrahlung schreiben, geschieht das, um für ihre politischen Zwecke bei der Bevölkerung Angst zu schüren. Dies ist zugegebenermaßen einfach, weil man Radioaktivität nicht spürt, riecht, schmeckt oder sonst irgendwie wahrnimmt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Schlimme!)

Der Mehrheit der Menschen ist es daher nicht geläufig, dass es sich bei der radioaktiven Strahlung um ein natürliches Phänomen handelt. Der Mitarbeiter, der wegen eines Schwächeanfalls mehrere Stufen hinunter in die Reaktorgrube stürzte, hatte neben seinen Rückenverletzungen lediglich eine geringfügige radioaktive Verunreinigung der Wunde davongetragen. Die sich daraus ergebende radioaktive Dosis liegt unter 1 % des zulässigen Grenzwertes und fast noch innerhalb der natürlichen Schwankungsbreite.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war natürliche Strahlung!)

Herr Al-Wazir, auch Sie sind keine radioaktivitätsfreie Zone. Sie als Person enthalten 4.000 Bq Kalium-40, 3.000 Bq Kohlenstoff-14 und 80 Bq natürliches Uran, Thorium und deren Tochterelemente.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie, Herr Kollege, mindestens das Doppelte!)

Patienten, die aus medizinischen Gründen bestrahlt werden, erhalten mehr als die tausendfache Dosis. Wie schon Paracelsus sagte: Die Dosis bestimmt darüber, ob ein Stoff unbedenklich, Medizin oder Gift ist.

Allerdings – das räume ich ein – sind 45 Minuten bis zum Eintreffen des Notarztes beim Verletzten nicht hinnehmbar. Es wird zu untersuchen sein, welche der mittlerweile verlaublichen Zeiten richtig ist. Das steht hier aber nicht zur Debatte,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir über Risiken der Atomenergie diskutieren; und Ihr Antrag geht auf Risiken der Atomenergie ein. In jeder Anlage und auch zu Hause kann jemand die Treppe herunterfallen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Barbara Stolterfoht (SPD): Na, so etwas!)

So etwas in diesem Falle hochzuziehen zeigt auch, mit welchen Mitteln Sie bereit sind zu arbeiten, um Ihr politisches Mütchen zu kühlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch nicht!)

Meine Damen und Herren, die friedliche Nutzung der Kernenergie in Deutschland ist verantwortbar. Die CDU setzt auf Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit. Dazu brauchen wir einen Mix aller verfügbaren Möglichkeiten, Strom zu erzeugen. Wir brauchen den Energiemix aus fossilen Brennstoffen und immer mehr regenerativen Energien,

(Norbert Schmitt (SPD): Deswegen kürzt ihr auch die Mittel dafür!)

und wir brauchen vor allem für die Grundlast der Versorgung die Nutzung der Kernkraft. Wir brauchen insbesondere die Forschung auf allen Sektoren der Energieverwendung für immer weniger schädliche und nachhaltige Nutzung. Dabei wird es mit uns auf keinem Gebiet einen Sicherheitsrabatt geben.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir so weitermachen, werden wir auch als Industrienation endgültig abgehängt. Ich möchte Ihnen nur einmal sagen, was rund um uns herum passiert. In Russland und Finnland werden neue Kraftwerke gebaut. Korea ist im Zeitplan, 26 Reaktoren bis 2015 in Betrieb zu haben; 16 sind in Betrieb, vier in Bau.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Japan vertuscht man die Störfälle!)

Japan wird 2010 Frankreich überholen. China hat bis 2010 sieben weitere Kernkraftwerke fertig. Die USA haben durch Ausbau der bestehenden Kraftwerke den Strom aus Kernkraft um 25 % gesteigert und planen Neubauten.

Meine Damen und Herren, Deutschland war beim Kernkraft-Know-how Weltspitze. Jetzt sind wir abgehängt. Aber keine Industrienation kann an der Tatsache vorbei, dass in diesem Pellet – ich zeige es Ihnen gleich, wenn ich es in meiner Hosentasche finde – die Energie von einem gefüllten Heizöltank steckt. Bei der Nutzung gibt es kein Giftgas wie Schwefeldioxid und keine Klimakiller.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Lennert, ich hoffe, es ist kein echtes Pellet!)

Die Europakommissarin Loyola de Palacio hat es im Frühsommer bei einem Workshop der EU-Energieminister im spanischen Pamplona auf den Punkt gebracht:

Die Sachlage ist recht einfach: Erfüllung des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Kohlendioxids geht nur mit Kernenergie. Dies muss man den Menschen sagen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, so ist es, liebe Kollegen auf der linken Seite. Verantwortliche Energiepolitik bedeutet, sich mit Tatsachen und Fakten auseinander zu setzen und nicht den grünen Fantastereien und Unwahrheiten auf den Leim zu gehen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Kein Wort zum Antrag! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeigen Sie doch mal, was Sie in der Hosentasche haben! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt strahlt er aus der Hose!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Lennert, nach diesem Störfall,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

und nachdem man anscheinend auch argumentativ im Landtag eine Treppe herunterfallen kann, müssen Sie uns versprechen, dass Sie das nächste Mal wieder etwas sachkundiger zu diesem Thema reden.

Herr Dr. Lennert, im Ernst: Noch kurz vor Tschernobyl war in deutschen Atomzeitungen zu lesen, wie sicher dieser Reaktortyp ist. Wer nach dem, was wir dort erlebt haben – wir erleben auch Kinder, die zur Erholung wenige Tage z. B. an die Bergstraße kommen –, eine solche Rede

hält und sagt, dass Atomkraft die sicherste Energie sei, die wir kennen, der tut mir sogar wirklich Leid.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man so etwas sagt, dann fällt es einem schwer, sich argumentativ damit auseinander zu setzen, weil wir leider ein anderes Beispiel kennen. Sie reden davon, Unfälle seien praktisch auszuschließen. Theoretisch sind die Unfälle tatsächlich auszuschließen. Aber die Praxis in unseren Atomkraftwerken ist eine andere.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit müssen Sie sich auseinander setzen.

Wir müssen diese Diskussion gar nicht so tief führen, aber Sie haben überhaupt nicht zu dem Antrag geredet. Im ersten Punkt geht es sicherlich um die Generalauseinandersetzung. Dazu sagen wir: Ja, der Weg aus der Atomkraft ist richtig – davon sind wir fest überzeugt –, weil mit der Atomenergie hohe Risiken verbunden sind, höchste Risiken verbunden sind, weil wir es mit einer Technologie zu tun haben, die nicht sehr menschenfreundlich ist, auch nicht in der Handhabung, und weil die Atommüllfrage weltweit immer noch ungelöst ist. Außerdem schieben wir Verantwortung auf viele nachfolgende Generationen, und wir glauben, dass das nicht verantwortbar ist. Deswegen glauben wir, dass der Weg aus der Atomenergie in Deutschland richtig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Lennert, Sie haben jetzt Japan als Beispiel genommen. Ich glaube, es gibt kaum noch ein schlechteres Beispiel. In Japan hat sich jetzt herausgestellt, dass über Jahrzehnte hinweg sogar schwere Unfälle vertuscht worden, Störfälle vertuscht worden sind. Deswegen macht es mir eher Angst, wenn Sie hier Japan als Beispiel anführen, dass dort mehr Atomkraftwerke gebaut werden. Das muss ich wirklich sagen, gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir aus neuerer Zeit von dort gehört haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will zu dem zweiten Punkt des Antrags kommen, zu der zentralen Auseinandersetzung. Ich bin etwas überrascht von dem Beitrag, den Sie geleistet haben. Wir waren uns nämlich alle einig – GRÜNE, SPD, FDP und CDU –, dass das, was in der Informationspolitik von RWE vorgekommen ist, ein dicker Hund ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat ja Tradition. Ich will es nicht zu weit ausführen, aber schon 1987 haben wir das in Biblis erlebt. Alle Fachleute sagen Ihnen, damals sind wir knapp von einem schweren Unfall davongekommen. Wenn die Rohrleitung weggeplatzt wäre, als 1987 das Ventil des Blockes A getippt wurde – das wäre durchaus möglich gewesen –, hätten wir ein ganz großes Problem in Biblis gehabt. Da wäre es wiederum auf die Schnelligkeit – dazu komme ich gleich – und die Geschicklichkeit der Betriebsmannschaft angekommen, ob das alles hätte eingefangen werden können.

(Dr. Peter Lennert (CDU): Herr Schmitt, das ist nicht wahr!)

Dieser Unfall wurde auch verschwiegen. Erst durch eine Veröffentlichung in den USA ist es bekannt geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie war es mit der Kontaminierung der Atommülltransporte? Das war genau dasselbe. RWE hat bis in die letzten Tage, als es schon andere Veröffentlichungen gab, bewusst fehlinformiert und Transporte genannt, die tatsächlich nicht verstrahlt waren. Die Transporte, die verstrahlt waren, haben sie bewusst verschwiegen. Das Verschweigen hat Tradition.

Jetzt komme ich zu dem neuesten Vorgang, zu dem Arbeitsunfall. Ich sage noch einmal: Die Sicherheit der Anlage war nicht bedroht. Das will ich sagen, das gehört zu einer fairen Debatte hinzu. Aber dieser Arbeitsunfall ist geschehen, und es kam zu einer leichten Verstrahlung.

Wir waren uns alle einig – deswegen überrascht mich das, was Herr Dr. Lennert gesagt hat –, dass diese Information von RWE an die Öffentlichkeit hätte gegeben werden müssen. Auch der Minister hat das gesagt. Die Information, dass es einen Unfall gab, bei dem es zu einer leichten Verstrahlung gekommen ist, wurde bewusst zurückgehalten. Man befand sich im Vorfeld der Bundestagswahl, und auch der Kurs des Ausstiegs stand zur Abstimmung. Man wollte deshalb mit dieser Nachricht nicht an die Öffentlichkeit gehen.

Nach meiner Meinung ist das der Hintergrund. Das ist möglicherweise eine Unterstellung. Ich gebe gerne zu, dass das eine Behauptung von mir ist. Aber diese Behauptung kann ich mit dem Hinweis auf die Vergangenheit ganz gut belegen.

Dann kommen wir zum Ablauf, und damit sind wir auch bei dem Minister. Der Minister hat der Betreiberin RWE vorgeworfen, sie hätte informieren müssen. Dieser Meinung bin ich auch. Aber einen Tag nach dem Unfall hat ihn der Arbeitsschutz, der eingeschaltet war, auch darüber informiert.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Minister, deswegen geht der Vorwurf, den Sie zu Recht an RWE richten, sie hätten informieren müssen, in gleicher Linie auch an Sie; denn Sie waren auch informiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt kommen wir zu einer zweiten Ungereimtheit, nämlich den Abläufen. Da wird mir einiges nicht klar. Herr Dr. Lennert, damit hätten Sie sich einen Moment auseinander setzen müssen. Sie haben ein Schreiben bekommen – die SPD und die GRÜNEN übrigens nicht; Herr von Hunnius hat es dankenswerterweise weitergegeben –, in dem Bezug auf den Mitarbeiter genommen wird. Da wird von einem Arbeitsunfall um 19.30 Uhr gesprochen und davon, dass der Notarzt um 20.15 Uhr kam. Das ist auch im Ausschuss so diskutiert worden. Der Kollege von Hunnius hat es eingebracht und zu Recht gerügt, wenn diese Zeitangabe von 45 Minuten bis zum Eintreffen des Notarztes stimmt.

Darüber wurde in der Sitzung des Ausschusses am 13. September diskutiert, und die Presse berichtete darüber. RWE hat nichts dazu gesagt, nichts korrigiert. Das Problem war in der Welt: Wieso dauert es bis zum Eintreffen des Notarztes 45 Minuten? – Erst als Frau Irle von der „Frankfurter Rundschau“ recherchiert hat und bei der Recherche darauf gestoßen ist, dass gemeldet worden

ist, dass der Unfall erst um 20.01 Uhr bei der Rettungsleitstelle in Heppenheim gemeldet wurde, ist eine neue Information von RWE gekommen.

Da müssen Sie sich doch etwas fragen. Der Brief ist an Sie gegangen, Herr Dr. Arnold und Herr von Hunnius. Sind Sie bei der ersten Information nicht auch falsch informiert worden? Welche Zeitangabe stimmt? Warum wurde sie nicht nach der Ausschusssitzung korrigiert? Warum wurde sie erst korrigiert, als eine Journalistin weiter recherchiert hat?

Da sagen Sie mir doch nichts von Informationspolitik und davon, ich würde etwas unterstellen. Die Sachverhalte liegen verhältnismäßig klar auf der Hand. Es wurde im Vorfeld der Bundestagswahl versucht, bestimmten Sachen aus dem Weg zu gehen. Eines sage ich Ihnen noch einmal: Wenn die Zeitangaben in einem Atomkraftwerk so weit abweichen, um eine halbe Stunde, dann bekomme ich wirklich Bedenken, wie in einem echten Notfall, wo es manchmal um Sekunden geht, vorgegangen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben es einmal mehr mit einer Katastrophe in der Informationspolitik von RWE zu tun. Es tauchen wieder so viele Ungereimtheiten auf, wie immer, wenn man dort etwas nachgeht.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Minister, ich glaube, Sie müssen diesen Sachverhalt als Minister aufklären; ich habe die Frage der Zuverlässigkeit schon angesprochen. Sie müssen als Minister aufklären, welcher Sachverhalt nun richtig ist. Möglicherweise wurden Ihre Fraktion und auch Sie als Minister mit der ersten Information, in der von 19.30 Uhr geredet wurde, falsch informiert. Oder wie kommen die unterschiedlichen Zeitangaben zustande?

Herr Minister, eines geht nicht. Frau Kollegin Hammann hat das Stichwort Ordnungswidrigkeit in einem anderen Verfahren angesprochen, als es um den Abbruch der Notstromversorgung in einem Anlagenteil ging. Ich habe es im Ausschuss schon gesagt: Der Minister wird nach der Bundestagswahl, nicht vor der Bundestagswahl aktiv werden. – Genau so ist es gekommen. Meine Vermutung ist, Sie haben es freitags herausgeschickt und dienstags nach der Bundestagswahl die Öffentlichkeit informiert, weil Sie auch darüber keine Auseinandersetzung haben wollten.

Meine Damen und Herren, wer so ein politisches Spiel treibt, wie Sie es mit der Frage der Ordnungswidrigkeit gemacht haben, und die Angelegenheit bewusst über die Wahl zieht, bei dem ist mir auch angst und bange, ob er der richtige Mann für die Atomaufsicht in Hessen ist. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Hunnius, FDP.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hammann, ich glaube, diese Angelegenheit ist zu ernst, als dass man den Wahlsieg der GRÜ-

NEN, zu dem ich Ihnen gratulieren darf, bei jedem einzelnen Debattenbeitrag abfeiert. Für parteipolitische Spielchen ist das nicht die richtige Situation.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe überhaupt nichts zu verteidigen an dem Verhalten von RWE. Wie käme ich dazu?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich habe das im Ausschuss namens der FDP-Fraktion als schlecht befunden und tue es hier genauso. Der Arbeitsunfall am 4. September in Biblis war der negative Höhepunkt einer Reihe von Unfällen, Störfällen und Zwischenfällen der letzten Wochen.

(Dr. Peter Lennert (CDU): Es gab keine Störfälle!)

Es gab Zwischenfälle, es gab vier davon innerhalb von zwei Wochen. Das wirft eine Reihe von Fragen gegenüber dem Betreiber auf.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist völlig unstrittig. Infolgedessen hat das Umweltministerium schon vor dem letzten Unfall den Weg nach Biblis gesucht bzw. mit Biblis gesprochen.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Sagen Sie das einmal Ihrem Koalitionspartner!)

Was hier vonseiten der RWE Power getan worden ist, ist nicht zu verantworten.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man hat zunächst einmal zu spät informiert, einen vollen Tag nach dem Unfall, und das im zeitlichen Zusammenhang mit dem Gespräch, das mit dem Minister geführt wurde. Man muss sich klarmachen, dass man daraus überhaupt nichts gelernt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Richtig!)

Diese verspätete Information war auch noch falsch, weil das Wichtigste, nämlich die Kontamination des Unfallopfers, überhaupt nicht erwähnt wurde. Das kam überhaupt nicht darin vor. Man hat gewartet, bis das Unfallkrankenhaus Ludwigshafen die Information herausgegeben hat, und hat es dann bestätigt. So kann Informationspolitik nicht aussehen.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt auch so etwas – ich wiederhole diesen Ausdruck – wie eine Pflicht zur Sensibilität und Transparenz. Dieser Pflicht ist die RWE Power AG nicht nachgekommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also sind auch Sie der Meinung: nicht zuverlässig genug für den Betrieb von Atomanlagen!)

Die Konsequenz, die wir daraus ziehen, ist allerdings nicht die der GRÜNEN, sofort alles abzuschalten, wie ich das interpretieren muss.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben Sie es etwas falsch verstanden!)

– Das war vielleicht ein bisschen vereinfacht, aber das war es im Kern. – Unsere Konsequenz ist, dass wir anerkennen müssen, dass die Kernkraft als Übergangsenergie unver-

zichtbar ist. Wir arbeiten daran, sie verzichtbar zu machen, aber sie ist es noch nicht. Das ist der Unterschied in unseren Standpunkten. In der Zwischenzeit darf es in Biblis keinen Rabatt auf Sicherheit geben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

In den acht Jahren, die Rot-Grün an der Macht war, sind keine Genehmigungen erteilt worden, und das müssen Sie sich vorhalten lassen, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN. Damals ist Verzögerungspolitik gemacht worden. Das ist völlig unstrittig.

(Beifall bei der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch, dass das gar nicht stimmt! – Norbert Schmitt (SPD): Da müssen Sie Frau Merkel fragen!)

Seitdem diese Landesregierung an der Macht ist, wird genehmigt. Das kann nicht bestritten werden. Trittin selbst hat die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen persönlich verboten. Er hat sich erst nach einem vollen Jahr im Lichte des Konsenses zum Atomausstieg bereit erklärt, seine Einwilligung zu geben. Aber das ist ein zweiter politischer Punkt. Völlig unabhängig davon besteht die Kritik an RWE Power natürlich fort.

Ich freue mich ausdrücklich, dass das Umweltministerium in dem Punkt Versagen der Notstromversorgung aktiv geworden ist und hier ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet hat. Dies war überfällig, und ich hoffe, dass RWE Power daraus endlich lernen wird.

Man kann sich seitens RWE Power auch nicht darauf berufen, dass dies ein Zwischenfall war, der nicht meldepflichtig gewesen wäre. Die Meldepflicht ist auch eine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, und dieser Pflicht ist nicht nachgekommen worden.

Nun komme ich zu den zeitlichen Abläufen, die Herr Kollege Schmitt mit Recht aufgeführt hat. Zunächst geht es um den Zeitpunkt des Unfalls. Einmal ist es 19.30 Uhr. Das ist die Aussage in der Mitarbeiterinformation 03/02. Jetzt heißt es: 20 Uhr. Diese Differenz von einer halben Stunde, die jetzt belegt wird im Schichtbericht Nr. 035 – offenbar hat der Schichtführer doch eine Uhr am Arm gehabt, um das festhalten zu können –, ist nicht zu erklären.

Ebenso unerklärlich ist aus meiner Sicht ein zweiter Punkt im zeitlichen Ablauf. Das ist die Differenz zwischen 20.20 und 21.40 Uhr. Für 20.20 Uhr heißt es:

Der Verunfallte befindet sich in der Kleinteilschleuse. Zeitgleich treffen der Notarzt und Rettungssanitäter ein und beginnen mit der Behandlung des Verunfallten in der Kleinteilschleuse.

Diese Behandlung dauerte eine Stunde und 20 Minuten. Dann wurde der Verunfallte mit dem Rettungswagen nach Ludwigshafen abtransportiert. Da wäre zumindest eine Information wichtig, wie die Behandlung ausgesehen hat. In einer Stunde und 20 Minuten werden in einem Krankenhaus Operationen vorgenommen. Was ist da mit ihm gemacht worden? War es wirklich nur ein leichter Unfall, hat man ihn nur gesichert? Was hat man in dieser Stunde getan? Das erscheint mir ein relativ hoher Zeitaufwand, wenn der Unfall nur geringfügig war.

Gott sei Dank war die Kontamination, wie sich bei allen Untersuchungen herausgestellt hat, „harmlos“. Aber das entbindet die RWE nicht von der Pflicht, lückenlos zu informieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn eines sollte sich ein Kraftwerksbetreiber, zumal ein Kernkraftwerksbetreiber, wirklich merken: Ängste werden durch Verschweigen nicht beseitigt, sondern geschürt.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hier wäre lückenlose Information am Platz gewesen. Dass man inzwischen zwischen dem Umweltministerium und RWE übereingekommen ist, das Sicherheitsmanagement zu verbessern, und dass man abgesprochen hat, das Sicherheitsmanagement in Kooperation – das ist neu – zwischen allen Kernkraftwerken in Deutschland zu verbessern, ist ein ganz großer Fortschritt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei jedem Vorfall das Gleiche, aber es passiert nichts!)

Dass man in diesem Prozess die ILK einbinden will, die segenswerterweise gegründet worden ist, ist ebenfalls ein Fortschritt.

Ich kann RWE Power nur auffordern, die letzten Unklarheiten zu beseitigen. Ich hoffe, dass ein solcher Unfall zu mindest vorerst nicht wieder passiert. Ganz ausschließen wird man ihn nicht können. Aber ich hoffe, dass bei den nächsten Fällen dieser Art besser informiert wird.

Ich bedanke mich beim Umweltministerium, dass es der Sicherheit Priorität einräumt.

Ich möchte jetzt auf den Entschließungsantrag eingehen, der Anlass der Debatte ist. Der Entschließungsantrag besteht aus fünf Punkten. Hier wird die Grundsatzfrage, ob man die Kernenergie einsetzen will oder nicht, mit konkreten Fragen vermischt, die sich aus diesem Unfall ergeben. Deswegen können wir Punkt 1 des Antrags nicht mittragen. Das wissen Sie. Darüber müssen wir uns, glaube ich, nicht lange unterhalten. Wir müssen jetzt keine lange Debatte über die Kernkraft anzetteln und unsere Position begründen. Ich glaube, das brauchen wir nicht zu machen.

Punkt 3 dieses Antrags ist aus unserer Sicht durch Handeln der Landesregierung erledigt.

Punkt 4 können wir uns nicht anschließen.

Zu Punkt 5 können wir sagen, dass auch aus unserer Sicht das lange Warten unerklärlich ist.

Insgesamt können wir den Entschließungsantrag leider nicht mittragen. Ich betone aber nochmals: Wir sind hinsichtlich des Unfalls einer Meinung, was die Besorgnisse angeht und was die Forderungen an RWE angeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Auf der Tribüne befinden sich führende Staboffiziere der in Hessen stationierten amerikanischen Truppenteile mit ihren Partnerinnen und Partnern. Es gibt also auch hohe weibliche Offiziere bis hin zum Colonel Commander.

(Beifall)

Unsere Gäste halten sich zu einem eintägigen Informationsbesuch in Wiesbaden auf und haben ausdrücklich

den Wunsch geäußert, an der Debatte des Landesparlaments teilzunehmen. Noch einmal herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort in der Aussprache hat Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lese, kann ich feststellen, dass damit in weiten Teilen eine andere Politik verfolgt wird, als die, die wir in der Hessischen Landesregierung machen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Der Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft ist nicht unser Ziel.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Wir sind der Meinung, dass die Nutzung der Kernkraft in unserem Lande beherrschbar ist, wenn wir das von der Sicherheit her auf dem höchsten Niveau machen. So ziehen wir das hier in Hessen auch durch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben wir eben gerade etwas anderes gehört!)

Wir haben eben über dieses Thema diskutiert. Ich glaube, wir haben als Hessische Landesregierung klargemacht, dass wir den Energiemix wollen. Wir wollen die Nutzung der fossilen Energien und der Atomenergie. Wir wollen aber auch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Es gibt ein Übereinkommen aller politischen Parteien im Deutschen Bundestag, dass der Anteil der erneuerbaren Energien von gegenwärtig 6 % auf 12 % im Jahre 2010 erhöht werden soll. Dazu stehen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wenn wir uns über die Energieträger insgesamt unterhalten, muss sicherlich die erste Frage den fossilen Energien gelten. Ich bin der Meinung, dass wir ein Problem haben. Denn wir jagen an einem Tag so viel fossile Energie an Gas, Erdöl und Kohle durch den Schornstein, wie in tausend Jahren entstanden ist. Und dann wundern wir uns noch, dass sich das Klima verändert.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Roland von Hunnius (FDP))

Das sollten wir hier eindeutig ansprechen.

Wir sollten auch noch etwas Zweites ansprechen. Wir müssen uns fragen, ob es nicht sinnvoller sein könnte, zumindest einen Teil der Steinkohle in der Erde zu lassen, um sie als Rohstoffe für unsere Enkel und Urenkel, also für die nächsten Generationen, noch zur Verfügung zu haben. Wenn wir dieser Meinung sind, dann müssen wir uns über Alternativen unterhalten. Ich glaube, Herr Dr. Lenner hat das richtig angesprochen. Die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist unserer Meinung nach ohne Nutzung der Kernenergie nicht möglich. Auch das sollten wir hier eindeutig ansprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Frage ist doch: Wenn wir in Deutschland aus der Nutzung der Kernenergie aussteigen, wo wird dann in Zukunft unser Strom herkommen? Wird er dann möglicher-

weise aus Kernkraftwerken aus Frankreich kommen, von denen vielleicht das eine oder andere noch entlang des Rheins gebaut werden wird? Oder wird der Strom dann vielleicht aus der Ukraine kommen, wo noch Reaktoren des Typs von Tschernobyl am Netz sind? Heute wird von dort aus Strom für 1,5 Pfennig die Kilowattstunde verkauft. Deswegen muss auch die Diskussion mit den Stromversorgungsunternehmen nicht nur über die Sicherheit, sondern gelegentlich auch über das Geschäft geführt werden. Ich habe manchmal das Gefühl, dass bei denen das Interesse am Stromhandel größer geworden ist als an der Stromproduktion. Auch das will ich hier eindeutig sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das wurde eben hier schon angesprochen. Wenn wir der Meinung sind, wir brauchen den Einsatz erneuerbarer Energien, dann muss man auch auf die Frage der Nutzung der Windenergie zu sprechen kommen. Sie ist hoch umstritten, was die Standorte angeht. Das ist gar keine Frage. Aber es handelt sich durchaus um eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Erfolg ergab sich aber nicht durch das von Ihnen verabschiedete Energieeinspeisegesetz, sondern durch eine Regelung von uns. 1991 gab es Umweltminister Töpfer. Auch er hat Einspeisevergütungen festgelegt. Dadurch ist es dazu gekommen, dass sich Windkraftanlagen hier und nicht nur an der Küste etablieren konnten. Es gibt sie auch an Standorten in Mittelgebirgen mit viel Wind. Bei uns im Landtag sitzt auch jemand, der eine Windkraftanlage betreibt. Darüber hinaus müssen wir auch keine Zuschüsse zu der Investition mehr geben. Denn die Technik hat sich inzwischen so weit entwickelt, dass sie sich heute ohne Zuschüsse besser rechnet, als es vor zehn Jahren mit teilweise 40 oder 50 % an Zuschüssen der Fall war. Deswegen müssen wir uns natürlich auch Gedanken über die erneuerbaren Energien machen.

Die Erzeugung von Strom durch Wasserkraft wird nur begrenzt ausweitbar sein.

Wir müssen uns aber sicherlich auch über den Einsatz der Biomasse, des Biogases und der Sonnenenergie insgesamt unterhalten, wobei ich ehrlicherweise dazu sage, dass sich der Durchbruch bei der Nutzung der Sonnenenergie bei uns in Grenzen hält, was einfach etwas mit dem Klima unserer Breiten zu tun hat. Ich meine deshalb, dass die Festlegung der jetzigen Hessischen Landesregierung hinsichtlich der Förderung der Nutzung der Biomasse – demnächst wird sicherlich auch das Biogas noch mehr gefördert werden – sinnvoll ist. Sie hat einmal zum Ziel, dass in die Nutzung dieser Energien eingestiegen wird. Zweitens soll die Nutzung praxisreif gemacht werden. Drittens ist dies als Anschubfinanzierung zu sehen, damit man nachher aus der Förderung wieder aussteigen kann. Ich denke, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Michael Denzin und Heinrich Heidel (FDP))

Ich möchte nun aber auf das Kernkraftwerk Biblis zu sprechen kommen. In dem Entschließungsantrag steht, es sei häufig zu Pannen und Störfällen gekommen. Ich glaube, Herr Dr. Lennert hat dazu das Richtige gesagt. Es handelt sich bei den Dingen, die in Biblis geschehen sind, ganz eindeutig um Vorkommnisse. Trotzdem habe ich ja schon gesagt, dass ich am 4. September 2002 den Vorstand des Kernkraftwerks Biblis zu mir ins Ministerium ein-

stellt hatte, um darüber zu diskutieren, warum es zu einer Häufung dieser Vorkommnisse gekommen ist.

Ich sage dies wohl wissend, dass ich am 1. März 2002 schon darauf hingewiesen habe, dass sich in diesem Jahr diese Vorkommnisse wahrscheinlich häufen würden. Denn in diesem Jahr wird die Revision vorgenommen. Das Kernkraftwerk Biblis, Block A, wurde vom Netz genommen. Dort wurden 25 sicherheitserhöhende Maßnahmen durchgeführt. Das kann natürlich dazu führen, dass dort Vorkommnisse in gehäuftem Umfang eintreten.

Ich meine, wir beschreiten hier den richtigen Weg. Es wurde einige Male schon darauf hingewiesen. Wir müssen sehen, dass wir jetzt das umsetzen, was Minister Weimar 1991 angeordnet hatte. In den acht Jahren der rot-grünen Regierung wurden davon nur acht Punkte umgesetzt. Wir haben in diesem Jahr aber im Kernkraftwerk Biblis, Block A, 25 Maßnahmen umgesetzt. Wenn man die Blöcke A und B zusammennimmt, sind es insgesamt 35 Maßnahmen. Während unserer Regierung gab es Revisionen in einem Umfang von 475 Tagen. Das Interessante daran ist, dass das Kernkraftwerk Biblis, Block A, der der von Ihnen so verhasste Reaktor ist, in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung, nämlich 1998, den meisten Strom produziert hat, seitdem er sich am Netz befindet.

(Heinrich Heidel (FDP): Hört, hört!)

Wir nehmen die Reaktoren der Werke Biblis A und B vom Netz, damit dort sicherheitserhöhende Maßnahmen durchgeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ich denke, das sollte man hier einmal eindeutig anmerken. Trotzdem wurde dieses Gespräch mit Vertretern der RWE geführt. Dabei haben wir eindeutig angemahnt, dass das Sicherheitsmanagement in diesen Bereichen verbessert werden muss.

Dann möchte ich auch noch etwas zu dem Unglück vom 4. September 2002 sagen, bei dem ein Mensch verletzt wurde. Ich habe im Ausschuss schon ausgeführt, dass ich gegen 22.30 Uhr über den Vorfall informiert wurde.

Ich denke, man sollte sich auch einmal die Größenordnung ansehen. Dort wurde ein Mensch verletzt. Er hat Kopf- und Brustwirbelerletzungen. Später wurde mir dann noch mitgeteilt, dass darüber hinaus eine geringfügige Verstrahlung eingetreten sei. Sie konnte aber noch an diesem Abend, spätestens am nächsten Tag beseitigt werden.

Natürlich sind wir auch der Frage nachgegangen, wie groß diese Verstrahlung gewesen ist. Mit 4,6 Millisievert liegt man da unter 1 % des Wertes, ab dem es meldepflichtig ist. Ich glaube, das sollte man hier auch einmal anmerken, trotz aller Sorgfalt, die wir in dieser Angelegenheit walten lassen wollen. Von daher war in unserem Haus auch die Einschätzung, dass dies kein meldepflichtiger Vorgang war.

Ich meine, es war wichtig, dass wir uns um diesen Mann gekümmert haben. Er kam in Ludwigshafen in eine Spezialklinik. In Karlsruhe wurde er in einer Klinik noch einmal durchgemessen. Wir gehen davon aus, dass das Ergebnis dieser Untersuchung frühestens am Freitag dieser Woche vorliegen wird. Ich meine, hier wurde entsprechend gehandelt.

Ich möchte auch noch etwas zu der Frage sagen, die wir im Ausschuss angesprochen haben, nämlich wie es zu dieser

Verzögerung von 45 Minuten kommen konnte. Wir sind dieser Sache noch einmal nachgegangen. Das war auch ein Auftrag an unser Haus. In den Unterlagen der RWE steht „19.30 Uhr“. Auch beim TÜV wird von 19.30 Uhr ausgegangen. In den Unterlagen des Arbeitsschutzes findet sich als Zeitpunkt 20.05 Uhr. Die Polizei in Heppenheim hat „gegen 20.00 Uhr“ festgehalten. Auch im Lagezentrum des Innenministeriums wurde „20.00 Uhr“ festgehalten.

Wir haben Aussagen von fünf Zeugen – von RWE-Mitarbeitern und von Mitarbeitern von vier Fremdfirmen –, dass dort zeitnah erste Hilfe geleistet wurde. Der Notarzt ist um 20.01 Uhr von der Leitstelle Bergstraße angefordert worden. Er war um 20.12 Uhr vor Ort. Der Rettungswagen war um 20.13 Uhr da. Im Schichtbuch sind die Zeiten des Eintreffens des Notarztes und des Rettungswagens eingetragen worden. Das wurde von einem meiner Mitarbeiter kontrolliert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann ist der Unfall passiert?)

Auf die letzte Minute will ich mich nicht genau festlegen, aber ich glaube, dass hier glaubhaft gemacht wurde, dass sich dieser Unfall etwa um 20 Uhr ereignet hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in dem Zusammenhang gehandelt. Wir haben zum einen in einem Gespräch mit RWE, in einem Telefongespräch der Staatssekretärin mit RWE und in einem Brief an den Betreiber gefordert, eine Optimierung des Sicherheitsmanagements vorzunehmen. Das ist vom TÜV Süddeutschland überprüft worden, weil wir gesagt haben, dass wir Biblis B nicht eher wieder ans Netz gehen lassen.

Wir haben zweitens eine Verbesserung der Informationspolitik verlangt. Die Informationspolitik ist in der letzten Ausschusssitzung einmütig kritisiert worden. Darüber hinaus ist von der entsprechenden Abteilung meines Hauses die Anweisung ergangen, dass ein Arbeitsunfall, bei dem es zu einer Kontamination kommt, grundsätzlich gemeldet werden muss, auch wenn die gemessene Strahlenbelastung unter der Höchstgrenze bleibt.

Ich habe außerdem an meinen Kollegen Trittin geschrieben und ihn um eine Ergänzung und Verschärfung der Meldekriterien gebeten, damit in Zukunft derartige Vorfälle gemeldet werden müssen.

Ich denke, dies zeigt, dass wir verantwortungsvoll gehandelt haben und dass wir im Bereich der Kernenergie dem Aspekt der Sicherheit höchste Priorität einräumen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir finden es schön, dass Sie jetzt entschieden haben, dass auch bei geringfügigen Kontaminationen sofort informiert werden muss. Wir hätten uns gewünscht, dass das von Anfang an geschehen wäre.

Wir sind dankbar dafür, dass Sie uns die Ihnen vorliegenden Meldungen – inklusive der Zeugenaussagen – vorge-

tragen haben. Die eigentlich spannende Frage haben Sie aber nicht beantwortet, nämlich die, wie es um die Zuverlässigkeit eines Betreibers bestellt ist, der wochenlang unterschiedlichste Versionen eines Vorgangs zum Besten gibt. Ich war in der Sondersitzung des Umweltausschusses. Die CDU- und die FDP-Fraktion hatten einen Brief erhalten. Wir hatten auf andere Fragen eine ähnliche Antwort erhalten. In der hieß es, der Mann habe 15 bis 20 Minuten lang in der Reaktorgrube gelegen. Alle gingen davon aus, der Unfall sei um 19.30 Uhr passiert.

Heute kommen Sie hierher und sagen, der Unfall sei gegen 20 Uhr geschehen. Da stellt sich mir einfach die Frage, inwieweit man einem Betreiber noch trauen kann – der immerhin ein Atomkraftwerk betreibt! –, der innerhalb von fast drei Wochen nicht in der Lage ist, zu sagen, wann dieser Unfall stattgefunden hat und wie viel Zeit vergangen ist, bis der Notarzt gerufen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dabei wäre es vielleicht auch hilfreich, zu erfahren, welche Reaktionen vonseiten der Atomaufsicht gegenüber dem Betreiber geplant sind. Die Zuverlässigkeit dieses Betreibers steht für mich von Tag zu Tag mehr infrage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um einen Entschließungsantrag. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben die Oppositionsfraktionen, geschlossen dagegen die Fraktionen von CDU und FDP. Letzteres war die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 15/4231 zu Drucks. 15/2696 –

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Degen. Die Berichterstatlerin hat das Wort.

Heide Degen, Berichterstatlerin:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Dringliche Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 77. Plenarsitzung am 13. Juni 2001 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Dringlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. September 2002 behandelt. Nachdem der Antrag der SPD-Fraktion auf Abhaltung einer mündlichen Anhörung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden war, hat der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatteerin und eröffne die Aussprache, die auf fünf Minuten je Fraktion verkürzt wurde. Das Wort hat Herr Abg. Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor eineinhalb Jahren hat die SPD einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes mit dem Ziel eingebracht, eine Innovation auf den Gesetzgebungsweg zu bringen, bei der ich davon ausgehe, dass wir uns alle darüber einig sind, dass sie richtig ist. Es ging darum, Juniorprofessuren auch an hessischen Hochschulen einzuführen und dies gesetzlich zu begleiten.

Damals hat sich die Regierungskoalition dafür entschieden, diesen Gesetzentwurf nicht weiter zu beraten. Sie hat dies mit relativ fadenscheinigen Argumenten getan, fadenscheinig deswegen, weil in den Gesetzen anderer Bundesländer die Voraussetzungen für die Einrichtung von Juniorprofessuren geschaffen worden waren. Wie Sie wissen, orientiert sich unser Gesetzentwurf sehr eng an der in Niedersachsen geltenden Regelung. Sie haben aber eine weitere Beratung mit Ihrer Mehrheit verhindert. Das können Sie zwar machen, aber ich sage, dass es in anderen Ländern anders gehandhabt worden ist. Dass wir hier einen Sonderweg gegangen sind, bleibe dahingestellt.

Ich denke, ich brauche über die Notwendigkeit der Umsetzung der Voraussetzungen zur Einrichtung von Juniorprofessuren zum jetzigen Zeitpunkt nichts mehr zu sagen, denn wir sind uns darüber im Kern einig. Deswegen möchte ich heute mein Hauptaugenmerk dem Kritikpunkt zuwenden, auf welche Weise die Regierung und die sie tragenden Fraktionen mit Gesetzentwürfen der Opposition in diesem Hause umgehen.

Ich finde den Vorgang merkwürdig, der uns da widerfahren ist. Nachdem die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden waren, d. h. alles erledigt worden war, was nach Ihren Vorstellungen zu erfolgen hatte, hätte jetzt mit der Umsetzung dieses Vorhabens auf Landesebene begonnen werden können. Dazu war unser Gesetzentwurf nach wie vor im Geschäftsgang. Sie hätten jederzeit die Möglichkeit gehabt, zu dem Gesetzentwurf Änderungen vorzuschlagen, und wenn weitere gesetzliche Regelungen notwendig gewesen wären, dann hätten auch diese beraten werden können.

Das war aber nicht das Begehren der Koalition. Die Koalition hat erstens – das ist ein Skandal – im Ausschuss die Durchführung einer mündlichen wie auch einer schriftlichen Anhörung abgelehnt. Es ist in der Tat etwas Einmaliges, dass uns nicht einmal das demokratische Grundrecht auf Anhörung zugebilligt worden ist.

Das Zweite ist ein sehr, sehr ernster Vorgang, das hat nicht einmal mehr etwas mit Ironie zu tun. Sie haben uns vorgehalten, dass Sie das in der nächsten Legislaturperiode umsetzen wollen – mit dem Hinweis darauf, dass jedes Gesetz, auch das Hessische Hochschulgesetz, in fünf Jahren sowieso novelliert werde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Ihre Regelung, alle Gesetze nach fünf Jahren automatisch in eine Novellierungsschleife zu geben, dazu führt, dass notwendige Reformen von Landesgesetzen mit Blick darauf verzögert werden, dass diese Gesetze in fünf Jahren sowieso geändert werden, dann ist

dies ein Vorgang, der meiner Ansicht nach dazu führen sollte, dass Sie diese unsinnige Regelung überdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es kann doch nicht angehen, dass notwendige Reformbedarfe dann mit der Arroganz der Macht weggeschoben werden. Das ist der Punkt, den ich an dieser Stelle nachhaltig kritisiere. Sie werden heute so verfahren. Sie werden den Gesetzentwurf ablehnen und werden sagen: Wir wollen das in der nächsten Legislaturperiode machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, Sie können das heute so machen. Nur werden Sie nicht diejenigen sein, die das in der nächsten Legislaturperiode umsetzen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Abg. Weinmeister für die CDU-Fraktion.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Siebel, in einem sind wir uns einig. Bei der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes habe ich für die CDU-Fraktion – ich weiß, die Kollegin Beer für die FDP-Fraktion und die Frau Ministerin im Besonderen – deutlich gemacht, dass wir an einer grundsätzlichen Änderung des Hochschuldienstrechts interessiert sind und dies auf den Weg bringen wollen. Ich denke, dabei ist unabdingbar, dass wir uns systematisch und umfassend einer Änderung annehmen und nicht nur einen Teilaspekt herauspflücken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben selber etwas zum Zustandekommen Ihres Gesetzentwurfes gesagt. Ich möchte daran erinnern. Aufgrund eines damals vorliegenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung, eines Entwurfs also, wurde die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag – ich habe mir aufgeschrieben: „in aktionistischer Hektik“, will das heute Nachmittag aber gar nicht sagen und keine Schärfe hineinbringen und nehme das wieder heraus –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Uwe Brückmann (CDU): Sitzungsunterbrechung! Untersuchungsausschuss!)

tätig und brachte das heute zu Behandelnde hier ins Haus ein. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass das nicht seriös ist und auch nicht unserer parlamentarischen Praxis entspricht, weil ich der Meinung bin, wenn wir etwas von der Bundesebene übernehmen müssen, muss das nach einem abgeschlossenen Verfahren neu geschehen. Dann sind wir als Hessen bereit, die notwendigen Ausführungsgesetze zu machen. – Das war die rein formale Sache.

Inhaltlich haben wir – ich habe es vorhin schon angedeutet – ein größeres Problem mit der Tatsache, dass in diesem Gesetzentwurf nur die Frage der Juniorprofessuren behandelt wird, die anderen Aspekte wie Besoldung, Status der Lehrenden und Forschenden etc. und der Dienstrechtsreform aber außen vor bleiben. Unserer Meinung nach sollten wir ein Verfahren finden, das eine umfassende Behandlung des Themas ermöglicht.

Aus diesem Grund sind wir der Wissenschaftsministerin Ruth Wagner sehr dankbar, dass sie sich dessen angenommen hat und im Dialog – ich betone das Wort „Dialog“ – mit den Hochschulpräsidenten nach einem gangbaren Weg sucht. Die Präsidenten sind aufgefordert, Vorschläge zur Dienstrechtsreform zu erarbeiten, die dann als Grundlage für die nächststehende HHG-Novelle dienen sollen.

Ich denke, da sind wir uns bestimmt einig, und es ist auch in Ihrem Sinne, wenn die Praktiker vor Ort, die es auch umsetzen müssen bzw. mit den Auswirkungen leben müssen, frühzeitig eingebunden werden. Lieber Kollege Siebel, wenn wir das gemacht haben, dann ist es auch notwendig, dazu eine Anhörung zu machen, die wir nicht verweigern, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als angebracht ansehen.

Wir haben keine Eile. Die Verankerung der Juniorprofessuren als ein Teil der Hochschuldienstrechtsreform in den Landeshochschulgesetzen muss bis Ende des Jahres 2004 erfolgt sein. Wir werden also keine Nachteile für Hessen haben, wenn wir dies jetzt noch nicht als Gesetz beschließen.

Sie haben in der ersten Lesung versucht, noch ein Junktim zu setzen. Wenn wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, gäbe es keine Juniorprofessuren in Hessen. Ich kann mich daran erinnern. Wir haben damals gesagt, es geht trotzdem. Wir haben im Marburg Juniorprofessuren eingerichtet. Das Land hat die Komplementärmittel zur Verfügung gestellt. Wir waren tätig. Uns ging es nicht darum, etwas zu verhindern, sondern es ging uns darum, etwas Ordentliches auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Inhaltlich brauchen wir – wir haben uns schon öfter ausgetauscht – nicht noch einmal besonders auf die Juniorprofessuren eingehen. Ich will nur für die CDU-Fraktion festhalten, dass die Juniorprofessur ein Weg zur Professur ist, dass es andere Wege geben muss, wir in Hessen flexible Systeme haben, was wir auch aufrechterhalten und womit wir auch in die Zukunft gehen sollten.

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf in der zweiten Lesung ablehnen. Damit ist das inhaltlich aber weiterhin auf der Agenda. Wir werden in der neuen Legislaturperiode – weiterhin mit unserer Wissenschaftsministerin – die neue Dienstrechtsreform auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform des Hochschuldienstrechts macht Deutschlands Hochschulen moderner, weltoffener und leistungsfähiger, wenn sie richtig umgesetzt wird.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Danke.

Behauptungen, das bewährte deutsche Hochschulsystem werde durch die Novelle gefährdet, grenzen angesichts

des seit Jahren anhaltenden internationalen Ansehensverlustes unserer Hochschulen schon fast an Realitätsverweigerung. Sollten sich aber einzelne Bestimmungen wie jetzt bereits die Befristungsregelung für die Qualifizierungsphase oder eventuell das Lehrdeputat für Juniorprofessoren als problematisch erweisen, müssen diese selbstverständlich geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Zunächst einmal – das ist das Wichtigste – wird unser Hochschuldienstrecht durch die Reform international anschlussfähig. Das ist in Zeiten der Globalisierung wirklich kein schwaches Argument.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wie in den meisten Industriestaaten kann man jetzt auch an Deutschlands Universitäten nach Abschluss der Promotion eigenständig forschen und lehren. Das wird Abwanderungsdruck nehmen und den Hochschulstandort Deutschland attraktiver machen. Der bisherige Regelzugang zu einer vollen Professur, die Habilitation, wird schrittweise durch einen anderen Regelzugang abgelöst: die maximal sechs Jahre währende Juniorprofessur. Das hat neben der

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

– sei ruhig, du weißt doch, ich bin heute eigentlich auf eurer Seite –

(Heiterkeit)

Internationalisierung noch einen weiteren positiven Aspekt. Wir verkürzen die Qualifizierungsphase, die in Deutschland extrem lang ist, und verjüngen somit das Erstberufungsalter. Frau Wagner, Ihre immer wieder vorgebrachte Kritik – jetzt doch ein kleiner kritischer Punkt – ist mir nicht verständlich, denn die Kritik an der faktischen Abschaffung der Habilitation orientiert sich ausschließlich an dem Erhalt des Status quo in den Hochschulen. Das bringt unsere Hochschulen wirklich nicht nach vorne und ist für die Modernisierung wirklich wenig hilfreich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Längerfristig wird die Habilitation zweifelsohne an Gewicht verlieren und nach einer großzügigen Übergangsregelung abgeschafft werden. Allerdings ist die Furcht derjenigen, die bereits habilitiert sind oder gerade dabei sind, sich zu habilitieren, Verliererinnen oder Verlierer dieser Reform zu sein, unbegründet. Neuregelungen brauchen immer einen Vorlauf. Deshalb war es wichtig, dass sich die grüne Fraktion im Bundestag durchgesetzt und erreicht hat, dass Übergangsregelungen geschaffen wurden.

Im Hochschulrahmengesetz ist jetzt eine sehr großzügige Übergangsfrist bis zum Jahre 2009 vorgesehen. Es gibt keine Benachteiligung, denn wir werden vor dem Jahre 2007, 2008 oder sogar 2009 keine fertigen Juniorenprofessoren haben. So kann es in diesem Zeitraum auch keinen Wettbewerbsnachteil geben.

Hinzu kommt, dass 50 % aller noch tätigen Professoren zwischen dem Jahre 2002 und 2009 emeritiert werden. Die Chancen waren also für den Nachwuchs noch nie so günstig wie heute. Diese Chance sollten die Betroffenen auch nutzen und nicht beklagen.

Die Juniorprofessur ist aber nicht der einzige Weg zur Professur, sondern lediglich der Regelfall. Er versperrt keineswegs andere Zugangswege, sondern ganz im Gegenteil: Das neue Hochschulrahmengesetz eröffnet neue

Zugangswege. Qualifiziert ist auch, wer promoviert ist und im Ausland geforscht hat oder eine wissenschaftliche Tätigkeit in der Wirtschaft oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen ausgeübt hat.

Der tragende Gedanke der Reform ist, junge Menschen eher in verantwortliche Positionen zu bringen. Sie sollen eigenständig lehren und forschen können. Das Gesetz hat nicht etwa den standardisierten Einheitsforscher zum Ziel, wie behauptet wird, sondern will im Gegenteil eine Kultur des Quereinstiegs fördern. Diese Öffnung ist eine Bereicherung der deutschen Hochschulen. Es liegt jetzt an den Hochschulen, diese neuen Gestaltungsspielräume auch zu nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Änderung des Hochschulrahmengesetzes – ich denke, da besteht im Grunde Einigkeit – war dringend nötig. Die Anpassung der hessischen Gesetze an die HRG-Änderung sollten wir auch zügig vornehmen, insbesondere dort, wo momentan noch Rechtsunsicherheit besteht wie beispielsweise bei der Stellung der Juniorprofessoren innerhalb der Hochschulen oder bei der Höhe des Lehrdeputats.

Dennoch ist keine übereilte Hektik geboten. Der Rahmen, wie wir ihn im Prinzip im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst auch in Absprache mit den Hochschulpräsidenten vereinbart haben, dass wir nämlich jetzt bis etwa Ende November auf die Verfahrensvorschläge der Präsidenten zu der Gesetzesanpassung warten und dann erst einmal die praktischen Probleme und darüber hinaus den Regelungsbedarf angucken, dass parallel geprüft wird, welche Gesetze angepasst werden müssen – es ist nicht nur das HHG betroffen –, dass wir dann etwa Mitte des Jahres 2003 in die Umsetzung gehen, dieser Weg reicht meiner Meinung nach vollkommen aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Auf die lange Bank sollten wir die Umsetzung freilich nicht schieben, denn mit der HRG-Reform ist der Bundesregierung – ich habe es bereits beschrieben – ein sehr großer Schritt zur Modernisierung der deutschen Hochschullandschaft gelungen. Wir GRÜNE befürworten, dass die Regierung, laut Ministerin, alle HHG-Änderungen, also nicht nur die Juniorprofessuren, in einem Aufwasch in die Landesgesetzgebung überführen will. Andererseits macht es mich schon stutzig, dass Sie die von dem Kollegen Siebel geforderte schriftliche Anhörung so vehement ablehnt haben. Aber ich traue Ihnen erst einmal, Frau Wagner, und daher enthalten wir uns bei dieser Abstimmung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist gefährlich!)

Wenn Sie die Überführung in die Landesgesetzgebung allerdings verschleppen wollen, dann haben Sie nicht nur uns, sondern auch die Hochschulen gegen sich. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/CDU-Landesregierung wird die Dienstrechtsreform zeitnah – aber, Herr Kollege Siebel, anders als Sie –, umfassend und voller Qualität umsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Siebel, Sie sehen an den Redebeiträgen von heute Nachmittag, dass Sie da sehr einsam auf weiter Flur stehen. Wenn ich die Reaktionen auf die erste Lesung noch richtig im Kopf habe, haben Sie auch in den eigenen Reihen – gelinde gesagt – für ein bisschen Verwunderung gesorgt.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Herr Siebel, daran sehen Sie, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ein großes Problem haben. Zum einen springt Ihr Gesetzentwurf zu kurz – das habe ich Ihnen in der ersten Lesung schon deutlich gemacht –, da Sie nämlich nur den minimalen Teilbereich der Juniorprofessur herausgezogen haben. Dass Sie die Dienstrechtsreform, so nachbesserungswürdig sie auf Bundesebene wäre, nun auch noch auf diesen Minimalpunkt Juniorprofessur zusammenschmelzen, das ist der Sache nicht angemessen. Wir werden weiterhin für ein echtes modernes Dienstrecht kämpfen und nicht nur für so Tippelschritte, wie sie die Bundeswissenschaftsministerin vorgelegt hat. Selbst die Kollegin Sorge hat eben für die GRÜNEN vorgetragen, dass es notwendig ist, insgesamt die Dienstrechtsreform in Landesrecht umzusetzen. Genau das wollen wir tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damit dies auch qualitativ geschieht, ist es richtig, wie von der Wissenschaftsministerin hier in Hessen bereits in Gang gesetzt, die Berufspraxis, die Hochschulen, die Professoren und die Gremien dort mit einzubeziehen. Im Wissenschaftsausschuss ist ein konkreter Zeitplan vorgebracht worden, wie diese Einbeziehung vorstatten gehen soll.

Es ist auch nicht so, wie Sie versucht haben darzustellen, unter Auslassung einiger Umstände aus dieser Ausschusssitzung, Herr Kollege Siebel, dass wir nicht versucht hätten, hier einen Modus Vivendi zu finden – auf der einen Seite eben die Praxis mit einzubeziehen, und auf der anderen Seite den Vorschlägen der SPD-Fraktion gerecht zu werden. Ihnen ist angeboten worden, diese Befragung der Praxis abzuwarten und Ihren Gesetzentwurf so lange zurückzustellen. Das ist von Ihnen abgelehnt worden. Sie wollten eine singuläre Anhörung zu diesem winzigen Teilbereich, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf aufgegriffen haben.

Das ist zu kurz gesprungen, das brauchen wir momentan nicht. Es ist dargestellt worden: Wir haben noch jede Menge Zeit, um insgesamt die Dienstrechtsreform qualitativ umzusetzen. Wir möchten das zeitnah machen. Wir möchten das aber unter Einbindung derer machen, die nachher damit umgehen müssen. Wir wollen eben, anders als Sie es hier acht Jahre lang mit Rot-Grün gemacht haben, nicht von oben herab diktieren, wie es gemacht wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Wir wollen die Hochschulen befragen: „Wie seht ihr die Probleme, wie wollt ihr das in der Praxis umgesetzt haben?“, und zwar sowohl für die W-Besoldung als auch für die Juniorprofessuren und die anderen Regelungen, die

im Rahmen der Dienstrechtsreform notwendig sind. Denn es ist eben nicht nur das Hessische Hochschulgesetz zu ändern. Herr Kollege Siebel, auch da springen Sie in Ihrem Gesetzentwurf zu kurz. Selbst wenn Sie sich auf die Juniorprofessur beschränken, ist auch das Beamtengesetz zu ändern und das Besoldungsgesetz anzupassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Von daher: In diesem Bereich wird zeitnah gehandelt, aber eben umfassend, qualitativ und nicht so, wie Sie es gerne gewünscht hätten, im Schweinsgalopp einen Minibereich durchs Dorf getrieben.

Wenn Sie auf unser Angebot nicht eingehen, Ihren Gesetzentwurf dazunehmen, wenn die Befragung der Praxis abgeschlossen ist, dann bleibt uns natürlich nichts anderes übrig, als Ihren Gesetzentwurf – der insgesamt inhaltlich, aber auch vom Zeitablauf zu kurz springt –, hier leider ablehnen zu müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Weinmeister, bei Frau Sorge und bei Frau Beer. Ich habe, was die Verfahren und Inhalte angeht, eigentlich gar nichts mehr hinzuzufügen,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

außer einigen Anmerkungen über den derzeitigen Stand. Frau Sorge, Herr Siebel, wir haben an allen drei Universitäten, die sich für den Modellversuch Juniorprofessur entschieden haben, zurzeit die Verfahren der Auswahl. Die einen wollten eine Berufung, die anderen haben gesagt: Wir vergleichen das mit Angestelltenverträgen. – Also haben wir individuelle Lösungen gemacht.

Zurzeit erfolgt – oder bekommen wir zur Kenntnis – die Berufung von Juniorprofessoren; ein junger Japaner ist es in Darmstadt geworden. Das finde ich prima, auch einmal umgekehrt, nicht ein Deutscher in Japan.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Das gibt es nicht!)

Das zeigt, dass der Reformwille der Universitäten da ist.

Der zweite Punkt. Wir haben – Herr Portz hat mir das gerade bestätigt – in den letzten drei Jahren bei den Berufungen von C 3- und C 4-Professoren insgesamt 28 % Nichthabilitierte. Das sind vor allen Dingen Leute, die aus der Wirtschaft kommen, in den Ingenieurbereichen E-Technik, Maschinenbau und Informatik. Was noch interessanter ist: An den beiden Unis, an denen das so wichtig ist, nämlich Darmstadt und Kassel, haben wir 50 %. Das heißt, wir gehen auch ganz genau auf die Leute aus der Wirtschaft zu. Ich werde immer darum kämpfen, dass die Habilitation als Möglichkeit, vor allem für die Geisteswissenschaftler, erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben eine Übergangsfrist. Frau Sorge hat gesagt, das haben Sie mit erkämpft, das ist in Ordnung. Aber bis 2010 gibt es wieder eine Bundestagswahl, und dann schauen wir einmal. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs der SPD? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dafür SPD, dagegen CDU und FDP, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Ablehnung war die Mehrheit, damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft – Drucks. 15/4253 zu Drucks. 15/4120 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hofmann. Ich darf um Berichterstattung bitten. Wer kann es übernehmen?

(Michael Denzin (FDP): Ohne Aussprache!)

– Ohne Aussprache, das ist klar, aber Berichterstattung brauchen wir.

Nicola Beer, Berichterstatterin:

In Vertretung für die Kollegin Hofmann erstatte ich Ihnen den Bericht: Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 112. Plenarsitzung am 27. August 2002 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. September 2002 beraten und einstimmig den oben wiedergegebenen Beschluss gefasst.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin, die für alle arbeitet, denn auf Aussprache ist verzichtet worden.

Wer möchte den Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Ausschussvorlage annehmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG) – Drucks. 15/4262 zu Drucks. 15/4134 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hoffmann, und es übernimmt Herr Kollege Pawlik.

Siegward Pawlik, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in der 113. Plenarsitzung am

28. August 2002 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. September 2002 behandelt und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich bei dem Berichterstatter. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute haben wir die zweite Lesung zu unserem Änderungsentwurf für das Hessische Wassergesetz. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Ich bin sehr darüber enttäuscht, wie diese Thematik im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten behandelt wurde. Offensichtlich haben CDU und FDP kein Gefühl dafür, was wirklich vorsorgender Hochwasserschutz bedeutet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts der Probleme an der Elbe, die wir alle mitverfolgen konnten, der katastrophalen Auswirkungen dieser Hochwasserkatastrophe in den Überschwemmungsbereichen hätten wir von Ihnen erwartet, dass Sie eine andere Sensibilität an den Tag legen und unseren Gesetzentwurf – der den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Inhalt hat – letztendlich akzeptieren würden.

Aber wir sahen uns enttäuscht: Viele Worte, die Landesregierung würde alles dafür tun, den Hochwasserschutz voranzutreiben, konnten wir hören. Aber letztendlich genügen uns nicht die Worte, sondern wir wollen die Taten dieser Landesregierung sehen.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff und Sieghard Pawlik (SPD))

Die Taten aber, die wir sehen können, gehen in die falsche Richtung. Ich sage an dieser Stelle erneut: Wer im Juni ein Wassergesetz ändert, das die Bebauung im Überschwemmungsbereich zulässt, der handelt fahrlässig und verantwortungslos, der handelt nicht im Interesse der Bevölkerung und des Hochwasserschutzes.

Hier werden sämtliche Grundprinzipien eines vorsorgenden Hochwasserschutzes verletzt. Sie wissen ganz genau, dass wir nicht alleine die Kritiker waren. Vielmehr waren in der Anhörung Ingenieure aus dem Wasserbau vertreten – beispielhaft möchte ich den BWK nennen –, die massive Kritik gegen Ihre damalige Änderung erhoben haben, ebenso der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag: Keiner wollte, dass die Hessische Landesregierung diesen Passus ändert, der zum Inhalt hatte, dass in Ortslage im Überschwemmungsbereich wieder eine Bebauung möglich gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen mit unserem Gesetz erreichen, dass dort keine Bebauung mehr erfolgt. Wir wollen erreichen, dass der Uferbereich neu definiert wird und man ganz genau weiß: Auf einer

Randfläche von 10 m Breite darf keine Bebauung, kein Bewuchs zugelassen werden. Denn wir wissen doch alle, dass durch eine Bebauung oder einen Bewuchs, wenn es zu einem Hochwasser kommt, natürlich dort die Abflusslage grundlegend verändert wird.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Bestandteil unseres Gesetzentwurfs ist, dass die vorläufige Festsetzung von Überschwemmungsgebieten längerfristig festgelegt werden kann. Denn die Praxis hat uns gezeigt, gerade das Beispiel der Gersprenz, dass oftmals über Gebiete, die unter vorläufigen Schutz gestellt wurden, nicht fristgerecht entschieden werden konnte und sie dadurch letztlich aus dem Schutz des Überschwemmungsbereichs wieder herausgefallen sind. Dem gilt es vorzubeugen. Es kann doch nicht so sein, dass über den Hochwasserschutz nur geredet wird, letztendlich aber keine Konsequenzen daraus erfolgen.

Es sind keine positiven Veränderungen feststellbar. Meine Damen und Herren, wer den Landräten, den unteren Behörden, die Verantwortung aufbürdet und sie dann, wenn sie eine Entscheidung getroffen haben, doch im Stich lässt, der handelt falsch und verantwortungslos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Dietzel, ich musste aus der Presseberichterstattung im September entnehmen, dass in einem Überschwemmungsgebiet eine Halle gebaut werden sollte. Die untere Wasserbehörde hat dieses Bauvorhaben mit der Begründung abgelehnt, der Hallenbau sei abzulehnen, weil bei einem Hochwasser die neue Halle unter Wasser stünde und zudem der Bau im Erdreich das Volumen von 250 m³ für überlaufendes Wasser wegnähme. Das Entscheidende dabei war die Beurteilung, dieses Wasser gefährde dann zusätzlich die Wohnhäuser am Ortsrand. So argumentierte die Kreisbehörde.

Das heißt, die untere Wasserbehörde hat einen Zustand erkannt, der zu Problemen führt. Deshalb hat sie den Bauantrag für diese Halle abgelehnt.

Was aber müssen wir diesem Pressebericht weiter entnehmen? Minister Dietzel, auf Einladung der damaligen Abgeordneten und jetzigen Sozialministerin Frau Lautenschläger vor Ort, sagt, dann müssen wir eben eine politische Entscheidung treffen. Auf der anderen Seite soll ein Überflutungsbereich geschaffen werden, eine Rückhaltemaßnahme – aber diese Halle kann gebaut werden.

Ich sage Ihnen, das ist die falsche Richtung. Sie müssen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln, die im Falle einer Hochwasserkatastrophe von dieser Problematik betroffen wären.

Meine Damen und Herren, wo Retentionsraum ist, wo die Möglichkeit besteht, neue Rückhalteräume zu schaffen, dort muss das umgesetzt werden. Denn das ist genau das Prinzip, das auch die IKS – die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins – beschlossen hat. Sie verstoßen gegen dieses Recht.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Kühkopf!)

– Herr Dr. Jung, diesen Zwischeneinwurf möchte ich gerne zurückgeben: Sie wissen ganz genau, welche Probleme damit entstünden. Sie wissen ganz genau, dass dieser Hochwasserschutz noch nicht einmal wirksam wäre – und dafür würden Sie ein Europareservat Kühkopf-Knoblauchsau für immer zerstören. Aber das ist Ihre Politik, keine vorsorgene Politik, sondern eine Politik, die ge-

gen den Umwelt- und Naturschutz und gegen die Bevölkerung gerichtet ist. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Abg. Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns in der ersten Debatte dieses Gesetzentwurfs der GRÜNEN schon sehr ausführlich darüber unterhalten, wie Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind und welche Vorsorgemaßnahmen von der Landesregierung getroffen werden. Aber ich will es an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Naturgewalten sind und werden auch in Zukunft nicht kontrollierbar, nicht eindämmbar sein.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verschärfen die Situation!)

Ich denke, darüber müssen wir uns klar sein.

Die Änderungen am Hessischen Wassergesetz – das wir im Übrigen gerade erst novelliert haben –, die die GRÜNEN jetzt eingebracht haben, machen deutlich, dass Sie sämtliche Argumente, die ich beim letzten Mal hier vorgetragen habe, nicht annehmen wollen. Ich möchte es noch einmal probieren.

Was haben wir mit dieser Gesetzesänderung gemacht? Wir haben es doch nicht einfach erlaubt, dass ab sofort in Überschwemmungsgebieten gebaut werden darf – sondern das Gegenteil. Wir erfassen erstmals Überschwemmungsgebiete. Wir stellen jetzt fest, wo Überschwemmungsgebiete sind. Dann kann die Entscheidung getroffen werden, ob dort gebaut werden darf.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unter Rot-Grün eingeleitet worden, das wissen Sie ganz genau! – Zuruf des Abg. Sieghard Pawlik (SPD))

– Nein, das, was seinerzeit von Rot-Grün am grünen Tisch gemacht worden ist, wurde nie auf eine Rechtsgrundlage gestellt. Das haben jetzt erst wir gemacht, wir haben diese Rechtsverordnung erlassen, um diese Überschwemmungsgebiete festzustellen.

Frau Kollegin Hammann, wenn Sie sich an dieser Stelle auf die Debatte um die innerörtlichen Retentionsflächen berufen, dann ist das zu kurz gesprungen. Ich denke, wir dürfen uns nicht auf diese innerörtlichen Flächen konzentrieren, sondern wir müssen in den Außenbereichen genügend Retentionsraum schaffen. Das ist unsere Aufgabe, dort müssen wir ansetzen, nicht innerörtlich.

Wenn die Entscheidungen vor Ort fallen – was wir wollen –, dann muss das im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern geschehen. Diese Entscheidung hat vor Ort zu fallen, dort, wo diejenigen wohnen, die davon betroffen sind. Die müssen die Entscheidung treffen, nicht wir.

Als Landesgesetzgeber haben wir mit der Novellierung des Hessischen Wassergesetzes die rechtlichen Rahmen-

bedingungen dafür geschaffen, dass jetzt vor Ort gehandelt werden kann.

Frau Kollegin Hammann, weil Sie der Landesregierung wieder vorwerfen, nicht zu handeln, will ich sagen: Ich glaube, es ist ganz deutlich geworden, wir haben die Deichbaumittel im Haushaltsplan verdreifacht,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, vergleichen Sie doch einmal die Zahlen!)

die Verantwortung kommt vor Ort. Diese Landesregierung handelt, die Deichbaumittel können jahresübergreifend eingesetzt werden. All das war bei Ihnen, unter Ihrer Federführung nicht möglich. Es ist ein wichtiger Schritt, der dort getan wurde.

Und weil Sie den Kühkopf ansprechen, das Europareservat: Man muss ernsthaft darüber nachdenken, ob man nicht am Kühkopf Hochwasserschutz betreiben kann und muss – im Sinne der Menschen, die dann vor Ort davon betroffen sind.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt ganz andere Möglichkeiten!)

Dies sollten wir nicht so weit wegschieben. Vielmehr sollten wir einfach einmal in die Diskussion darüber einsteigen, ob der Kühkopf als Retentionsgebiet zu gebrauchen ist oder nicht. Ich selbst bin an dieser Stelle etwas unsicher. Ich weiß nicht, ob das möglich ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie schon einmal da?)

Aber warum führen wir diese Debatte nicht? Ich denke, wir sollten das im Sinne der Menschen, die am Rhein wohnen und vom Hochwasser bedroht sind, durchaus aufgreifen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Hammann, in diesem Sinne sage ich Ihnen noch einmal: Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, ist wenig zielführend und wenig hilfreich. Deshalb wird dieser Gesetzentwurf von uns abgelehnt. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Kollege Pawlik für die SPD-Fraktion.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Heinrich Heidel, wir sollten uns nicht über Punkte streiten, in denen wir eigentlich übereinstimmen. Die Arbeiten an einer Feststellung und Kartierung der Überschwemmungsgebiete bei einem Jahrhunderthochwasser in Hessen laufen seit langen Jahren. Sie laufen zu Recht seit langen Jahren. Wir haben einen deutlichen Vorsprung vor anderen Bundesländern. An der Ecke sollten wir eine gemeinsame Position beziehen. Es bleibt genügend, worüber man sich streiten kann.

Wir streiten uns z. B. über den vorliegenden Gesetzentwurf, denn damit sollen einige fatale Verschlechterungen beim Hochwasserschutz, die CDU und FDP vor der Sommerpause hier beschlossen haben, rückgängig gemacht

werden. Hochwasserschutz muss Vorrang haben, meine Damen und Herren.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Jede nicht genutzte Chance zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und jede gesetzliche Schwächung des Hochwasserschutzes können zu schrecklichen Folgen für die betroffenen Menschen und zu unabsehbaren Schäden für unsere Gesellschaft führen. Das haben die schrecklichen Ereignisse an der Elbe mehr als deutlich gemacht. Deshalb – das sage ich noch einmal – ist die von der Koalition in diesem Hause beschlossene Verschlechterung des Hochwasserschutzes unverantwortlich, und deshalb wollen wir gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Hochwasserschutz im Hessischen Wassergesetz wieder den notwendigen Stellenwert geben. Das ist nämlich dringend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den §§ 70 und 71 des Wassergesetzes war dem Hochwasserschutz von der Koalition aus SPD und GRÜNEN die erforderliche Priorität gegeben worden. Dies geschah unter Beachtung der durch Art. 14 Grundgesetz verbrieften Eigentumsrechte. Das Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Punkten ist jedem deutlich geworden, der sich die §§ 70 und 71 im Gesetz einmal angesehen hat. Bevor es so weit war, hat es damals ausführliche und auch kontroverse Überlegungen gegeben, wie man das Problem lösen kann.

CDU und FDP haben mit ihrer Gesetzesänderung die Bebauung im Zusammenhang bebauter Ortsteile wieder zugelassen. Das muss man feststellen. Sie haben die Einflussmöglichkeit der Wasserbehörde als einer auch dem Hochwasserschutz verpflichteten Instanz entscheidend geschwächt. Die Formulierung „Die Wasserbehörde kann von den Verboten auf Antrag befreien“ ist bei Ihnen zu der Formulierung „Die Wasserbehörde hat ... auf Antrag zu befreien, wenn ...“ geworden. Damit haben Sie die Entscheidung von der Wasserbehörde in die Kommunen verschoben. Das ist eben durch den Beitrag des Kollegen Heidel noch einmal sehr deutlich geworden. Er hat gesagt, das sei gewollt.

(Heinrich Heidel (FDP): Ja!)

Nur, die fatale Konsequenz dieses Gewollten ist – wir kennen ja die Lebenswirklichkeit –, dass die örtlichen Interessen so stark sind und dass die Nähe zur Kommunalpolitik so groß ist, dass die Verantwortlichen vor Ort in vielen Fällen diesem Druck nicht standhalten können. Die Konsequenz ist, dass in den kommenden Jahren in zahlreichen Fällen wieder in Überschwemmungsgebieten gebaut und dadurch der Hochwasserschutz geschwächt werden wird.

Ich befürchte, das wird fatale Folgen für diejenigen haben, die dort bauen, und für diejenigen, die diese Gebäude nutzen. Deshalb muss dieser gravierende Fehler, für den Sie verantwortlich sind, rückgängig gemacht werden, wenn nicht jetzt, so doch unmittelbar nach dem 2. Februar nächsten Jahres.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fühlen uns bestätigt: Auf dem Treffen des Bundes und der Elbanliegerländer wurde unter anderem formuliert, die schrecklichen Folgen des Hochwassers im Elbraum er-

forderten umfangreiche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und zur vorbeugenden Gefahrenabwehr. Sie haben gezeigt, dass der Hochwasserschutz eine Aufgabe ist, die regional, national und international koordiniert werden muss. Sie dagegen machen genau das Gegenteil. Sie geben es an die Kommunen, wobei Sie sehr genau wissen, dass es genau in die falsche Richtung läuft.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kontraproduktiv!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen wirken angesichts solch eindringlicher Einschätzungen erneut wie vom Schlaganfall getroffen. Sie sind nicht fähig, auf neue Entwicklungen auch nur ein Stück weit zu reagieren.

Ich will ein anderes Thema ansprechen. Herr Minister, seit eineinhalb Jahren haben wir Sozialdemokraten in diesem Hause darauf hingewiesen, dass die Pumpwerke am Rhein ihre Aufgaben wegen der hohen Grundwasserstände kaum oder gar nicht mehr erfüllen können. Stärkere, andauernde Regenfälle – bei weitem nicht so stark wie diejenigen, die zu den Ereignissen rund um die Elbe geführt haben – führen dazu, dass unter Umständen nicht vor, sondern hinter den Deichen „Land unter“ herrscht, ganz einfach deshalb, weil man das Wasser nicht in den Vorfluter, in den Rhein, bekommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was machen Sie seit eineinhalb Jahren? Es wird geprüft und untersucht. Man wartet auf ein Gutachten. Angesichts dieser Situation ist das zu wenig. Es ist blamabel.

Die Kommission – das Treffen der Elbanlieger – hat eine Fülle von Maßnahmen diskutiert: das Rückverlegen von Deichen, Deichsanierung, gesteuerte Fließpolder – dazu gab es doch einmal einen Vorschlag der Sozialdemokraten in diesem Haus; doch angeblich war der nicht zu realisieren –, Änderungen des Wassergesetzes und vorbeugender Hochwasserschutz. Der Minister und diese Landesregierung dagegen sind seltsam sprachlos, fast nicht wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, Herr Dietzel, das, was Sie sich hier geleistet haben, ist konzeptionslos und kraftlos. Ich sage Ihnen: Sie schaffen ganz offensichtlich die praktische Umsetzung in Ihrem Hause nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Pawlik, Sie müssten zum Schluss kommen.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Präsident, noch ein Satz zum Schluss. – Wer über den Hochwasserschutz redet, muss auch über den Klimaschutz reden. Darin waren sich die Elbanlieger eindeutig einig. – Ich verkürze diese Passage jetzt, weil mir die Zeit fehlt.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Mittel für den Klimaschutz, für regenerative Energien und für eine rationelle Energienutzung in der Zeit Ihrer Verantwortung auf ein Drittel zusammengestrichen. Wenn Klimaschutz der Hochwasserschutz von übermorgen ist und wenn Klimaschutz in Verbindung mit neuen Technologien ein Ga-

rant für zukunftsfähige Arbeitsplätze ist, ist es nicht nur ein Problem, dass Sie das Handwerk des Regierens nicht beherrschen, sondern es ist auch ein Problem, dass Sie dadurch Chancen und Sicherungen für dieses Land verspielen und verschenken. – Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf hier heute zustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Ludwig für die CDU.

Eva Ludwig (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum fünften Mal innerhalb von drei Monaten beschäftigen wir uns jetzt mit diesem Thema, ohne dass der Opposition dabei ein neuer Gedanke gekommen wäre. Das heißt, wir wiederholen ständig und ungebremst immer wieder dieselben Argumente, und zwar deshalb, weil es Ihnen nicht um die Sache geht, Frau Kollegin Hammann, sondern weil Sie in dem Augenblick, als das Elbhochwasser die östlichen Bundesländer verwüstete, gehofft haben, daraus Wasser auf ihre politischen Mühlen leiten zu können. Das ist der ganze Grund Ihrer politischen Initiative.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Ihren heutigen Beitrag Revue passieren lassen, werden wir feststellen, dass es sich fast wortgleich um die Rede handelt, die Sie auch schon vor einem Monat an dieser Stelle gehalten haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann nicht sein!)

– Hören Sie einmal einen Augenblick zu, Frau Kollegin. – Dazu kommt, dass Ihr Beispiel von der Halle in Groß-Bieberau völlig untauglich ist für das, was Sie eigentlich beweisen wollten, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens ist diese Maßnahme unter dem alten Wassergesetz gelaufen, das Ihre, nämlich die rot-grüne, Handschrift trägt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um etwas anderes, Frau Ludwig!)

Herr Kollege Pawlik, wodurch ist das Elbehochwasser so verheerend ausgeföhrt? Doch dadurch, dass es marode Dämme gab, die über Jahrzehnte hinweg nicht gepflegt und saniert wurden. An Rhein und Main tun wir vorsorglich genau das Gegenteil.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch, was Sie erzählen! Ganz Dresden stand unter Wasser, und es hat nichts mit Dämmen zu tun! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe Ihnen vor vier Wochen die Zahlen an einer Grafik gezeigt. Ich habe Ihnen die großen Anstrengungen der Landesregierung nachgewiesen, was die Deichsaniierung angeht. Demgegenüber hätten Sie sich 20 Jahre Zeit gelassen, bis die Rheindeiche saniert gewesen wären.

Dritter Punkt. Herr Kollege Pawlik, ich stimme Ihnen zu: Die Pumpwerke im Hessischen Ried sind zum Teil nicht ausreichend. Das wissen wir.

(Siegward Pawlik (SPD): Haushaltsentwurf 2003!)

Wenn Sie nach den Ursachen fragen, dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass darauf in der Vergangenheit einfach zu wenig Wert gelegt worden ist. Das lässt sich aus einer überzogenen naturschutzrechtlichen Betrachtung der ganzen Sache herleiten. Sowohl das Umweltministerium unter Ihrer Verantwortung als auch die nachgeordneten Behörden haben die Wasserverbände nicht konsequent darauf hingewiesen, was passiert, wenn sie ihre Pumpbauwerke nicht ordentlich unterhalten.

(Siegward Pawlik (SPD): Die können das zum Teil gar nicht finanzieren! Das wissen Sie doch!)

Vonseiten des RP Darmstadt geschieht dies zum Teil noch heute. Das müssen wir ändern. Da bin ich mit Ihnen völlig einig. Es gelingt aber nicht von heute auf morgen, acht Jahre falsches Denken in den Köpfen umzudrehen. Das ist ein mühsames Geschäft.

(Hildegard Pfaff (SPD): Aus der Grundwasserabgabe haben die doch Mittel erhalten! Die ist jetzt weg!)

Meine Damen und Herren, das Hessische Wassergesetz dieser Landesregierung hat Bürokratie abgebaut, es hat die Verfahren vereinfacht, und es hat das Verwaltungshandeln reformiert. Das war Ziel dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Dieses Gesetz hat sich bewährt, wie Sie leicht feststellen können. Es ist nicht nach zwei Monaten änderungsbedürftig, nur damit die GRÜNEN aus der Hochwasserkatastrophe politisches Kapital schlagen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ganz billig!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein bisschen mehr Respekt vor der Regierung! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bezog sich auf die Rede der Kollegin!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Diskussion hier verfolge, dann wundere ich mich schon. Am 18. Juni dieses Jahres haben wir das Hessische Wassergesetz verabschiedet. Wir haben dreimal im Parlament beraten, zweimal im Ausschuss. Es gab keinen Änderungsantrag der GRÜNEN, nicht einen einzigen. Das müssen wir hier einmal festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann kam das Elbehochwasser am 14./15. August, kurz vorher schon in Bayern.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Am 20. August haben wir einen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Hochwasser bekommen. Das ist genau das, was Frau Ludwig eben angesprochen hat: politisches Kapital daraus zu schlagen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten auf Einsicht bei Ihnen gehofft!)

– Herr Kaufmann, wir müssen über dieses Thema reden. Das ist doch gar keine Frage. Für uns als Hessische Landesregierung war es aber nicht erst seit dem 15. August ein Thema, sondern schon in den Jahren vorher; denn wir haben in den Bereichen gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind nach wie vor uneinsichtig! – Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in unserem Gesetz folgende Veränderungen vorgenommen. In erster Linie denke ich an die Verwaltungsvereinfachung. Wir haben Benehmensregeln eingebracht. Wir versuchen, dass Entscheidung vor Ort gefällt werden.

Ich frage mich immer, wie Sie die – ich will nicht sagen: Beschimpfungen – Anwürfe gegen die Kommunalpolitiker vor Ort verkaufen können, dass die Kommunalpolitiker vor Ort nicht richtig entscheiden könnten. Meine Damen und Herren, das ist meiner Meinung nach gegenüber den vielen Tausend Kommunalpolitikern nicht in Ordnung, die ehrenamtlich vor Ort tätig sind und versuchen, bestmögliche Entscheidungen für ihre Gemeinden und Städte zu fällen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verdrehen die Tatsachen! – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine Damen und Herren, Sinn unseres Gesetzes, das wir am 18. Juni dieses Jahres verabschiedet haben, war es auch, Entscheidungen vor Ort zu verbessern und auf die Ebene vor Ort zu verlegen. Denn wir sind der Meinung, dass die Kommunalpolitiker vor Ort eher in der Lage sind, Entscheidungen für ihren Ort, für ihre Gemeinde und für ihre Städte zu treffen, als dies im fernen Wiesbaden möglich ist. Ich glaube, dass jeder in diesem Land, der sich mit diesem Thema beschäftigt – abgesehen von der Opposition im Hessischen Landtag –, sieht, dass Hochwasserschutz für die Hessische Landesregierung eine hohe Priorität hat.

Gerade ist über die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten gesprochen worden. Herr Pawlik, dies wurde zu gegebenem Maße bei Ihnen schon begonnen. Bei uns wurde es aber weitergeführt, ebenso wie ein gutes und schnell funktionierendes Frühwarnsystem. Wenn wir uns ansehen, was in den letzten Jahren bei den Rückhaltebecken gelaufen ist, dann sehen wir, dass wir allein im Einzugsbereich des Rheins 45 Rückhaltebecken mit 100 Millionen m³ Speicherraum zur Verfügung haben. Darüber hinaus auch in anderen Einzugsgebieten, z. B. der Weser: In der vergangenen Woche wurde in Hofgeismar ein weiteres Rückhaltebecken eingeweiht und in Betrieb genommen. Wir schaffen auch neue Rückhalteräume: Groß-Bieberau – 350.000 m³. In Groß-Zimmern sind wir am Bauen: 485.000 m³.

Meine Damen und Herren, im Augenblick diskutieren wir mit Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen über den Bau eines weiteren Rückhaltebeckens an der Elbe. Dort gibt es schon 36 Millionen m³ Rückhalteraum. Wir wollen

10 Millionen m³ zusätzlich bauen. Das zeigt, dass wir uns schon längst mit diesem Thema beschäftigt haben – und nicht erst seit dem 16. August.

Wir stellen für die Deichsanierung insgesamt 10 Millionen € pro Jahr zur Verfügung und geben dieses Geld auch aus,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

im Gegensatz zu Ihnen. Die Probleme brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Ich weiß, dass Sie das Problem hatten.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben die Probleme abgeschafft, sodass wir in der Lage sind, dieses Geld auszugeben und zu verbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir bauen am Rhein die Deiche für ein 200-jähriges Hochwasser aus. Oft wird die Frage gestellt, welchen Schutz das bietet. Ich denke: einen großen Schutz für die Bewohner in den Bereichen. Trotzdem muss ich darauf hinweisen: Hinter Dresden ist teilweise das 1.000-jährige Hochwasser heruntergegangen, teilweise das 200- bis 250-jährige Hochwasser. Das ist eine Größenordnung, die wir am Rhein nur schwierig beherrschen könnten. Ich will mich einmal sehr vorsichtig ausdrücken.

Darüber hinaus schaffen wir auch Retentionsraum in anderen Bundesländern bzw. Ländern und finanzieren dies mit, wie z. B. in Baden-Württemberg oder in Frankreich, wofür wir in den letzten Jahren immerhin 20 Millionen € ausgegeben haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu hat sich Rot-Grün verpflichtet!)

Interessanterweise werde ich von Frau Höhn aus Nordrhein-Westfalen beschimpft, dass Hessen nicht genug für den Hochwasserschutz macht. Gerade bei diesen Maßnahmen ist Nordrhein-Westfalen aufgefordert worden, sich zu beteiligen. Nordrhein-Westfalen weigert sich, am Oberrhein Rückhalteräume mitzufinanzieren. Meine Damen und Herren, das sollten wir einmal eindeutig sagen.

(Rudolf Haselbach (CDU): Hört, hört!)

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN leistet keinen Beitrag zum Hochwasserschutz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Ich bitte zu beachten: Ich stimme über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Wassergesetzes ab. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfes? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD geschlossen. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest der Welt. Dann gibt es auch keine Enthaltungen. – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, zur Geschäftslage. Mit Blick auf die Uhr: Wir wollen heute noch Folgendes erledigen:

als Nächstes die dritte Lesung zur Änderung des Fischereirechtes – fünf Minuten Redezeit. Dann haben wir die Reform der Medienordnung unter Tagesordnungspunkt 11 – auch fünf Minuten Redezeit. Dann soll Tagesordnungspunkt 12 mit Tagesordnungspunkt 17 getauscht werden. Das kostet fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. – Dann müssen wir uns überlegen, wie wir mit dem Antrag zum Hochschulpakt verfahren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der rückt nach morgen!)

Dann sind wir morgen wieder bei Mitternacht und später.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann sparen wir die Hotelzimmer!)

Schauen wir einmal. Nicht Mitternacht, dann kann die Frau Ministerin nicht.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Fischereirechtes – Drucks. 15/4261 zu Drucks. 15/4165 und zu Drucks. 15/3756 –

Berichtersteller ist Herr Abg. von Hunnius.

Roland von Hunnius, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trage den Bericht des Ausschusses vor.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des folgenden mündlich eingebrachten Änderungsantrages der CDU und der FDP – und damit in der aus der Anlage zu der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – in dritter Lesung anzunehmen:

In Art. 1 Nr. 1 Buchst. d und in Art. 1 Nr. 14 des Gesetzentwurfs werden die Worte „Besondere Zuständigkeit im Artenschutz“ durch die Worte „Besondere Zuständigkeit zum Schutz der Fische“ ersetzt.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in der 114. Plenarsitzung am 29. August 2002 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. September 2002 behandelt und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der mündlich eingebrachte Änderungsantrag mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Vielen Dank an den Berichterstatter. Sie sehen, in dritter Lesung kann einem selbst ein virtueller Fisch im Halse stecken bleiben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Frau Kollegin Hammann, Herr Arnold darf zuerst, dann Sie. Das Wort hat Herr Dr. Arnold für die Fraktion der CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befinden uns heute in der dritten Lesung der Novelle des Hessischen Fischereirechtes. Ich habe der Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten der letzten Woche entnommen, dass es zu den in dem Gesetzentwurf enthaltenen Art. 3 und 4 keinen weiteren Erörterungsbedarf mehr gibt, sodass wir heute über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen können.

In der genannten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in der letzten Woche sind zwei Änderungsanträge besprochen worden, einer von der CDU und der FDP und ein zweiter von der SPD-Fraktion, die sich ausschließlich mit dem in Artikel 1 Nr. 14 des Gesetzentwurfes stehenden neuen § 44a des Fischereigesetzes beschäftigen.

Wir haben in unserem Änderungsantrag § 44a eine neue Überschrift gegeben, die heißt: „Besondere Zuständigkeit zum Schutz der Fische“, um damit hervorzuheben, auf was es uns bei diesem neuen Paragraphen insbesondere ankommt. Wir wollen, dass in Hessen künftig der Vergrämungsabschluss für Kormorane nicht nur für die Berufsfischerei zugelassen ist, sondern auf die Angelfischerei erweitert wird. Dem Schutz von Fischbeständen und Fischarten kommt vor allen Dingen in den kleineren Fließgewässern und in stehenden Gewässern, also in Fischteichen, eine besondere Bedeutung zu, da die Fischteiche oft besonders wertvolle Fischbestände aufweisen. Zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tierwelt soll daher sowohl für Berufs- als auch für die Angelfischer der Vergrämungsabschluss – ich lege Wert auf die Feststellung: keinesfalls ein Reduktionsabschluss, wie in anderen Bundesländern – von Kormoranen durch eine noch zu erlassende Rechtsverordnung im Zeitraum von August bis März zugelassen werden.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Es ist klar, dass in § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes zunächst grundsätzlich das Töten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten verboten ist. Zu diesen zählt nach der EU-Vogelschutzrichtlinie auch der Kormoran.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Es gibt davon Abweichungen. Diese sind möglich durch Befreiung nach § 62 des Bundesnaturschutzgesetzes durch die untere Naturschutzbehörde,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wirtschaftliche Gründe!)

um unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine nicht beabsichtigte Härte oder eine nicht gewollte Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu vermeiden. Meine Damen und Herren, das war die bisherige Rechtslage in Hessen. Davon haben die zuständigen UNBs aber teilweise recht zögerlich Gebrauch gemacht. Es kam dann zu erheblichen Schäden in der Fischwelt.

§ 43 Abs. 8 des neuen Bundesnaturschutzgesetzes räumt ausdrücklich eine weitere Möglichkeit ein. Ich gehe deswegen darauf ein, weil es in der Sitzung des Ausschusses

für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hierzu Diskussionen gegeben hat. Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, auf welcher Rechtsgrundlage wir uns zu der Regelung in der Novelle des Fischereigesetzes entschieden haben. In § 43 Abs. 8 heißt es: „Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können im Einzelfall weitere Ausnahmen von den Verboten des § 42 zulassen, soweit dies ...“ – jetzt kommt eine Aufzählung mit mehreren Punkten, ich lese zwei vor – „zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden“ dient oder „zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt“ dient.

Dieser Abs. 8 sieht weiter vor, dass solche Ausnahmen nur zugelassen werden dürfen, soweit der Bestand und die Verbreitung der betreffenden Population oder Art dadurch nicht nachteilig beeinflusst werden. Das haben wir zu unserer Entscheidung herangezogen. Wir haben uns in dieser Gesetzesnovelle dafür entschieden, die Befugnis zur Ausnahmeerteilung der unteren Fischerbehörde zu übertragen, die mit guter Ortskenntnis auf schnellen Entscheidungswegen und nach sorgfältiger Abwägung unsere Zielsetzung umsetzen soll, Schäden an Fischbeständen zu verhindern, ohne den Kormoran in seinem Bestand nachteilig zu beeinflussen. Ortsnähe und schnelle Entscheidungswege haben uns bewogen, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Sie haben die Zuständigkeit für die obere Naturschutzbehörde vorgesehen – nicht zu entsprechen. Wir sind davon überzeugt, dass die unteren Fischereibehörden verantwortungsvoll mit dieser neuen Aufgabe umgehen werden.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP sagen, dass wir davon überzeugt sind, dass den Sportanglern in Hessen mit der Gesetzesnovelle zum Fischereirecht und weiterer Rechtsvorschriften, das wir heute verabschieden werden, ein Instrument an die Hand gegeben wird, mit dem sie der Fischerei mit guter fachlicher Praxis nachgehen können, durch das sie Unterstützung bei ihren wichtigen Aufgaben des Arten- und Gewässerschutzes erfahren. In dem neu geschaffenen Forum der Hegegemeinschaft werden sie die Möglichkeit haben, mit Eigenverantwortung und mit Eigeninitiative für das Wohl der Fischerei zu wirken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Hillenbrand für die SPD-Fraktion.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir sind es in diesem Hause gewohnt, dass CDU und FDP die einfachsten handwerklichen Regeln eines Gesetzgebungsverfahrens nicht beherrschen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

– Ganz cool bleiben. Vielleicht regen Sie sich nach dem dritten Satz auf, aber nicht schon nach dem ersten Satz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schon nach dem ersten! Ich rege mich auf, wann ich will!)

Erinnern wir uns: Das Anhängen weiterer Gesetzesänderungen in die zweite Lesung hinein, die mit dem Fischereigesetz gar nichts zu tun hatten – allein das ist schon kritikwürdig. Da musste Ihnen die Opposition weiterhelfen. Deswegen haben wir eine dritte Lesung beantragt. Diese führen wir heute durch.

Bei der zweiten Lesung habe ich Ihnen das Ergebnis unseres Abstimmungsprozesses ausführlich vorgetragen. In weiten Teilen tragen wir Ihre Gesetzesvorlage mit, bis auf einen einzigen Punkt, nämlich hinsichtlich der Zuständigkeit für die Genehmigung für den Vergrämungsabschuss von Kormoranen. Wir haben den Regierungsfractionen und auch Ihnen, Herr Minister Dietzel, signalisiert, dass Sie eine Zustimmung zu dem gesamten Gesetzentwurf haben können, wenn Sie die Zuständigkeit für die Vergrämungsabschüsse der Kormorane an die obere Naturschutzbehörde geben und nicht an die untere Fischereibehörde. Die Begründung ist eine einfache rechtliche. Herr Dr. Arnold, es wundert mich schon, wie resistent Sie gegen rechtliche Einwände sind. Sie haben es auch hier wieder bewiesen. Meiner Ansicht nach haben Sie ein völlig falsches Rechtsverständnis. Ich will es Ihnen gerne noch einmal auseinander setzen.

Ausnahmegenehmigungen sind nach § 43 Bundesnaturschutzgesetz möglich – nicht, wie Sie gesagt haben, nach § 42. Somit handelt es sich ganz klar um eine Artenschutzangelegenheit. Für Artenschutz ist aber nach unserem Rechtssystem die Naturschutzbehörde zuständig.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Eine Fachebene, wie die untere Fischereibehörde, die sich überwiegend um Fischerei kümmert, kann nicht die Kontrollfunktion beim Artenschutz übernehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Rechtsauffassung teilen Sie nicht. Sie sind auch überhaupt nicht daran interessiert gewesen, in diesem Hause eine breitere Zustimmung für das Fischereigesetz zu erwirken. Auch das ist typisch für Sie. Deshalb werden Sie sich nicht wundern, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Bemerkenswert ist dabei noch Folgendes. Herr Dr. Arnold, Sie haben sich dafür gelobt. Mit Verlaub, das halte ich für Ironie. Sie haben meine letzte Rede zugrunde gelegt, in der ich Ihnen das Dilemma aufgezeigt habe, in dem Sie gesteckt haben, weil Sie die Überschrift des § 44a mit dem Begriff Artenschutz belegt haben. Jetzt versuchen Sie, das, was ich Ihnen vorgehalten habe, zu korrigieren, indem Sie die Überschrift flugs in die Bezeichnung „Besondere Zuständigkeit zum Schutz der Fische“ ändern.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Arnold, ich bin immer noch fest davon überzeugt, dass Sie bei einem Rechtsstreit unterliegen werden. Papier ist geduldig. Auch der beste Versuch, mit Formulierungen zu vertuschen, nutzt gar nichts.

Die rechtliche Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung holen Sie sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz – Sie haben es vorgetragen –,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

also aus einer Artenschutzregelung. Im Übrigen weise ich noch einmal darauf hin, dass wir um die Mängel im Vollzug in der Vergangenheit sehr genau wissen und auch an

einer Lösung interessiert sind. Wir glauben aber, dass die obere Naturschutzbehörde, sofern sie wieder die Zuständigkeit erhält, pflichtbewusst und sorgfältig mit Genehmigungen von Vergrämungsabschüssen umgeht und selbst an der Lösung von Vollzugsproblemen interessiert ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Mit der Zuständigkeit der unteren Fischereibehörde werden die Genehmigungen auf der Ebene der Landkreise völlig unterschiedlich erteilt werden. Ich bin sicher, es wird zu Konflikten kommen, die man mit unserem Vorschlag und mit unserer Rechtsauffassung vermeiden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gerne noch einige Bemerkungen in Richtung der Fischer und Angler machen. Ich hatte das letzte Mal vorgetragen, dass wir mit unserer Zustimmung zur Nutzung von Setzkeschern den Appell an einen verantwortungsbewussten Umgang damit verbinden.

Hinsichtlich der Kormorane sehen wir, dass es in einigen Gewässerabschnitten Überwinterungsprobleme geben kann und dass diese mit einem verbesserten Kormoranmanagement gelöst werden sollten. Dazu zählen die Vergrämungsabschüsse. Darüber sind wir uns einig. Unsere Kritik richtet sich gegen den Vorschlag, welche Behörde zuständig sein soll. Das haben wir hier jetzt noch einmal ausdiskutiert. Wir plädieren für einen besseren Vollzug und sind uns mit den Juristen einig, dass die Zuständigkeit bei der oberen Naturschutzbehörde angesiedelt werden muss. Damit hätten der Anglersport und der Fischereisport einen handhabbaren Rahmen für das Fischereirecht.

Angesichts der Bedingungen, die von Herrn Arnold hier wieder vorgetragen wurden, sehen wir keine Möglichkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Abg. Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hillenbrandt, ich habe gemerkt, wie schwer es Ihnen gefallen ist, zu begründen, warum Sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP), Dr. Walter Arnold und Martina Leistenschneider (CDU) – Martina Leistenschneider (CDU): Richtig! Genau so war es! Es war unverständlich!)

Das hat man Ihnen angemerkt. Die Debatte, die wir im Tierschutzbeirat geführt haben, hat gezeigt, dass Sie sich in dieser Sache sehr schwer tun. Ich hätte mir gewünscht, Sie wären bereit gewesen, über den Schatten zu springen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP), Dr. Walter Arnold und Martina Leistenschneider (CDU) – Hildegard Pfaff (SPD): Sie hätten auch springen können! Sie wollten nicht! – Silvia Hillenbrand (SPD): Warum haben Sie den Sprung nicht gemacht? Sie wollten unsere Zustimmung gar nicht!)

Die Novellierung des Fischereigesetzes, die wir auf den Weg gebracht haben, wird hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes und hinsichtlich des Schutzes der Fischerei richtungweisende Änderungen herbeiführen. Das wurde uns bei der Anhörung von allen Angehörten eindrucksvoll bestätigt. Da weder in der Ausschusssitzung noch heute in dieser Debatte von Ihnen neue Argumente zu hören waren, spricht eigentlich nichts dagegen, dass wir diesen Gesetzentwurf heute in dritter Lesung verabschieden. Meine Damen und Herren von der SPD, unabhängig davon, ob Sie dafür stimmen werden oder nicht, wir werden den Gesetzentwurf verabschieden. Wir befinden uns da im Einklang mit all denjenigen, die verantwortungsvoll mit den Fischen und der Fischerei umgehen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt herausgreifen. Er betrifft das Thema Hegegemeinschaften. Ich glaube, das, was wir hier auf den Weg bringen, ist richtungweisend. Wir wollen, dass Fließgewässerabschnitte hinsichtlich der Fischerei und der Gewässerbiologie als Hegegemeinschaft zusammengebracht werden, damit die Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie gewährleistet werden kann. Die Hegepläne sollen durchgängig für die Fließgewässer eingeführt werden.

Ich denke, ich habe Ihnen auch schon während der zweiten Lesung vorgetragen, dass der Begriff der nachhaltigen Fischerei für uns ein wichtiger Begriff ist.

Ich komme zum Streitpunkt mit den Kormoranen und dem Kormoranmanagement. Ich glaube, dort, wo Probleme mit Kormoranen auftreten, muss der Vergrämungsabschuss vorgenommen werden. Das können die unteren Fischereibehörden, die vor Ort sind, am besten beurteilen. Meine Damen und Herren von der SPD, deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, dass wir die Entscheidung dorthin verlagern.

(Beifall der Abg. Inge Velte und Aloys Zumbrägel (CDU))

Nachdem durch die Anhörung eindrucksvoll bestätigt worden ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind, würde ich mir wünschen, dass Sie über Ihren Schatten springen und dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir jedenfalls, die Mitglieder der FDP-Fraktion, werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler und Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hamman für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Heidel,

(Heinrich Heidel (FDP): Ja!)

sie können froh und dankbar sein, dass wir uns damals dafür eingesetzt haben, dass eine dritte Lesung vorgenommen wird.

(Martina Leistenschneider (CDU): Die haben wir ja jetzt!)

Wer hat denn all die Änderungsanträge noch eingebracht? Das geschah doch hauptsächlich von Ihrer Seite.

Wenn ich an die letzte Änderung denke, muss ich sagen, dass diese haarsträubend war. Sie ist hinsichtlich des Fischereigesetzes in Hessen überhaupt nicht zielführend.

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzesvorhaben wird von uns keine Zustimmung erhalten. Das haben Sie sicherlich auch nicht erwartet.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das haben wir auch nicht!)

Denn wir haben schon zu Beginn festgestellt, dass diejenigen, die den Tierschutz und den Umweltschutz mit Füßen treten und negative Änderungen im Hessischen Fischereigesetz verankern wollen, von den GRÜNEN niemals eine Zustimmung erlangen können.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir halten die Regelungen, die Sie mit der Novellierung des Hessischen Fischereigesetzes vorgeschlagen haben und jetzt umsetzen wollen, für falsch. Ich möchte Sie daran erinnern, dass gerade der Tierschutz einen hohen Stellenwert hat und auch in Ihren Augen haben müsste. Ich möchte dabei zwei Bereiche ansprechen, die uns sehr wichtig sind. Das betrifft bei den Kormoranen den Vergrämungsabschuss. Zum anderen betrifft dies den Einsatz von Setzkeschern.

Ich kann nicht verstehen, dass Sie ignorieren, was der Tierschutzbericht des Jahres 2001 im Hinblick auf die Haltung von Fischen in Setzkeschern ausgesagt hat. Da hätte Ihnen doch aufgehen müssen, dass ein weiteres tierschutzrechtliches Problem entsteht, wenn man die Nutzung des Setzkeschers in Hessen einführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Herr Kollege Arnold, es gibt nicht nur ein Urteil dazu. Es gibt dazu viele Urteile. Als Beispiel möchte ich das Oberlandesgerichts Düsseldorf aus dem Jahre 1993 nennen. Es hat einwandfrei entschieden, dass die Hälterung in Setzkeschern sich gegen den Tierschutz richtet. Denn es gibt keinen vernünftigen Grund, dies zu tun. Denn es besteht nach wie vor die Möglichkeit, nach dem Angeln das Tier sofort zu töten und es dann gekühlt aufzubewahren. Das erfüllt den gleichen Zweck, ohne den Tierschutz zu verletzen. Das ist doch die Sachlage.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das Urteil aus Rinteln sagt etwas ganz anderes!)

Sie sprechen das Urteil des Amtsgerichts Rinteln an. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf ist aber höher gestellt. Es hat die Untersuchung dazu in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse kennen auch Sie. Ich verkneife es mir deshalb nicht, Sie an dieser Stelle noch einmal daran zu erinnern, dass Sie genau wissen, dass aus diesen Untersuchungen Folgendes hervorging. Die Fische wurden dort über einen sehr langen Zeitraum gehalten. Dies erfolgte über acht Stunden. Sie wissen, dass das ein einmaliger Einsatz in den Setzkescher war. Das entspricht also nicht der Realität. Denn bei einer Arbeit mit Setzkescher würde das ganz anders aussehen. Mit jedem Fang wird erneut Unruhe im Setzkescher entstehen. Trotzdem hat dieser Modellversuch offenbart, dass es zu einer Veränderung der Blutwerte kommt. Es kam zu Veränderungen beim Hämoglobin- und beim Hämatokritwert. All das wurde festgestellt. Das heißt, diese Tiere haben in dieser Zeit Stress erlebt. Ich frage: Wenn es die Alternative bei der Hälterung gibt, warum ergreift man nicht diese Chance und belässt es bei der bisherigen Regelung?

Übrigens ist das Land Hessen nicht das einzige Bundesland, das bisher auf den Einsatz des Setzkeschers verzichtet hat. Es gibt noch andere Bundesländer, die das tun. Das sind beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern und Bremen. Darüber hinaus gibt es ein weiteres Bundesland, das sich genauso dagegen ausgesprochen hat. Das ist Schleswig-Holstein. Sie sehen also anhand dieser Aufzählung, dass es durchaus möglich ist, eine vernünftige Angelwirtschaft zu betreiben, die sich gerade hinsichtlich des Einsatzes des Setzkeschers nicht gegen den Tierschutz richtet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Das betrifft den Kormoran. Darüber haben wir eben schon einmal diskutiert. Wer die Verantwortung für die Möglichkeit der Erteilung eines Vergrämungsabschusses in eine Fischereibehörde verlegt, handelt falsch. Denn dort werden andere Interessen für die Erteilung des Vergrämungsabschusses den Ausschlag geben. Bisher war das sehr gut geregelt. Denn Sie wissen ganz genau, dass sich der Komoran auf der roten Liste befindet. Bei Fragen des Artenschutzes muss ein ganz anderer Sach- und Fachverstand vorhanden sein, als ihn diejenigen haben, die nur für die Wasserwirtschaft und das Angeln zuständig sind. Wir wollen, dass es bei der bisherigen Regelung bleibt. Unserer Auffassung nach ist es notwendig, den Artenschutz bei der Naturschutzbehörde angesiedelt zu lassen. Denn das ist der Istzustand. Sie wollen diese Aufgabe an die untere Fischereibehörde delegieren. Das ist der falsche Weg. Das geht in die falsche Richtung.

Ich verschweige nicht, dass es regional immer wieder einmal zu Problemen durch eine Ansammlung von Kormoranen kommt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ach ja!)

Aber Sie wissen ganz genau, dass die Zahlen in keiner Weise zutreffen, die von Ihrer Seite immer wieder fälschlicherweise in den Raum gestellt wurden. Wir haben in Hessen 1.000 Brutpaare. Das sind Brutpaare einer Art, die geschützt ist. Das heißt, hier ist ein verantwortungsvoller Umgang nötig. Ich sage Ihnen: Die bisherige Regelung, dass bei wirtschaftlichen Schäden in der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft und bei der Fischerei die Möglichkeit einer Befreiung für den Vergrämungsabschuss gegeben wurde, war absolut ausreichend. Sie wollen das aber auf den Bereich der Sportangelei ausdehnen. Das geht in die falsche Richtung. Es nützt Ihnen nichts, dass Sie das Bundesgesetz heranziehen. Denn auch dort wird auf den wirtschaftlichen Schaden der Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft abgestellt.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt, Sie versuchen mit falschen Argumenten etwas zu erreichen, was nachweislich in die falsche Richtung geht. Wir werden niemals einen Gesetzentwurf mittragen, unabhängig davon, von welcher Seite er eingebracht wird, der gegen den Tierschutz gerichtet ist. Es nützt nichts, wenn der Tierschutz in die Verfassung aufgenommen wird, aber auf der unteren Ebene letzten Endes nicht danach gehandelt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Fischereigesetz in drei Punkten Stellung nehmen.

Erstens. Ich denke, dass bei allen politischen Parteien in diesem Hause unumstritten ist, dass die in Bezug auf Hegegemeinschaften vorzunehmenden Änderungen eine erhebliche Verbesserung bringen werden. Ich meine, dass wir hier auch schon im Vorfeld gut gearbeitet haben. Ich denke z. B. an die grenzüberschreitende Vereinbarung mit Thüringen betreffend die Ulster, wo wir im Vorlauf zu diesem Gesetzentwurf eine Vereinbarung getroffen haben. Zehn Jahre lang ist hier nur übereinander, aber nie miteinander gesprochen worden, wie man die Probleme lösen könnte. Ich denke, dass sich eine Hegegemeinschaft, die sich viel großräumiger mit dieser Thematik beschäftigen wird, als das bisher der Fall war, sehr positiv auswirken wird.

Eine zweite Frage, die sicher umstrittener ist, betrifft die Kormorane. Schon vor meiner Zeit als Minister habe ich in Gesprächen mit Sportfischern und Anglern gemerkt, dass diese am liebsten die bayerische Lösung hätten. Ich denke aber, dass uns das nicht weiterbringen würde. In Bayern werden pro Jahr zwischen 3.000 und 6.000 Kormorane abgeschossen, und im nächsten Jahr sind genauso viele wieder da. Das macht nicht wirklich Sinn. Wenn man in eine Kormoranpopulation eingreifen will, dann muss man in die Brutgebiete in Dänemark und in den Niederlanden eingreifen. Solange aber dort nicht eingegriffen wird, ist ein Totalabschuss bei uns nicht zielführend.

Deswegen sind wir zu der Lösung gekommen, die wir hier vorgeschlagen haben, zu dem Kompromiss, dass Vergrämungsabschüsse nicht nur Berufsfischern, sondern auch Sportfischern erlaubt werden. Ich glaube, das ist die richtige und eine gute Lösung. Es wird oft danach gefragt, um wie viele Kormorane pro Jahr es eigentlich geht. Bisher sind pro Jahr etwa 120 Kormorane zum Abschuss freigegeben worden. Ich denke, dass wir uns demnächst über vielleicht 200 Kormorane unterhalten. Ich habe mich mit einigen Fischern über dieses Thema unterhalten. Ich glaube, dass wir damit zumindest eine Lösung gefunden haben, mit der alle leben können.

(Zuruf von der SPD: Das hätte auch die obere Naturschutzbehörde lösen können!)

Die Entscheidung, dass die untere Fischereibehörde die Genehmigung aussprechen soll, ist umstritten. Das ist keine Frage. Wir haben aber im Rahmen der LFN-Reform eindeutig gesagt, dass wir Entscheidungen vor Ort haben wollen, weil die Leute vor Ort sicher besser entscheiden können, ob eine Genehmigung gegeben wird, als das in Kassel, Darmstadt oder Gießen entschieden werden könnte. Ich meine, dass diese Entscheidung richtig ist. Wir haben in der kurzen Zeit, seit das LFN-Reformgesetz in Kraft ist, gemerkt, dass es mit der unteren Naturschutzbehörde heftige Probleme gegeben hat, wenn auch zugegebenermaßen nur in bestimmten Bereichen. Deswegen

meine ich, dass es richtig war, hier die untere Fischereibehörde entsprechend zu beauftragen.

Thema Setzkescher. Frau Hammann, Sie haben Recht. Es gibt drei Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die den Setzkescher nicht zulassen. Alle anderen Länder lassen ihn zu, davon die Hälfte ohne jegliche Auflagen. Das wollen wir nicht. Deswegen haben wir Auflagen geschaffen, wie mit diesem Instrument entsprechend umgegangen werden muss. Ich denke, dass das gut und richtig ist. Wir haben übrigens sehr genau nachgeschaut. Der Einsatz des Setzkeschers ist damals von einer anderen als einer CDU-Regierung eingeführt worden. Das muss man auch sehen. Ich denke, dass die Lösung betreffend den Einsatz von Setzkeschern, die wir hier gefunden haben, richtig und gut ist.

Es ist schon davon gesprochen worden, dass die Anhörung, die stattgefunden hat, entsprechend ausgewertet wurde und in der zweiten Lesung bestimmte Vorschläge konfliktlos in den Entwurf eingebaut werden konnten. Ich denke, das ist ein guter Gesetzentwurf – im Sinne des Tier- und Naturschutzes und auch für Angler und Fischer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen in dritter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer stimmt ihm zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf angenommen und damit Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Reform der Medienordnung – Drucks. 15/3847 zu Drucks. 15/3484 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Klär für die SPD-Fraktion.

Hildegard Klär (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat uns eine Antwort auf unsere Große Anfrage zur Reform der Medienordnung gegeben. Die Antwort kam sehr verspätet, wie das häufig der Fall ist. Wenn wir diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt hätten, dann läge die Antwort vielleicht heute noch nicht vor.

Das hat zur Folge, dass die Zeit über sehr viele unserer Fragen hinweggegangen ist, z. B. im Bereich des Jugendmedienschutzes. Der diesbezügliche Staatsvertrag soll demnächst unterschrieben werden.

Im Übrigen zieht die Landesregierung ein eigenes Fazit aus den Antworten, indem sie sagt – ich zitiere –: „Sie“ – gemeint ist die Antwort – „bedeutet eine aktuelle Positionsbestimmung, die die künftigen Beratungen im Länderkreis und die geplanten staatsvertraglichen Regelungen im Einzelnen nicht zu präjudizieren vermag“. Das ist

eine bemerkenswerte und eigentlich auch bedauerliche Antwort. Diesen Stand der Dinge hätten wir uns auch selbst beantworten können.

An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass wir in keiner Weise einen Hinweis darauf bekommen, welche Vorstellungen die Landesregierung hinsichtlich einer Reform der Medienordnung für das nächste Jahrzehnt hat und ob sie eigene Vorstellungen oder sogar Visionen entwickelt hat, wie sie sich in den Zeiten der Medienkonvergenz eine neue Medienordnung vorstellt. Auch davon hören wir nichts. Dabei ist es doch dringend erforderlich, einen Ordnungsrahmen für eine zukünftige Kommunikationsgesellschaft zu schaffen, z. B. ob und wie gewährleistet werden kann, dass Deutschland zu einem wettbewerbsfähigen Akteur in der „Digital Community“ wird, wie Nutzer in Deutschland von der Entwicklung der neuen Medien maximal profitieren können und – ganz wichtig – wie sichergestellt ist, dass gesellschaftspolitische Ziele und demokratische Funktionen von Medien in diesem Prozess nicht dem reinen Wachstum geopfert werden.

Sie haben bedauerlicherweise nicht einmal den Mut, gezielt zu der Resolution des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks Stellung zu nehmen. Sie ziehen sich auf die Landespolitik zurück und wissen doch genau, dass bei der digitalen Aufrüstung der Kabel Gefahren für die Einspeisung von Rundfunkprogrammen entstehen können, weil Kabelbetreiber die schnelle Kohle mit Telefonverbindungen und beschleunigtem Internetzugang machen wollen. Hier sind staatsvertragliche Regelungen gefragt. Daher muss auch die Landesregierung hierzu etwas sagen können.

Ich glaube aber, es gibt doch einige Hinweise in der vorliegenden Antwort auf unsere Große Anfrage, die etwas darüber aussagen können, wie sich in Zukunft die Dinge aus der Sicht der Regierung verändern sollen. Vieles klingt zwar etwas schwammig und sehr juristisch, aber wenn man sich dazu die Interviews, Presseveröffentlichungen und Äußerungen des Ministerpräsidenten genauer anschaut, dann wird doch einiges sehr schnell sehr konkret.

An dieser Stelle sollte man schon die Ohren spitzen, was die Landesregierung in Zukunft plant – vor allem in Bezug auf die öffentlich-rechtlichen Sender. Die öffentlich-rechtlichen Sender sollen nämlich zurückgeschnitten und programmatisch eingengt werden. In der Antwort der Landesregierung vom April heißt es noch ganz unauffällig, ARD, ZDF und Deutschlandradio sollten sich verpflichten, ihre Programme in Form einer Selbstverpflichtung sowohl in qualitativer als auch – das ist wichtig – in quantitativer Hinsicht festzulegen. Wenn man sich aber die Presseveröffentlichungen des Ministerpräsidenten anschaut, dann wird einiges schon sehr viel deutlicher. Er will nämlich dem Hessischen Rundfunk die Hälfte seiner Hörfunkprogramme streichen und gleichzeitig die Gebühren für die öffentlich-rechtlichen Sender der ARD zugunsten des ZDF kürzen. Er sagt nämlich – er ist ja neuerdings Mitglied im Verwaltungsrat des ZDF –, dass das ZDF „unterfinanziert“ sei.

Nun kann man natürlich drei und drei ganz gut zusammenzählen. Man merkt, wie das Ganze laufen soll, warum der Ministerpräsident dem Hessischen Rundfunk vier seiner acht Wellen wegnehmen will. In Frankfurt gibt es nämlich seit neuestem das private „FAZ Business-Radio“, und es gibt eine lästige Konkurrenz in Frankfurt, nämlich „hr skyline“, das Wirtschaftsradio des Hessischen

Rundfunks. Diese lästige wirtschaftliche Konkurrenz stört natürlich.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht gegen eine Selbstverpflichtung. Aber wir sind gegen Eingriffe staatlicherseits in Programme und Inhalte. Wir wollen kein eingeschränktes öffentlich-rechtliches Nischenprogramm mit Werbefreiheit und zurückgeschnittenen Gebühren. Was da von der Hessischen Landesregierung genannt wird, bietet durchaus Stoff für verfassungsrechtliche Auseinandersetzung, geht es hier doch um Staatsferne, Programmfreiheit, Bestands- und Entwicklungsgarantie für die öffentlich-rechtlichen Sender. Für die juristisch Versierten gesagt: Auch das achte Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts kann solche Eingriffe in die Rundfunkfreiheit nicht rechtfertigen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Klär, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hildegard Klär (SPD):

Meine Damen und Herren, ein kurzer Blick noch auf das, was die CDU offiziell in ihrem Programm stehen hat, nachzulesen in „edp“ vom 25. Mai diesen Jahres: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk soll sich auf Kernkompetenzen konzentrieren und sich langfristig nur aus Gebühren finanzieren.

Meine Damen und Herren, dies werden wir nicht mittragen. Schließlich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk derjenige, der sich auf den Einzelnen und seine Teilhabe am Demokratie stiftenden Dialog in der Gesellschaft ausrichtet. Von daher dulden wir keine Einschnitte bei den öffentlich-rechtlichen Sendern. Hier sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Denzin spricht für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Frau Klär, Sie haben einen Popanz aufgebaut und dann versucht, daraufzuhauen. Nichts aus dieser Antwort gibt auch annähernd das her, was Sie hier an Vermutungen oder Unterstellungen ausgesprochen haben. Keinen Menschen, bei den Liberalen sowieso nicht, aber auch keinen Menschen in der CDU habe ich bisher gehört, der irgendwo auch nur im Entferntesten an eine inhaltliche Kontrolle öffentlich-rechtlicher Programme denken würde. Ich halte es schon für ein starkes Stück, das am Rednerpult im Landtag so zu insinuieren.

Richtig ist, dass wir darüber nachdenken müssen, ob sich der Hessische Rundfunk nicht mit dem Anspruch, acht Programme auszustrahlen, übernimmt. Ich sage Ihnen einmal praktisch, wo das hinführt. Ich habe einen hoch empfindlichen Empfänger im Auto. Ich kriege den HR 1 nicht mehr. Ich bekomme aber sieben andere HR-Programme. Warum?

Weil durch den Frequenzsalat und die letzte Ausnutzung dieser Frequenzen in diesen acht Sendern der eigene Hauptsender kaum noch zu empfangen ist. Ich dudele

permanent herum und bleibe dann bei „Sky“ und anderen hängen, höre inzwischen mehr HR 2. Den habe ich immer, der soll auch beibehalten werden. Der hat eine gute Funktion, auch wenn ihn wenige außer mir hören.

Wir müssen doch einmal darüber nachdenken, was leistungsfähig und sinnvoll ist. Ich weiß, dass wir noch vor drei Jahren aus der Opposition in einem Gespräch mit den HR-Leuten gestritten haben, ob sie denn mehr als vier Sender verkraften können und es vor allem auch tun sollten. Das ist ein Thema, das wir noch diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren, ich halte im Gegensatz zu Frau Klär die Antworten für ein gutes Kompendium und eine gute Grundlage für unsere weiteren Diskussionen. Frau Klär, was Sie vermisst haben, nämlich eine klare Positionierung der Landesregierung in jeder einzelnen von Ihnen gestellten Frage – es sind sehr viele über das ganze Spektrum –, das ist schon deshalb entbehrlich, weil viele der gefragten Positionen in Festlegungen der Rundfunkstaatsverträge schon gebunden sind. Das heißt, wir haben als Land keine eigene Position mehr. Wir können sie weiterentwickeln und irgendwann Rundfunkstaatsverträge ändern, aber aktuell keine eigene Programmformulierung machen; es sei denn, in unserem Parteiprogramm. Hier gibt aber die Landesregierung eine Antwort und nicht die CDU als Partei und nicht die FDP als Partei.

Meine Damen und Herren, da sind wir genau an dem Punkt. In der ganzen Rundfunklandschaft, in der ganzen elektronischen Medienlandschaft können wir die Überschrift nehmen: „panta rhei“ – alles fließt. Wir haben Schnittstellen zwischen Staat und Markt, den öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern nicht nur im Organisationsbereich. Wir haben sie auch zwischen der Hoheitskontrolle und der Selbstkontrolle. Als Liberaler sage ich Ihnen, wir halten grundsätzlich daran fest und werden nichts mitmachen, was die Ausgewogenheit zwischen öffentlich-rechtlichem Auftrag und privatrechtlichen Sendern irgendwo auch nur verändern würde.

Wo wir aber etwas machen müssen, da ist die Welt ganz anders, als Sie sie hier dargestellt haben. Zum Beispiel haben wir einen totalen Vorrang im Gesetz über den Hessischen Rundfunk für öffentlich-rechtliche Sender. Das hat dazu geführt, dass wir, wenn wir Frequenzen frei haben, zunächst die Öffentlich-Rechtlichen bedienen werden. Das, was übrig bleibt, wird ausgeschrieben. Das hat im Gegensatz zu dem, was Sie hier als Bild gezeichnet haben, dazu geführt, dass Sie „Business-Radio“ objektiv nur im Nahbereich Frankfurt und ein paar Auslappungsbereichen empfangen können.

Das heißt, der Sender hat überhaupt keine Chance, voll auf den hessischen Markt zu kommen, im Gegensatz zu allen öffentlich-rechtlichen Programmen, die landesweit gesicherte Frequenzen haben. Ich will keinem eine Frequenz abnehmen. Aber ich will über den Vorrang nachdenken, den wir jetzt im Gesetz zu der Vergabe weiterer frei werdender Frequenzen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen immer noch keine ausgeglichene Medienlandschaft mit gleichwertigem und gleich starkem öffentlich-rechtlichem Anteil und privatem Anteil. Wir haben immer noch eine Übermacht und haben im privaten Anteil allein die Konzentration im Wesentlichen auf einen Sender. Das ist FFH.

„Business-Radio“ ist noch nicht entfaltungsfähig. Wir müssen weitergehen in die Regionalisierung – da haben

wir ein Riesenproblem –, in den weiteren Schnittstellen zwischen den Kompetenzen im Aufsichtsbereich, gerade im Jugendmedienschutzbereich, zwischen Bund und Ländern, in der Organisation dieser Dinge, die sehr schwer ist und die Sie heute nicht auf den Punkt und aus dem Stand beantworten können.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michael Denzin (FDP):

Das ist sehr schade, Frau Vorsitzende. Es gibt nämlich noch viele Punkte anzusprechen.

Aber das zeigt eines, das ich damit in mein Fazit einschließe: Wir müssen im Landtag in der nächsten Legislaturperiode für die ganze medienpolitischen Entwicklungen eine andere Beratungschance haben, nicht nur, was die Technik und die Elektronik angeht, was die Aufsicht, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, und neuerlich von der EU begehrt, angeht, sondern auch – da gebe ich Ihnen Recht, das ist vielleicht der Ausgangspunkt Ihres Missmutes gewesen –, was die Formulierung unserer eigenen landesinhaltlichen Position und die Position der Fraktionen im Landtag angeht.

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir entweder einen eigenen Medienausschuss einrichten, dass wir aber auf jeden Fall ein anderes Gewicht schaffen, als dass die Medienpolitik irgendwo im Hauptausschuss mitläuft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Hinz hat das Wort.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage ist schon etwas älter, und einiges ist über die Antwort schon hinweggegangen. Frau Klär hat es bereits angesprochen, es gibt schon wieder einen Staatsvertrag, der bestimmte Themen regelt. Insofern befindet sich die Medienlandschaft im Fluss und nach wie vor in einem Prozess tief greifender Veränderung, und das mit einer Geschwindigkeit, die kaum noch nachzuvollziehen ist.

Wir haben heute neben den überwiegend mit Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten über 30 werbefinanzierte Programme allein in Deutschland. Die Satellitenhaushalte können inzwischen fast 60 Programme empfangen. Dazu kommen noch die Medienangebote via Internet.

Gleichzeitig lässt der Prozess der Digitalisierung die Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft konvergieren. Das heißt, die Medien werden zunehmend interaktiv. Der technische Fortschritt, die politische und ökonomische Liberalisierung lösen die Medien immer mehr aus dem nationalen Rahmen. Das heißt, grenzüberschreitende Angebote von Medieninhalten sind heute schon Wirklichkeit.

Das heißt also, der Ordnungsrahmen für Medien, für elektronische Information und Kommunikation und die Medien insgesamt ist dementsprechend ständig in Bewe-

gung und muss immer wieder den neuen Realitäten angepasst werden.

Wir GRÜNEN unterstützen deshalb die Bundesregierung darin, die Aufsichtsstrukturen

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

– auch wenn es Ihnen nicht passt, Herr Prof. Dr. Hamer: die rot-grüne Bundesregierung – im Bereich der Informations- und Medienlandschaft in einem umfassenden Dialog mit den Ländern, den Verbänden und den Unternehmen zu erneuern und zu vereinheitlichen. Ich denke, wir sind uns einig, dass die Medienregulierung den Anforderungen der Informationsgesellschaft heute nicht mehr genügt, weil wir sehen müssen, dass wir auch EU-weit zu Regelungen kommen, da es die grenzüberschreitenden Medienangebote gibt.

Ich möchte noch zwei, drei Bereiche aus der Großen Anfrage herausgreifen, die uns auch landespolitisch sehr interessieren müssen und bei denen wir noch Diskussions- und Regelungsbedarf haben. Das ist der Bereich des Rundfunks. Es gibt die geltenden Vorschriften, die materiell höchst unterschiedlich sind. Der Rundfunk ist entsprechend besonders reguliert, z. B. in der Konzentrationskontrolle bei den Jugendschutzbestimmungen und bei den Begrenzungen von Werbezeiten.

Hier will ich für unsere Fraktion Änderungsbedarf anmelden, den wir sehen. Den Wunsch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die derzeitige Werbegrenze aufzuheben, halten wir auch nach der Anhörung, die wir im Hauptausschuss zu diesem Thema hatten, angesichts des allseits abendlich stattfindenden Sponsoring von Sendungen nach 20 Uhr durchaus für diskussionswürdig.

Ich denke schon, dass man Werbung nach 20 Uhr zulassen kann statt des Sponsoring. Wichtig ist allerdings, und das ist unabdingbar, dass es keine Unterbrecherwerbung geben darf. Das ist tatsächlich etwas, was wir uns nicht leisten wollen im öffentlich-rechtlichen Bereich, dass Sendungen gestückelt werden. Wir wollen auch nicht, dass Werbezeiten ausgedehnt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht keinen Sinn, dass zu den Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche – eher Kinder, denn Jugendliche gucken ja auch schon nach 20 Uhr – besonders fernsehen, Werbung fast ohne Ende laufen darf und nach 20 Uhr das nicht mehr sein darf, wenn Erwachsene und ältere Jugendliche davor sitzen. Das ist inzwischen völlig überholt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt, der uns wichtig ist, ist der Onlinebereich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich weiß, dass es auch hier widerstreitende Äußerungen gibt. Wir sind der Meinung, dass es Informationsportale geben muss, dass die einen wichtigen Beitrag leisten können, die digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Ich sehe nicht ein, warum öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Fernsehen nicht auch im Internet vertreten sein können, auch mit inhaltlichen Beiträgen. Dies kann auch sehr wohl gebührenfinanziert stattfinden.

Allerdings sehen wir beim Öffentlich-Rechtlichen auch Reformbedarf. Tendenz im Kampf um Einschaltquoten, die Unterschiede zu privaten Angeboten stark nivellieren, sind unübersehbar, und dem müsste entgegengewirkt werden.

Allerdings geht das schlecht über staatliche Kontrolle, da ist auch die Selbstkontrolle notwendig. Aber wir müssen den Hessischen Rundfunk auch an diese Verpflichtung erinnern, dass er für ein Grundangebot und für ein besonders informatives Angebot sorgen muss und sich nicht nur auf Massenproduktionen herablassen soll, wie es die Privaten tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon deutlich überschritten.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gut, dann komme ich nur noch zum letzten Punkt, und zwar zu der Gebührenfrage. Ich denke, dass wir das Moratorium bis 2004 nutzen wollen, um die Gebührenregelung umfassend zu reformieren. Die Lösung, die sich abzeichnet, jeden Haushalt unabhängig von der Anzahl der Empfangsgeräte mit einer Rundfunkgebühr zu belasten, scheint uns in die richtige Richtung zu gehen.

Viele Facetten der Großen Anfrage werden wir noch im Ausschuss das eine oder andere Mal diskutieren, das ist mit der Großen Anfrage nicht abgegessen. Das Thema Jugendschutz haben wir ja auch noch mit einer Anhörung im Landtag, sodass wir mit diesem Thema auf jeden Fall noch weiter arbeiten werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Hoff für die CDU-Fraktion.

Volker Hoff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich schade, dass die umfangreiche Antwort auf die Große Anfrage zur Medienordnung erst ein paar Mal geschoben werden musste und jetzt hier in fünf Minuten abgehandelt wird, weil dort natürlich eine ganze Fülle von Dingen drinsteht, die eigentlich auch der öffentlichen Debatte hier im Plenum ausführlich zugeführt werden könnten.

Zu Beginn möchte ich mich bei der Landesregierung sehr herzlich dafür bedanken, dass diese Beantwortung so umfangreich und so detailliert vorgenommen wurde.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Damit wird natürlich auch deutlich, welchen Stellenwert die Medienpolitik bei dieser Landesregierung und den die Landesregierung tragenden Koalitionsfraktionen einnimmt.

Ich will auf einiges eingehen, was die Vorredner gesagt haben, insbesondere auch auf das, was Frau Kollegin Klär hier gesagt hat.

Ich glaube, es hilft nichts, wenn wir jede Diskussion und jede Anfrage, die sich mit dem Thema Medienpolitik beschäftigt, darauf reduzieren, dass am Anfang – ich sage einmal – hier der Krieg zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten in Hessen geführt wird.

Wir müssen hier ganz einfach sehen, dass wir ein funktionierendes duales System haben. Wir hatten insbesondere auch auf der privaten Seite ein funktionierendes duales System. Es muss sorgenvoll stimmen, ob das in Zukunft nach der Kirch-Pleite noch so erhalten werden kann. Wir haben auf der öffentlich-rechtlichen Seite ein funktionierendes duales System.

Ich glaube, dass es hier Konsens gibt – da helfen auch die Bemerkungen der Frau Kollegin Klär nicht weiter –, dieses duale System zwischen öffentlich-rechtlichem Fernsehen und Hörfunk auf der einen Seite und privatem Fernsehen und Hörfunk auf der anderen Seite wollen wir selbstverständlich erhalten. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir sozusagen für Öffentlich-Rechtliche an dieser Stelle Naturschutzparks einrichten.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich greife das auf, was Michael Denzin gesagt hat: Die Frage der acht Hörfunkprogramme des Hessischen Rundfunks ist ja nicht nur eine Frage, ob Michael Denzin in der Lage ist, sein Radio entsprechend einzustellen,

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

sondern wenn man sich die Medienanalysen anschaut, muss man doch zu dem Ergebnis kommen, dass es insbesondere aus Sicht des Hessischen Rundfunks kontraproduktiv ist,

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

dass hier acht Hörfunkprogramme nebeneinander gesetzt werden, die sich teilweise überlappen und deshalb dafür sorgen, dass der Hessische Rundfunk überhaupt kein Programmprofil mehr besitzt. Es kann nicht sein, dass wir mit der Situation leben müssen, dass es einen privaten Sender gibt, der in Hessen eine höhere Reichweite hat als der Hessische Rundfunk mit acht landesweiten Ketten dagegen.

(Hildegard Klär (SPD): Das ist landesweit! Wann kapieren Sie das endlich?)

Da stimmt etwas nicht. Da müssen wir in Zukunft in eine Diskussion darüber kommen, ob nicht an dieser Stelle weniger mehr ist und eine Konzentration, auch gerade was diese Ketten angeht, dafür sorgt, dass am Ende ein Programmprofil und eine Programmschärfe entstehen, die dann dem öffentlich-rechtlichen Sender auch wieder zusätzliche Hörer zuführen.

Liebe Frau Klär, da können Sie mir einen Vogel zeigen, das akzeptiere ich auch. Wir werden dennoch diese Diskussion führen, und zwar ohne ideologische Scheuklappen, sondern im Sinne dessen, dass wir versuchen wollen, hier auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Beste zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt für die Frage der Werbung. Bei der Frau Klär habe ich es ja aufgegeben, da weiß ich, für sie ist Werbung etwas ganz Abscheuliches. Aber auch die GRÜNEN müssen sich an dieser Stelle natürlich fragen lassen.

(Hildegard Klär (SPD): Im Gegenteil, Sie haben nicht zugehört!)

Auf der einen Seite treten Sie dafür ein, dass z. B. bestimmte Werbeverbote erlassen werden, dass bestimmte Beschränkungen im Werbebereich erlassen werden. Auf der anderen Seite wollen Sie aber genau bei den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten den umgekehrten Weg

gehen und wollen die sinnvollen Werbebegrenzungen, die es bis heute gibt, auflösen zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalten, dass auch zu anderen Zeiten entsprechende Werbung geschaltet werden kann.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Diese Position ist zumindest angreifbar.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist völlig idiotisch!)

Optimal wäre es, wenn wir auch da ein duales System hätten, dass wir auf der einen Seite einen werbefreien, gebührenfinanzierten öffentlichen Rundfunk und Fernsehen hätten und auf der anderen Seite einen rein werblich finanzierten privaten Rundfunk und Fernsehen hätten. Das wäre das optimale duale System.

(Beifall der Abg. Traudl Herrhausen (CDU) – Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Ich weiß, dass das nur schwer erreichbar ist, weil es an bestimmten Stellen Restriktionen gibt, wenn man beispielsweise an Sportübertragungen denkt, die heute in Paketen vermarktet werden und wo es wahrscheinlich ohne Werbung gar nicht geht.

Meine Damen und Herren, jetzt aber zu sagen, dass wir bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten die Werbezeiten ausdehnen und die 20-Uhr-Grenze kappen sollten, das halten wir für den falschen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen an dieser Stelle, es gibt eine ganze Fülle von Diskussionen, die wir in den nächsten Monaten und Jahren noch führen werden. Ich finde den Vorschlag, den Michael Denzin jetzt gemacht hat, außerordentlich interessant: zu überlegen, nachdem die Medienpolitik ganz erkennbar eine wichtige Aufgabe der Landespolitik ist, ob wir nicht dazu übergehen – es muss ja nicht gleich ein Ausschuss sein –, so wie in anderen Bereichen einen Unterausschuss einzurichten, der sich speziell mit Medienfragen, mit Fragen der Medienordnung, des Medienrechts, aber auch der Medienwirtschaft beschäftigt. Ein solcher Unterausschuss könnte sich gezielt diesen Fragen öffnen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volker Hoff (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, das ist schade. Ich sage es noch einmal, eigentlich hätten dieses Thema und insbesondere die Große Anfrage etwas mehr Raum in der Debatte gebraucht und aus meiner Sicht auch verlangt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und möchte mich noch einmal bei der Landesregierung dafür bedanken, dass sie hier eine wirklich sehr gute Antwort auf diese Große Anfrage gegeben hat. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei dem Kollegen Hoff und dem Kollegen Denzin für das, was sie gesagt haben, und erlaube mir, voranzustellen – ohne damit auch nur die Spur eines Vorwurfs zu verbinden; das würde mir nicht zustehen und ist auch nicht so gemeint –, dass das, was Ihnen als Antwort auf die Große Anfrage vorliegt, natürlich sehr umfangreich, fein ziseliert und nicht einfach ist. Ich erlaube es mir, mein Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, dass alle Beteiligten hier am Pult jetzt versuchen müssen, eine hoch komplexe Materie mit sehr vielen Verästelungen in fünf Minuten verkürzt darzustellen. Das kann nur schwer oder gar nicht gelingen.

Frau Kollegin Klär, gleichwohl erlaube ich mir zu Beginn den Hinweis, dass Sie – bei aller Freundschaft; Sie haben manchmal den Eindruck, ich wollte Ihnen etwas Böses sagen, wenn wir miteinander diskutieren – eigentlich hier vorne zur Sache wenig beigetragen haben. Der mir wichtigste Punkt ist – und Sie haben nicht die Spur eines Anhaltspunktes, das hier so vorzutragen –, dass die von Koch geführte Landesregierung aber auch wirklich nicht eine Sekunde daran denkt, die verfassungsrechtlich unterlegte und belegte und nach unserer Auffassung auch ohne jegliche Einschränkung sachlich richtige Ferne des Staates zu Rundfunk und Fernsehen auch nur in irgendeiner Nuance infrage zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das ist eine völlig klare, nicht zur Disposition stehende Haltung. Wie der Kollege Denzin schon ausgeführt hat, haben Sie in der Tat einen Popanz aufgebaut, ihn sorgfältig angemalt und dann versucht, ihn zu schlagen. Dafür haben Sie keinen Anlass.

Meine Damen und Herren, die Medienlandschaft befindet sich in der Tat in einem ganz entscheidenden Umbruch. Die wichtigen Parameter für die Diskussion, die wir eigentlich vor drei, vier Monaten hätten führen müssen und nicht führen konnten, waren die schrecklichen Ereignisse von Erfurt – wenn ich daran erinnern darf –, die Insolvenz der Kirch-Media und das Scheitern des Verkaufs der Kabelnetze. Frau Kollegin Klär, das bestimmt die medienpolitische Debatte. Hier sind Reformbemühungen anzuschließen und daran abzuwickeln.

(Hildegard Klär (SPD): In fünf Minuten kann man nicht alles sagen!)

Bei dem Stichwort Erfurt und dem, was dort geschehen und was dazu zu sagen ist, ist die Reform des Jugendmedienschutzes ein entscheidendes Thema. Ich habe mit den mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den Landtag kontinuierlich über die Staatsvertragsverhandlungen unterrichtet. Darüber hinaus habe ich noch dem Präsidenten des Landtags die Materialien der von den Ländern gemeinsam mit dem Bund durchgeführten Anhörung zur Information zur Verfügung gestellt. Der Staatsvertrag soll noch im Laufe dieses oder Anfang des nächsten Monats unterzeichnet werden, weil er alsbald ratifiziert werden muss.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus haben Bund und Länder die Einrichtung eines runden Tisches gegen Gewalt in den Medien vereinbart. Aufgabe soll es dort sein, Strategien zu entwickeln, mit denen das Maß der Gewaltdarstellung in den unterschiedlichsten Bereichen der Medien gesenkt werden kann. Dies soll sowohl das ein-

zelne Angebot betreffen als auch die Summe aller Angebote, die in den Medien berücksichtigt werden können.

Allerdings erlaube ich mir hier den Hinweis – denn ich meine, es ist für eine gesellschaftspolitische Debatte nicht unwesentlich, darauf hinzuweisen –, dass trotz aller notwendigen und richtigen Bemühungen von uns, Jugendliche so zu schützen, wie es einem Staat möglich ist, dennoch an allererster Stelle die Eltern, die Erziehungsberechtigten aufgefordert sind, dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche altersgemäß mit den Medien umgehen und dass sie den Konsum dessen, was für die Zukunft der jungen Leute und der Kinder ungut ist, verhindern. Dafür wird der Staat nie die eigentliche Verantwortung übernehmen können.

Meine Damen und Herren, im Übrigen sind die beiden infrage stehenden Regelwerke – der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und das Jugendschutzgesetz des Bundes – Grundlage für einen vernünftigen, sachgemäßen, kohärenten, aber auch praktikablen Ordnungsrahmen, sowohl für die elektronischen Medien als auch für andere, was noch zu besprechen ist. Der Bund soll nämlich für die Offline-Medien – Videokassetten und CD-ROMs –, die Länder für die Online-Medien, das heißt für Rundfunk und Internet, zuständig sein. Die Zuständigkeit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften soll im Hinblick auf die Indizierung der elektronischen Online-Medien – natürlich mit Ausnahme des Rundfunks – unberührt bleiben.

Frau Kollegin Hinz, wenn Sie ausdrücklich die Bundesregierung für ihre Bemühungen gelobt haben, so würde ich darum bitten, dass Sie mit diesem Lob für die Bundesregierung ausdrücklich verbinden, dass föderale Strukturen und Zuständigkeiten in diesem Bereich für die Länder nicht um eine Spur angetastet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Vielleicht hatten Sie es notiert, aber Sie haben es nicht so gesagt, dass wir es alle gehört haben. Wenn wir einig sind, freue ich mich darüber und unterstreiche es noch einmal ausdrücklich. Wir müssen dafür sorgen, dass durch gewisse Ereignisse überschwappende, emotional bestimmte Diskussionen die Grundlagen der hoheitlichen Zuständigkeit der Länder für diesen Bereich auch nicht nuanciert angetastet werden.

Hinzufügen will ich, dass aus meiner Sicht die Verabredung im Staatsvertrag, dass nach einer gewissen Zeit – einmal nach drei, einmal nach fünf Jahren – evaluiert werden soll, auf Deutsch also: dass überprüft werden soll, welche Auswirkungen die neuen Rechtsstrukturen haben, eine vernünftige, für alle tragfähige Regelung ist. Im Übrigen wissen Sie, dass Staatsverträge in diesem Bereich ein Geben und Nehmen sind und letzten Endes einen Kompromiss darstellen, den alle tragen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, als Hinweis: Die Redezeit wäre jetzt schon zu Ende.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich weiß. Ich will dann nur noch – in der Tat oberflächlich – als Themen nennen: Die Insolvenz der Kirch-Media ist

ein Problem, zu dem der Staat relativ wenig beitragen kann. Es stellt insbesondere im Bereich des materiellen Medienkonzentrationsrechts eine Schwierigkeit dar, die wir sicher zu gegebener Zeit vertieft und sehr subtil diskutieren müssen.

Ich wollte noch auf das Problem der so genannten Regionalfenster eingehen – Sendezeiten für Dritte –, bei dem ich ein erhebliches Problem sehe. Das wird nicht mehr gelingen.

Als letzter Punkt ist wenigstens als Stichwort der Verkauf der Kabelnetze anzusprechen. Das sollte jetzt endlich so weit sein, dass der Verkäufer zu Potte kommt, dass sich die Käufer einig werden und dass damit eine neue medienpolitische Debatte eröffnet werden kann. Im Moment ist in der Tat alles im Fluss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wortmeldungen gibt es keine mehr. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend schulische Förderung als Grundlage erfolgreicher Integration – Drucks. 15/3832 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Begründung hat Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Anhörung zum so genannten Zweiten Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen wurde lange über das Vorhaben der Hessischen Landesregierung diskutiert, Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein Jahr lang vom Schulbesuch zurückzustellen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ihr habt es immer noch nicht begriffen!)

– Hören Sie doch erst einmal zu. – Einhellig war dabei die Kritik der Sachverständigen daran, dass der Besuch eines Vorlaufkurses oder Deutschkurses vor der Einschulung für die betroffenen Kinder nur als Kannbestimmung im Gesetz enthalten ist. Der Sachverständige der CDU-Fraktion, Prof. Dr. Rekus, sprach sich eindeutig dafür aus, dass die Anordnung einer Sprachförderung für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse generell erfolgen sollte. Er fügte hinzu: Ich weiß, dass dadurch finanzielle Belastungen entstehen, aber das sind Bildungsinvestitionen, die sich allemal rentieren.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Wer da eben so schön geklatscht hat, sollte bitte einmal nachschauen, welche Taten die Landesregierung diesem Satz hat folgen lassen. Bis heute haben Sie keine Bereitschaft erkennen lassen, die Bildungsinvestitionen zu tätigen, die man zur Förderung dieser Kinder braucht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist schlicht Quatsch!)

Bis heute wurde nämlich die Zahl der Stellen, die zur Förderung zugewanderter Kinder zur Verfügung stehen, nicht wesentlich erhöht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Falsch!)

1999 hatten wir 880 Stellen, und im Jahr 2003 werden es 904 Stellen sein. Diese 904 Stellen waren bisher dafür vorgesehen, für Schulen mit einem hohen Anteil an zugewanderten Kindern Möglichkeiten bereitzustellen, während des Unterrichts und während der Schulzeit Kinder zu fördern, die bereits eine Schule besuchen. In Zukunft werden diese Stellen dafür verwandt werden, Kinder zu fördern, die noch nicht in der Schule sind. Das heißt, Sie wirtschaften von der rechten in die linke Tasche. Die Probleme sind noch nicht gelöst. Auf der Strecke bleiben wieder einmal die Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in diesen Wochen – der Antrag ist ja schon etwas älter – werden an den Schulen Gespräche mit den Kindern ausländischer Eltern geführt, um zu überprüfen, auf welchem Stand die Deutschkenntnisse sind. Die Kultusministerin hat sehr medienwirksam einen großen Koffer voller Materialien übergeben.

Frau Wolff, nach Rücksprache mit den Schulen, die die Problematik der Deutschförderung kennen, kann ich Ihnen nur sagen: Die Schulen haben diese Materialien alle im Schrank. Die Übergabe von Materialien wäre also in dieser Form nicht notwendig gewesen. Aber das war auch schon die einzige Unterstützung, die Sie diesen Schulen haben zukommen lassen.

Die Schulen sehen sich jetzt vor die Situation gestellt – ich betone das noch einmal –, dass aus den Förderprogrammen, die bisher zusätzlich zum Unterricht ablaufen konnten, die Stellen erwirtschaftet werden müssen, um die Vorlaufkurse durchzuführen.

Wir sind der Auffassung, dass Sie, wenn Sie Wert auf Sprachförderung vor der Schule legen – das halten wir für ein korrektes Anliegen –, auch die zusätzlichen Stellen bereitstellen müssen, um diese Programme durchzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Fraktion ist prinzipiell der Auffassung, dass schulpflichtige Kinder in die Schule gehören und dass jegliche Förderung, die sie brauchen, um schulisch erfolgreich zu werden, durch den Staat erfolgen muss. Besser als das halbherzige Stückwerk, das uns die Regierung hier präsentiert hat, wäre die Einführung eines verbindlichen und für die Eltern kostenlosen Vorschuljahres für alle Fünfjährigen und im Anschluss daran die Einschulung aller schulpflichtigen Kinder. Auf diese Art und Weise werden wir auch mit der Sprachförderung vorankommen. Wir werden verhindern, dass ausländische Kinder zusätzliche Jahre ohne Schulbesuch verbringen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben nichts begriffen!)

Ich denke, wir werden im nächsten Jahr dieses Vorhaben erfolgreich in Angriff nehmen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Velte für die CDU-Fraktion.

Inge Velte (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Habermann, Sie haben offensichtlich überhaupt nicht begriffen, was in Bezug auf die schulische Sprachförderung von Kindern in Hessen inzwischen passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Antrag, den wir hier heute behandeln, stammt aus dem April. Jetzt haben wir September. In der Zwischenzeit – der Antrag ist dreimal geschoben worden – haben Modellprojekte und Vorlaufkurse begonnen. Sowohl die Modellprojekte als auch die Vorlaufkurse werden ausgesprochen gut angenommen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt sie doch noch gar nicht!)

Inzwischen haben wir positive Reaktionen. Sogar die „Frankfurter Rundschau“ erklärt inzwischen, dass diese Vorlaufkurse und das, was in Bezug auf das Deutschlernen von Ausländerkindern passiert, gut sind. Wenn uns sogar die „Frankfurter Rundschau“ inzwischen zustimmt, kann das, was Sie uns hier erzählen, eigentlich nur aus der roten Mottenkiste stammen.

In der kurzen Zeit, die wir haben, will ich trotzdem noch einmal versuchen, auf den Sachverhalt zurückzukommen. Entweder haben die Verfasser dieses Antrags das Hessische Schulgesetz nicht richtig gelesen, oder sie wollen, wie es Frau Habermann heute gemacht hat, insbesondere bei den ausländischen Familien Unsicherheit hervorrufen und Ängste schüren.

Ich will Ihnen vorlesen, was im Gesetz steht. In § 58 Abs. 5, auf den Sie sich in Ihrem Antrag beziehen, heißt es:

Schulpflichtige Kinder, die nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter ... für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt werden. Die Zurückstellung kann unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse bis zur Aufnahme des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 1 nachgewiesen wird.

Jetzt hören Sie gut zu. Es heißt weiter:

Hierfür kann der Besuch eines schulischen Sprachkurses angeordnet werden. Eine Vorklasse kann besucht werden, wenn der Besuch nach Lage der Verhältnisse möglich und eine angemessene Förderung zu erwarten ist. ... Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

Die Rechtslage ist also klar und eindeutig. Wenn ein schulpflichtiges Kind wegen fehlender Deutschkenntnisse vom Schulbesuch zurückgestellt wird, wird ein schulischer Sprachkurs angeordnet, damit das Kind beim Eintritt in die erste Klasse dem Unterricht folgen kann.

Die Pflicht zum Besuch eines schulischen Sprachkurses bei nicht hinreichenden Deutschkenntnissen wird im Übrigen in § 70 des Schulgesetzes noch einmal festgelegt. Ab und zu wäre es ganz gut, sich das Gesetz wirklich einmal anzuschauen. Das, was in Ihrem Antrag gefordert wird, ist also längst geregelt.

Die Zahl der Deutschkurse wurde im letzten Schuljahr um 88 % erhöht. Wir haben gerade von Frau Habermann gehört, dass inzwischen Mittel für 904 Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Außerdem stehen Sachmittel in der Höhe von über 1 Million € zur Verfügung.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Inge Velte (CDU):

Nein, keine Zwischenfrage bei fünf Minuten Redezeit. – Die 1 Million € sind auch für diese Kurse gedacht. Wenn Sie sagen, die Lehrer seien in der Vergangenheit für andere Zwecke eingesetzt worden, erkläre ich Ihnen: Dafür haben wir jetzt eine vollkommene Unterrichtsabdeckung, und wir brauchen die Lehrer, die für Sprachkurse gedacht sind, nicht anderswo einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hat die Kultusministerin all das, was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, im März auf eine Mündliche Anfrage von Frau Stolterfoht bereits mitgeteilt. All das hätten Sie also wissen können. Aber vertiefte Sachkenntnis verhindert bekanntermaßen die Möglichkeit der Polemik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, abenteuerlich wird der Antrag allerdings im Begründungsteil. Es ist nicht nur so, dass die Begründung überhaupt nichts mehr mit dem überflüssigen Antrag zu tun hat, sondern es wird sogar der Hinweis auf die Eigenverantwortung der Eltern für ihre Kinder als „Diskriminierung ausländischer Familien“ bezeichnet. Das ist nun wirklich eine völlige Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Elternverantwortung gilt für alle Familien, für deutsche und für ausländische. Ich weiß aus Gesprächen gerade mit ausländischen Mitbürgern, dass viele von ihnen sehr daran interessiert sind, dass ihre Kinder Deutsch lernen. Sie haben nämlich erkannt, dass die deutsche Sprache die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Sie wollen und sollen auch ihren Teil dazu beitragen, dass für ihre Kinder schon vor der Einschulung durch eine entsprechende Sprachförderung, z. B. im Kindergarten, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch geschaffen werden.

Dafür stehen, wie Sie wissen, im Haushalt 2002 des Sozialministeriums erhebliche Finanzmittel zur Verfügung, die in diesem Jahr noch erhöht werden. Mit diesem Programm können Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse insbesondere in Kindertagesstätten und Familien unterstützenden Einrichtungen sowie Fortbildungen für Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen gefördert werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Inge Velte (CDU):

Ich bin sofort zu Ende. – Diese Kurse laufen an. Die gibt es inzwischen. Auch sie werden ausgesprochen positiv aufgenommen. Wir sind uns hoffentlich darüber einig: Je früher die Sprachförderung beginnt, desto leichter lernen die Kinder Deutsch.

(Beifall bei der CDU)

Je früher und besser die Kinder Deutsch lernen, desto weniger werden vom Schulbesuch zurückgestellt werden müssen. Hier gilt – damit schließe ich mit dem, was die „FAZ“ schreibt –: Sprachkenntnisse sind nicht alles, aber ohne Sprachkenntnisse ist alles nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Es ist klar, dass die Sprachförderung unabdingbar notwendig ist, möglichst sehr frühzeitig. Das ist überhaupt keine Frage, wir haben es bereits in unserem Integrationskonzept von vor zweieinhalb Jahren niedergeschrieben. Das wurde auch hier im Landtag diskutiert. Erstaunlich ist nur, dass die Landesregierung damals nichts davon aufgenommen hat. Auch die CDU und die FDP haben davon nichts aufgenommen.

Ich möchte kurz zur Genese der Sprachförderung, über die wir heute diskutieren, etwas sagen. Sie haben zuerst das zweite Schulgesetz eingebracht und dort hineingeschrieben, dass Kinder, die nicht genügend Sprachkompetenz aufweisen, vom Schulbesuch zurückgestellt werden können. Daraufhin gab es massenhaft Proteste, nicht nur von Verbänden und Eltern, sondern sogar von den von Ihnen bestellten Gutachtern in der Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses. So ist die Genese. Daraufhin haben Sie erst überlegt, dass Sie bei der Sprachförderung etwas anbieten müssen.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Dann erst kam die Diskussion im Sozialministerium, dass man in den Kindertagesstätten etwas machen muss. Dann erst kam die Diskussion im Kultusministerium, dass man auch in den Schulen bzw. vor dem Schulbesuch etwas anbieten muss.

Dann schauen wir uns die Regelungen etwas genauer an, die aus meiner Sicht völlig konzeptionslos sind. Im Kita-Bereich ist die Förderung völlig unzureichend. Da gibt es jetzt Maßnahmen, bei denen z. B. eine Teilzeiterzieherin in zwei Kommunen mit zehn bis zwölf Kindergärten herumreist, um den Kindern einmal in der Woche eine Stunde Sprachunterricht zu geben. Ob das tatsächlich so sinnvoll ist, wie immer dargestellt wird, dass wage ich doch zu bezweifeln. Aus meiner Sicht stecken hinter solchen Bemühungen keine pädagogischen Konzepte und auch keine Konzepte zur frühen Sprachförderung, sondern sie sind Tropfen auf den heißen Stein, damit man symbolisch etwas vorweisen kann.

Frau Velte, die Vorlaufkurse, die Sie angesprochen haben, jedenfalls die nach dem Schulgesetz, gibt es noch nicht. Dann reden Sie von anderen, die schon früher da waren. Die neuen sollen erst im November beginnen. Da gibt es seit August Empfehlungen für den Schulbereich, im Amtsblatt nachzulesen. Erstaunlicherweise hat die Kultusministerin eine Kleine Anfrage von mir aus dem Juni mit 20 Fragen bis heute noch nicht beantworten können. Aber auf die Fragen wäre eigentlich eine Antwort notwendig, nämlich: Wie sollen die zehn bis 15 Kinder für einen Vorlaufkurs in einem ländlichen Gebiet zusammenkommen, wo vielleicht nur ein oder zwei Kinder, die

Sprachprobleme haben, in eine Grundschule eingeschult werden? Sollen die tatsächlich für drei Tage die Woche oder an fünf Tagen zwei Stunden die Woche aus dem Kindergarten herausgenommen und irgendwohin an eine Schule zur Sprachförderung und wieder zurück gefahren werden? Das kann doch nicht wahr sein, vor allem, wenn in das Belieben der Schule gestellt wird – laut Amtsblatt und Empfehlungen –, dass die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten einer jeden Schule allein überlassen bleibt. Das ist doch kein Konzept. Da steckt doch nichts dahinter.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das heißt doch, jede Schule macht es so, wie sie denkt, dass es ganz sinnvoll wäre. Aber es ist nicht durchdacht. Es ist nicht verbindlich, und die Zusammenarbeit vorschulischer und schulischer Bildung ist hier nicht geregelt. Aus unserer Sicht ist das ein großes Manko.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann wird so nett ausgeführt: Die Stellen für die Schulen, an denen Vorlaufkurse stattfinden sollen, sollen zu Beginn des Schuljahres von den Staatlichen Schulämtern bereits festgelegt werden. – Wie sollen die das denn wissen, wenn erst im September und Oktober die Einschulungsgespräche sind? Da können die Staatlichen Schulämter doch nicht schon sagen, an dieser oder jener Schule machen wir einen Vorlaufkurs.

Dann ist doch die Frage, welche Lehrkräfte aus den Kursen, die jetzt für Seiteneinsteiger und für ausländische Kinder in den Schulen stattfinden, herausgenommen werden, wenn auf einmal so viele als sprachförderungswürdig erkannt werden. Wo sollen die Lehrkräfte herkommen? Sie glauben doch nicht, mit 24 neuen Stellen auszukommen, wenn Sie das mit der Sprachförderung wirklich ernst meinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wissen Sie, das Hauptproblem liegt in der Genese, die ich vorhin aufgezeigt habe. Sie wollten aufgrund der öffentlichen Diskussion und der Diskriminierung vor allem von Zuwandererkindern mit ihren sprachlichen Problemen auf einmal scheinbar etwas Gutes tun und haben etwas aus dem Boden gestampft, was keinen Kopf und keinen Fuß hat.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das werden Sie auch merken, wenn die Vorlaufkurse beginnen, wenn die Kinder tatsächlich kommen. Ich wage auch noch zu prophezeien, dass sich wahrscheinlich viele Eltern, auch deutscher Kinder, auf die Füße getreten fühlen, wenn ihre Kinder nicht in den Genuss von Sprachförderung kommen. Ich denke, dass hier eine Benachteiligung auch solcher Kinder stattfindet, die Sprachförderung brauchen, die Sprachkompetenz erwerben müssen, aber deutscher Herkunft sind und entsprechende Vorlaufkurse nicht besuchen können.

Meine Damen und Herren, das Gesetz war schon falsch. Die Ausführungsregelungen und Empfehlungen sind völ-

lig daneben. Ich befürchte, dass die Durchführung genauso schrecklich sein wird. Das haben die Kinder nicht verdient. Wir brauchen ein Schulgesetz, das Förderung festschreibt, und wir brauchen ein Schulgesetz, das es möglich macht, vorschulische Bildung und schulische Bildung tatsächlich aus einem Guss zu machen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Henzler hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An diesem Antrag merkt man sehr deutlich, dass ihn die Zeit längst überholt hat und dass insbesondere die antragstellende Fraktion überhaupt nicht gemerkt hat, was in der Zwischenzeit in diesem Land los ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In einem gebe ich Frau Hinz Recht. Sie haben gesagt, es gibt organisatorische Probleme. Das stimmt. Die gibt es insbesondere im ländlichen Raum, wo bei manchen Schulen tatsächlich nur ein Kind mit Sprachauffälligkeiten angemeldet wird. Ich denke, das wird aber die Zeit geben. Das wird organisierbar sein. Man muss ein Stück Beistand geben, flexibel denken und das voranbringen. Aber insgesamt ist so viel mehr angelaufen, als Frau Kollegin Habermann das offensichtlich bemerkt hat.

Damit endlich einmal klar ist und Sie es auch zugeben – das sage ich auch in Richtung der GRÜNEN –: Dass die deutsche Sprache verstehen, sprechen und schreiben zu können die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn und unabdingbar für die Integration in unserer Gesellschaft ist, das ist bei Ihnen seit zweieinhalb Jahren erkannt, aber das war vorher nicht so. Unter Ihrer eigenen Regierungszeit war es noch nicht so.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die haben noch von „Zwangsgermanisierung“ gesprochen!)

Sie haben vehement am Unterricht in der Herkunftssprache festgehalten und uns Ausländerfeindlichkeit vorgeworfen, weil wir gesagt haben: Integration heißt deutsche Sprache lernen.

(Beifall bei der CDU)

Als wir an die Regierung kamen, haben wir die Zeichen der Zeit sehr schnell erkannt und die sprachliche Integration ausländischer Kinder in den Mittelpunkt unseres schul- und sozialpolitischen Handelns gestellt. Wir haben eine ganze Menge gemacht, und es ist auch schon eine ganze Menge angelaufen.

Die Bereitstellung von rund 1,9 Millionen € Fördermitteln im Jahr 2002 für die allgemeinen Integrationsmaßnahmen im Sozialhaushalt darf man bitte auch nicht vergessen. Da wurden deutsche Kinder mit ausländischen Kindern, deutsche Jugendliche mit ausländischen Jugendlichen zusammengebracht und gemeinsam gefördert. Das hat eine sehr große Außenwirkung gezeigt. Mittlerweile sind mit diesem Geld 151 Förderprojekte ins Leben geru-

fen worden, die zum Schwerpunkt auch die Vermittlung von Deutschkenntnissen haben. Dass man nicht alles in einem Jahr oder in zwei Jahren machen kann, sollten auch Sie wissen, liebe Frau Hinz. Aber es ist besser, man fängt einmal an, beginnt im Kleinen und weitet es immer mehr aus.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Inge Velte (CDU))

Allein für die Sprachförderung im Kindergartenalter wurden erstmals 1,3 Millionen € bereitgestellt. Im Haushalt 2003 sind dafür 1,6 Millionen € vorgesehen. Mittlerweile werden davon 96 Maßnahmen finanziert. Sehen Sie sich die einmal an. Gehen Sie einmal in das Kinder- und Jugendzentrum nach Offenbach. Die sind so begeistert und dankbar dafür, dass wir dieses Geld bereitgestellt haben, weil sie damit endlich einmal auch die Mütter erreichen, in diesem Kinderzentrum Mütter und Kinder gemeinsam in der deutschen Sprache schulen können.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber auch schon vor diesem Sprachprogramm so!)

– Das gab es vor diesen Sprachkursen noch nicht. Gehen Sie einmal hin und fragen Sie.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Im Haushaltsjahr 2002 hat das Kultusministerium 38 Millionen € zur Förderung der Zuwandererkinder zur Verfügung gestellt. Davon werden 904 Lehrerstellen finanziert, das sind immerhin 24 mehr als vorher. Sie werden jetzt schwerpunktmäßig in den 350 schulischen Vorlaufkursen eingesetzt. Immerhin 45.000 Kinder haben an diesen schulischen Deutsch-Förderkursen im letzten Jahr teilgenommen. Das sind doppelt so viele wie im Jahr davor, und die Zahl der schulischen Kurse ist um 112 % gestiegen. Hessen bietet demzufolge gegenwärtig das Höchstmaß an sprachlichen Integrationsmaßnahmen, das jemals in diesem Land gelaufen ist.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Lassen Sie mich noch einmal die PISA-Studie zitieren:

Weder die soziale Lage noch die kulturelle Distanz als solche sind primär für Disparitäten der Bildungsbeteiligung verantwortlich. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem dem jeweiligen Bildungsgang angemessenen Niveau. Für die Kinder aus Zuwandererfamilien ist die Sprachkompetenz die entscheidende Hürde in ihrer Bildungskarriere.

Diese mangelnde Sprachkompetenz ausländischer Kinder ist in Hessen ein eindeutiges Relikt aus Ihrer Regierungszeit. Wir haben das Problem erkannt und sehr schnell zu beheben versucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Ministerin Ruth Wagner: Jetzt hören sie wieder nicht zu!)

Die Notwendigkeit schulischer Sprachförderung besteht nicht nur bei ausländischen Kindern. Das haben Sie auch angesprochen, und das ist völlig richtig. Auch bei deutschen Kindern lassen die Sprachfähigkeit und die Sprache deutlich zu wünschen übrig.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da haben Sie die 880 Stellen schon abgezogen!)

Anlässlich des Weltalphabetisierungstages am 8. September wurde festgestellt, dass in Deutschland rund 9 Millionen Menschen schlecht lesen und schreiben können. Das sind 14 % der erwachsenen Deutschen. Die neue Einschulungsregelung in Hessen richtet sich demnach nicht nur an ausländische Kinder, sondern an alle Kinder. Diese werden bei den Anmeldungen alle gleich behandelt. Wenn keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorhanden sind, müssen Vorlaufkurse für alle besucht werden. Es ist seitens des Kultusministeriums am 23. Juli dieses Jahres extra mit einer eindeutigen Empfehlung an die Schulleiterinnen und Schulleiter noch einmal betont worden, dass das eben nicht nur für ausländische Kinder, sondern auch für deutsche Kinder gilt.

Außerdem bekritteln Sie in diesem Antrag, dass wir auch eine Eigenverantwortung der Eltern anmahnen. Selbstverständlich mahnen wir auch eine Eigenverantwortung der Eltern an. Es kann nicht sein, dass Eltern mit ihren Kindern über Generationen hier in Deutschland leben, sich völlig in Gettos abschotten, nur das ausländische Fernsehen gucken, ausländische Familienbetreuung haben, in ausländischen Geschäften einkaufen gehen und überhaupt erst dann die Kinder allein lassen, wenn sie in die deutsche Schule kommen und plötzlich mit einer fremden Kultur und einer fremden Sprache konfrontiert werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dorothea Henzler (FDP):

Deshalb richtet sich der Appell auch ganz gezielt auf die Verantwortung der Eltern. Das ist keine Diskriminierung, sondern eine Stärkung der Unabhängigkeit auch der ausländischen Eltern.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Inge Velte (CDU))

Meine Damen und Herren, Integration wurde in Hessen noch nie so groß geschrieben wie unter dieser Landesregierung. Integration bedeutet Chancengleichheit. Da sind wir auf einem guten Weg, und diesen Weg werden wir auch weiter ausbauen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin doch immer wieder erstaunt, auf welche Art und Weise die Opposition in diesem Hause es fertig bringt, sich selbst zu deklassieren. Das ist heute ein klassisches Eigentor.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, haben Sie denn nicht zur Kenntnis genommen, dass der Migrationsbericht der Landesregierung nicht erst jetzt, sondern auch für die vergangenen Jahre, in denen Sie Verantwortung getragen haben, ausweist, dass 21 % der Schülerinnen und Schüler – und

zwar vor der Neuregelung des Schulgesetzes – vom Besuch der ersten Klasse zurückgestellt werden, weil sie nicht fähig sind, die erste Klasse der Grundschule zu besuchen? Haben Sie übersehen, dass rund 24 % der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft zurzeit und schon die ganze Zeit, in der Sie regiert haben, keinen Abschluss an unseren Schulen machen? Haben Sie diese Realitäten nicht gesehen und als Aufforderung erkannt, dass hier endlich massiv zugegriffen werden muss?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns vor über einem Jahr entschlossen, hier sehr massiv zuzugreifen. Frau Hinz, das hat nichts mit einer Reaktion zu tun, sondern wir brauchen die entsprechende Ermächtigung durch ein Gesetz, dass wir das Konzept, das wir erarbeitet haben, insgesamt durchführen können. Dieses Konzept heißt von Anfang an, seit über einem Jahr: Wir müssen die Zahl der Vorlaufkurse an unseren Grundschulen oder durch die Grundschulen an Kindergärten – auch das ist möglich – vervielfachen. Wir haben das bereits getan durch eine Vervielfachung bis jetzt, und wir werden weiter daran arbeiten. Dann brauchten wir aber auch eine Handhabe dafür – deswegen musste das Gesetz geändert werden; Sie tragen es immer nur selektiv vor –, dass wir auch die Anmeldungen für die Grundschule schon in den Herbst zuvor vorziehen konnten. Deswegen haben wir jetzt die Anmeldungen an unseren Grundschulen für alle Schülerinnen und Schüler, worüber die Grundschulen heilfroh sind. Auch das muss man einmal dazu sagen.

Erst auf dieser Basis können die Vorlaufkurse im November greifen, und sie werden greifen – nicht in einer Größenordnung von 28 Kursen, wie Sie sie uns übergeben haben, sondern in einer Größenordnung von bis zu 350 Vorlaufkursen, die im Land Hessen im November beginnen können. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Erst auf dieser Basis wird es möglich sein, dass wir von diesen 21 %, die verzögert eingeschult werden, herunterkommen, weil die Kinder sprachlich in die Lage versetzt werden, die erste Klasse tatsächlich zu besuchen. Wir werden in Zukunft nicht mehr eine Größenordnung von 21 % haben. Wir werden nur wenige Schülerinnen und Schüler zurückstellen müssen – auf der notwendigen gesetzlichen Grundlage –, wenn die Eltern das Angebot an Sprachkursen so nicht wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, sehen wir uns doch einmal die Realität an. Sie haben auch schon 880 Stellen im Haushaltsplan gehabt. Aber Frau Velte hat schon darauf hingewiesen: Die Realität ist doch gewesen, dass diese 880 Stellen verwendet worden sind, um den unerträglichen Unterrichtsausfall vergangener Zeiten gelinde zu mildern.

(Beifall bei der CDU)

Wir sorgen dafür, dass diese 880 Stellen jetzt punktgenau für Deutschkurse eingesetzt werden. Frau Kollegin Habermann, die Wahrheit tut manchmal weh. Deswegen gibt es in all den Bereichen, die angesprochen worden sind – Begleitkurse, Alphabetisierungskurse, Intensivkurse und Vorlaufkurse –, enorme Steigerungen. Aber die größten Steigerungen gibt es bei den Vorlaufkursen, weil ich der Meinung bin, dass diese Maßnahmen vor dem Einstieg in die erste Klasse am allerdringlichsten, am allernotwendigsten sind. Deswegen steigern wir dort auf die 350 Kurse, die möglich sind.

Da beklagt sich Frau Hinz, dass wir vorher die Schulämter abgefragt haben, an welchen Schulen das denn notwendig sei. Das finde ich nun wirklich das Abenteuerlichste von Welt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Hätten wir das nicht gemacht, dann würden Sie sich jetzt am Pult aufbauen und würden mir erklären, ich müsste doch irgendeine Form von Vorsorge treffen, damit die Lehrerinnen und Lehrer auch bereitstehen, damit überhaupt Kurse an hessischen Schulen stattfinden können. Seit April haben wir bei den Staatlichen Schulämtern und diese bei den Schulen abgefragt, um Vorsorge zu treffen, an welchen Schulen denn prognostisch solche Kurse entstehen werden – natürlich vorbehaltlich der Anmeldungen, die in diesen Tagen laufen. Aber nur so ist es möglich, auch die Lehrkräfte vorzuhalten, die im November in die Vorlaufkurse einsteigen können. Das ist doch ein relativ logischer Vorgang.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass Sie sich jetzt beklagen, dass Sie nicht selbst auf diese klugen Ideen gekommen sind, dass Sie nicht seit Jahren Vorsorge dafür getroffen haben, dass ausländische Schülerinnen und Schüler mehr Förderung brauchen, um tatsächlich in die Lage versetzt zu werden, auch mitzukommen, dass Sie gern nachgewiesen hätten, dass Sie die Zahl der Kurse um 112 % gesteigert haben, und dass diese mittlerweile nicht für 23.000, sondern für 45.000 Schülerinnen und Schüler wirksam sind, das vermag ich einzusehen.

Verunsichern Sie dann aber nicht auch noch die Familien. Vielmehr sollten Sie dankbar sein, dass die Landesregierung dies energisch angepackt hat und dafür gesorgt hat, dass man, wenn man die Zeitung aufschlägt, Tag für Tag lesen kann, dass in irgendeiner hessischen Kommune zusätzliche Kurse etwa mit der Überschrift angeboten werden: Mama lernt Deutsch. – Das gehört zu einem vernünftigen Konzept der Zusammenarbeit dazu. Dazu gehört auch, dass das Sozialministerium Maßnahmen anbietet, wie sie Frau Henzler eben noch einmal erläutert hat. Dafür werden die Mittel im nächsten Jahr erneut gesteigert werden. Auch das gehört dazu.

An den Schulen ist keine Verunsicherung eingetreten. Sie können mit einem klaren Startprogramm anfangen. Im Juli 2002 haben alle Lehrerinnen und Lehrer Handreichungen erhalten, die jetzt in solche Kurse einsteigen. In der Tat finden in allen Schulämtern Dienstversammlungen statt, um aufkommende Fragen auszuräumen und Sicherheit für den Start zu geben. An einigen Stellen habe ich im Rahmen dieser Dienstversammlungen die Startpakete überreicht. Sie enthalten modernes, neues Material, das jedem einzelnen unserer Vorlaufkurse zur Verfügung steht. Im Übrigen steht es auch jedem Studienseminar zur Verfügung, das Lehrerinnen und Lehrer ausbildet. Damit wird sichergestellt, dass die Lehrerinnen und Lehrer sicher in diese Kurse hineingehen.

Ich will noch eines sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung den von Ihnen selbst ins Gesetz eingebrachten § 3 Abs. 12 des Schulgesetzes, den ich gestern schon einmal während der Fragestunde zitiert habe, ernst genommen hätten, dann hätten Sie diesen Antrag nicht stellen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

§ 3 Abs. 12 Hessisches Schulgesetz besagt, dass Kinder, deren Sprache nicht Deutsch ist, durch besondere Angebote

so zu fördern sind, „dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können“. Wir meinen das ernst, was Sie nur Schwarz auf Weiß festgehalten haben. Es muss möglich sein, die Begabung und die Eignung der Kinder, die nicht deutscher Herkunft sind, zu erkennen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihre Kenntnisse auch auf Deutsch zur Kenntnis zu geben. Wir wollen sie gemeinsam mit den deutschen Schülerinnen und Schülern vom ersten Schultag an fördern können. Sie sollen sich gemeinsam entwickeln und ihre Erfolge haben. Sie sollen in Deutschland entsprechend ihrer Proportion zu der deutschen Bevölkerung Abschlüsse machen können. Sie sollen nicht überproportional keinen oder den Hauptschulabschluss machen und dann nur sehr wenige das Abitur ablegen. Dazu haben Sie nichts unternommen. Wir haben bereits vor einem Jahr energisch zugegriffen. Wir werden uns nicht davon abhalten lassen, mit der gleichen Energie im November 2002 mit den Vorlaufkursen zu beginnen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich – –

(Wortmeldung der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

– Frau Kollegin Henzler.

(Dorothea Henzler (FDP): Ich möchte zur Geschäftsordnung sprechen!)

– Sprechen Sie bitte zur Geschäftsordnung.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, ich beantrage sofortige Abstimmung. Das Thema ist schon uralt.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wird dem widersprochen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

Wie immer am Mittwoch beschäftigen wir uns jetzt noch damit. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 15/4219 –

Gibt es dazu Wortmeldungen?

Ich lasse dann über die Beschlussempfehlungen abstimmen. Wer stimmt ihnen zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlungen sind einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir heute am Ende unserer Sitzung. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 18.24 Uhr)

